<366247472500014

<366247472500014

Bayer Staatsbibliothek

8

~~3651.~~

Germ. Soc. 399.

R

Sammlung
einiger historischen Nachrichten
von
der freyen
Standesherrschaft
und der
kleinen Stadt
Seidenberg
in
Oberlausitz.

Lauban,
Gedruckt bey der verw. Schillin, 1762.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Hochreichsgräflichen
Gnaden,
Dem Hochgebohrnen Herrn,
H E R R N
Johann George Friedrich,
Des H. R. R.
Grafen von Einsiedel,
Herrn der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf, Dörfel ꝛc. auch Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Hartau und Goldbach ꝛc.
Sr. Kön. Maj. in Pohlen und Churf.
Durchl. zu Sachsen Hochbestallten wirklichen
Kammerherrn und Hof- und Justitienrath ꝛc.
Meinem Gnädigsten Grafen
und Herrn.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigster Graf und Herr,

Nachdem gegenwärtige Sammlung einiger historischen Nachrichten von der unter Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden stehenden freyen Standesherrschaft und Stadt Seidenberg, von mir zusammengetragen, und zum Druck be-

fördert worden: so weiß ich nun der=
selben keine grössere Zierde zu geben,
als daß ich mich unterstehe, derselben,
vermittelst dieser unterthänigen Zu=
schrift, Hochderoselben hohen Na=
men vorzusetzen. Der Hauptbewe=
gungsgrund hierzu ist die besonders
gnädige Neigung, die Ew. Hoch=
reichsgräfl. Gnaden seit Dero
preißwürdigen Regierung gegen den
Ort geäusert, den ich in dieser Schrift
hauptsächlich zum Vorwurf habe.
Die Ueberzeugung, die mir davon aus
den sichersten Gründen gegeben wurde,
machte mir gar bald die Hoffnung, es
würden Ew. Hochreichsgräflichen
Gnaden die Bemühungen, die ich auf
diese Arbeit gewandt, nicht gänzlich
mißfallen, und aus dieser Hoffnung er=

hielt

hielt ich auch Muth genung, solche Hochdenenselben zuzueignen. Ich thue solches iezt mit allen gebührenden Respect, und bitte zugleich unterthänigst, Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden wollen diese meine Freyheit mit eben dem Sinne annehmen, der Hochdieselben so bereit machet, sich allen, die es wünschen, gnädig zu erzeigen.

So angesehen auch die freye Standesherrschaft Seidenberg unter ihren vorigen Herrschaften gewesen seyn mag: so ist es doch wohl unläugbar, daß sie seit 70 Jahren unter der Regierung des Hochgräfl. und Hochherrl. Hauses von Einsiedel, vor allen andern Zeiten, am glücklichsten gewesen. Denn die preißwürdigen Regen-

ten aus diesem Hohen Hause haben sich die Wohlfarth Ihrer getreuen Unterthanen iederzeit aufs treulichste und ernstlichste angelegen seyn lassen. Ein Ruhm, den gewiß niemand in der ganzen Standesherrschaft diesem Hohen Hause wird streitig zu machen suchen! Und kaum hatten Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden Dero glückliche Regierung angetreten: so wurde man bald durch viele Gnadenproben völlig versichert, daß man in Zukunft von Hochdenenselben ein gleiches werde zu erwarten haben. Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden besaßen in kurzen mit Dero Herrschaften auch zugleich die Herzen aller getreuen Unterthanen, und iedermann glaubte, an Hochdenenselben den besten, gütigsten, gnädig-

sten

sten und weisesten Herrn und Regenten zu erleben. Welch ein Trost mitten unter den Bekümmernissen, die das allgemeine Uebel verursachet!

Um desto ernstlicher und eifriger wünschen alle Dero Unterthanen, daß der Allerhöchste Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden in hohem Wohlseyn erhalten, Dero theuren Lebensjahre bis in das späteste Alter vermehren, und mit denselben eine stetswährende und mit Dero grossen Verdiensten und hohen Eigenschaften übereinstimmende Glückseligkeit verbinden wolle! Mein eigner Wunsch kömmt mit diesen völlig überein. Ich übergebe denselben mit demüthigen Gebeth dem HErrn aller Herren: und wie ich die

Hoffnung behalte, er werde solches erfüllen; also freue ich mich zum voraus, mein Vaterland unter einer so weisen und gnädigen Regierung recht glücklich zu sehen. Mich selbst empfehle Hochderoselben gnädigen Andenken, und bezeuge, daß ich mit allem Respect verharre

Ew. Hochreichsgräfl.
Gnaden,
Meines gnädigsten Grafens
und Herrns,

1762,
den 27sten Sept.

unterthänigster Diener,
Der Verfasser.

Vorrede.

Geneigter Leser.

Die Liebe zum Vaterlande, als wofür der Verfasser dieser Sammlung, die Stadt Seidenberg dankbarlich erkennet, hat denselben seit einigen Jahren bewogen, sich um die Geschichte desselben sorgfältiger zu erkundigen. Er hat dabey verschiedne Nachrichten gefunden, von denen er geglaubet, daß, wo nicht andere, doch wenigstens seine Landesleute, solche eben so gerne lesen

wür-

würden, als er selbst. Daher hat er sich entschlossen, ihnen und andern Freunden der Geschichte, selbige durch den Druck mitzutheilen, und damit seinem werthen Vaterlande ein geringes Denkmahl aufzurichten. Man findet für nöthig, diesen Umstand hier zum voraus zu melden, und wünschet, daß der geneigte Leser solchen bey Durchgehung dieser Schrift immer vor den Augen behalten möge. Bekommt auch dadurch die Erzählung verschiedner Umstände keinen neuen Grund ihrer Zuverläßigkeit: so wird es doch wenigstens dazu dienen, daß man ihm eher eins und das andere übersehen kan, wenn man ihn nach seiner Hauptabsicht beurtheilet.

Der erste Vorgänger, den man in der Seidenbergischen Geschichte gehabt, ist Herr M. Paul Christian Hausdorf, ein geschickter Candidat des Predigtamts, von dessen Lebensumständen in dieser Sammlung unter den gelehrten Seidenbergern einiger Bericht ertheilet worden. Derselbe hielt sich in seiner Jugend geraume Zeit zu Seidenberg auf,

auf, und sammlete zu der Zeit verschiedne Nachrichten, die die Historie von Seidenberg anbetraffen. Nachher aber gab er solche 1722 unter dem Titel, in Druck: Das durch die Grabmahle seiner Prediger geehrte Seidenberg, oder umständliche Nachricht von denen evangelischen Predigern zu Seidenberg in Oberlausitz, so viel derselben von 1564 bis auf gegenwärtige Zeit daselbst gelehret, nebst einem Vorberichte von den Herrschaften, so bey 300 Jahren diesen Ort besessen. Lauban 1722. 8. Allein es bestehet diese Schrift nur aus 4 Bogen, und der Autor hat überdieses seine Nachrichten, nach seiner Gewohnheit, mit so vielen fremden und zur Sache nicht gehörigen Anmerkungen untermenget, daß zuletzt das, was Seidenberg eigentlich angehet, nur etwas weniges ausmachet. Inzwischen hat man sich das, was man darinnen gefunden, auch bey dieser Arbeit mit zu Nutze gemacht, ob man gleich wegen besserer Nachricht eins und das andre hat ändern müssen. Auf eben die Weise hat man sich auch anderer

bereits

bereits gedruckten Nachrichten bedienet, die man in den Oberlausitzischen Geschichtschreibern und in andern Schriften gefunden. Wo man es für nöthig gehalten, hat man solche selbst angezeiget. Doch hat man dabey den Leser nicht durch allzuviel und überflüßige Allegata aufhalten wollen. Bey alle dem hat man gleichwohl das meiste aus den geschriebenen Kirchen- und Stadturkunden in Seidenberg genommen, als wovon dem Verfasser durch gütige Freunde und Gönner eines und das andere mitgetheilet worden, und wofür er hiermit seine Erkenntlichkeit öffentlich an den Tag leget. Man hat daraus das, was man hin und wieder zerstreuet fand, sorgfältig zusammengelesen, und übergiebt es nun dem Leser in dieser Sammlung.

Man hat indessen bey aller Mühe, die man sich gegeben, nicht alles das finden können, was man gesuchet. Daher kan man auch diese Schrift noch für keine vollständige Chronika ausgeben; sondern will es nur für eine Sammlung einiger historischen

Nach-

Nachrichten angesehen wissen. Dieses wird den Verfasser hoffentlich bey denen entschuldigen, die noch vieles vermissen, wovon sie vielleicht nähere und bessere Nachrichten haben. Wollten ihm dieselben zugleich die Gütigkeit erzeigen, und ihm ihre Nachrichten geneigt mittheilen: so würde er ihnen dafür ungemein verbunden seyn, und zu anderer Zeit davon den gehörigen Gebrauch machen.

Es ist eine Möglichkeit, daß hin und wieder auch wirkliche Fehler können mit untergelauffen seyn. Man hat dergleichen schon selbst verschiedene entdecket, und solchen durch beygefügte Zusätze suchen abzuhelfen. Man wird es aber auch nicht übel aufnehmen, wenn man von andern zurechte gewiesen wird. Vielmehr wird man solches allen denen, die es in lauterer Absicht und mit einer billigen Bescheidenheit thun, vielen Dank wissen, und dahin sehen, daß auch die Leser in Zukunft eines bessern belehret werden.

Von den Werthen Seidenbergern hat man die Hoffnung, daß Sie diese kleine Historie Ihres Vaterlandes, die mehrentheils

aus

aus Liebe zu Ihnen geschrieben worden, ebenfalls in Liebe annehmen werden. Diese Hoffnung hat dem Verfasser viele Mühe leichte gemacht; und die Erfüllung derselben wird ihn wegen seines angewandten Fleisses genungsam schadloß halten. Im übrigen wird er nie aufhören, GOtt zu bitten, daß er seine werthe Vaterstadt in seiner gnädigen Aufsicht behalte, E. E. Ministerio bey Kirche und Schule, E. E. Rathe, und der gesammten Werthen Bürgerschaft seine Treue und seinen Segen reichlich erfahren lasse, vor allen aber Ihrer aller wahres und ewiges Heil befördern wolle. 1762, den 27 Sept.

Inhalt
dieser historischen Nachrichten.

Erster Theil.
Von der ganzen Standesherrschaft Seidenberg überhaupt.

Cap. I. Von der Standesherrschaft Seidenberg insgemein. pag. 3-32.

Cap. II. Von den Herrn und Besitzern derselben. p. 33-69.

Cap. III. Von dem Standesherrschaftlichen Amte, und dessen Befehlshabern. p. 69-84.

Cap. IV. Von den Güthern, die zur Standesherrschaft gehören. p. 85-95.

Cap. V. Feuerordnung der Standesherrschaft. p. 96-106.

Zweyter Theil.
Von der kleinen Stadt Seidenberg insonderheit.

Cap. I. Allgemeine geographische Beschreibung derselben. pag. 109-117.

Cap. II. Von dem Namen, der Erbauung, und dem Wappen derselben. p. 117-124.

Cap. III. Von dem Zustande der Religion in Seidenberg. p. 125-169.

Cap. IV. Beschreibung der Kirche daselbst. p. 169-185.

Cap. V. Von den öffentlichen Kirchenlehrern. p. 186-217.

Cap. VI. Von der Schule und deren Lehrern. p. 217-243.

Cap. VII. Von gelehrten Seidenbergern. p. 243-261.

Cap. VIII. Von dem Rathe, den Burgemeistern, Stadtrichtern, Stadtschreibern ꝛc. p. 262-274.

Cap. IX. Von den Statuten. p. 274-293.

Cap. X. Von den Privilegien und Freyheiten. p. 294-309.

Cap. XI. Von den Profeßionen, Handwerkern und Nahrungen. p. 309-319.

Cap. XII. Von den eingepfarrten Dörfern und deren Herrschaften. p. 319-340.

Cap. XIII. Vermischte Begebenheiten. p. 340-382.

Einige Zusätze und Verbesserungen. p. 383. bis zu Ende.

Erster Theil.

Von der ganzen Standesherrschaft Seidenberg überhaupt.

*

Erstes Kapitel.

Von der Standesherrschaft Seidenberg insgemein.

Standesherrn, lat. Domini und Proceres majores, werden unter dem Oberlausitzischen Adel diejenigen Landstände genennet, die in ihren Herrschaften, nächst ihren eigenthümlichen Güthern, auch noch gewisse Subvasallen haben, die von ihnen das Lehn nehmen müssen; und diejenigen Güther, die entweder auf diese oder jene Art unter ihnen stehen, heissen zusammen genommen, eine Standesherrschaft. In den königlichen Befehlen und Ausschreiben, werden sie insgemein nur mit dem Nahmen der Herren, unterschieden. So heissen sie noch von den alten Zeiten her, da das Marggrafthum Oberlausitz noch mit dem Königreiche Böhmen verbunden war. Denn da war vor Alters, besonders in dem 13ten und 14ten Jahrhunderte, in diesen beyden Ländern ein Herr der höchste Ehren-Nahme, und bedeutete

noch mehr, als heutiges Tages ein Graf und Freyherr. Eine Herrschaft aber wollte eben so viel sagen, als nach unserer ietzigen Art zu reden, eine Baronie, oder Grafschaft. Doch nachdem Oberlausitz von Böhmen abgesondert worden, und in der folgenden Zeit der Herren-Nahme immer gemeiner wurde: so ist nachmals den alten Herrn, zum Unterschiede von andern, der Nahme der Standesherrn beygeleget worden, und ihre Herrschaften heissen nunmehro Standesherrschaften *). Es sind derselben in der Oberlausitz viere, die unter diesem Nahmen, und als Proceres majores, ihren beständigen Sitz und Stimme im engen Ausschusse der Landstände haben, nämlich in Budißinischen Kreise Königsbrück und Hoyerswerda, in Görlitzischen aber Moska und Seidenberg.

Jetzt habe ich es, meiner Absicht gemäß, blos mit der letztern zu thun. Sie lieget, wie gedacht, im Fürstenthum Görlitz, und hat ihren Nahmen von der kleinen Stadt Seidenberg, als welches der Hauptort in derselben ist. Verschiedne nennen sie zwar auch die Standesherrschaft Reibersdorf. Dieses rührt daher, weil zu unserer Zeit der Standesherr in dem Dorfe Reibersdorf sein herrschaftliches Schloß und Amt hat. Allein da beydes erst im vorigen Jahrhunderte dahin verleget worden, vorher aber die Herrschaft immer nur von Seidenberg benennet

*) In Schlesien sind bereits von uralten Zeiten her die Standesherrschaften Wartenberg, Militsch, Trachenberg, Pleß und Beuthen bekannt gewesen: zu denen in neuern Zeiten noch Carlath und Goschütz gekommen. Doch sind Trachenberg und Carlath nunmehr Fürstenthümer.

nennet worden: so lässet man es billig lieber bey dem alten Nahmen. Es schreiben sich auch die Herrn Besitzer selbst nicht Standesherrn auf Reiberesdorf, sondern auf Seidenberg. Eine gewisse Grenze derselben läßt sich zwar nicht bestimmen. Denn die Oerter, die dazu gehören, liegen meistens sehr zerstreuet, und weit auseinander. Doch kan man überhaupt so viel sagen, daß die meisten dazu gehörigen Güther, bis auf das einzige Vasallen-Guth Diehsa, zwischen Seidenberg und Zittau, an der böhmischen Grenze hinliegen, und mehrentheils die böhmische Herrschaft Friedland zur Nachbarschaft haben.

Wenn man den ersten Ursprung dieser Standesherrschaft suchen will: so muß man zuförderst dieses zum voraus setzen, daß ehemals nahe bey Seidenberg eine Burg gestanden. Es hat dieses schon Hausdorf in seinen Grabmalen der Seidenb. Pred. p. 12. mit angemerkt, und es läßt sich auch leicht mit mehrern darthun. Es zeuget nicht allein hiervon der nahe bey Seidenberg liegende Burgsberg, der von solcher Burg bis auf den heutigen Tag den Nahmen behalten, und auf welchen man noch zu Anfange dieses Jahrhunderts alte Stücke Mauern gesehen, die man für nichts anders, als für Rudera der auf der Höhe desselben gestandenen Burg ansehen können: sondern es beweiset auch eben dieses der älteste und eigentliche Nahme des Städtleins, als welcher noch bis ietzo auf dem grössern und ältesten Stadtsiegel nicht Seidenberg, sondern Seidenburg gelesen wird. Zu dem kömmt noch, daß man in dem dasigen Stadtwappen eine Zinne, oder ein Stück

Mauer mit Schießscharten siehet, als die den darauf stehenden Engel Michael umschliesset. Da nun dieses ganz sicher, als das Unterscheidungszeichen einer allhier gestandenen Vestung angesehen werden muß, in Seidenberg selber aber hiervon keine Spur zu finden ist: so kan sich solche auf nichts anders, als auf eben diese Burg beziehen.

Wenn, und von wem diese Burg zuerst erbauet worden? wird wohl schwerlich iemand können ausfündig machen. So viel lieset man in den Geschichtschreibern unserer Oberlausitz, daß ehemals der Kayser, Heinrich der I. und die nachfolgenden Sächsischen Kayser, zu Bevestigung ihrer Gewalt, und zu Beschützung der christlichen Religion unter den Sorben-Wenden, in dem 10ten und 11ten Jahrhunderte nach Christi Geburt, in diesen Landen dergleichen Burgen und Burgwarten in grosser Anzahl angeleget haben. Und da hiernächst das Land von den benachbarten Böhmen noch sehr beunruhiget worden: so sind deren absonderlich gegen Böhmen zu viel errichtet worden. Von dieser Zeit holet man insgemein den Ursprung der meisten alten Burgen her, von denen man in hiesigen Landen noch hier und da Rudera und andere Spuren findet. So wäre es denn nicht so gar unwahrscheinlich, wenn man muthmaßen wollte, daß um diese Zeit auch die Burg zu Seidenberg zuerst mit erbauet worden sey, und zu einer Grenzvestung wider die Böhmen gedienet habe. Mit völliger Gewißheit läßt sich dieses behaupten, daß sie bereits zu Anfange des 14ten Jahrhunderts müsse gestanden haben. Denn 1341 hatte bereits das Städtlein selbst seinen Anfang genommen, wie

in der

in der besondern Geschichte desselben soll dargethan werden. Ohne Zweifel aber hat die Burg erst Gelegenheit zu dessen Erbauung gegeben, und muß also dieselbe nothwendig schon vorher gestanden haben. Man kan ferner von derselben so viel sagen, daß sie entweder um eben die Zeit, oder wohl noch vorher den Vorzug hatte, daß bey derselben, so wie sonst bey den größten Städten im Lande, ein Bischöflich-Meißnischer Sedes, oder Erzpriesterlicher Stuhl angeleget worden, unter welchen selbst Friedland, Friedeberg, und andere benachbarte angesehene Schlösser und Dörfer mehr, stehen mußten, ingleichen, daß bey derselben eine ansehnliche und grosse Kirche angeleget worden, die ihr gegen über gestanden, und dem Engel, St. Michael, gewidmet gewesen; so wie denn auch glaubwürdig ist, daß eben um diese Gegend ein Franciskanerkloster angebauet, und geraume Zeit unterhalten worden. Es wird unten in der besondern Geschichte von Seidenberg, hiervon noch ein mehrers gedacht werden; ietzund aber führe ich es nur an, um daraus zu beweisen, es müsse in den alten Zeiten gedachte Burg um hiesige Gegend vor andern ein sehr wichtiger Ort gewesen seyn. Was sonst weiter mit derselben vorgegangen? davon habe ich bisher keine sichere Nachricht erhalten können. Ich habe also nur noch so viel von derselben hinzu zu setzen, daß dieselbe bis zur Zeit der Hußiten gestanden, und hernach in den Unruhen, die von diesen erreget worden, sammt der dabey stehenden Kirche und Kloster gänzlich zerstöhret, und in die Asche geleget worden. Nun hatten die Herrn von Biberstein, als die letzten Besitzer derselben, ihren

Sitz meistens auf dem von ihnen 1278 erkauften Schlosse Friedland. Daher haben sie weiter nicht daran gedacht, solche wieder zu erbauen, und also ist der Ort, wo sie gestanden, bis auf den heutigen Tag wüste geblieben. Zwar haben Schneider in s. durchsuchten Oderstrohm, Grosser in s. Lausitz. Merkw. und Hübner in seiner neuen grössern Geographie vorgeben wollen, es stünde noch bis ietzo ein Schloß bey Seidenberg. Es hat aber bereits Hausdorf in seinen Grabmalen solchen Fehler verbessert. Und es ist zu vermuthen, daß man den nahe bey Seidenberg liegen den adelichen Hof, der zu Altseidenberg gehöret, dafür möge angesehen haben.

Um aber meinem Zwecke näher zu kommen, muß ich hier noch zum voraus hinzusetzen, was es in den alten Zeiten mit dergleichen Burgen und Burgwarten für eine Bewandniß gehabt. Es waren dieselben nicht allein mit Mauern und Thürmen hinlänglich versehen; sondern sie wurden auch von den Kayfern und nachmals von den Herzogen und Königen in Böhmen mit ansehnlichen Besatzungen von der Militz beleget. Hiernächst ward über dieselben den tapfersten Kriegshelden, Rittern und Herrn, das Commando anvertrauet, die sie im Fall der Noth vertheydigen, oder von derselben den Einfällen und Streiffereyen der Feinde Einhalt thun mußten. Solche hiessen denn Castaldi, Capitanei, Custodes limitanei, Comites castrenses, Burggrafen, Herrn, u. s. w. Die vornehmsten unter ihnen hatten ganze Länder unter sich, und aus denen sind hernach die Marggrafen und grössern Burggrafen entstanden. Was aber die geringern anbetraf, zu denen, allem

An=

Ansehen nach, auch die Burg zu Seidenberg gehöret: so stunden diese unter jenen, und es war ihrer Burg nur ein gewisser Bezirk im Lande eingegeben, darüber sie im Nahmen des Landesherrn zu gebieten hatten. Doch hatte auch unter diesen kleinern Burggrafen ein ieder in seinem Bezirk wieder seine Manne und Lehnleute unter sich, die von seiner Burg dependirten, ihm, nach der alten Art zu reden, Burghude thun, und ihn, als ihren Herrn, ansehen mußten. Wenn sich ein Krieg ereignete, mußten sie diese ihre Manne unter einer gewissen Fahne, die man Vexillum familiae nennte, zu sich versammlen, und dem Landesherrn damit zu Hülfe kommen. Wobey sie iedoch das Recht hatten, diese Fahne für sich zu behalten und anzuführen. Eben dergleichen Aufzüge machten sie auch mit ihren Mannen, wenn Huldigungen, Krönungen, und andere grosse Solennitäten bey dem Landesherrn vorfielen. Auserdem mußten sie darauf bedacht seyn, allen innerlichen Unruhen und Rebellionen vorzubeugen, und die Autorität des Landesherrn, wie auch die Religion auf alle Weise zu erhalten, und zu befördern. Die kayserlichen oder landesherrlichen Gefälle nahmen sie ebenfalls auf ihrer Burg ein, und waren überdieses auch verbunden, im Nahmen des Landesherrn, Recht und Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Wobey denn vornehmlich ihre Manne und Vasallen von ihnen, als von ihrer ersten Instanz, das Recht nehmen mußten. Solche Einrichtung nun machten zuerst die sächsischen Kayser in dem 10ten 11ten und 12ten Jahrhunderte. Darnach behielten sie die Herzoge und Könige in Böhmen, als sie die Oberlausitz an sich brachten,

geraume Zeit so bey, und legten auch hin und wieder neue Burgen an, um das Land dadurch in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Das dauerte so bis in das 14te Jahrhundert. Denn nachdem um diese Zeit die Sicherheit des Landes ie länger ie mehr befestiget wurde: so bekamen dadurch die Städte Gelegenheit, sich empor zu heben. Mit solchen kriegten hernach die Besitzer dieser Burgen öfters Streit, und mißbrauchten sich zum Theil gar ihrer Gewalt zu allerhand Plackereyen; daher liessen die Kayser und Könige in Böhmen solche meistens eingehen, viele aber gar zerstöhren, also, daß sich nur wenige haben behaupten können.

Hat nun, wie oben erwiesen worden, ehemals bey Seidenberg auch eine dergleichen Burg gestanden: so muß von selbiger auch eben das gesaget werden, was ietzt insgemein von andern ist gesagt worden. Wir können uns also nicht irren, wenn wir glauben, daß auch hier ehemals ein kayserlicher und nachmals königlich-böhmischer Burggraf, oder Capitaneus, gesessen, dem eine gewisse Besatzung anvertrauet gewesen, und der so, wie andere seines gleichen, den umliegenden Strich Landes unter seiner Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit gehabt. Es muß folglich auch eben derselbe schon damals seine Manne und Vasallen in der Nachbarschaft unter sich gehabt haben, und nächstdem auch aller andern Vorzüge theilhaftig gewesen seyn, die mit dergleichen Amt und Würde verbunden waren. Ist aber dieses erst vest gesetzet: so ist nun wohl nichts sicherer, als daß eben hierinnen der erste Grund zu der noch bestehenden Standesherrschaft zu suchen sey, obschon hernach bey veränder-

ter

ter Regierungsart in vielen Stücken grosse Veränderungen damit vorgegangen. Dieses kommt mir um desto glaubwürdiger vor, da es offenbar ist, daß die drey andern Standesherrschaften in Oberlausitz vom Anfange her eben dergleichen Ursprung haben. Denn wenn man die Beschreibungen und Geschichte derselben lieset: so wird man finden, daß ehemals bey allen dreyen dergleichen Burgen gestanden. Deren Besitzer nun haben zu der Zeit, da andere eingegangen, Mittel gefunden, sich zu behaupten, und nicht allein einen grossen Theil der Güther, die dazu gehöret, beybehalten, sondern sind auch bey vielen ihrer alten Rechte und Vorzüge geblieben. Eben so ists auch mit Seidenberg ergangen. Zu der Zeit, da sonst andere Burgen eingiengen, und zerstöhret wurden *), besassen die Seidenbergische gleich die Herrn von Biberstein. Diese aber waren grosse und mächtige Herrn, die vor andern viel Gewalt hatten, und stunden dabey mehrentheils bey den Kayfern und Königen in Böhmen in grossen Ansehen. Daher war es ihnen ein Leichtes, diese ihre Burg sammt der zugehörigen Landschaft zu erhalten, und ihre damit verbundenen Rechte zu vertheidigen. Und ob auch gleich hernach zur Zeit der Hußiten, die Burg an sich selbst zerstöhret wurde: so behaupteten sie doch noch das bey derselben stehende Städtlein, und mit demselben auch die dazu gehörige Herrschaft, sammt allen andern Güthern und Vasallen, die vormals zur Burg gehöret hatten. Nur gieng nunmehro die Veränderung dabey vor, daß sie die Herrschaft, so wie

*) Welches vornehmlich 1355, da Kayser Carl IV. Befehl hierzu ertheilte, geschahe.

wie ihre andern Güther, von dem Schlosse Friedland aus regierten, und derselben aus ihren Vasallen einen Hauptmann vorsetzten, der in ihren Nahmen über die ganze Herrschaft die Gerichtsbarkeit verwaltete. Also war es auch nachmals unter dem Freyherrn von Räder, als unter welchen Friedland und Seidenberg immer noch beysammen waren, und unter einen Herrn stunden. Doch da zuletzt der Freyherr Christoph von Räder in kayserliche Ungnade verfiel, und darüber beyde Herrschaften verlohr: so wurden dieselben wieder von einander getheilet. Friedland bekam der kayserliche General, Herzog von Wallenstein, Seidenberg aber verfiel anfangs in Churfürstl. Sächs. Sequestration, und ward hernach 1630 an Herrn Christian, Freyherrn von Nostitz, verkauft. Bey dieser Gelegenheit nun wurde durch kayserliche und Churfürstl. Sächs. Commissarien einer ieden Herrschaft vor sich wieder zugetheilet, was ihr, laut alter Urkunden, von Alters her zugehöret hatte, und binnen der Zeit nicht war davon veräusert, oder weggelassen worden. Von gedachten Freyherrn Christian von Nostitz, bekam hernach dessen Herr Sohn, Hr. Otto, Freyherr, und nachmals Graf von Nostitz die Herrschaft Seidenberg. Unter diesem nun ward sie zuerst mit dem Nahmen einer Standesherrschaft beleget, ob sie schon das, was unter dieser Benennung begriffen wird, lange vorher gewesen.

Ob diese Standesherrschaft und das Städtlein Seidenberg zur Oberlausitz und deren Mitleidung gehöre? Darüber wird zwar heutiges Tages nicht mehr gestritten, sondern es wird als etwas ausgemachtes angesehen. Es ist aber doch darüber

in vo=

in vorigen Zeiten ein Streit erreget worden: und ich muß hiervon, als von einer Sache, die zu meinem Zwecke gehöret, noch etwas mehrers gedenken. Es ereignete sich dieser Streit besonders im Jahre 1544 zwischen Herrn Joachim von Biberstein, auf Friedland und Seidenberg, und zwischen den Oberlausitzischen Landständen, und es hatte damit folgende Bewandniß. Nachdem die Herrn von Biberstein seit fast 300 Jahren die beyden Herrschaften, Friedland und Seidenberg, mit einander besessen: so hatte es fast den Anschein gewonnen, als wenn beyde zusammen nur eine Herrschaft ausmachten, und beyde zu dem Königreiche Böhmen gehörten. Es wurde auch der Unterschied zwischen beyden um desto weniger bemerket, da beyde unter einerley Landesherrn stunden. Doch nunmehro giengen die Herrn von Biberstein so weit, daß sie sich ie länger ie mehr von der Mitleidung der Stände dieses Marggrafthums abzogen, auch sich sogar weigerten mit ihnen zu steuern, und die Abgaben zu entrichten, und lieber alles auf die Rechnung der böhmischen Herrschaft Friedland schreiben wollten. Ja obschon deßhalben von den Ständen an sie viele Vorstellungen geschehen: so hatte doch alles nichts gefruchtet. Daher nun konnten hiermit die Stände unmöglich länger zufrieden seyn, sondern giengen an den Kayser Ferdinandum I. und verlangten von demselben, nach Anführung ihrer gegründeten Rechte, daß er den Herrn von Biberstein anweisen möchte, sich in Zukunft ihrer Mitleidung nicht länger zu entziehen. Was nun dabey sowohl sie, als der Herr von Biberstein vorgebracht, und wie endlich der Röm. Kayser den Aus-

spruch zum Vortheile der Stände gethan, solches alles ist aus der bekannten Decis. Ferdinandi I. über unterschiedene zwischen Land und Städten des Marggrafthums Oberlausitz entstandenen Irrungen, d. d. Prag 1544, den 8 Febr. mit mehrern zu sehen. S. Corpus Juris Lus. super. p. 114. ingl. Rederi Lusat. Diplom. Es stehen in der allda geschehenen Entscheidung, wegen der Mitleidung Seidenbergs, viele Umstände, die zur Erläuterung der Historie von Seidenberg gehören; daher hoffe ich, die Leser werden es mir vergeben, wenn ich solche hier ganz mit einrücke. Es folgt also:

Des Kaysers Ferdinandi I. Decision wegen des Städtleins und der Herrschaft Seidenberg, die Mitleidung mit dem Marggrafthum Oberlausitz betreffend.

„Letzlichen, wie unsere Landschafft gleichermaaßen
„als hier oben gehöret, auch wider Jochim von
„Biberstein, auf Friedland, geklaget, daß derselbe
„sich wider unsres Landes Ordnung der Mitleidung
„von dem Städtlein Seidenberg entsetze, welches
„aber zu unsern Marggrafthum gehörig, und sie,
„von Biberstein, um das Städtlein Forst verändert
„hätten. Demnach aber unser Marggrafthum an
„unser Cron dergestalt gelanget, und kömmen, daß
„nichts davon verändert oder versetzt werden sollte,
„wären sie in Hofnung, ihnen unsern Landstand,
„sollten dieselben Freyheiten unvermindert gehalten,
„und auf ihre von unserm Landstand habende Be-
„weiß, auch briefliche Urkund, welche sie alsbald
„aufgebracht, von uns zu Recht erkannt werden:

„daß

„daß angeregtes Städtlein Seidenberg fürohin mit „unser Landschaft, in unsers Landes Zufällen und „Obliegen, wie sich die begeben, finden, dahin jeder„zeit, wie andere unsers Marggrafthums Verwand„ten, mit zu leiden schuldig seyn sollte: und seyn das „die angeregten Freyheiten: Erstlich, König Jo„hannsens lateinische Einleibung unsres Marggraf„thums zu der Cron Böheim, im 1319den Jahr, „als zuvor hier oben auch neben Kayser Carls darauf „gefolgte Freyheit, (so jetzund auch wieder verneuert „worden,) vielfältig angezogen; desgleichen König „Wentzels offt benahmte Freyheiten über die Mit„leidung im 1408ten Jahre, am Sonntage nach „dem Obersten, (d. i. dem Feste der H. drey Könige,) „zum Betler gefertiget: also auch die Register alle „zuvor wider Siegemunden von Biberstein einkom„men, und von dem vierzehenhundert und achtzig„sten Jahre an, biß auf funfzehenhundert und das „eilfte Jahr beschrieben, wiederum darlegten, allda „klärlich befunden, daß Matthias von Biberstein, „Seidenberg und Zesekane, und seine arme Leute, „wie andere von unserer Landschafft, und neben der„selben unser Landschafft versteuert hätten, darob „zu vernehmen, daß sich deren von Biberstein Vor„fahren, der Mitleidung, wie Beklagter unterstehet, „nicht widersetzet; nicht weniger wäre aus unseres „gewesenen Hauptmanns zu Budißin, Nicoln von „Gersdorff, zu Malschwitz, erlegter besiegelter Ur„kund abzunehmen, darinnen derselbige im jüngst„verlauffenen acht und dreyßigsten Jahre bekennet, „in unser Hauptmannschafft Cantzley und andern „befunden seyn, und daß angezeiget würde, daß

„Frau

„Frau Ludemilla von Biberstein, wegen Friedrichen,
„ihrem Sohn, die Güther Seidenberg, darauf sie
„versichert gewest, in unsers Hauptmanns Händen
„aufgelassen, und gebeten, dieselbige ihrem Sohne
„Friedrichen, zu reichen und zu verleyhen, welches
„dann auch den Freytag nach der Heil. drey Könige
„Tag, im 1528sten Jahre, nächst vergangen, auf
„unsern Schloß zu Budißin, in Beywesen etzlicher
„von Adel, und dann auch Wilhelm von Schön-
„berg, als der gedachten Frauen Ludemillen zugege-
„benen Vormund, beschehen und ergangen wäre,
„und zuvor längst, als im 1414ten Jahre, Dien-
„stag nach St. Johannis des Täuffers Tage, solch
„Städtlein Seidenberg gleichermaaßen von Hüngte
„Bercka von der Taube, zu der Lippe gesessen, als
„derselben Zeit verordneten Landvoigt, auf die Lan-
„des-Ordnung und Freyheit unsres Marggrafthums
„der Handwercker und Handthierung halber ver-
„sprochen worden wäre, welches ja füglich nicht ge-
„schehen könnte, wo solch Städtlein auf unser Cron
„Böhmen ausgesetzt, und von unserer Landschafft
„dergestalt, wie die Beklagten jetzunder verneinen,
„wäre vom Lande abgesondert gewest.

„Darauf der von Biberstein saget: Es befinde
„sich nicht, daß er durch solche erlegte Freyheiten,
„und gleich so wenig durch die Gezeugnisse unsers
„gewesenen Landvoigts, über des Guthes Auflassung
„einkommen, mit zu leiden schuldig, oder die Steu-
„ern in unser Marggrafthum reichen sollte, wie auch
„die Register ihn, beklagten, nicht überzeugeten;
„derowegen verhoffe er, in unser Landschafft nicht
„eingezogen, sondern bey unser Cron Böhmen Cam-

„mer

„mer erhalten zu werden. Damit aber genungsam „zu sehen, daß seine vorhabende Innhaber des Guts „Seidenberg mit unser Landschafft nicht gelitten, und „ob sie wohl darum etwan angesuchet worden, den„noch aber der Landschafft Begehren nicht Folge ge„than hätten: So erlegte er Anfangs unser Königl. „Tagfarth, oder Vorbescheid, und daneben eine be„siegelte offene Kundschafft vor ihrem Gerichte zu „Greiffenberg am Sonnabend nach Matthia im „nechst veraangenen 38sten Jahre ausgebracht, da„rinne etzliche ihre beklagte ältesten Unterthanen zu „Seidenberg der Mitleidung halber verhöret wor„den, die gesagt, daß sie in Heerfarthen neben unser „Cron und nicht mit unserer Görlitzischen Landschafft „gelitten und gesteuert hätten, und ob sie zuweil bey „ihrer vorigen Herrschafft von demselbigen unsern „Lande Anforderung gehabt, dennoch wären sie alle„wege durch ihre Herrschafft davon behalten worden. „Dann auch eine schrifftliche Kundschafft in demsel„ben 38sten Jahre, Montags nach Reminiscere, „von Jochn von Biberstein und Forst, mitgetheilet, „allda derselbige Jochn von Biberstein anzeiget, daß „er bericht, daß Seidenberg unser Cron Böheim „Freylehn, und weder Friedrich von Biberstein zum „Forst, noch sein Vater, Matthias von Biberstein, „oder seine Vorfahren, mit unsern Ständen oder „Sechsstädten unsers Marggrafthums nie gelitten, „sondern dasselbige mit unser Cron gethan hätten: „Und weil er Seidenberg in Verwaltung und Vor„mundschafft dieser Beklaaten halber innen gehabt, „hätte er es auch also gehalten, wiewohl die Ritter„schafft ihme etwan geschrieben, und begehret, neben

„ihnen zu leiden: so habe er aber allewege fürgewen-
„det, daß er es zu thun nicht schuldig, doch aber
„allewege neben unser Cron Böheim, denn ihme
„nach der Anzahl der Güter gebühret, mehr gethan,
„und obwohl für etzlichen Jahren, Jochn, neben
„seinem Bruder Sigemunden von Biberstein, gegen
„unsern Ständen hieher wären betaget worden, und
„derhalben gestanden, dennoch wäre es also verblie-
„ben ꝛc. Item noch einen Brief, darinnen unser
„Stadt Görlitz am St. Anthonien-Tage in längst
„verrückten 83sten Jahre, unter der Stadt aufge-
„druckten Innsiegel, sich gegen Ulrich von Biber-
„stein auf Friedland bekennen, daß sie von unserer
„Stadt Görlitz fürbaß mehr in seine Gerichte keine
„Gewalt üben wollten: und ob sie der Stadt Feinde
„oder Beschädiger in seiner Herrschafft betreten oder
„sonst jemanden in Schulden zu haben meyneten,
„und sie dieselben, ob sie auch bey ihnen Gerichte
„nicht hätten, angegriffen und fiengen, sollten sie
„dieselben in die Gerichte Friedland einantworten;
„Sammt einen Sendbriefe von weyland Matthia
„von Biberstein, Sonntags nach St. Michaelis-
„Tage im zwantzigsten, auch Frau Ludomillen von
„Biberstein zum Forst im 24sten Jahre, und beyde
„an die Burger von Seidenberg, etzlicher peinlicher
„Gerichts-Fälle, als Todtschlags und bestohlnen
„Gutes halber, ausgegangen; Ferner aber zwey
„alte offene Briefe und Befehlich Matthias von Bi-
„berstein, an die Pflege Seidenberg, Königl. Steu-
„ern, als im andern und eilften Jahrzahl beschehen
„und bewilliget, zu Seidenberg niederzulegen; Und
„endlichen dabey noch allerley Bekänntnisse und

„Sendbriefe unser jüngst bewilligten Steuer halber,
„daß dieselbigen Steuern von ihnen, von Biberstein,
„unser Cron verordneten Einnehmern, gereicht wor-
„den wären, in jüngsten 40sten und 42sten Jahren
„gefertiget. Aus solchen allen sich gnugsam erschei-
„nete, daß Seidenberg von altershero mit unser
„Landschafft nicht gelitten, sondern ihre Steuern für
„sich selbst eingenommen, auch ihre eignen Gerichte
„hätten; Darum verhoffende, hinfürder dabey ge-
„lassen zu werden.

„Diß aber unsere Landstände zu beschehen keines-
„weges vermeineten, dieweil sonderlich Seidenberg
„der dreyer unsers Marggrafthums Stühle einer
„seyn solle; Dann sie von Biberstein keine Freyhei-
„ten, daß sie mit unsern Marggrafthum nicht leiden
„sollten, fürbracht hätten, noch anzeigen möchten,
„welche sie beklagten, von der Landschafft eingelegten
„Freyheiten entschuldigten oder entheberen: So irret
„daran nichts, daß die alten von Biberstein die Königl.
„Steuern bey den von Seidenberg eingemahnet,
„oder daß sie von Seidenberg ihren Herrschafften
„das Geld zugestellet, dann solches gemeiniglich von
„andern Landesverwandten auch beschehen, und
„wäre in erlegten Steuer-Registern, daß weyland
„Matthias von Biberstein die Steuern von dem
„Städtlein Seidenberg, neben andern unsres Land-
„standes Verwandten ohne Irrung vor Alters er-
„leget, genungsam bewiesen, und könnte der Unter-
„thanen Gezeugniß, als unordentlich ausgebracht,
„darwider nichts geschaffen; zu geschweigen, daß sie
„vom Landstand nun hieher in 16 Jahren wohl vier-
„tzigmahl, wider deren von Biberstein thätlichen

„Widersetzen geschrieben und geschreyen hätten;
„und dieweil sie, unsere Landstände, hierinnen nicht
„ihren eigenen Frommen, besondern unsere Erben
„und Nachkommen unser Cron und unsres Marg-
„grafthums Einigkeit suchten, so hoffeten sie unter-
„thänigst, bey denenselbigen ihren alten Freyheiten
„und löblichen Gewohnheiten erhalten zu werden;
„daß hinwiederum der von Biberstein mit mehrern
„auf vorgehörte Meinung widerredet, und begehrte,
„wie ungefehrlich hievor begriffen.

„Ueber das alles der Theile Gefechte Wir, nach
„genungsamen fürgebrachten Briefen, Besichtigung
„und Herkommen der Sachen, mit gutem Rath
„unser Cron Böheim edlen Räthe, Erkenntniß ge-
„than: Erkennen, erleutern und sprechen hiermit
„zu Recht, daß der Beklagte von Biberstein seine
„berühmte Gerechtigkeit und Freyheit, wider der
„Kläger aufgebrachte Freyheiten, alt Herkommen
„und Beweisungen, nicht ousgeführet habe, wie sich
„zu Recht gebühret, darum schuldig seyn solle, das
„Städtlein Seidenberg sammt seiner Zugehörung
„und andere seine Güter, in unsern Marggrafthum
„Oberlausitz begriffen oder gelegen, in des Landes
„Anschlägen, Hülffen oder Steuern, wo die Nah-
„men haben oder gewinnen möchten, jtzunder, auch
„künfftiger Zeit allewege in unsers Landes Anschläge
„und Hülffe kommen, und mitleiden zu lassen, und
„sich unsres Marggrafthums Ordnungen gegen der-
„selben Unterthanen zu Seidenberg und allen andern
„Gütern in unsern Maragrafthum begriffen in Ein-
„ziehung solcher Hülffe und Steuer gleichmäßig, wie
„andere unsers Landes Insassen und Verwandten

„zu

„zu halten: auch jedesmahl gehorsamlich unserm „Lande solche Mitleidung leisten, und getreulich zu „uberreichen; daneben auch die jetzt bewilligte Tür„cken-Steuer, in Ansehung obliegender Noth, von „dem Beklagten, der angezogenen und beklagten „Güter halber, neben unserer Stände bewilligten „Hülffe, ohne Wegerung niedergeleget, auch Inn„halt unsres Marggrafthums Ordnung, eingemah„net und bezahlet werde, dazu was Beklagter an „hievor bewilligten Hülffen oder Steuern nicht er„leget hätte, und noch hinterstellig blieben wäre, „dasselbige auch alles soll von ihme, Beklagten, Uns „und unser Königl. Cammer förderlich ohne Wei„gerung und Verzögerung bezahlet werden.“ So weit die kayserliche Entscheidung in dieser Sache.

Solchemnach hatte der Herr von Biberstein seinen Proceß verlohren, und es war nun die Sache vestgesetzet, daß Seidenberg nicht zu Böhmen, sondern zum Marggrafthum Oberlausitz und dessen Mitleidung gehöre. Nun haben zwar hernach die Freyherrn von Räder wieder allerhand neue Versuche gethan, um diese Herrschaft von den Oberlausitzischen Ständen ab- und zur Herrschaft Friedland zu ziehen. Allein die Stände sind allezeit über ihre Gerechtigkeit so wachsam gewesen, daß sie solches nie haben ausführen können. Und als hernach Böhmen und Oberlausitz von einander getrennet wurden, indem die letztere an das Churhaus Sachsen kam: so ist das ehemals gethane Decisum des Kaysers Ferdinandi aufs neue bestätiget worden. Heutiges Tages wird es weiter von Niemand in Zweifel gezogen, sondern man nimmt es durchgängig als etwas völlig ausge-

machtes an, daß die Herrschaft Seidenberg sammt dem Städtlein zu diesem Marggrafthum und dessen Mitleidung gehöre. Für ihr Iudicium ordinarium erkennet sie das königliche Amt des Fürstenthums Görlitz, und vor solchen erhalten auch die Herrn und Besitzer derselben ordentlicher Weise das Lehn, oder die Verreichung sämmtlicher dazu gehörigen Güther. So werden ihnen auch eben daher alle königliche Landesbefehle zugefertiget: und in Steuern und andern Landesabgaben ist die ganze Standesherrschaft ebenfalls zur Mitleidung des Görlitzischen Fürstenthums angewiesen.

Aus der alten Historie könnte einem hierbey leicht noch der Zweifel vorkommen: Ob nicht ehemals, vor dem 14ten Jahrhundert, die Herrschaft Seidenberg, oder doch einige dazu gehörige Güther unter der Jurisdiction der Stadt Zittau oder vielmehr des allda residirenden kayserl. und königl. Erbrichters gestanden? Die Gelegenheit zu dieser Untersuchung giebt mir Carpzov in s. Anal. Zitt. I. p. 248. daselbst führet er aus einem alten MSt., darinnen die Stadt Zittau dem Kayser Carl IV. ihre Rechte und Befugnisse vorgestellet, Folgendes an: „Bey derselben Fürsten (nehmlich der „Vorfahren Carls IV.) Gezeiten, musten die von „Donym, und auch der von Biberstein zu Rechte „stehen in Landgerichte in eurer Stadt zu der Zittau. „Da gab Ewer Elter Vater (Wenzeslaus II.) dem „alten von der Leppen Land und Stadt, da baten „die von Donym und die von Biberstein den von „der Leppen, daß her sie der Antwort vor Gerichte „ledig liesse, daß ihn zu verdienen, da ließ er sie der

„Ant-

„Antwort ledig durch Freundschafft willen; also ist „das Recht unterwegen blieben von der Herren we„gen der von Donym und des von Biberstein biß „auf diesen heutigen Tag.“ Nun hatten die Herren von Biberstein, deren in dieser Urkunde gedacht wird, zu der Zeit in hiesigen Gegenden keine andere Güther als Friedland und Seidenberg samt den zugehörigen Dörfern. Folglich scheinet daraus zu erhellen, daß die obgedachte Frage gewissermaaßen müsse bejahet werden. Nur läßt sich solches keinesweges auf die Herrschaft Seidenberg an sich selber deuten. Denn diese hat ohnstreitig auf ihrer ehemaligen Burg ihre besondere Jurisdiction für sich selbst gehabt, und unmittelbar unter dem Marggrafen des Landes gestanden, ohne erst bey einer untern Instanz ihr Recht zu nehmen. Ja, daß es auch schon 1341 zum Görlitzischen Kreise gerechnet worden, ist aus dem Privilegio wegen der Strassengerechtigkeit in Script. R. Lus. IV. p. 193. zu sehen, darinnen es beschrieben wird: Seydenberg in districtu Gorlicienſi. Vielmehr muß solches nur von gewissen einzelnen Dörfern verstanden werden, die in dem Zittauischen Weichbilde gelegen, und den Herren von Biberstein angehöret, auch nachmals mit zur Herrschaft Seidenberg geschlagen worden. Zu dessen Erläuterung dienet auch das in eben diesen Analect. p. 247. angeführte Verzeichniß derjenigen Oerter, die noch im 14ten Jahrhunderte unter das Weichbild Zittau und dessen Jurisdiction gehöret. Hierunter nun sind auch folgende theils noch zur Standesherrschaft Seidenberg gehörige, theils nunmehro davon abgekommene Güther, Dörfel, Friedersdorf, Gießmannsdorf,

Königshayn, Markersdorf, Weigsdorf, Hartau ꝛc. Solchemnach ist zu glauben, daß die Herren von Biberstein nur wegen dieser und etlicher andern Güther, die im Zittauischen Weichbilde gelegen, von der Gerichtsbarkeit des königl. Erbrichters allda dependiret, da sie sonst, wie gedacht, in Ansehung der Herrschaften Friedland und Seidenberg an und vor sich selbst nicht darunter gestanden.

Laut der öffentlichen Rechte werden die Herrschaften und Güther, so wie in andern Landen, also auch in Oberlausitz in feuda und allodia, oder in Lehn- und Erbeigene Güther eingetheilet. Diese letztern haben vor jenen den Vorzug, daß sie ohne besondere Erlaubniß des Landesherrn, und iemandes Eintrag, nach Gefallen, verkauft, vertauscht und vermacht werden können, und daß die Besitzer desselben mit denselben zu schalten und zu thun haben, was sie wollen: dahingegen jene diese Freyheit nicht haben, sondern in dem allen noch von dem Willen des Landesherrn dependiren. Hier nun halte ich es meinem Zwecke gemäß, mit zu berühren, zu welcher von beyden Arten die Standesherrschaft Seidenberg gehöre? Kein Zweifel ist, daß sie vor Alters in einem sehr genauen Verstande ein Feudum oder Lehngut gewesen, welches zuerst die Kayser den Besitzern und Befehlshabern der Burg zu Seidenberg wegen ihrer Verdienste im Kriege, anfangs nur auf Lebenszeit, nachmals aber auch erblich anvertrauet und überlassen, dergestalt, daß sie es auf ihre männliche Nachkommenschaft forterben können. Zu dessen Beweise dienet vor andern, daß diese Herrschaft nach Absterben der männlichen Linie des Geschlechts

von

von Biberstein 1551 wieder an den römischen Kayser Ferdinandum I. zurückgefallen, als welches nicht geschehen können, wo sie nicht ein Lehngauth gewesen. Und obschon hernach dieselbe von dem Kayser an die Freyherrn von Räder, und nach ihnen an die Freyherrn von Nostitz verkauft worden: so hat sie doch allemal die Natur eines feudi stricte sic dicti beybehalten. Daher kam es auch, daß der Kayser Ferdinandus II. das Recht hatte, solche Herrschaft dem Freyherrn von Räder wiederzunehmen, als sich solcher in den böhmischen Unruhen zu des Kayserß Gegenparthey geschlagen: da er ihm doch zu gleicher Zeit die Schlesischen Güther, welche Allodial-Güther waren, nicht entzog. So nun ists hernach bis zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts verblieben. Um diese Zeit aber ist in diesem Stücke eine Veränderung damit vorgegangen. Denn da hat Herr Hans Haubold von Einsiedel kurz vor seinem Ableben bey dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofe die transmutationem feudi in allodium ausgewirket, und diese Standesherrschaft in solcher Beschaffenheit seinen Herrn Söhnen hinterlassen. Gleichwohl ist das hierüber ertheilte königliche Rescript erst 1746 nach dem Tode seines jüngsten Herrn Sohns, Herrn Detlev Heinrichs von Einsiedel actualiter vollzogen und in Ausübung gebracht worden, und zwar dergestalt, daß, anstatt die vorigen Herrn Besitzer der Standesherrschaft Seidenberg bey iedesmaligen Succeßionsfalle diese Herrschaft, als ein rechtes und ordentliches Mannlehn gemuthet und in Lehn empfangen, nunmehro der erste Herr Hofmarschall, Herr Johann George, des H. R. R. Graf von Ein-

siedel, als instituirter Successor, die von seinem Herrn Bruder hinterlassene Herrschaft zum erstenmal in der Natur eines Allodii gemuthet und sich verreichen lassen. Es geschahe solches damals auf eine ausserordentliche Weise vor dem königlichen Oberamte zu Budißin. Doch wurde dem königl. Amte des Fürstenthums Görlitz sein Recht für das Zukünftige vorbehalten. Wie denn auch damals die gewöhnlichen Verreichungsunkosten an dieses letztere haben müssen bezahlet werden. Hiernächst machte Hochgedachter Herr Detl. Heinrich von Einsiedel in seinem Testament, welches er bey E. Hochedl. und Hochweisen Rathe der Stadt Zittau niederlegte, noch die besondere Disposition, daß diese Standesherrschaft nicht nach dem gemeinen Succeßionsrechte verfallen, sondern allezeit dem ältesten Sohne der Herrn Besitzer Hochgräfl Einsiedelischen Stammes, besonders und zum voraus zufallen, und also in der Absicht in Zukunft ein Majoratguth seyn solle. Auf diese Weise nun ist sie auch, als ein Majorat und in der Natur eines Allodii an den ietzigen Hochgräfl. Herrn Besitzer gekommen.

Ich komme nun auf die Güther, die zu dieser Standesherrschaft gehören. Man findet in alten Nachrichten, daß solche bisweilen zusammen das Ländlein Seidenberg genennet worden. Hieraus ist der Schluß zu machen, daß sie vor diesen weitläuftiger müsse gewesen seyn, als heutiges Tages. Inzwischen sind nach und nach mit Bewilligung der Herrn Besitzer die meisten Güther davon weggekommen, und es hat insonderheit der gröβeste Theil der Vasallen, die ehemals darunter gestanden, Mittel

gefun-

gefunden, sich aus der Lehnsverbindung mit der Herrschaft loß und frey zu machen. Also stund z. E. Königshayn im Zittauischen Kreise noch 1280 unter dem Lehn des Herrn von Biberstein, welcher iedoch noch dieses Jahr dasselbe an das Kloster Marienthal abtrat. Hartau bey Zittau verkauften 1375 die Herrn von Biberstein an die Stadt Zittau. Altseidenberg, Ober- und Nieder-Rudelsdorf und Mostrichen machten sich in dem 16ten Jahrhunderte davon loß, und im vorigen Jahrhunderte sind auch Niederweigsdorf, Küpper, Berna, Oberleutersdorf und Cana bey Ullersdorf davon weggekommen. In diesem Jahrhunderte aber wurden Gießmannsdorf, Oberullersdorf und Sommerau von derselben abgetrennet. Heutiges Tages stehen nur noch Friedersdorf bey Zittau, und Diehsa unter Görlitz, als Lehnsgüther unter derselben. Als eigenthümliche Güther aber, die doch auch vor diesen, bis auf das Städtlein, alle Vasallen-Güther gewesen, gehören bis ietzo noch dazu: Seidenberg, Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf und Dörfel. Von allen soll unten ein mehrers folgen.

Von den vorzüglichen Rechten und Freyheiten der Standesherrschaft zu schreiben, gehöret mehr in das öffentliche Staatsrecht, als in eine blosse Historie. Doch kann ich nicht umhin, nur etwas Weniges davon mitzunehmen. In der oben angeführten Decis. Ferdin. von 1544, wird von den Landständen als etwas Bekanntes angenommen, daß die Herrschaft Seidenberg einer derer dreyen Stühle dieses Marggrafthums Oberlausitz seyn solle. Hierinnen ist ohnstreitig viel begriffen, was

dieser

dieser Herrschaft vor andern Rittergüthern einen Vorzug giebet. Im Jahr 1600 entstund hierüber bey den Hochlöbl. Oberlausitzischen Landständen ein Bedenken, was dieser Ausdruck in sich fasse? Sie liessen daher zu der Zeit von einem angesehenen Rechts-gelehrten eine Deduction auffetzen, darinnen hiervon ausführlicher gehandelt wurde. Das MSt. davon findet man noch an einem nahmhaften Orte, wo es verschiedne Gönner gesehen und gelesen haben, die aber versichern, es sey die Sache darinnen nicht so völlig erschöpfet worden. Ein noch lebender in den Oberlausitzischen Geschichten sehr erfahrner Gelehrter machet Hoffnung aus seinen MSts. hierüber noch eine ausführlichere Untersuchung durch den öffentlichen Druck mitzutheilen, daraus mir zum voraus so viel bekannt ist, daß er dabey das zum Grunde leget, was oben von den Rechten der bey Seidenberg gestandenen Burg und der damit verbundenen höhern Gerichtsbarkeit gesaget worden. Und dieses wird auch wohl, wie mich deucht, die beste Auflösung dazu geben. Anietzt nur etwas von den daher zu leitenden Vorzügen anzuführen: so haben die Herrn der Standesherrschaft Seidenberg auser der allgemeinen Standesgerechtigkeit, die einem ieden Landstande zukommt, mit den andern drey Standesherrschaften ihre besondere Stimme und Seßion im engern Ausschuß der Landstände dieses Marggrafthums, behaupten mit ihnen den Rang noch vor den Prälaten, und haben hiernächst die besondere Freyheit, die sonst keinem Landstande zukömmt, daß sie auf dem Landtage *per Deputatum* erscheinen dürfen. Was das erstere anbetrift: so zweifelt daran niemand.

niemand. Von dem andern kann so viel melden, daß erst in diesem Jahrhunderte der Herr Kammerherr, Hr. Detlev Heinrich von Einsiedel davon in eigner Person auf dem Landtage zu Budißin den Posseß genommen und erhalten. Und was das letztere anbelanget: so kann mit vielen Urkunden dargethan werden, daß es vormals öfters durch Absendung eines ihrer adelichen Vasallen geschehen ist, ob es schon heutiges Tages auser Gewohnheit kommen, indem bisher immer nur die Standesherrschaft Muska allein per Deputatum erschienen. In der Standesherrschaft selbst stehen sie in grossen Vorrechten über ihre Vasallen, als wovon gleich ein mehrers folgen wird, und sind überdieses seit viel hundert Jahren mit einem besondern Amte versehen, bey dem sie in Ansehung der weltlichen und geistlichen Jurisdiction ebenfalls vieles zum voraus haben. Ein mehrers hiervon zu melden, will ich andern überlassen.

Was die Rechte des Standesherrn über die Vasallen anbetrift, von denen ich noch etwas mehr zu gedenken versprochen: so sind dieselben zuförderst verbunden, von dem Herrn der Standesherrschaft, wenn er solche übernimmt, aufs neue und zwar auser dem Nothfall, in Person und vor dessen Amte zu Reibersdorf das Lehn zu nehmen, wobey sie ihm auch zugleich als ihren Lehnsherrn huldigen, und ihm den gewöhnlichen Lehnseid schwören. Ferner, und gleichwie die Publication aller Amtsverordnungen und Patente an sie vermittelst subsidiarischer Requisition der Standesherrschaft geschiehet: also sind sie auch gehalten, solche von dem Standesherrschaftlichen Amte unter der gewöhnlichen Titulatur und Auflage

anzu-

anzunehmen. Der Titul, der ihnen dabey gegeben wird, ist dieser: „Dem Edlen, Vesten N. N. mei„nem lieben Getreuen.“ Diesen haben sich auch von undenklichen Jahren her die sämtlichen Vasallen gefallen lassen, und ob schon einige unter ihnen gewesen, die Kammerherrn, Obersten und mit andern hohen Würden bekleidet gewesen, haben sie doch darwider nichts einzuwenden gehabt. Nun entstund zwar hierüber erst 1722 noch ein Streit, den einer von den Vasallen erregte, der den Charakter eines königl. Landkammerraths erhalten, und um deßwillen einen höhern Titul verlangte*). Allein, da die Sache an eine juristische Facultät gelangte: so wurde sie doch zum Vortheile des Standesherrschaftlichen Amtes entschieden, und es blieb beym Alten. Man sehe hiervon ein mehrers in Budaei Observ. Pract. Thes. XCV. allwo das ganze rechtliche Bedenken angeführt stehet. Was aber unter allen das wichtigste ist: so stehen die Vasallen in allen feudalibus, civilibus, criminalibus und personalibus unter der Gerichtsbarkeit des Standesherrn, und müssen in allen dahin einschlagenden Fällen vor ihm und dessen Amte das Recht nehmen. C. G. Wabst in seiner histor. Nachr. von des Churfürstenth. Sachsen und incorp. Landen ietzigen Justitzverfassung, p. 125. machet hierzu folgende Erklärung: „Wobey zu merken, schrei„bet er, daß obwohl die Gerichtsbarkeit mit dem „dominio directo eines Lehnsherrn ordentlicher „weise nicht verbunden, gleichwohl vormalen der „Herr von Biberstein in Ansehen der im Königreich „Böh-

*) Es war solches Herr Johann Adolph Schmeiß von Ehrenpreisberg, auf Ullersdorf und Sommerau, welches beydes damals noch zur Standesherrschaft gehörte.

„Böhmen und Marggrafthum Oberlausitz innen ge-
„habten Herrschaften (worunter die Standesherr-
„schaft Seidenberg mit begriffen gewesen,) von Kay-
„ser Carolo IV. Anno 1357 das Privilegium er-
„halten, daß seine Vasallen vor ihm zu Recht stehen
„sollten, welche Gerichtsbarkeit auch folgenden Suc-
„cessoren bestätiget, und von derselben von Zeit zu
„Zeit die herrschaftliche Gerichtsbarkeit über sämt-
„liche Vasallen exerciret, auch nicht allein in Lehns-
„sondern auch in Civil- Criminal- und Militairfällen
„mit einerley Titulatur, Auflagen und Befehle er-
„theilet worden." So weit Wabst. Wobey er noch anmerket, es wären auch selbst die Untergerichte über ihre eigne Unterthanen den Vasallen nur ex possessione vel quasi praescripta nachgelassen, da sie sonst per expansum auch nicht damit belehen wären. Wenn er aber hinzu setzet, daß sämmtliche Oberaerichtsfälle vor das herrschaftliche Amt allein gehöreten: so muß davon das Vasallengut Diehsa noch ausgenommen werden, als welches seine Ober-gerichte vor sich hat. Wegen des Punkts: Ob die Vasallen auch in personalibus vor dem Herrn der Standesherrschaft und dessen Amte zu stehen verbun-den sind? entstund in neuern Zeiten, und zwar zur Zeit des Hochsel Hrn. Kammerherrns Herrn Detlev, H. von Einsiedel ebenfalls ein Streit. Doch auser-dem, daß man selbst bey dem Amte zu Reibersdorf Beweise und Exempel genug zu Bestätigung dieses Rechts hatte: so wurde auch dem Herrn Kammer-herrn aus dem königl. Amte zu Görlitz und dessen Archiv durch beglaubte Attestate ein gleiches bezeu-get, wie nämlich von uralten Zeiten her allda Exem-

pel zu finden, daß auch in Personalfällen die Vasallen ohne Weigerung vor dem Standesherrschaftlichen Amte erschienen wären. Daher konnte Hochgedachter Herr Kammerherr seine Sache mit gutem Grunde durch alle Instanzen durchsetzen; und sein altes Recht wurde ihm aufs neue bestätiget.

Der locus jurisdictionis superioris der ganzen Standesherrschaft ist der Hauptort derselben, nämlich das Städtlein Seidenberg. Allda nun werden alle Fälle, die zum Obergerichte gehören, im Nahmen der Herrschaft abgethan, und dieses zwar aus allen Dörfern, ausgenommen Reibersdorf und Diehsa, als welche beyde ihre Obergerichte und die damit verbundenen Freyheiten und Onera vor sich haben. Wenn also an einem Orte in der Standesherrschaft ein Capitalverbrechen, ein Deliquent, einkömmt: so wird er zwar von den Gerichten selbiges Orts zuerst in Verhaft gebracht, aber doch bald darauf, nach ertheilten Befehl von dem Amtsdirector, nach Seidenberg gebracht, und alloa in dem öffentlichen Gefängniß bis zur Execution gefänglich verwahret. Ferner geschiehet auch hier von dem Amtsdirector in Beyseyn der Seidenbergischen Stadtgerichten das Verhör, ingleichen die Publication des Urtheils, und zuletzt die Execution selber. Es sind hiervon aus den alten und neuern Zeiten viele Beyspiele vorhanden, und es werden derer auch unten in den vermischten Begebenheiten des Städtleins Seidenberg verschiedene angeführet werden. Die Unkosten, die bey dergleichen Fällen auflaufen, werden von allen Gemeinen der zur Standesherrschaft gehörigen Dörfer zugleich getragen.

Zweytes Kapitel.

Von den Herrn und Besitzern der Standesherrschaft Seidenberg.

Ohne mich lange mit Muthmassungen aufzuhalten, welches die allerersten Herrn derselben gewesen, als sie noch von der Burg zu Seidenberg regieret worden? will ich sogleich diejenigen anzeigen, von denen man gewissere Nachrichten hat. Die ältesten darunter sind die Herren von Biberstein, derer Zeit man von 1278 bis 1551 rechnen kann, obschon darzwischen einige andere Herrn noch neben ein kommen sind. Nach ihnen kriegte die Herrschaft, als ein verfallen Lehn, der Röm. Kayser, Ferdinand I. und von ihm bekamen sie 1555 die Freyherrn von Räder, die sie bis 1626 besessen. Sodann folgten nach einer kurzen Zwischenzeit, binnen welcher sie unter Churfürstl. Sächsischer Sequestration war, 1630 die Freyherrn und Grafen von Nostitz bis 1693, und von dieser Zeit an stehet sie unter den Herrn und Grafen von Einsiedel. Nach solchen Geschlechtern werde ich auch hier meine Eintheilung machen. Es folgen also:

I. Die Herrn von Biberstein.

Die Historie dieses ehemals so berühmten Geschlechts hier weitläuftig auszuführen, gehöret nicht zu meinem Zwecke. Wer aber davon mehrere Nach-

richt haben will, der findet solche in Pet. Becklers Chronico Bohemiae, oder Historia Howorea P. II. Lib. IV. Cap. VI. Ich will also hier nur beyläufig etwas davon anführen. Seinen ersten Ursprung hat das Geschlechte der Herrn von Biberstein aus der Schweitz. In solchem Lande haben sie bereits vor 1000 Jahren auf dem Stammhause Biberstein im Canton Bern ihren Sitz gehabt, und sind in den ältesten Zeiten Grafen gewesen *). Als sie sich aber nach Böhmen und Lausitz gewandt, welches nach Becklers Berichte erst 1278, nach andrer Meynung aber schon auf hundert Jahr vorher geschehen seyn soll: so haben sie den gräflichen Titul, der in diesem Lande zu der Zeit ungewöhnlich war, freywillig abgeleget, und sich nur Herrn von Biberstein genennet. Sie breiteten sich hernach ie länger ie mehr aus, brachten nach und nach sehr viele Güther und Herrschaften an sich, und stunden in einem fast fürstlichen Ansehen. In Böhmen hatten sie die Herrschaft Friedland sammt zugehörigen Güthern, in Oberlausitz Seidenberg, die Landskrone, das Schloß auf dem bey Bernstadt liegenden Hutberge, und Muske; in Niederlausitz hatten sie Sorau, Forste, Pförten, Friedland, Amtitz, Betscho, Beskau, Storken, Triebel, Sommerfeld, Hammerstein, und viele andere Güther mehr; und in Schlesien, die Stadt und Herrschaft Pribus. Ihr Wappen anbelangend, so bestund solches in den ältesten Zeiten blos in einem rothen Hirschhorn im gelben Felde. Nachdem aber Fried. Herr von Biberstein im 14ten Jahr-

*) S. von diesem schweizer. Orte die neue Europäische Staatsgeographie, X Band, p. 454.

Jahrhundert Ulrichs von Pack zu Sorau Tochter geheyrathet, und mit derselben diese iezt genannte Herrschaft bekam: so kam noch zu dem Hirschhorn ein ganzer Hirsch, und in der folgenden Zeit wegen anderer zugefallnen Herrschaften auch noch eine Gemse und 3 Sensen. Ueber dem offenen Helm, der über dem Wappen stund, war nicht allein eine Krone, sondern auch ein Arm mit einem blossen Schwerte befindlich. So weitläuftig dieses Geschlechte war, und so zahlreich die Zweige desselben noch in dem 16ten und 17ten Jahrhunderte waren: so starb es doch in kurzem aus. Die Sorauische, Friedländische und Seidenbergische Linie erreichte schon 1551 mit dem Tode Christophs, Herrn von Biberstein, ihr Ende: und 1667 erlosch mit Ferdinand, Herrn von Biberstein, auch die Forstische Linie. Doch hat 1670 der Kayser Leopoldus das Bibersteinische Wappen dem Hochgräfl. Ronowschen Hause einverleibet: und dahero schreiben sich die Abkömmlinge desselben noch bis iezo Herrn von Ronow und Biberstein. Nun aber auf diejenigen Herrn zu kommen, die aus diesem Geschlechte Seidenberg besessen: so setzet man dabey in den ältesten und ersten Zeiten zum voraus, daß eben diejenigen Herrn, die Friedland besessen, auch zugleich Seidenberg mit gehabt haben. Ich habe darinnen bereits andere zum Vorgänger, und es ist auch ganz wahrscheinlich, weil beyde Herrschaften von uralten Zeiten her allezeit mit einander genau verbunden gewesen. Diese Erinnerung betrift aber nur die ersten drey Herren. Denn was die letztern anbetrift: so kan man solche aus bessern Nachrichten Documentiren. Solchemnach sind nach der

Reihe folgende Herrn zu bemerken, und zwar anfangs

Herr Bulco oder Boleslaus Herr von Biberstein, welchen Beckler und Balbinus auch Rulco oder Rudolph nennen. Nach des Herrn Superint. Heinsii Bericht von dem Forstischen Religionswesen soll er bereits 1270 Neuforste angelegt haben. Friedland aber kaufte er 1278 von dem Könige in Böhmen Ottocaro für 80 Mark Nürnbergisches Gewichts und Geldes, und das Kaufinstrument stehet in Bohusl. Balbini Miscellan. rer Bohem. Dec. I. Lib. VIII. Epistolar. Vol. I. p. 158. Als ein Herr von Seidenberg wird er in des Herrn Pastor Knauths Bericht von dem Eigenischen Kreise, wie auch in einem MSt. eines Anonymi von eben diesem Kreise mit angegeben: und es ist fast wahrscheinlich, daß er Seidenberg noch eher als Friedland möge gehabt haben. Man hat Nachricht, daß er noch 1310 gelebet. Er hatte 2 Söhne, Nahmens Hans und Friedrich. Der erstere bekam zu seinem Antheil den Hutberg und die umliegenden Güther, diente in dem pohlnischen Kriege unter Herzog Heinrichen in Schlesien, und starb 1322 ohne Erben, nachdem er vorher seine Güther an das Kloster Marienstern vermachet. Aus des Herrn von Reders Lus. Dipl. P. II n. ist zu ersehen, daß er 1306 den Zoll in der Stadt Lauban an diese Stadt abgetreten. Friedland aber und Seidenberg fiel an den jüngern Sohn,

Herr Friedrich, Herrn von Biberstein. Allen Umständen nach war er bey dem Absterben des Vaters noch sehr jung. Daher hatten andere Gelegenheit diese Herrschaften auf einige Zeit an sich zu ziehen.

Denn

Denn da siehet man sowohl aus Becklern, als auch aus Hageks Böhm. Chron. p. 522. daß 1316 und 1318 Potho oder Puta de Dube, aus dem Berckischen Stamme, Herr auf Friedland gewesen. Nachdem aber gedachter Herr von Biberstein erwachsen, hat er solche wieder erhalten, und sie ganz gewiß schon 1349 wieder gehabt. In diesem Jahre jagten ihm die Görlitzer einen Dieb von Rackwitz in sein Gebiete herüber. Um sich nun an ihnen zu rächen, begab er sich in Gesellschaft der sogenannten Büsser, die eine besondere Art strenger Heiligen vorstellen wollten, hinein nach Görlitz, und erregte allda einen Aufruhr, darinnen 7 Görlitzische Bürger ums Leben kamen, wie Grosser in s. Lauf. Merkwürd. I. p. 77. berichtet. Als einen Herrn auf Seidenberg giebt ihn wieder obgedachter Herr P. Knauth l. c. ausdrücklich an. Nächstdem hatte er auch Forste und Beskau, und mit seiner Gemahlin Hedewig, einer Tochter Ulrichs von Pack, kriegte er auch die Herrschaft Sorau, bey der sich seine Nachkommen auf 200 Jahr behauptet. Er lebte bis um das Jahr 1370, und hinterließ folgende 2 Söhne,

Herr Hans und Herr Ulrich, Gebrüdere und Herrn von Biberstein. Sie hatten anfangs Friedland und Sorau mit einander gemeinschaftlich. Dieses erhellet aus einer Urkunde, die Carpzov in s. Analect. Zitt. I. p. 310. anführet, kraft deren sie beyde 1375 das Dorf Hartau an die Stadt Zittau verkauft. In solcher heissen sie beyde Herrn auf Friedland und Sorau. Es ereigneten sich aber um ihre Zeit die innerlichen Unruhen in Böhmen unter dem Könige Wenzeslao. Und weil diese Herrn die Par-

thie wider denselben erwählten, verlohren sie auf einige Zeit ihre Herrschaften. Sorau, Beskau und Storkau bekam Svatiborus, Herzog in Pommern: und Friedland nebst zugehörigen Güthern besaß indessen Czdmco de Donym, ein Vetter von dem Herrn von Biberstein, als welcher laut Carpz. Anal. I. p. 310. im Jahr 1384 auf der Veste allda gesessen war. Doch kann solches nicht lange gewähret haben. Denn 1397 hatten sie es bereits wieder, wie aus des Herrn Past. Knauths Bericht von der Landskrone in Kreysigs hist. Beytr. III. p. 343. erhellet, da Hans Herr von Biberstein zugleich als Lehnsherr auf die Landskrone vorkömmt. Dieser letztere starb 1410. Ulrich aber kam 1428 in einem Scharmitzel mit den Hußiten um das Leben. Daß nun unter diesen Herrn und mit ihrer Bewilligung

Herr Caspar von Gersdorf und Peter Göldner, beyde von Lauban, 1402 das Städtlein Seidenberg für 450 Mark böhmischer Münze und pohlnischer Zahl, gekauft haben, hat bereits Hausdorf in s. Grabmahlen p. 13. angeführet, und bestätiget solches aus Christoph Wiesners, Burgermeisters zu Lauban Annal. Laub. MSt. So hat auch Frenzel in s. Nomenclat. utr. Lus. unter dem Art. Seidenberg in Script. Rer. Lus. eben dieses berichtet. Zwar scheinet der Preiß sehr geringe zu seyn. Allein da Seidenberg zu der Zeit nur noch aus wenig Häusern bestanden, ihnen auch nicht die ganze Herrschaft, sondern wahrscheinlich nur das Städtlein alleine als ein Sub Feudum überlassen worden, das Geld aber zu der Zeit noch nicht so gemein war, als iezt, so läßt sich solches wohl noch begreiffen. Es war aber

ge-

gedachter Casp. von Gersdorf, Burgermeister zu Lauban, und hat, wie Hausdorf in seinen Encom. Conf. Laub. berichtet, diesem Amte bereits 1393 vorgestanden, als in welchem Jahre er in der Stadt ein stumpf Rennspiel angestellet. Peter Göldner war Richter allda. Ob sie nun das Städtlein für sich, oder für die Stadt gekauft? und wie lange sie es gehabt? davon hat man weiter keine Nachricht. Dagegen findet man, daß 1426

Die Herrn von Colditz die Herrschaft und das Städtlein Seidenberg in Besitz gehabt. Es waren diese Herrn ein uraltes Böhmisches und Meißnisches Geschlechte, das schon im 12ten Jahrhundert im Flore gewesen, und daraus sich viele sehr hervorgethan und berühmt gemacht. In den ältesten Zeiten hiessen sie nur Herrn von Colditz, nachmals aber hat es unter ihnen auch Freyherrn und Grafen gegeben. Ihr Wappen wird in einem Diplomat. in Script. Rer. Luf. P. IV. p. 186. also beschrieben: „Sigillum „(Sc. Timon. de Colditz) habet clypeum cum „dimidio leone, infra quem sunt tractus qui„dam inclinati.“ Und Albinus in seiner neuen Meißn. Chronika p. 397. beschreibet solches noch deutlicher also: „Der Colditzer Herrschaft Wappen ist „mitten in die Quere getheilet. Im obern Theil ist „ein halber schwarzer Löwe mit den Förderfüssen auf„gerichtet in gelben Felde, im untern Theil sind „zween oder drey schwarze und drey weisse Balcken „über Ort gezogen.“ Heutiges Tages ist dieses Geschlechte ganz ausgestorben. Daß nun einige von diesen Herrn Seidenberg gehabt, bezeuget Grosser in s. Lauf. Merkw. III. p. 36 und 90. und die Script.

rer. Luf. I. p. 116. ob schon in den Seidenbergischen alten Urkunden hiervon keine Spur zu finden ist. Der älteste unter ihnen war **Albrecht von Colditz**, der 1426 Landvoigt in Oberlausitz gewesen, und bis 1455 gelebet hat. Er war auch Landshauptmann des Fürstenthums Jauer in Schlesien. Seine Söhne waren **Thymo, und Johannes von Colditz**. Dieweil ihn nun solche seine Söhne in seinen beyden hohen Aemtern beygestanden, und vielmal dessen Stelle vertreten: so sind daraus bey den Geschichtschreibern der Oberlausitz verschiedene Irrungen entstanden, also, daß man aus ihnen verschiedene Landvoigte gemacht hat. Solche hat Carpzov in seinem Ehrentempel I. p. 49. suchen beyzulegen. Wenn er aber behauptet, daß man von Alb. von Colditz nicht eher Nachricht finde, daß er Landvoigt gewesen, als bis 1437; so ist solches aus seinem eigenen Werke P. II. p. 238. zu verbessern, allwo er selbst ein Document anführet, daraus zu sehen, daß derselbe schon 1426 müsse Landvoigt gewesen seyn. Herr Grosser sagt bey der Beschreibung Seidenbergs: „Im Anfange „des 15ten Seculi gehörte dieser Ort denen Herrn „von Colditz, von denen Anno 1430 Herr Thymo I. „Anno 1448 Herr Albrecht, und Anno 1478 abermals Herr Thymo II. Landvoigte in Oberlausitz „gewesen.“ Dieses rühret ebenfalls aus obgedachten Mißverstande her, und muß auf die bereits gedachte Weise verbessert werden, also, daß der erste und andere Thymo nur eine Person bleiben, Albrecht aber, als der Vater, voran stehen muß. Wenn übrigens in den Script. R. L. l. c. vorgegeben wird, als hätten diese Herrn von Colditz die Herrschaft

schaft Seidenberg bis 1477 gehabt: so kann solches aus den Seidenbergischen Nachrichten anders dargethan werden. Denn schon 1463 hatten dieselbe schon wieder die Herrn von Biberstein, und zwar nahmentlich:

Herr Wenzeslaus Herr von Biberstein, der ältere. Solcher verliehe 1463 den Seidenbergischen Tuchmachern Zeche und Innung, und muß also auch zu der Zeit schon die Herrschaft wieder gehabt haben. Er war ein Sohn Johannis V. Herrn von Biberstein, der die Herrschaft Sorau gehabt, und 1435 verstorben. Nun hinterließ ihm zwar dieser sein Hr. Vater viele ansehnliche Güther, als Sorau, Triebel, Sommerfeld und Muska, und es fiel ihm auch nachmals Friedland und Seidenberg zu. Weil er aber zu der Zeit, da sein Vater starb, noch minderjährig war, und hernach, als er die Regierung selber antrat, einen allzuprächtigen Hofstaat führete: so gerieth er dadurch in grosse Schulden, und mußte die Herrschaft Sorau samt den zugehörigen Güthern an die Herzoge zu Sachsen verpfänden. Hierauf begab er sich 1465 nach Friedland, und ist allda 1471 verstorben. Er hatte 2 Söhne, nehmlich Ulrich III. welcher eben derjenige ist, von dem in dem alten deutschen Chronico, das vor Carpzovs Anal. stehet, gemeldet wird, er habe 1466 Friedland eingenommen, wobey er auch seinen Antheil an Triebel und Landskron hatte, und Iohannem V., welcher Muska, Forste, Beskau, Storkau und Sommerfeld gehabt. In den Seidenbergischen Urkunden finde ich von keinen von beyden Nachricht. Vielmehr folgen laut derselben sogleich

Die Herrn Wenzeslaus der jüngere, und Friedrich, Gebrüdere und Herrn von Biberstein. Sie waren beyde Johannis V. Söhne. Mit ihrer Bewilligung kauften die Seidenberger 1465 eine Braupfanne für das Städtlein, und bey dieser Gelegenheit wird ihrer zuerst gedacht. Nachher findet man sie noch bis 1477 beysamen, als Herrn auf Seidenberg. Wenzeslaus hatte Frau Agnes, eine geb. Gräfin von Overfurt zur Ehe. Mit solcher zeugete er Ulrich V. und Matthiam Herrn von Biberstein, von denen bald ein mehrers folgen wird, und starb 1480. Seine Gemahlin folgte ihm 1490. Friedrich Herr von Biberstein hatte nächst Seidenberg auch Forste, und so, wie sein ietztgedachter Hr. Bruder, seinen Antheil an Sommerfeld und Hammerstein. Er segnete dieses Zeitliche 1492, nachdem er noch bey Lebzeiten die Herrschaft Seidenberg an den folgenden Herrn überlassen. Dieser war

Herr Ulrich h. von Biberstein, der 4te dieses Nahmens. Er war der älteste Bruder der vorigen, und hatte schon einige Zeit vorher Friedland gehabt. In den Seidenbergischen Stadturkunden kommt er zuerst 1484 als Herr auf Seidenberg vor. Aus der oben angeführten Decis. Ferdin. ist zu ersehen, daß er 1483, am Tage Antonii, einen Vergleich mit der Stadt Görlitz aufgerichtet, dabey sich die Görlitzer dazu verstanden, daß sie von nun an keine Gewalt in seine Gerichte mehr üben wollten, und ob sie der Stadt Feinde oder ihre Beschädiger in seiner Herrschaft beträten, oder sonst iemand in Schulden zu haben vermeyneten, sollten sie solche, wenn sie dieselben griffen und fiengen, in seine Gerichte

richte nach Friedland einantworten. Es starb dieser Herr 1490 ohne Erben. Ihm folgte

Herr Ulrich Hr. von Biberstein, der 5te dieses Nahmens, welcher ein Sohn Wenzeslai des jüngern war. In den Seidenbergischen Stadturkunden findet man ihn zuerst 1494 als Herrn auf Seidenberg. Nächst Seidenberg hatte er auch Friedland, und weil er gute Wirthschaft trieb, konnte er auch 1512 die Herrschaft Sorau wieder einlösen, welche bisher die Herzoge zu Sachsen 47 Jahr nacheinander als einen Pfandschilling besessen. Sein Leben beschloß er 1519. Von seinen fünf Söhnen, die zu seiner Zeit noch alle Antheil an der Herrschaft Seidenberg bekommen, wird unten ein mehrers gedacht werden. Indessen hatte er bereits zu Anfange des 16ten Jahrhunderts die Herrschaft Seidenberg seinem jüngern Herrn Bruder überlassen. Dieser war

Herr Matthias H. von Biberstein, auf Forste, Pförten und Seidenberg, der jüngste Sohn Wenzeslai des jüngern. Er hatte seinen ordentlichen Sitz zu Forste, an Friedland aber hatte er weiter keinen Antheil. Aus der mehr angeführten Decis. Ferdin. siehet man, daß er Seidenberg bereits 1502 gehabt. Im Jahr 1506 ertheilete er zu Erkauffung des gemeinen Vorwerks bey dem Städtlein seine Einwilligung, und nachher findet man seiner in den dasigen Urkunden noch bis 1519 gedacht. Dem damals aufgehenden Lichte des Evangelii schien er nicht ungeneigt zu seyn. Ein Beweis davon ist, daß er kurz vor seinem Ende noch zwey von seinen Söhnen auf die hohe Schule nach Wittenberg schickte, die damals wegen des sel. Lutheri berühmt wurde. Gleichwohl

wohl hat er bey seinem Ende, welches 1520 erfolgte, noch die letzte Oelung erhalten. Seine Gemahlin war Frau Ludomilla, eine Tochter Herrn Wilhelms von Schönburg, des ältern, der ein grosser Freund und Beförderer der Reformation war. Hatte nun ihr Gemahl schon eine Neigung zum Evangelio bey sich spüren lassen: so war solche bey ihr noch grösser. Daher duldete sie solches nicht allein bey ihren Unterthanen, sondern wandte auch allen Fleiß an, den Lauf desselben ie länger ie mehr zu befördern. Um deswillen hatte sie unter den R. Catholischen sehr viel Feinde. Und wenn es dem Berichte nachgehet, den der Hr. Superint. Heinsius in seiner kleinen Schrift von dem Forstischen Religionswesen, hiervon giebt: so soll sie gar von einer eifrigen Catholickin, die schöne Kätha genannt, beherxet, und ihres Gesichts beraubt worden seyn, wie die noch vorhandnen Acten bezeugen. Nach dem Tode ihres Gemahls, hat sie die Forstischen und Seidenbergischen Güther meistens als Vormünderin ihrer Herrn Söhne regieret. Doch werden diese inzwischen eigentlich als Herrn zu Seidenberg angeführet. Sie waren

Herr Friederich, Herr Melchior, Herr Balthasar, Herr Wenzel und Herr Jahn, alle Gebrüdere und Herrn von Biberstein, auf Forsta und Seidenberg. So stehen sie in einem Privilegio beysammen, welches 1523 die Schmiede zu Seidenberg von ihnen erhalten haben, wobey die zwey letztern ausdrücklich noch als unmündige Brüder angegeben werden. Hierbey ist zu gedenken, daß in Becklers Hist. How. Herr Balthasar H. von Biberstein, ausgelassen ist. Hr. Heinsius aber, der

Beck-

Becklern sonst wegen des Alters dieser Herrn verbessert, hat doch den ältesten, nämlich Friedrich H. von Biberstein unter diesen Brüdern ausgelassen. s. Destinat. Lus. I. p. 262. Doch wird durch diese Nachricht das bestätiget, was Hr. Heinsius ebenfalls an Becklern verbessert, daß nämlich Melchior Herr von Biberstein unter den vier letztern der älteste gewesen sey. Von Herr Friedrich Hr. von Biberstein wird gleich mehrere Nachricht gegeben werden. Ich will ietzt nur der vier andern Brüder besonders gedenken. Herr Melchior H. v. Biberstein, studirte mit seinem Bruder, Hr. Balthasar 1520 in Wittenberg, und ward in diesem Jahre allda unter dem Rectorat Wolfgang Stähelins inscribiret. Nachdem er wieder nach Hause gekommen, übernahm er in Abwesenheit seiner Brüder die Administration der Forstischen und Seidenbergischen Güther, und half der evangelischen Religion treulich auf. Mit seiner Gemahlin, die nach Becklers Bericht, eine Gräfin von Ostorog, nach Heinsii Nachricht aber Fr. Hedewig von Scharfeneck gewesen, zeugete er 2 Söhne und 2 Töchter, und hat von ihnen eine zahlreiche Nachkommenschaft gehabt. Er starb 1559. Der dritte Bruder, Herr Balthasar H. von Biberstein, wendete sich, nach seinen zu Wittenberg vollendeten akademischen Jahren, an den Hof Joachim I. zu Brandenburg, war 1530 bey der Uebergabe der Augsp. Confeßion zu Augspurg mit gegenwärtig, bekannte sich aber noch zur Röm. Kathol. Religion. Seine Gemahlin war Fr. Dorothea, Heinrich v. Schenks zu Landsberg und Wusterhausen, Tochter, von welcher er 1543 einen Sohn, Nahmens Ulrich, erlebete,

der 1609 zu Frankfurt an der Oder in ledigen Stande verstorben. Herr Wenzel H. von Biberstein, begab sich an den Hof Herzog Heinrichs zu Mecklenburg in Dienste, war 1530 auch mit zu Augspurg gegenwärtig, blieb aber für seine Person katholisch, und starb 1545 unvermählt. Herr Jahn oder Johannes H. von Biberstein, als der jüngste Bruder, war bey dem Herzog George in Pommern in Diensten, war 1530 ebenfalls mit seinem Herrn zu Augspurg gegenwärtig, vermählte sich anfangs mit Fr. Anna, geb. von Wartenberg, und sodann mit Fr. Elisabeth, Freyin von Schleinitz, zeugete mit beyden zusammen 6 Kinder, unter denen ein Sohn mit ihm gleiches Nahmens 1568 als Rector Magnificus zu Frankfurt an der Oder verstarb, und verließ dieses Zeitliche 1583. Es hatten aber diese 5 Brüder das Städtlein und die Herrschaft Seidenberg nur bis 1528 gemeinschaftlich. Denn in diesem Jahre erhielt es der älteste Bruder vor sich allein. Dieser war

Herr Friedrich H. von Biberstein. Ihm wurde Seidenberg 1528, am Tage der Heil. drey Könige von Herr Nicol von Gersdorf, Hauptmann zu Budißin, auf Bitten seiner Frau Mutter, Ludomilla, und in Beyseyn Herrn Wilhelms von Schönburg, als der letztern Vormund, verreichet, und zugesprochen, wie aus mehr angeführter Decis. Ferdin. zu erweisen ist. Beckler nennt ihn Friedrich IV. Seine Gemahlin war Frau Sidonia, geb. Gräfin von Schlick, Frau auf Diban und Stranhof, in Böhmen. Er hatte sein Hoflager meistens zu Stranhof, und war sonst evangel. Religion. Sein Sohn war Herr Carl Hr. von Biberstein, zum Forst, Diban

und

und Stranhof, Röm. Kayſ. Rath, und der Krone Böhmen oberſter Münzmeiſter, welcher 1528 gebohren war, und 1575 noch lebete. Nach gedachtem Herrn Friedrich Herrn von Biberſtein, hatten die Herrſchaft

Herr Joachim Hr. von Biberſtein. Er war der älteſte Sohn des obgedachten Ulrichs V, der 1494 Seidenberg hatte. Beckler verwechſelt ſeinen Nahmen mit Johannes, und ſagt, er ſey 1521 geſtorben, welches aber beydes falſch iſt. Ehe dieſer Herr noch zur Herrſchaft Seidenberg gelangte, hatte er ſchon vorher Friedland und Sorau, wie ihm denn das letztere ſchon 1512, bey Lebzeiten des Vaters, war zugeſchrieben worden. Seidenberg aber hat er allen Vermuthen nach, von dem vorigen Herrn gekaufet. Gewiß iſt, daß er ſolches bereits 1544 gehabt. Denn ſolches bezeuget nicht allein das Seidenbergiſche Stadtbuch von dieſem Jahre: ſondern es erhellet auch aus der mehr genannten Decif. Ferdin. auf das deutlichſte. Aus dieſer letztern iſt zugleich zu ſehen, daß er um 1544 eben darauf umgegangen, Seidenberg von der Mitleidung der Oberlauſ. Stände zu trennen, welches aber, wie oben bereits angeführet worden, nicht angegangen. Sein Ende muß bald darauf erfolget ſeyn. Denn das Jahr darauf, nämlich 1545, kommen folgende Herrn vor.

Herr John, (Johann) Hr. Hieronymus, Hr. Chriſtoph, und Hr. Sigemund, alle Gebrüdere und Herrn von Biberſtein, auf Sorau, Triebel, Muſkau, Friedland und Beſkau. Sie waren alle viere des vorigen Brüder, und Söhne Ulrich des V. Daher erbten ſie dieſe Herrſchaft von dem vorigen

Herrn

Herrn mit einander gemeinschaftlich. Den erstern nennt Beckler Johannem VIII, und meldet, daß er schon 1519 gestorben seyn solle. Allein in den Seidenb. Stadturkunden findet man, daß er noch 1550 vorkommt, und zwar zugleich mit Christ. Hrn. von Biberstein, wobey er, so gut als dieser, Herr auf Friedland, Sorau, Seidenberg und Beskau genennet, und ausdrücklich als dessen Bruder angegeben wird. Herr Hieronymus Herr von Biberstein, sonst Hieronymus der Reiche genannt, wird selbst von Becklern mit als ein Herr auf Seidenberg angegeben. Doch werden ihm auch die Herrschaften Friedland, Sorau, Beskau, Muska, Reichenberg, Storkau, Triebel, Sommerfeld, Hammerstein und Landskron zugeschrieben. Er war der Religion nach noch katholisch. Seine Gemahlin aber Frau Ursula, Herzog Carls zu Münsterberg, Tochter, war eine grosse Freundin der evangel. Lehre, und half dazu, daß solche zu Sorau sehr empor kam. Er starb 1549, nachdem er zwar mit seiner Gemahlin vier Töchter, aber keinen männlichen Erben gezeuget. Daher fielen alle seine Herrschaften an seine hinterlassene Brüder. Herr Sigemund Hr. von Biberstein, hatte nebst Seidenberg die Herrschaften Muskau und Beskau, starb aber noch vor dem vorigen, nämlich 1545. Auf solche Weise nun kamen endlich alle Herrschaften dieser Herrn an den einen hinterlassenen Bruder,

Herrn Christoph Hr. v. Biberstein. Beckler nennt ihn blos einen Herrn auf Triebel. Allein ob er schon anfangs nach des Herrn Vaters Tode weiter keine Herrschaft, als diese bekam: so fielen ihm doch hernach, als seine Brüder ohne männliche Erben

sturben,

sturben, deren sämmtliche Herrschaften zu. An Muskau und Seidenberg hatte er schon 1545 seinen Theil, Sorau bekam er 1549, und 1551 hatte er sie alle ganz allein beysammen, wie er denn auch in den Seidenberg. Stadturkunden in diesem Jahre nur allein Herr auf Seidenberg und Friedland genennet wird. Der Religion nach, war er anfangs ein Katholike, und war dabey so eifrig, daß er auch keinen lutherischen Prediger ansehen konnte. Doch als er nachmals mit M. Joachim Belitzen, Superint. zu Sorau, in genaue Bekanntschaft kam: so überzeugete ihn solcher dergestalt von der Wahrheit der evangelischen Religion, daß er dieselbe hernach mit Freuden bekannte, und die lutherische Prediger nunmehr so lieb gewann, daß sich iedermann darüber verwundern mußte. Seine Residenz nahm er nach seines Bruders Hieronymi Tode anfänglich zu Sorau. Als aber an diesem Orte 1551 die Pest einriß, begab er sich nach Friedland, mußte aber iedoch allda kurze Zeit darauf sterben. Den Tag vor seinem Ende legte er zu Friedland dem dasigen evangel. Pastori nochmals sein Glaubensbekenntniß ab, genoß darauf das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt, und starb 1551, den 15ten Dec. Beckler will wissen, er sey am Gifte gestorben. Von ihm kann man auch nachsehen Schröters Erulantenhistorie p. 187. u. f.

Nach seinem ohne männliche Erben erfolgten Tode, hätten nun zwar seine hinterlaßne Herrschaften, und also auch Seidenberg, an das Biberstei-nische Haus Forstischer Linie fallen sollen. Weil aber diese Linie im Jahr 1515 bey der obhandenen Lehnsverreichung die Mitbelehnschaft nicht gebührend

gesucht hatte: so wurden alle durch diesen Tod erledigte Herrschaften, als Sorau, Friedland, Seidenberg, u. a. m. als ein verfallen Lehn angesehen, und fielen dem Römischen Kayser und Könige in Böhmen, Ferdinando I. zu. Hierauf kam 1552 eine kayserliche Sequestrations-Deputation nach Seidenberg, um die Herrschaft zu übernehmen, und sowohl die herrschaftlichen Einkünfte, als auch verschiedne andere Dinge, das gemeine Wesen betreffend, zu untersuchen und zu entscheiden. Die Commissarien dabey waren Hans von Reinsperg, auf Jauerwitz und Klinockenhaus, Friedrich von Räder, zu Ruppersdorf, und Johann Schoßky von Schlowitz zu Walischau. Nachdem sie sowohl zu Seidenberg als auch zu Friedland, wo sie sich meistens aufhielten, alles in Richtigkeit gebracht, zogen sie wieder ab, und es gieng alles wieder nach der vorigen Einrichtung. So wie denn auch der bisherige Hauptmann zu Seidenberg, Hans von Bindemann, auf Eversdorf, von Röm. Kayf. Majest. in seiner Function aufs neue bestätiget wurde. Gleichwie aber der Kayser 1555 die Herrschaft Sorau an den Herrn von Promnitz verkaufte: also erfolgte auch bald darauf ein gleiches mit Seidenberg. Denn dieses ward in eben dem Jahre den Freyherrn von Räder überlassen, die es von da 60 Jahre nach einander besessen. Es folgen also nunmehro

II. Die Freyherrn von Räder.

Das Geschlechte der Herrn von Roder, Reder, Rheder, Rhederer, Reider, oder wie es nach seinem Wappen am besten geschrieben wird, von Räder,

ist

ist ebenfalls ein uraltes Geschlechte, welches in Schlesien, Lausitz, Meissen, Brandenburg, Preussen, und andern Ländern mehr, seit viel hundert Jahren geblühet hat. Aus Pistorii Lapide Lydio, darinnen man die alten Thurniere beschrieben liefet, ersiehet man, daß schon im 12ten Jahrhunderte bey dergleichen Ritterspielen Edelleute aus diesem Geschlechte gegenwärtig gewesen, als z. E. 1119 zu Göttingen, 1165 zu Zürch, 1235 zu Stuttgard, u. s. w. Besonders aber haben sie sich in dem 14ten Jahrhunderte in Schlesien ausgebreitet, allwo ihr vornehmstes Stammhaus das Guth Ruppersdorf gewesen, von welchen sie zu der Zeit, da die Könige in Pohlen das Land hatten, jährlich einen Falken und einen Jagdhund abgaben. Darnach kamen sie bey Kayser Maximiliano I. und den nachfolgenden Kayfern in grosses Ansehen: und durch die berühmten Thaten des Generalfeldmarschalls, Frh. Melchior von Räder, ist vollends ihr Nahme sehr groß worden. Im Anfange waren sie nur Gemeine von Adel, nachmals wurden sie Freyherrn, und nun sind sie auch in Reichsgrafen-Stand erhoben. Ihr Wappen bestehet von uralten Zeiten her in einem Wagen-Rade mit acht Speichen. Und dergleichen ist auch auf dem Helm zwischen den darauf befindlichen Pfauenfedern zu sehen. Heutiges Tages ist ihr Geschlechte noch in Schlesien und den Preußischen Landen im Flor. Was die Seidenbergische Linie anbetrift: so waren solches Freyherrn, und stammten aus dem Hause Ruppersdorf in Schlesien her. Der erste, der die Herrschaft Seidenberg gehabt, war

Herr Friedrich, Freyherr von Räder, auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, wie auch in Schlesien auf Tost, Weißkretscham und Ruppersdorf. Er hatte von Jugend an das Hofleben erwählet. Bey solchem stieg er bis zur Würde eines Kayserl. königl. Raths, und wurde endlich K. K. Kammerpräsident in Ober- und Nieder-Schlesien. Auser dem war er schon vorher vom Kayser Ferdinando I. in andern wichtigen Angelegenheiten gebraucht worden, als z. E. in Gesandtschaft an die Königin Isabelle, und ihrem Sohn Johannem, Weywoden in Siebenbürgen, desgleichen an die Seestädte und Fürsten des Reichs. Die Herrschaft Seidenberg kaufte er 1555 von dem Kayser Ferdinando I., und brachte auch zu gleicher Zeit die Herrschaft Friedland und Reichenberg an sich. Doch hielt er sich, als Kammerpräsident in Schlesien, meistens zu Breßlau auf. Sein Lebensende erfolgte zu Reichenberg 1564, den 4ten März. Zur Gemahlin hatte er Frau Salome, geb. Freyin von Schönaich, eine Tochter Herrn Hans Fabians von Schönaich, Ritters auf Sprottau, und eine Schwester (nicht also, wie Hausdorf in seinen Grabmahlen angiebt, eine Tochter) Herrn Fabians von Schönaich, auf Muske, Carlath, Beuthen ꝛc. Dieselbe starb 1556, und hat den Ruhm einer sehr gottseligen und christlichen Dame hinterlassen. Mit solcher hat er (nicht, wie Hausdorf in s. Grabm anzeiget, nur 2, sondern) 7 Söhne und 3 Töchter gezeuget. Der älteste Sohn, Johann George, K. K. Hofkammerrath, kriegte die Schlesischen Güther zu seinem Antheil, und starb 1586. Der andere Sohn, Friedrich,

drich, starb 1562 zu Reichenberg. Von den folgenden 4 Söhnen wird bald ein mehrers folgen. Der letzte und jüngste aber, Maximilianus, mit dem die Frau Mutter in Kindesnöthen eingieng, folgte ihr sehr jung im Tode nach. Was die 3 Töchter anbetrift, so sind solche alle an hochansehnliche Herrn vermählet worden. s. M. Nüßlers Leichenpr. auf Hrn. M. Freyh. von Räder. Die Herrschaft Seidenberg besassen indessen gemeinschaftlich

Herr Sebastian, Hr. Fabian, Hr. Christoph und Hr. Melchior, alle Freyherrn von Räder, auf Reichenberg, Friedland und Seidenberg. So stehen sie noch 1564 in den Seidenbergischen Urkunden vielmal beysammen. Herr Sebastian Freyherr von Räder hielt sich meist am kayserl. Hofe auf, half 1570 die Königin Elisabeth, des Kaysers Maximiliani II. Prinzeßin Tochter nach Frankreich begleiten, diente hernach im Kriege wider die Türken und in Niederlanden, gerieth aber zuletzt in eine langwierige Krankheit, und starb 1579, den 15 May zu Landeck, in der Grafschaft Glatz, im Bade. Herr Fabian, Freyherr von Räder, legte sich mit grossem Fleiß auf die Studia, begab sich sodann auf Reisen, und wollte sich, als er wieder zurück kam, zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen. Allein er mußte schon 1572, den 24 Sept. im 23sten Jahre seines Alters zu Sopfschütz in Böhmen sein Leben beschliessen. Beyden gieng Herr Christoph Freyherr von Räder 1591, den 3 Sept. an einer langwierigen Krankheit in die Ewigkeit nach, und also fielen nunmehr sämmtliche Herrschaften ganz allein an den jüngsten Bruder. Dieser war der schon genannte

Herr Melchior Freyherr von Räder, Herr auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, R. K. K. Rath und Hofkriegsrath-Präsident, Generalfeldmarschall in Ungarn, und Oberster zu Raab, auch beyder Fürstl. Durchl. Erzhogs Matthiä zu Oesterreich und Maximiliani Rath. Es war solcher 1555, den 6 Jan. zu Breßlau gebohren. Nachdem er heran wuchs, hielt man ihm erst zu Hause Privat-Præceptores, und that ihn sodann zuerst auf die Schule nach Chrudim, wo er die böhmische Sprache und die ersten Gründe der Mathematik erlernete, darnach aber weiter auf die Fürstenschule zu St. Afra in Meissen, wo er unter dem Rect. George Fabricio 3 Jahr lang studirte. Zu Heydelberg auf der Universität, dahin er sich nachmals begab, legte er sich mit grossen Fleiß auf die Rechtsgelehrsamkeit, und ließ sich solche so angelegen seyn, daß er auch die zwey ersten Bücher der Institutionum ganz auswendig lernete. Wobey er auch eben allda sich an dem Churpfältzischen Hofe Friedrichs III. sehr bekannt machte. Im Jahr 1572 gieng er von Heydelberg nach Paris, und war daselst wegen der in den Geschichten genungsam bekannten parisischen Bluthochzeit, als ein Lutheraner, in äuserster Lebensgefahr, wurde iedoch von GOtt wunderlich daraus errettet. In den Jahren 1573 und 1574 reisete er nach Italien, besahe Rom, Neapolis und viele andere Städte, nebst den darinnen befindlichen Alterthümern sehr sorgfältig, und verblieb zuletzt noch einige Zeit auf der Universität Padua. Nachdem er auf die Weise zu einer grossen Gelehrsamkeit gelanget, kam er wieder nach Hause, begab sich darauf anfangs an den

kayserlichen Hof, und hernach in kayserl. Kriegsdienste. Er war damals nicht älter als 21 Jahr, hielt sich aber so tapfer, daß er bald von einer Charge zu der andern, und zuletzt gar bis auf die Generalfeldmarschalls-Stelle stieg. Seinen ersten Feldzug that er 1575 und 1576 wider die Türken in Ungarn, war 1577 bey der Belagerung der Stadt Dantzig, 1578 und 1579 in Niederlanden, und 1581 in Pohlen unter dem Könige Stephano wider die Russen im Felde. In diesem letzten Feldzuge legte er besonders viel Ehre ein, und wurde von gedachten Könige sehr reichlich beschenkt. Doch war er auch in selbigen sehr grosser Gefahr unterworffen. Denn als er unter andern die Stadt Plesko mit stürmen half, ward er von der Mauer herunter geschossen, und halb todt davon getragen. 1587 wohnete er der Schlacht bey Kerenesch bey, und commandirte dabey ein Regiment Cuiraßier, kam aber dabey wieder in grosse Lebensgefahr. 1593 stieß er mit 300 Pferden auf 6000 Türken, die viele gefangene Christen und eine grosse Menge Beute nach Constantinopel führen wollten. Solche griff er mit seinen 300 Pferden an, erlegte die meisten, nahm ihnen ihren Raub wieder ab, und erlößte die gefangnen Christen, unter denen allein 3000 Christenkinder waren. In eben dem Jahre, den 22 Jun. commandirte er in der Schlacht bey Sisseck, da man mit 5000 Christen 18000 Türken schlug, und die Vestung Sisseck glücklich entsetzte. 1598 ward ihm die Vestung Großwaradein zur Vertheidigung wider die Türken übergeben, die er auch glücklich behauptete, und ob er schon nicht mehr als 2000 Mann Besatzung bey sich hatte, dennoch

den türkischen Großvezier nöthigte, daß er nach einer fünf wöchentlichen Belagerung, darinnen er zwölf Hauptstürme gewagt, und auf 13000 Mann verlohren, mit Spott wieder abziehen mußte. Wegen dieser grossen That wurde er 1599, den 16 May nebst seinem Lieutenant und einem welschen Grafen von dem Röm. Kayser zu Prag zum Ritter geschlagen. Als nun kurze Zeit darauf der Hr. v. Schwarzenberg mit Tode abgieng, ward ihm von dem Erzherzoge Matthia das Directorium in Oberungarn aufgetragen, und er kam 1600 glücklich in dem Lager vor Papa an, worauf er solche Vestung auch alsbald eroberte. Doch noch in eben dem Jahre ward er nach Wien zurück beruffen, ward daselbst bald nach seiner Ankunft krank, und wollte sich deswegen nach Hause begeben. Allein er konnte nicht weiter kommen, als bis nach Teutschbrodt in Böhmen. Denn allda wurde er 1600, den 20 Sept. von dem Tode übereilet. Sein erblaßter Leichnam wurde hierauf nach Friedland gebracht, und daselbst 1601, den 6 Jan. mit ansehnlichen Ceremonien und allen einem Generalfeldmarschall zukommenden Ehrenbezeugungen begraben, wobey über 34 von seinen Vasallen mit zugegen waren. Eben allda ist auch noch heutiges Tages in der Kirche ein prächtiges Monument zu sehen. Martin Nüßler, Superint. zu Friedland, hielt ihn bey seinem Begräbniß 2 Leichenpredigten, die beyde im Drucke sind, und daraus ein mehrers von ihm zu sehen ist. Er war übrigens ein eben so guter Christ, als Soldat, ein grosser Freund der Wissenschaften, ein sorgfältiger Beförderer vieler löblichen Kirchen- und Schulanstalten, und ein

rechter

rechter Vater aller seiner Unterthanen. Daher wurde sein frühzeitiger Tod ungemein bedauert. Sein Symbolum war: Nec auro, nec ferro. Die hinterlassene Frau Gemahlin war Frau Catharina, geb. Gräfin von Schlick, aus dem Hause Neudeck, eine Tochter Herrn Christophs von Schlick, Grafens zu Passau und Weißkirchen. Er vermählte sich mit ihr 1582. Nach seinem Tode regierte sie die drey Herrschaften, Friedland, Seidenberg und Reichenberg so lange, bis der Herr Sohn solche annahm. Sie residirte mehrentheils zu Reichenberg. Um das Jahr 1612 übernahm der Herr Sohn die Regierung selbst, nämlich

Herr Christoph, Freyherr von Räder, Herr auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, wie auch in Schlesien auf Großstrelitz, Tost, und Peißkretscham, kayserl. königl. Mundschenke, wie auch Erzherzogs Maximiliani zu Oesterreich Kammerherr. Er war 1591 gebohren, und war also bey dem Tode des Herrn Vaters nur 10 Jahr alt. Während seiner Minderjährigkeit führete, wie gedacht, die Frau Mutter die Regierung. Die Vormundschaft aber hatte dessen Herr Vetter, Herr Hiob von Salza, auf Ebersbach und Großkrausche, K. K. Rath und Landesältester des Fürstenthums Görlitz*). Nach-

*) Dieser Hr. Hiob v. Salza war 1561, den 9 Aug. zu Friedland gebohren. Seine Frau Mutter, Frau Catharina, geb. Freyin von Räder, war eine Schwester Herr Melchior Freyherrn von Räder. Er ward mit den Herrn Sebastian, Christoph und Melchior von Räder, zu gleicher Zeit erzogen und unterrichtet. Dieses nun ist ohne Zweifel der Grund, warum er des jüngern Herrn von Räder Vormund worden. S. C. Dornav. Orat. I. p. 5532

dem er erst zu Hause durch Privat-Hofemeister unterrichtet worden war, begab er sich auf das Gymnasium nach Görlitz. Wie er nun einstens von da nach Friedland reisete, und einige Zeit daselbst in Gesellschaft eines jungen Herrn Grafens von Schlick zubrachte: so hatte er das Unglück, daß er diesen letztern, als sie einmal mit einander zur Uebung fechten wollten, mit dem Rappier dergestalt traf, daß solcher bald darauf sterben mußte, wodurch grosses Leidwesen verursachet wurde. Von Görlitz gieng er nach Heidelberg auf die Universität, und weil er an dem Hofe des Churfürstens, Friedrich von der Pfalz bekannt wurde, so legte dieses den Grund zu einer solchen Neigung gegen ihn, die nachmals sein Unglück befördert hat. Von Heidelberg gieng er auf Reisen in Frankreich, Italien und andere fremde Länder, bis er um das Jahr 1612 wieder nach Hause kam, und nun die Regierung seiner Herrschaft selber antreten konnte. So gut aber die Hofnung war, die man von ihm hatte: so ward solche doch bald zu Wasser. Er ließ sich nämlich 1618 in die unglückliche böhmische Conföderation mit ein, die man zum Vortheil des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz machte. Und als die Sache, wie bekannt, übel ablief: so kam er nicht allein bey dem Röm. Kayser und Könige in Böhmen, Ferdinando II. in Ungnade, sondern verlohr auch alle seine Herrschaften. Friedland bekam darauf der kayserliche General, Herzog von Wallenstein, Seidenberg aber wurde 1626 auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen von dem Landshauptmann und Amtsverwalter des Budißinischen Kreises eingezogen, und sequestri-

sequestriret *). Was denn den Freyherrn von Räder selbst anbetrift: so begab er sich auf seine schlesischen Güther, und ist auch auf solchen verstorben, ohne seine böhmischen und lausitzischen Herrschaften wieder zu erhalten.

Nunmehro mußte also die Standesherrschaft Seidenberg Ihro Churfürstl. Durchl. Johann George I. Churfürsten zu Sachsen, für ihren Herrn auf einige Zeit erkennen. Denn dieser hatte sie, auf Zulassung des Kaysers, 4 Jahre lang in Sequestration, und ließ solche durch seinen Amtmann, Franz Schuberten, der zu Reibersdorf wohnte, regieren und administriren. In den Script. Rer. Lus. stehet P. I. p. 116. es habe solches bis 1666 gewähret. Allein solches ist ohnstreitig ungegründet. Denn schon 1630 kaufte diese Herrschaft Herr Christian, Freyherr von Nostitz, dabey doch von der Kauf-Summa, laut des Traditions-Recesses, 13000 Gulden Meißn. an Hochgedachten Churfürsten fielen. Diesemnach folgen nunmehro

III. Die Freyherrn und Grafen von Nostitz.

Von dem Geschlechte der Herrn von Nostitz brauche ich hier nicht erst Nachricht zu ertheilen, da es ohnedem bekannt genung ist, daß es eines der allerältesten

*) Herr Grosser III Th. s. Laus. Merkw. p. 37. sagt, es sey diese Herrschaft damals mit an den Herzog von Wallenstein gefallen. Und hierinnen stimmt ihm auch Wabst in s. histor. Nachrichten bey. Allein dieses hat nicht Grund.

ältesten und berühmtesten Geschlechter in Oberlausitz sey. So hat auch Carpzov in seinem Ehrentempel im 2ten Theile davon bereits weitläuftigen Bericht gegeben. Ich führe also hier nur diejenigen Herrn daraus an, die Seidenberg gehabt. Unter solchen ist der erste

Herr Christian Freyherr von Nostitz, Kayserl Ferdinandi II. Rath, Kämmerer und Oberamts-Kanzler in Ober- und Niederschlesien, auch Fürstl. Münsterbergischer Bernstädtischer Rath, Herr auf Seidenberg, Reibersdorf, u. s. w. Er war gebohren 1604, wurde 1629 von Herzog Heinrich Wenzeln zu Münsterberg, Oels und Bernstadt zum Oberamtsrath und Kanzler verordnet, sodann 1631 bey dem Oberamte in Breßlau Kayserl. Königl. Oberamtsrath und Kanzler, und 1634 von Ferdinando II. zu der Freyherrn Ehrentafel geführet. Der Religion nach war er katholisch, und zu dieser Religion bekannten sich auch die zwey folgenden Herrn. Er kaufte, wie gedacht, die Herrschaft Seidenberg 1630, und ward den 26 Jun. in dem Städtlein Seidenberg gehuldiget. Er nahm hierauf seinen Sitz auf dem Schlosse zu Reibersdorf, und allda ist die herrschaftliche Residenz bis auf den heutigen Tag verblieben. Seine Gemahlin war Frau Barbara, geb. von Ziegelhayn und Tiefenfurth, mit welcher er 8 Kinder gezeuget, die man in Carpzovs Ehrentempel im 2ten Theile in den genealogischen Tabellen des Geschlechts von Nostitz finden kann. Er segnete dieses Zeitliche 1660, den 27 Februar, oder nach andern, den 27 Dec. Sein erblaßter Leichnam ward von Reibersdorf in das katholische Oberlaus. Dorf

Seitgendorf herüber geführet, daselbst mit grossen Gepränge begraben, und nachmals mit einem kostbaren und prächtigen Epitaphio beehret. Seine Gemahlin folgte ihm 1662, den 16 Dec. im Tode nach. In der Regierung aber kam nach ihm

Herr Otto, des Heil. R. R. Graf von Nostitz, Herr auf Seidenberg, Reibersdorf, u. s. w. Kayserl. Königl. Rath, und Obrister zu Roß. Er war des vorigen ältester Herr Sohn, und widmete sich frühzeitig den Kriegsdiensten, dabey er zur Zeit des Absterbens seines Herrn Vaters, Obristlieutenant unter dem Cavallerie-Regimente Hans Niclas v. Nostitz war, nachmals aber zur Würde eines Obersten gelangte, und besonders wider die Türken viele Feldzüge mitthat. In Friedenszeiten hielt er sich öfters am Kayserl. Hofe zu Wien auf, ward 1676 Kayserl. Kön. Rath, und 1679 erhob ihn der Kayser aus dem Freyherrnstande in den Grafenstand. Die Herrschaft Seidenberg nahm er bald nach des Herrn Vaters Tode an, wurde aber, wegen seiner Abwesenheit, erst 1662 im Junio, in dem Städtlein Seidenberg gehuldiget. Unter ihm kam zuerst die Benennung einer Standesherrschaft in Gewohnheit, da vorher nur der Nahme einer Herrschaft bräuchlich gewesen. Seine Regierung war etwas ernsthaft und strenge, als wovon sehr viele Beyspiele vorhanden. Vermählt war er zum erstenmale seit 1658 bis 1662 mit Fr. Anna Sophia, weyl. Herrn Balthasars von Gersdorf, auf Maltitz und Eselsberg, K. K. Obristwachtmeisters Tochter. Zum andernmal aber mit Fr. Susanna Franciska, einer geb. Freyen von Teufel. Mit beyden hat er 5 Kinder gezeuget, von

Denen

denen wir aber hier nur den mittelsten Herrn Sohn anderer Ehe, Herrn Otto Ferdinand Leopold vornehmlich zu merken haben. Das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte er 1689, den 21 Januar, und liegt zu Reibersdorf in der Kirche begraben. Die Standesherrschaft Seidenberg erhielt von ihm

Herr Otto Ferdinand Leopold, des h. R. R. Graf von Nostitz, Edler Panner und Freyherr der Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf, u. s. w. Röm. Kays. wirklicher Kämmerer ꝛc. Er war gebohren 1660, den 20 Nov. und widmete sich mit mehrern Jahren sowohl dem Hofleben, als auch den Kriegsdiensten. Als er die Regierung antrat, wollten ihn die Seidenberger nicht huldigen, und ob er schon den Tag dazu angesetzet, auch selber in Person herunter nach Seidenberg kam: so blieben sie doch auf ihrem Sinne. Nun bath er sich zwar hierauf einige Churfürstl. Commissarien aus, die aus dem Churfürstl. Amte des Fürstenthums Görlitz ernennet wurden. Solche kamen auch zweymal nach einander heraus, um sie eines bessern zu bereden. Allein sie verstunden sich gleichwohl nicht ehender dazu, bis sie grössere Gewalt sahen. Es kam hierüber das Städtchen in sehr schwere Verantwortung und Unkosten, viele aber wurden mit hartem Gefängnisse beleget, und auf andre Weise schwer gestraft, also, daß es die dasige Bürgerschaft in langer Zeit nicht verwinden können. Es behielt aber dieser Herr die Standesherrschaft nicht lange, sondern verkaufte sie schon 1693 an Herrn Hans Haubold von Einsiedel, von dem bald ein mehrers folgen soll. Nachdem dieses geschehen, nahm er als Obristlieutenant unter

dem

dem Graf Dauhnischen Regimente wieder Kriegsdienste an, und ward nachmals Commendant der Vestung Eger in Böhmen. Seine Gemahlin war Frau Victoria Eleonora, geb. Freyin von Lyssa, aus dem Hause Stranhof in Böhmen. Dessen Hr. Sohn aber war Herr Adolphus Johannes Felix, Josephus Franciscus Anton, der ihm 1691, den 15 Jun. gebohren wurde. So viel von diesen Herrn. Nunmehro folgen

IV. Die Herrn und Grafen von Einsiedel.

Dieses bey allen getreuen Unterthanen der Standesherrschaft Seidenberg seit 70 Jahren hochverehrte und in dem allerrühmlichsten Andenken stehende Geschlechte, ist ursprünglich eines derer ältesten Meißnischen Geschlechter, und hat schon über 700 Jahr in dem Churfürstenthume Sachsen und vielen andern Ländern in dem grössesten Flore gestanden. Besonders haben dieselben ihre Güther um die Gegend Borna und Wolkenstein gehabt, und deren eine sehr grosse Anzahl besessen. Koren, Roda und Wolkenburg sind die ältesten Stammhäuser derselben. In den neuern Zeiten aber hat man vom Herrn Heinrich von Einsiedel, der zur Zeit der Reformation gelebet, und 1557 verstorben, folgende vier Haupt-Linien dieses hochberühmten Geschlechts, nämlich 1) die Sahlsche, von dessen ältesten Herrn Sohne, Herrn Heinrich von Einsiedel, 2) die Scharfensteinische, von Herrn Haubold von Einsiedel, 3) die Gnandsteinische, von Herrn Hildebrand von Einsiedel, und

4) die

4) die Syraische, von Herrn Abraham von Einsiedel. Was die Scharfensteinische Linie anbetrift: so hat sich dieselbe wieder in 2 Neben-Linien getheilet, nämlich in die Scharfensteinische vor sich, und in die Wolkenburgische. Aus der letztern nun stammen die Seidenbergischen Herrn her. Von allen Linien aber sind seit undenklichen Jahren die grössesten, berühmtesten und verdientesten Herrn entsprungen, die der Kirche und dem Staate die wichtigsten Dienste geleistet, und den Ruhm ihres hochansehnlichen Geschlechts verewigt haben. Nachdem der Hochsel. Herr Johann George von Einsiedel, erster Hofmarschall an dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hofe in den Reichsgrafenstand erhoben worden: so hat man nun sowohl Grafen, als auch Barons und Ritter aus diesem Geschlechte. In ihren Wappen führen sie einen Einsiedler in braunen Habit. Die vielen Schriften, darinnen man von ihnen mehrere Nachricht findet, kann man in Kreysigs histor. Bibliothek von Obersachsen I. p. 325. beysammen angeführt lesen. So hat auch Hausdorf in s. Grabmahlen p. 42. u. f. von ihnen eine weitere Nachricht gegeben. Von denen Herrn, die die Standesherrschaft Seidenberg gehabt, sind folgende zu merken, und zwar anfangs

Herr Hans Haubold von Einsiedel, Herr der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auch auf Reibersdorf ꝛc. sowohl auf Wolkenburg, Ehrenberg, Lobigau ꝛc. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Geheimder Rath, und Ihro Hoheit, der Königl. Frau Mutter, Oberst-Hofmeister. Er kaufte die Standesherrschaft von dem vorigen Herrn, und der Kauf ward 1693, am

Tage

Tage Johannis des Täufers, zu Budißin, vor dem königl. Oberamte richtig gemacht. In Seidenberg aber nahm er 1694, den 7 Oct. die Huldigung ein, bestätigte 1698 dem Städtlein die Statuta und Willkühr, und ließ sämtliche Unterthanen einer sehr gnädigen Regierung genieſſen. Es war derselbe 1654, den 17 Aug. gebohren, und hatte sich 1689 mit der Hochwohlgebohrnen Frau Anna Sophia, gebohrne von Rumor, einer Tochter Herrn Kay von Rumor, Ritter des königl. Dänischen Danebrog-ordens, auch königl. Dänischen Geheimden Raths, vermählet. Hierauf haben dessen 3 hinterlaßne Herrn Söhne,

Herr Johann George, Herr Cajus Rudolphus, und Herr Detlev Heinrich von Einsiedel, die Standesherrschaft Seidenberg mit einander gemuthet, und auch einige Zeit gemeinschaftlich besessen, als wovon ein bey den Seidenbergischen Stadturkunden aufbehaltener Confirmations-Receß zeuget, der im Namen aller drey Herrn Brüder ausgefertiget worden. Während dieser Zeit, und bis die Theilung erfolgte, und der jüngste Herr Sohn zur Majorennität gelangte, hat indessen die Hochherrliche Frau Mutter die Regierung über die Standesherrschaft geführet. Sie schrieb sich: Herrschaft auf Oppurg, Wolkenburg, Ehrenberg, Gersdorf und Böhrigen. Bey geschehener Theilung, kriegten die zwey ältesten Herrn Söhne, von denen iedoch Herr Cajus Rudolphus, an einem unglücklichen Falle vom Pferde, frühzeitig das Leben einbüßte, ihren Antheil nur von den Güthern, die in Meissen und

dem Churfürstenthum Sachsen gelegen waren. In der Standesherrschaft Seidenberg aber folgte

Herr Detlev Heinrich von Einsiedel, Herr der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf ꝛc. wie auch Herr vieler andern Güther in Meissen, ingleichen Königl. Pohln. und Churfürstlich Sächsischer wirklicher Kammerherr. Er war Herrn Hans Haubolds von Einsiedel jüngster Herr Sohn, gebohren 1698, den 9ten October, wiedmete sich, nach vollendeter Reise in fremde Länder, zeitig dem Hofleben, und stund, als ein mit vielen Eigenschaften begabter Cavalier an dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofe in grossem Ansehen. Die Standesherrschaft Seidenberg übernahm er völlig 1720, und wurde den 16 Decembr. von dem Rathe und der Bürgerschaft in Seidenberg gehuldiget. Als 1738 die älteste Königl. Pohln. Prinzeßin an den König beyder Sicilien vermählet wurde, war er mit unter denen Cavaliers, die sie nach Neapolis begleiteten, ward aber nicht lange hernach mit verschiedenen kränklichen Umständen beschweret, und dieses so lange, bis er an solchen 1746, den 15ten März, zu Leipzig sein Leben endigte. Laut seines Testaments, fiel die Standesherrschaft an

Den Hochgebohrnen Herrn, Herrn Johann George, des H. R. R. Grafen von Einsiedel, Herrn der Standesherrschaft Seidenberg, wie auch auf Wolkenburg, Ehrenberg, Gersdorf, Knau, Bahren, Saathayn und Böhrigen, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten ersten Hofmarschall. Se. Excellenz

waren

waren der älteste Herr Sohn Herrn Hans Haubolds von Einsiedel, und waren gebohren 1692, den 24 May. Dieselben giengen 1715 auf Reisen in fremde Länder, erwählten hernach, so wie Dero Herr Bruder, frühzeitig das Hofleben, und stiegen bey demselben bis zu der hochansehnlichen Stelle des ersten Hofmarschalls an dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofe. Wozu hernach noch kam, daß Sie auch in Reichsgrafenstand erhoben wurden. Die Standesherrschaft Seidenberg wurde Ihnen 1746 auf eine auserordentliche Weise in dem königl. Oberamte zu Budißin verreichet, und in eben dem Jahre liessen Sie auch den 26 Jul. zu Seidenberg durch den Amtsdirector, Hrn. D. Wenzel, die Huldigung einnehmen. Nachmals hat das Städtlein Seidenberg verschiedenemal die Ehre gehabt, Se. Excellenz in Hoher Person bey sich zu sehen, wobey sich Dieselben für die Wohlfarth Ihrer getreuen Unterthanen iederzeit sehr sorgfältig bezeuget. Die Hochreichsgräfliche Frau Gemahlin war die weyl. Hochgebohrne Frau, Frau Eva Charlotte, geb. Reichsgräfin von Flemming, weyl. Herrn Johann Joachim Friedrichs, des H. R. R. Grafens von Flemming, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Generals und Commendantens zu Leipzig, Frau Tochter, mit welcher Sie sich 1720 vermählt, die aber bereits 1758, den 21 Nov. dieses Zeitliche gesegnet. Ihre theuren Lebensjahre endiaten Se. Excellenz 1760, den 17 Januar, und zwar zu Bayreuth, allwo sich Dieselben damals bey Ihrer Hochreichsgräflichen Frau Tochter befanden. Von Dero hinterlassenen ältesten Herrn Sohne wird gleich ein

mehrers folgen. Der andere Herr Sohn ist der Hochgebohrne Herr, Herr Detlev Carl, des H. R. R. Graf von Einsiedel, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Kammerjunker. Die noch lebende Frau Tochter aber ist die Hochgebohrne Frau, Frau Christiana Wilhelmina, welche 1756, den 22 Jul. an den Herrn Geheimden Rath, Herrn C. H. des H. R. R. Grafen von Schönburg, vermählet worden. Die Standesherrschaft Seidenberg erhielt nunmehro laut des von Herrn Detlev Heinrich von Einsiedel hinterlaßnen Testaments

Der Hochgebohrne Herr, Herr Johann George Friedrich, des H. R. R. Graf von Einsiedel, Herr der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf, Dörfel ꝛc. auch Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Hartau und Goldbach ꝛc. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Kammerherr, und Hof- und Justitien-Rath ꝛc. Nachdem Se. Hochgräfl. Gnaden geraume Zeit auf der Universität Leipzig, und auf Reisen in fremden Ländern gewesen, so begaben sich Dieselben an den Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hof nach Dreßden. Allda wurden Sie 1751 zum Königl. Kammerjunker bestellet, und 1754 zum Königl. wirklichen Kammerherrn, wobey Ihnen zugleich der Charakter eines Hof- und Justitienraths, wie auch eine Supernumerairstelle in der Königl. Landesregierung ertheilet wurde. Nachher wurden Sie in Gesandschaftsgeschäften an dem Hofe zu Versailles gebraucht, und hielten sich allda um das Jahr

1758 auf. Nach des Hochreichsgräflichen Herrn Vaters Tode erhielten Sie die Standesherrschaft Seidenberg auf Ihren Antheil zum voraus, und liessen 1760, den 22 März, durch Dero Amtsdirector, Herr D. Kießlingen, die Huldigung zu Seidenberg einnehmen. Im Monat Julio kamen Sie in eigner Hoher Person samt Dero Hochreichsgräfl. Herrn Bruder auf Ihr Schloß Reibersdorf, und liessen sich darauf nochmals den 25sten dieses Monats von dem Rathe und der Bürgerschaft zu Seidenberg, huldigen. Der HErr lasse die Regierung Sr. Hochreichsgräflichen Gnaden lange gesegnet seyn!

Drittes Kapitel.

Von dem Standesherrschaftlichen Amte, und dessen Befehlshabern.

Da die ganze Jurisdiction der Standesherrschaft auf dem Standesherrschaftlichen Amte beruhet: so halte ich zu Ergänzung meiner historischen Nachrichten, für nöthig, hiervon noch etwas ausführlicher zu reden. Laut alter Urkunden, hat solches wenigstens schon über 300 Jahre bestanden, und hat allem Vermuthen nach seinen ersten Ursprung von der Gerichtsbarkeit genommen, die die ehemaligen Besitzer der Seidenbergischen Burg, über die umliegenden Gegenden und über

ihre Vasallen hatten. Zu den Zeiten der Herrn von Biberstein bis auf die Freyherrn von Räder, und also bis 1555 war dessen Locus sessionis ordinarius ordentlicher Weise das Städtlein Seidenberg, als der Hauptort der Herrschaft. Denn da lieset man in den Seidenbergischen Stadturkunden vielfältigemal, daß die Befehlshaber des Amtes, als nämlich der Hauptmann, der Amtmann, oder, wie es im 15ten Jahrhunderte noch hieß, der Amachtmann, und der Hoferichter öfters allda Session gehalten, und die vorkommenden Streitsachen abgethan. Ja etliche von den letztern hatten auch ihre Wohnung allda. Nachdem aber die Herrschaft an die Freyherrn von Räder fiel: so wurde von der Zeit an alles mit in dem Amte der böhmischen Herrschaft Friedland abgethan. Doch gieng gleichwohl schon damals in Seidenbergischen Angelegenheiten alles, nicht nach Böhmischen, sondern nach Sächsischen Rechten, als welches bey Entscheidung der Sachen mehrmalen ausdrücklich hinzugefüget wird. Dieses währte so lange, bis 1626 der Churfürst zu Sachsen, Johann George I. die Administration über die Herrschaft erhielt. Dieser sonderte nunmehro das Amt derselben wieder von dem Friedländischen ab, und verlegte den Locum Sessionis nach Reibersdorf, allwo er auch seinen Amtmann, Franz Schuberten, hinsetzte, und solchen die Jurisdiction über die Herrschaft anvertrauete. Allda nun haben es auch die Freyherrn und Grafen von Nostitz gelassen: und eben so ist es auch unter den Herrn und Grafen von Einsiedel geblieben. Es ist zu dem Ende ein besonderes Amthaus errichtet worden, welches mitten

im

im Dorfe, nicht weit von dem herrschaftlichen Schlosse, stehet.

Der Iudex ordinarius dieses Amtes war in den alten Zeiten der von der Herrschaft bestellte Hauptmann. Und zwar war solches bis auf 1626 allemal einer von Adel, so meistens aus den Vasallen der Herrschaften Friedland und Seidenberg genommen wurde. Selbigem war hiernächst in dem 15ten Jahrhunderte ein Hoferichter zugegeben, der bürgerliches Standes war, und meist zu Seidenberg wohnete. Wenn aber Sachen von grosser Wichtigkeit zu entscheiden waren, wurden von der Herrschaft auch zuweilen einige andere adeliche Vasallen, als Bevollmächtigte dazu abgeschickt. Zu den Zeiten der Freyherrn von Räder, assistirten dem Hauptmann noch ein Hofemeister, der ebenfalls von Adel war, ein Amtsschösser und ein Dingrichter. Und im Jahr 1616 finde ich, daß nächst dem Hauptmanne noch zweyer Amtssecretarien gedacht wird, die ihm an die Hand gegangen. Unter dem Churfürsten zu Sachsen wurde zuerst ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes, zum Befehlshaber des Amts gesetzt, und so wirds noch bis diesen Tag gehalten. Fast seit 100 Jahren ist solches meistens ein Doctor Iuris oder Licentiatus aus Zittau gewesen, der zu dem Ende allemal eydlich verpflichtet worden. Zuerst führten solche den Namen eines Amtmanns, darnach hiessen sie Amtskanzler, und nunmehr werden sie Amtsdirectores genennet. Wegen der überhäuften Arbeit wurde dem Amtsdirectori 1736 ein Amtsactuarius an die Seite gesetzt, welches zweymal nach einander der Stadtschreiber in Seidenberg

gewesen. Und 1762 ist ihm noch überdieses ein Rechtsgelehrter aus Zittau zum Assessore und Beystande zugegeben worden. So hat auch der ietztregierende Herr, so wie vormals auch schon geschehen, wieder einen Amtsverwalter gesetzt, der zugleich Wirthschaftsverwalter der Reibersdorfischen Güther ist.

Ein ieder Ort in der Standesherrschaft, dazu auch das Städtlein Seidenberg und die Güther der Vasallen gehören, muß dieses Standesherrschaftliche Amt zu Reibersdorf, als seine erste Instanz, ansehen, und es werden vor demselben alle in der Standesherrschaft vorkommende Rechtsfälle von Wichtigkeit, so weit die Jurisdiction der Standesherrschaft reichet, abgehandelt und entschieden. Alle 4 Wochen kömmt der Amtsdirector nebst dem Amtsactuario nach Reibersdorf, und hält in dasigen Amthause ordentlichen Amtstag, wozu insgemein der Dienstag nach dem 15ten eines ieden Monats bestimmet wird, es sey denn, daß in auserordentlichen Fällen ein auserordentlicher Amtstag angesetzet werde. Zu solcher Zeit werden die streitenden Partheyen dahin beschieden, und müssen sich entweder in Person, oder per Advocatum vor dem Amte einfinden, und des rechtlichen Ausspruchs gewärtig seyn. Doch kan auch auser der Zeit, was man bey dem Amte zu suchen hat, bey dem Amtsdirectore anhängig gemacht werden. Geschiehet einer oder der andern Parthey in dem Amte kein Genüge; so hat iede die Freyheit, weiter an die königlichen Aemter zu gehen, und ist alsdenn die erste Instanz das Hochlöbliche königliche Amt des Fürstenthums Görlitz. Inwie-

ferne

ferne die Unterthanen auch in Causa propria Domini, oder wenn sie mit der Herrschaft selbst zu rechten haben, vor diesem Amte zu stehen verbunden sind? solches ward 1707 mit mehrern untersuchet, als sich die Bauern zu Hennersdorf dessen entschlagen wollten. Die rechtlichen Bedenken, die darüber eingeholet worden, lieset man in Budaei Observat. Thes. L. Noch mehr aber hat solches der hochverdiente Görlitzische Rechtsgelehrte, Herr L. Andreas Heinrich Lerche, in seiner Inauguraldisputation ausgeführet, die den Titul hat: De quaestione, an petitorium in foro possessorii finiti etiam in casu, quo judex possessorii finiti simul reus est, moveri debeat?

Das Verzeichniß derer sämtlichen Amtsbefehlshaber seit 300 Jahren, ist folgendes. Voran stehen

I. Die Hauptleute der Standesherrschaft Seidenberg.

Solche sind gewesen

1. Hincke von Maren, auf Bullendorf, Hauptmann zu Seidenberg 1465=1477. Zu Friedland war um die Zeit Hauptmann, Caspar von Etzil. So war auch um diese Zeit schon ein Hoferichter in Seidenberg.

2. Heintze von Boblitz 1489. Hofrichter war Greg. Nephe, der auch Rathherr zu Seidenberg war.

3. Jürge von Maren, auf Bullendorf, 1490. Hoferichter war um diese Zeit bis 1493, Hans Hofmann, in Seidenberg.

4. Hans von Maren, auf Bullendorf, 1500=1510. Man gab ihm den Titul: Der Ehrbare und Mann-

haftige. Was er mit der Stadt Görlitz für Händel gehabt, wird unten in den vermischten Begebenheiten vorkommen.

5. Gabriel von Schleyn, 1519, hieß der Ehrenveste und Mannhafte. Nach ihm hat man wegen Mangel der Nachrichten bis auf 1540 keinen zu nennen.

6. Friedrich von Kelbichen, auf Ostrichen, 1540. Um eben die Zeit war George Klepitsch, Amachtmann oder Amtmann zu Seidenberg, welcher 1543 verstorben. Vorgedachter Friedrich von Kelbichen lebte noch 1551, ob er schon nicht mehr Hauptmann war.

7. Jokuf von Rackwitz, auf Tschirnhausen, 1543-1550. Er heißt sowohl Hauptmann, als Amtmann zu Seidenberg.

8. Hans von Bindemann, auf Ebersdorf, 1551-1558. Er war der Religion nach evangelisch, und lebte noch 1579. Seinen Nahmen lieset man noch in der Kirche zu Seidenberg an dem Ebersdorffer Gestühle. Und bis hieher hatte Seidenberg allezeit seinen eignen Hauptmann gehabt. Nachher aber waren die Hauptleute zu Friedland zugleich mit Hauptleute der Herrschaft Seidenberg.

9. Hans von Oppeln, zu Linderode, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg. Ueber die erste Herrschaft war er schon zur Zeit der Herrn von Biberstein gesetzt. Als Hauptmann zu Seidenberg aber kommt er erst 1661 und 1662 bis in Julium vor.

10. Jost Grave von Wartperg, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg 1562. Seiner wird bis 1568 gedacht.

11. Heinrich von Gersdorf, auf Tschirnhausen, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg, 1569 und 1570.

12. Philipp von Schönaich, zur Hasel, 1570-1573. Er heißt sowohl Amtmann als Hauptmann zu Friedland und Seidenberg.

13. Melchior von Langenau und Strelitz, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg, 1573-1576.

14. Hans Mlazoufsky von Tschirnitz, oder Tischnitz, war Hauptmann zu Friedland und Seidenberg 1583-1595.

15. George von Maxen, auf Rückersdorf, 1599-1602. Ihm assistirten im Amte 1601 Wolf von Weisbach, als Hofemeister, Michael Kaulfers, als Amtsschösser, und Hans Nüßler, Dingrichter.

16. Friedrich von Schwanitz, auf Ebersdorf, 1604-1606. Amtsschösser war damals Johann Philipp, und Dingrichter noch Hans Nüßler.

17. Ernst von Bora, Kessel genannt, auf Wiesa, war 1615 und 1616 Hauptmann. Ihm assistirten die zwey Amtssecretarii, Abraham Hauenstein und Heinrich Kauderbach.

18. Hans von Gersdorf, auf Tschirnhausen, 1619. Amtssecretarius war zu der Zeit Friedrich Gallus. Er war der letzte Hauptmann, der Friedland und Seidenberg zugleich hatte. Weil er evangelisch war; so mußte es ihm überaus schmerzlich fallen, als er 1624 auf Befehl des Herzogs von Wallenstein sämtliche evangelische Prediger aus der Herrschaft Friedland mußte fortgehen heissen. An seine

Stelle

Stelle kam um das Jahr 1626, David Hayn von Leuenthal, er selber starb 1628. In der Seidenbergischen Herrschaft folgten nunmehro

II. Die Amtleute zu Reibersdorf und Seidenberg.

Diesen Nahmen hatten die Befehlshaber des Amtes von 1625 bis 1675. Binnen dieser Zeit stunden dem Amte vor:

1. Christoph Kretschmar, war vorher Rentschreiber des herrschaftlichen Amtes gewesen, welches er noch 1621 war, um 1625 aber ward er noch von dem Freyherrn von Räder zum Amtmann bestellet, und blieb solches, bis er 1627 verstarb.

2. Franz Schubert, ward erst zum Churfürstl. Sächs. Sequester über die Herrschaft Seidenberg bestellet, welches schon 1626 geschahe, und als der vorige starb, ward er zugleich Amtmann. Er wohnete ordentlich zu Reibersdorf. 1627, den 17 Jun. hielt er auf ergangne Anordnung vom Oberamte zu Budißin, Rathschür zu Seidenberg. Er hat dem Amte bis 1634 vorgestanden.

3. Balthasar Kretschmar, war des vorhin genannten C. Kretschmars Sohn, und wurde 1634 zum Amtmanne bestellet. Er hielt sich ebenfalls meistens zu Reibersdorf auf. 1653, den 6 May, heyrathete er Martin Beyers, Bürgers und Schuhmachers in Seidenberg, Tochter. Die Hochzeitpredigt, die ihm damals Mich. Specht, Pfarrer zu Seidenberg, gehalten, hat man im Drucke.

4. Jo=

4. Johann Friedrich Seidel, von Zittau, N. P. C. und Iuris Practicus zu Zittau, ward um das Jahr 1656 Amtmann der Herrschaft Seidenberg, und blieb es bis 1667. Im Jahr 1671 lebte er noch. Sonst hat sich derselbe durch verschiedne historische Schriften bekannt gemacht, als z. E. durch sein Ehren- und Tugendschild des Geschlechts von Gersdorf, durch seine Zittauische Canzeley, durch eine Beschreibung des Geschlechts von Kohlo, u. a. m.

5. Andreas Wagner, von Engelmannsbrunn in Oesterreich, geb. 1624, den 29 Nov. Sein Vater war Matthäus Wagner, ein Fleischhauer daselbst. Nach vielen ausgestandenen Fatalitäten unter den Soldaten, kam er endlich 1664, als Auditeur unter das Regiment Hans Nicl. von Nostitz. Unter solchen ward er mit dem Obristlieutenant desselben, Herrn Otto, Freyherrn von Nostitz bekannt, der ihn denn anfangs zu seinem Secretario, und 1667 zu seinem Amtmann über die Herrschaft Seidenberg machte. Im Jahr 1675 nahm er freywillig wieder seinen Abschied, und begab sich nach Zittau, um allda sein Leben zu beschliessen. Seine wunderlichen Schicksale hat er selbst in einem ziemlich starken Buche beschrieben, welches mir ohngefehr zu Handen kommen, daraus ich aber wegen Mangel des Raums, hier nicht viel erzählen kann. Hierauf folgen

III. Die Amtskanzler der Standesherrschaft Seidenberg.

Deren sind 5 zu nennen, nämlich

1. D. Samuel Christoph Prätorius, ein Rechtsgelehrter aus Zittau, war, als er um das Jahr 1675 Amts-

Amtskanzler wurde, nur Art. Mag., wurde aber um 1683 I. V. D und starb 1697.

2. D. Johann Zacharias Nese, ein ICtus aus Görlitz, ward 1698 Amtskanzler, und hielt sich in Seidenberg auf. Er war aber nur etliche Jahre da, und begab sich hernach wieder nach Görlitz.

3. D. Joh. Heinrich von Lankisch, ein Rechtsgelehrter aus Zittau, geb. 1663, den 4 Jun. Sein Vater war Hr. D. Gottfried von Lankisch, Stadtphysicus zu Zittau, und Herr auf Neuhörnitz. Er studirte zu Zittau, Jena, Leipzig und Wittenberg, that verschiedne Reisen in die Fremde, disputirte 1691 zu Wittenberg Pro Licentia de Iuribus circa Separationem singularibus, und nahm nachmals auch die Doctorwürde an. Amtskanzler der Standesherrschaft Seidenberg war er 1701, kam 1702 in den Rath zu Zittau, und wurde auch allda Stadtrichter. Hierbey gieng er nun zwar von der Kanzlerstelle in dem Amte der Standesherrschaft ab, ich habe aber doch gefunden, daß er solcher in den Jahren 1719 und 1721 wieder vorgestanden. Er starb 1732, den 16 Oct.

4. L. Johann Samuel Hentschel, I. V. Pract. zu Zittau, war 1707 Amtskanzler. 1710 kam er in den Rath zu Zittau, und da legte er zwar die Kanzlerstelle auch nieder, stund aber derselben doch 1714 wieder vor.

5. L. Michael Grohmann, von Moskau in der Oberlausitz, gebürtig, war 1710 Amtskanzler. Nachdem er aber Stadtrichter in Zittau worden, gieng er auch wieder ab, und darauf haben sich eben die

vorigen des Amts wieder angenommen. Sodann folgten

IV. Die Amtsdirectores.

Unter denen war der erste

1. Herr D. Johann Gottlieb Wenzel, als welcher von 1725 bis 1748 das Directorium des Standesherrschaftlichen Amtes gehabt. Er war geb. 1686, den 20 Jun. zu Mühla in Thüringen, allwo sein Hr. Vater, Herr Johann Christian Wenzel, Pfarr war. Er studirte zu Eisenach, Altenburg und Leipzig, und legte sich anfangs auf die Gottesgelahrheit, verwechselte aber solche hernach mit der Rechtsgelehrsamkeit, begab sich 1713 mit seinem Herrn Vetter, D. J. Ch. Wenzeln nach Zittau, fieng allda an mit vielen Beyfall zu practiciren, und nahm hierzu 1715 die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit an. Im Jahr 1725 ward er, wie bereits gedacht, Amtsdirector dieser Standesherrschaft, und ob er wohl 1731 in den Rath zu Zittau kam, auch 1732 Scabinus wurde, behielt er doch diese Stelle bis 1748. Als er aber in diesem Jahre Syndicus in Zittau wurde: so nöthigte ihn sowohl die überhäufte Arbeit, als auch sein hohes Alter, solche niederzulegen. Aus der Welt gieng er durch einen seligen Tod 1757, den 10 Apr. Seine hinterlaßne Frau Wittwe, mit der er 1745 sich, nach dem Tode seiner ersten Fr. Eheliebste, zum andernmal verehelichte, ist Fr. Johanna Christina, weyl. Hrn. D. Johann Gottlieb Lucii, gewes. Superint. zu Pirna, Frau Tochter, und lebet noch in Zittau. Sonst ist noch zu gedenken, daß ihm bey dem Standesherrschaftlichen Amte von 1732 bis 1736 ein Di-

rector

rector Adjunctus an die Seite gesetzt war. Dieses war Herr D. Johann Gottlieb Hornigk, ebenfalls ein Rechtsgelehrter aus Zittau. Es kam derselbe 1734 in Rath zu Zittau, und wurde 1747 Scabinus. Hierüber nun gab er die Adjunctur bey hiesigen Amte auf. Sein Ende erfolgte 1753, den 21 Nov. Statt eines Adjuncti aber ward 1736 ein Amtsactuarius gesetzt. Als wirklicher Amtsdirector folgte

2. Herr D. Heinrich Friedrich Wenzel, von Treffurt in Thüringen, wo sein Herr Vater, Herr Lud. Friedrich Wilhelm Wenzel Landgräfl. Heßischer Amtmann gewesen. Nach zurückgelegten akademischen Jahren und angenommener Doctorwürde, kam er herein nach Zittau zu seinem Herrn Vetter, als dem vorigen Herrn Amtsdirector. Und durch dessen Vermittelung geschahe es auch, daß er 1748 an seine Stelle kam. Doch nach einigen Jahren verließ er die Stadt Zittau freywillig wieder, begab sich in seine Vaterstadt Treffurt zurück, und ist bereits vor etlichen Jahren verstorben. Amtsdirector aber wurde an seine Stelle, der noch lebende

3. Herr D. Carl Gottfried Kießling, vornehmer ICtus, wie auch hochverdienter Scabinus in Zittau, und Erb- und Gerichtsherr auf Rathgendorf. Es ist Derselbe gebohren 1717, den 15 Aug. Sein Herr Vater war, Herr D. Gottfried Kießling, gewesener hochverdienter Stadtrichter in Zittau, der 1755 verstorben, die Frau Mutter aber Frau Christiana Eleonora, weyl. Herrn M. Joh. Ernst Herzogs, Past. Prim. zu Zittau, Tochter. Seit 1747, den 7 Febr. lebet Derselbe in der Ehe mit Frau Maria

Magda-

Magdalena, verwittw. D. Richterin, geb. Jägerin aus Zittau. Bey dem Standesherrschaftlichen Amte, welchem hochgedachter Hr. Doctor seit dem Abschiede des vorigen vorgestanden, ist ihm 1762, wie schon oben gedacht, ein Assessor zugegeben worden. Solcher ist Herr Christian Gottlieb Bergmann, von Zittau, I. V. C. u. Advocat. Provinc. Immatr. Lus. Super. in Zittau. Die

Amts-Actuarii,

die seit 1736 bey dem Standesherrschaftlichen Amte bestellet worden, sind folgende zwey:

1. Herr Joh. Heinrich Schneider, von Ronneburg, allwo er 1692, den 4 Aug. zuerst das Licht dieser Welt sahe. Anfangs studirte er einige Zeit die theologischen Wissenschaften, verwechselte aber solche nachher mit den Rechten, und endigte seine akademischen Studia zu Jena. Hierauf versahe er geraume Zeit die Stelle eines Hofemeisters bey adelichen jungen Herrschaften in Schlesien, und wandte sich zuletzt nach Zittau. Von da aus kam er 1736 als Stadtschreiber nach Seidenberg, und ward zugleich zum ersten Amtsactuario bestellet. 1742, den 25 April verehelichte er sich mit Jgfr. Anna Helena, Herrn Johann George Riemers, Rathherrns und angesehenen Kauf- und Handelsmanns in Seidenberg, ältesten Jgfr. Tochter, die er bey seinem Ableben nebst 2 Kindern, als Wittwe hinterließ. Dieses erfolgte 1751, den 31 May, seines Alters 58 Jahr. Wegen seiner bewiesenen ernstlichen Gottesfurcht verdient er mit Recht unter die Juristen gezählet zu werden, die gute Christen gewesen. In dem Rei-

bersdorffschen Gesangbuche hat man No. 910. ein Lied von ihm, welches sich anfängt: Da es Zeit ist schlafen gehen ꝛc. Nach ihm ward Amtsactuarius

2. Herr Adam Friedrich Schultze, von Bürgel bey Jena, geb. 1725, den 1 Nov. Sein Herr Vater war Hr. Adam Heinrich Schultze, N. P. C. allda, der aber nachmals von Bürgel nach Zittau gezogen. 1740 kam er auf die Schule zu Eisenberg, wo er 4 Jahr blieb, und 1744 auf die hohe Schule nach Jena zog. Allda hörte er die berühmtesten Lehrer der Weltweißheit und Rechtsgelehrsamkeit 4 Jahr, wandte sich darauf 1748 nach Zittau, ward allda kurze Zeit nachher bey der Gerichtskanzley als zweyter Copist in Pflicht genommen, 1751 aber zum Amtsactuario bey dem Standesherrschaftlichen Amte und zum Stadtschreiber in Seidenberg bestellet. Nicht lange darnach, verehelichte er sich mit des vorigen hinterlassenen Frau Wittwe, und lebet noch.

Amtsverwalter

sind gewesen:

1. Herr George Hörnig, geb. 1682, den 8 Mart. zu Schönfeld in Meissen, allwo sein Vater, gleiches Nahmens, ein Schneider war. Seine Eltern liessen ihm anfangs in der Schule die nöthigen Gründe des Christenthums, des Lesens, Schreibens und Rechens beybringen, in seinem 14ten Jahre aber kam er zu Herr Wolf Rudolph von Carlowitz, Pachtinnhaber des Guthes Pillnitz, und wurde in dessen Diensten zu Erlernung der Oekonomie und Wirthschaft drey Jahr nacheinander angewöhnet. 1698 trat er bey der Frau Rittmeisterin von Köckeritz zu Dreßden in

Dien-

Dienste, kam aber 1701 wieder nach Pillnitz, als Schreiber, und wurde auch hernach, als der Herr Geh. Rath von Rumor dieses Guth kaufte, zum Verwalter allda bestellet. 1708 wurde er Verwalter der Reibersdorfschen Güther, und als er solche in Pacht nahm, machte ihn bald darauf der Herr Kammerherr D. H. von Einsiedel zum Amtsverwalter. Verheyrathet hat er sich dreymal nacheinander, als erstlich 1707, mit Jgfr. Anna Maria Hanickin, von Radeberg, mit der er 15 Jahr gelebet; ferner 1723, mit Jgfr. Charlotte Eleonora Thierchin, die er 5 Jahr gehabt, und zuletzt 1730, mit Jgfr. Johanna Christina, weyl. Herrn D. Johann Gottlieb Lucii, hochverdienten Superint. zu Pirna, hinterlassenen andern Jgfr. Tochter, die er als Wittwe hinterlassen, und die sich hernach an Herr D. Wenzeln wieder verehelichet. Aus dieser letzten Ehe lebet noch Herr Gottlieb Samuel Hörnig, I. V. Pr. u. Advocat. Prov. immatr. der beyden hochlöbl. Aemter in Marggrafthum Oberlausitz, anietzo zu Zittau. Er selbst, der Herr Amtsverwalter, gieng in die selige Ewigkeit 1744, den 29 Febr. Seine Leichenpredigt, die ihm Hr. Joh. Jac. Müller, Pastor zu Reibersdorf, gehalten, erschien noch dieses Jahr im Drucke. Wäre es auch möglich, daß die Unterthanen der Standesherrschaft Seidenberg die unzählig vielen Wohlthaten vergessen könnten, die er ihnen, besonders ihren Armen, erwiesen hat: so wird doch das schöne und vortrefliche Reibersdorfische Gesangbuch, welches er zuerst veranstaltet, und auf seine Kosten zum erstenmale drucken lassen, und das in der ganzen Standesherrschaft an allen Orten eingeführet worden, sein

Andenken beständig erhalten, und auch bey den spätesten Nachkommen die Regungen der Dankbarkeit gegen ihn aufbringen.

2. Herr Christian Böhme, von Schönfeld in Meissen, geb. 1715, den 5 Jul. Kam, als er zehn Jahr alt war, zu dem sel. Herrn Hörnig, als seinem nahen Vetter, nach Reibersdorf, wurde allda in den ökonomischen Wissenschaften sorgfältig unterwiesen, erhielt 1739 den Dienst eines Kornschreibers, und wurde darauf 1744 ordentlicher Verwalter. Im Jahr 1746 verehelichte er sich mit Fr. Joh. Veronica, verw. Rimplerin, weyl. Herrn Chr. Rimplers, gewesenen treuverdienten Diakoni in Seidenberg, hinterl. Fr. Wittwe, geb. Luciußin. Sein Leben beschloß er 1760, den 4 Aug. Darauf folgte

3. Herr Joachim Gottfried Appolt, von Seidenberg, eines dasigen Bürgers und Tuchmachers Sohn. Er gieng zuerst in seiner Vaterstadt unter dem sel. R. Ideler in die Schule, und lernte da fertig schreiben und rechnen. Nachmals aber nahm ihn Hr. Hörnig zu sich nach Reibersdorf, wo er sowohl in Schreiben als Rechnen, als auch in der Landwirthschaft ie länger ie mehr angewiesen, und dadurch zu seinem nachfolgenden Amte geschickt gemacht wurde. Nach dem Tode Hrn. Hörnigs ward er allda Kornschreiber; ferner Verwalter zu Knau in Meissen, und 1760 wieder Verwalter in Reibersdorf. In diesem 1762sten Jahre aber erklärten ihn Se. Hochgräfl. Gnaden zum Amtsverwalter.

Viertes Kapitel.

Von den Güthern, die zur ganzen Standesherrschaft gehören.

Was für Güther zur Standesherrschaft Seidenberg gehören, ist bereits oben im ersten Kapitel insgemein angezeiget worden. Anietzo aber will ich von denselben noch insonderheit einigen Bericht thun.

1. Der Hauptort in der Standesherrschaft ist, wie wir schon mehrmalen gedacht, die kleine Stadt Seidenberg. Da aber solche der Hauptvorwurf des andern Theils dieser Sammlung bleibet: so ist es nicht nöthig, hier weitläuftiger davon zu reden. Nach Seidenberg ist ohnstreitig

2. Reibersdorf der wichtigste Ort darinnen. Es lieget dieses Dorf 2 Meilen von Seidenberg, und 1 kleine Meile von Zittau, zwischen Reichenau und Friedersdorf, gegen die böhmische Grenze zu. Der älteste Nahme desselben heisset Räubersdorff und kommt ursprünglich von dem alten adelichen Geschlechte derer von Räuber her, die in den alten Zeiten um hiesige Gegend wohnhaft gewesen sind. Daß es ein uraltes Dorf seyn müsse, ist wohl auser Zweifel. Denn es wird dessen in den Geschichten schon 1362 gedacht. Als nämlich in diesem Jahre die Prager und Böhmen hierüber in die Oberlausitz

fielen, und um diese Gegend grossen Schaden thäten, sind sie auch zu Reibersdorf gewesen, und haben allda den Schultzen und Pfarrn erschlagen. (s. das alte deutsche Chronikon, das Carpzov s. Anal. Zitt. vorgesetzet.) In diesen Analect. P. III. p. 8. wird auch erzählet, es habe 1386 Nicol Stewitz, und Anna, seine Hausfrau, zu Zittau einer Nonnen, Nahmens Elsin Schultissin, zu ihren Seelengeräthe eine Wiese, gelegen in dem Wäldgen bey Reibersdorf, die man nennt das Rodeland, gelegen gegen Reichenau, vermachet. Hieraus ist zu sehen, daß es schon um die Mitte des 14ten Jahrhundertes angebauet, und, da es schon einen Pfarrn und Schultzen gehabt, bereits ziemlich groß müsse gewesen seyn. Von Alters her ist solches in 2 Theile, nämlich in Ober- und Nieder-Reibersdorf getheilet worden, und hat vor diesen auch 2 Herrschaften gehabt. Doch ist nur der eine Theil davon ein Subfeudum von der Herrschaft Seidenberg gewesen, der andere aber ist vor sich gewesen, und hat unter dem Lande gestanden. Daher ist auch noch heutiges Tages in gewissen Stücken zwischen Ober- und Nieder-Reibersdorf, besonders in Ansehung der Landesherrlichen Steuern und Abgaben ein Unterschied zu bemerken, indem der eine Theil mit den andern Güthern der Standesherrschaft, der andere aber mit dem Lande leidet und steuert, obschon nunmehro beyde unter einem Herrn stehen. Die Geschlechter, die dieses Guth vor Alters besessen, sind gewesen, die von Weigsdorf, die von Döbschütz, die von Kohl, und die von Nostitz und Gersdorf. 1515 hatten es Nicol und Caspar, Gebrüdere von Weigsdorf. 1591 hatte den einen Theil

Au-

Augustin von Kohl, Burgemeister zu Zittau, de 1598 verstorben. 1601 war Friedrich von Kohl, auf Reibersdorf, als ein Vasall bey dem Leichenbegängnisse Herrn Melch. Frh. von Räder. 1602 war Hans Heinrich von Gersdorf, Herr zu Reibersdorf. 1607 war George von Nostitz allda, dessen Gemahlin eine geb. von Luttitz, aus dem Hause Markersdorf war. 1629 hieß Fr. Hedewig von Maxen, geb. von Döbschütz, Wittwe zu Reibersdorf. Als 1630 Herr Christ. Frh. von Nostitz die Standesherrschaft an sich brachte, kaufte er beyde Theile zusammen, und nahm allda zuerst seinen Sitz. Von der Zeit an sind beyde Theile zusammen unter einen Herrn geblieben. Es ist allda ein ansehnliches herrschaftliches Schloß nebst einer grossen und weitläuftigen Hoferehde, ingleichen das Amthaus, und wie bereits oben gedacht worden, der Locus ordinarius Sessionis des Amtsdirectoris. Vor nicht gar langer Zeit brannte das alte Amthaus ab, es wurde aber gleich darauf mitten ins Dorf ein neues gebauet. Zu Bestellung der weitläuftigen Wirthschaft, hält allhier der Herr der Standesherrschaft einen Verwalter oder Amtsverwalter, und unter dessen Aufsicht stehen auch in Oeconomicis die andern benachbarten Güther der Standesherrschaft, als Markersdorf, Oppelndorf, Dürrhennersdorf, Oberweigsdorf und Dörfel. Vor andern Standesherrschaftlichen Güthern hat Reibersdorf den Vorzug, daß es die Obergerichte vor sich hat, da hingegen die andern Güther alle ihre Obergerichte in Seidenberg haben. Nächstdem hat es auch die Marktgerechtigkeit, und das allda befindliche weitläuftige Brauur-

barium, von dem sämmtliche Güther der Standesherrschaft ihr Bier zu nehmen haben, hat sich ebenfalls um diese Gegend, wegen der Güte des Bieres, bekannt und beliebt gemacht. Was den Kirchen-Zustand des Orts anbetrift: so hat man aus den alten Zeiten wenig Nachricht davon, und die Pfarrn, die allda gewesen, sind nur seit 1588 bekannt. Doch verdient dieses mit angemerkt zu werden, daß dieses Kirchspiel zu Ausgang des 16ten Jahrhundertes von dem Freyherrn von Räder, mit Einwilligung der hiesigen Herrschaften, mit zu der Superintendur zu Friedland geschlagen worden. Daher der Pfarr allhier bis 1623 unter dem dasigen Superintendenten gestanden. Die Nahmen der Pfarrer, die allda gewesen, sind diese: Cyriacus Marburg, 1588-1594. Michael Franke, 1595-1599. David Geißler, 1599-1604. Jeremias Werner, 1605-1606. Elias Benedictus, 1608-1640. Daniel Clauß-witz, 1640, † 1678. Johann Christian Richter, von Arnsdorf, 1678, † 1694. M. Christian Ludewig, von Zittau, 1695, zog nach Seidenberg 1710. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenberg, 1710, zog 1713 nach Seidenberg. M. David Zöllner, von Oberoderwitz, 1713, † 1735. Herr Johann Jacob Müller, von Neustadt an der Orle, kam 1734 nach Schlagwitz, unter der Inspection Borna *), und 1735 hieher. Die Kirche allhier ist 1737 neu erbauet worden, und ist sehr geraum und lichte. Des in derselben eingeführten Gesangbuchs, welches sich wegen seiner feinen Einrichtung so bekannt gemacht, wird

*) S. die ietztl. Priesterschaft in Churſachsen, 2ten Band, pag. 501.

wird unten in der Geschichte des Städtleins Seidenberg mit mehrern gedacht werden. Ins Kirchspiel dahin gehören Oppelndorf, Sommerau und der Wald. Dieses letztere ist ein kleines Dörfchen, nicht weit von Reibersdorf liegend, und bestehet nur aus wenig Häusern. Es wird eigentlich als ein Pertinenz-Stücke von Reibersdorf angesehen.

3. **Oppelndorf, vor Alters auch Oppeln**, ist das dritte Guth, welches zur Standesherrschaft gehöret, und liegt eine Viertelmeile hinter Reibersdorf gegen Böhmen zu. Seinen Nahmen hat es von den Herrn von Oppeln, die es zuerst erbauet, und hernach als Vasallen der Herrschaft lange Zeit besessen haben. Einer von ihnen, Nahmens Hans von Oppeln, war 1552 Hauptmann zu Friedland, und hernach von 1561 auch zu Seidenberg, der sonst auch Linderode hatte. Nach ihnen haben es die von Kalkreuter gehabt. Also war 1601 Balthasar von Kalkreuter auf Oppelndorf bey dem Leichenbegängnisse des Frh. von Räder, als ein Vasall, zugegen, der auch noch 1605 gelebet. Friedrich von Kalkreuter lebte noch 1655. So haben es auch die von Maxen und Haugwitz einige Zeit besessen, als von welchen noch bey der Reibersdorfschen Kirche Epitaphia zu sehen sind. Nachdem es die Herrn der Standesherrschaft an sich gebracht, lassen sie solches von Reibersdorf aus mit verwalten. Doch ist allda noch der alte adeliche Hof zu sehen. Die Einwohner des Dorfs halten sich nach Reibersdorf in die Kirche.

4. **Markersdorf**, oder wie es in den alten Zeiten hieß, **Marqvardsdorf**, ist das vierte Guth, das zur Standesherrschaft gehöret, und liegt über eine

halbe Meile von Reibersdorf, hart an der böhmischen Grenze, oberhalb Reichenau, mit dem es unten zusammenstösset, und auch dahin eingepfarrt ist. Daß es ebenfalls ein sehr altes Dorf seyn müsse, ist daraus zu ersehen, weil man von demselben schon seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts Nachricht hat, als zu welcher Zeit es die von Kyau gehabt. 1420 verkaufte es Heinrich von Kyau, der zugleich Hirschfelde hatte, sammt dem Walde bey Reibersdorf, an Jerusalem Bechern, worüber diesem der Landvoigt Hinko de Duba, in gedachtem Jahre den Lehnbrief verliehen. S. Carpzovs Ehrentemp. I. p. 49. Darnach haben es die von Luttitz gehabt, und zu Anfange des 17ten Jahrhunderts war Hiob von Weigsdorf Herr allda, dessen Gemahlin Frau Helena, eine geb. von Döbschütz war. Diese nun waren insgesammt Vasallen von der Herrschaft Seidenberg, so lange bis es die Herrn dieser Herrschaft selbst eigenthümlich an sich gebracht. Es ist inzwischen allda noch ein alter adelicher Hof, auf welchen die Unterthanen die Hofedienste thun. Sonst lieget um diese Gegend auch der sogenannte Tzschau, welches ein Wald ist, über dem lange Jahre ist ein Proceß geführet worden, wie weit er zur Standesherrschaft Seidenberg gehöre? Man will dafür halten, es sey eben dieser Tzschau das Zesekane, dessen in der mehrangeführten Decis. Ferdin. d. d. 1544. nebst Seidenberg gedacht wird, wo nicht etwa darunter die Zahne gemeynet wird, ein Dorf, das auf böhmischen Grund und Boden gegen Weigsdorf zu lieget.

5. Dornhennersdorf, oder Heinrichsdorf, gehöret ebenfalls den Herrn der Standesherrschaft

eigenthümlich an. Es liegt zwischen Reichenau und Weigsdorf, und ist von Dürrhennersdorf wohl zu unterscheiden, welches ohnweit Löbau lieget. Vor Alters hat solches zwey Herrn gehabt, die beyde Vasallen von der Herrschaft Seidenberg gewesen. Unter solchen sind vornehmlich die von Schwanitz und die von Boblitz zu merken. Von den erstern sind mir vorkommen Heinrich von Schwanitz, der 1601 als ein Vasall bey dem Begräbnisse des Freyherrn von Räder mit war, und Hans Christoph von Schwanitz, der 1652, den 15 May mit Frl. Maria Helena, geb. von Unwürde, vermählet wurde. Fr. Dorothea, verw. von Boblitz, geb. von Gersdorf, Frau auf Dornhennersdorf, 1606. Friedrich von Boblitz, 1630, dessen Gemahlin Frau Anna, geb. von Döbschütz war. Johann Friedrich von Boblitz hatte 1650 einen Theil von diesem Guthe, und † 1680. Ihm folgte sein Bruder, Christoph Heinrich von Boblitz. Solcher segnete dieses Zeitliche 1688, und bald darauf nahm das Guth der Standesherr an. Es ist zusammen ein sehr grosses und langes Dorf, hat noch zwey alte adeliche Höfe, und eine erst neu-erbaute Mühle. Die Wirthschaft allda besorget der Verwalter zu Reibersdorf mit. Eingepfarrt sind die dasigen Einwohner eigentlich in das Röm. Cath. Dorf Seitgendorf, dahin sie auch die Decimas und die Taxam stolae entrichten. Weil sie aber alle der evangelischen Religion zugethan sind, halten sie sich nach Weigsdorf in die Kirche. Eine Viertelmeile oberhalb Hennersdorf, an dem Wege nach Reichenau und Reibersdorf, liegt die sogenannte Windschenke, die mit zu Hennersdorf gerechnet wird, und ebenfalls

dem Standesherrn gehöret. Es ist allda ein wohlangelegtes Wirthshaus, nebst verschiednen Windmühlen, und noch etlichen andern Häusern. Weil die Strasse nach Böhmen hier durchgehet, hat man allda einen Königl. Grenz-Zoll angeleget. Die Einwohner halten sich in das Kirchspiel nach Weigsdorf.

6. Nicht weit von Hennersdorf, an der Seite gegen Böhmen zu, nahe bey der Wittge, lieget das Guth Dörfel. Sein Nahme kommt mit der Grösse desselben überein. Denn es ist wirklich nur ein Dörfel, so aus einer kleinen Anzahl Häuser bestehet. Gleichwohl ist es schon ein sehr altes Dorf. Denn in Carpzovs Anal. Zitt. II. p. 247. lieset man, daß es schon 1350 mit in dem Verzeichnisse der Dörfer stehet, die damals unter das Weichbild Zittau gehöret. Der Standesherr ist davon eigenthümlicher Besitzer. Die Einwohner aber thun die Hofedienste nach Hennersdorf. In die Kirche halten sie sich nach Weigsdorf.

7. Oberweigsdorf ist als das siebende Standesherrschaftliche Guth zu nennen. Sonst wird ganz Weigsdorf an sich selber in 4 Theile eingetheilet. Der erste Theil liegt oben an Hennersdorf an, und heißt Oberweigsdorf. Die zwey andern Theile, welche ietzt beyde besondere Ritter-Güther sind, liegen etwas weiter herunter, und heissen zusammen Niederweigsdorf. Der vierte Theil aber ist bereits böhmisch, und gehöret zur Herrschaft Friedland. Weil nun die Häuser sehr untereinander stehen, so hat solches oftmals viel Grenzstreitigkeiten verursachet, und wegen des Kirchenlehns hat man sich auch noch nicht

recht

recht vereinigen können. Um aber bey meinem Zwecke zu bleiben: so habe ich ietzt zuförderst zu gedenken, daß ehemals die drey obersten Theile alle dreye zur Standesherrschaft gehöret, und als Subfeuda darunter gestanden haben. Also waren in Oberweigsdorf 1602 Hans George von Schwanitz, und Christoph Friedrich von Schwanitz, von denen der letzte noch 1661 gelebet, Vasallen von dem Standesherrn: in Niederweigsdorf aber stunden 1575 Hans und Joachim, Gebrüdere von Schwanitz, und noch 1614 Christoph von Gersdorf nebst dem von Schwanitz, als Lehnleute unter dem Freyherrn von Räder. Gleichwie sich aber die Herrn von Niederweigsdorf schon vor langen Jahren aus dem Nexu feudali der Herrschaft Seidenberg loßgemacht, und nun vor sich sind: also ist hernach Oberweigsdorf an den Standesherrn als ein eigenthümliches Guth kommen, und stehet noch unter ihm. Es ist allda noch ein adelicher Hof nebst einer grossen Wirthschaft, die von dem Verwalter zu Reibersdorf mit besorget wird. Die Einwohner gehn in die Weigsdorfer Kirche.

8. Friedersdorf. Es ist solches das erste unter den Vasallen-Güthern, die noch zur Standesherrschaft gehören, und hat seinen eignen Herrn vor sich, der aber den Standesherrn als seinen Lehnsherrn erkennet. Es liegt zwischen Zittau und Reibersdorf, an der Strasse nach Böhmen zu, und hat vor Alters mit dem benachbarten Gießmannsdorf, das ehemals auch unter die Standesherrschaft gehöret, in genauer Verbindung gestanden, auch meistens mit demselben einen Herrn gehabt. Wie denn das Ius Patronatus allda beyden Dörfern noch heutiges

Tages

Tages zustehet, und wechselsweise exerciret wird. Von seinem Alterthume zeiget dieses, daß es in dem Verzeichnisse der Dörfer, die ehemals unter dem Weichbilde Zittau gestanden, darauf ich mich schon oben beruffen, ebenfalls mit stehet, und also schon vor 1350 muß angebauet gewesen seyn. Seit etlichen hundert Jahren haben es die Herrn von Kyau besessen, von denen mir folgende bekannt worden: Joachim von Kyau, 1550. Ulrich von Kyau, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf, 1614. Joachim Ernst von Kyau, 1642. Ernst Leopold von Kyau, 1703. Jetzund aber hat es Herr Otto August von Kyau. Was dessen Gerichtsbarkeit anbetrift: so hat es zwar vor sich die Untergerichte, die Obergerichte aber stehen dem Herrn der Standesherrschaft zu, und der Locus executionis ist Seidenberg. Als die Freyherrn von Räder regierten, gehörte es, so wie Reibersdorf, in Kirchen-Sachen mit unter die Superintendur zu Friedland, und das währte bis 1623. Seit der Zeit ist es wieder vor sich. Von den dasigen Pfarrern sind mir folgende vorkommen: David Sutorius, zog gegen den Ausgang des 16ten Jahrhunderts nach Zittau. Joh. Gäbler, 1597, zog 1602 nach Küpper. Andreas Arnold, 1623. Joh. Christian Schuricht, 1639. Abraham Schubert, 1643, zog 1646 nach Weigsdorf. Rudolph Buder, 1653. M. Christian Wehle, von Zittau, 1693, † 1739. M. Christian Junge, von Margliſſa, 1740, † 1758. Herr M. Joh. Traugott Flössel, von Volkersdorf, kam 1759 hieher, und lebet noch. Zu der Zeit, da Abr. Schubert hier Pfarr war, verursachten die Soldaten, die damals Zittau belagerten, allhier einen grossen Brand,

dabey

dabey Kirche, Pfarrt und Schule mit im Rauche aufgiengen. Seit der Zeit stehet die ietzige Kirche noch.

9. Diehsa. Es liegt dieses Dorf, welches auch ein Vasallen-Guth ist, unter Görlitz, gegen Rottenburg zu, und ist also sowohl von Seidenberg, als Reibersdorf weit entlegen. Vor Friedersdorf hat es den Vorzug, daß es seine eignen Obergerichte hat. Auserdem ist es auch mit der Marktgerechtigkeit versehen. Es ist allda ein feiner Hof und eine wohlgebaute Kirche. Die ietzige Besitzerin ist Frau Henrietta Helena, Freyin von Czetteritz, geb. von Wehlen. Pfarrn sind allda gewesen: Franz Richter, ordin. zu Wittenberg 1539. Paul Richter kam 1580 von Rottenburg her, zog 1583 nach Kemnitz. David Scyller kam 1587 von Arnsdorf hieher. Christian Svevus, 1593, † 1595, den 17 Apr. Joh. Fabricius † 1627, den 26 Jan. Pancratius Schnürer, von Zittau, war des vorigen Substit. † 1627. den 29 Jan. 3 Tage nach dem vorigen. Heinrich Eßig, von Beuthen aus Schles. 1627, † 1661. Joh. Heinr. Eßig, des vorigen Sohn, † 1680. Gotthard Pfändler, von Berthelsdorf in der Oberl. 1681, † 1709. M. Joh. G. Schubert, von Weigsdorf, 1710, zog 1715 nach Budißin. M. Mart. Isaac Petzold, von Görlitz, 1716, zog 1729 nach Sohland an der Spree. M. J. Fr. Janke, 1729, zog 1733 nach Horkau. Hr. M. Joh. Gottlob Seidel, von Budißin, kam 1733 von Reichenbach hieher, und zog 1750 nach Rennersdorf, wo er noch lebet. Herr Martin Jurisch, kam 1750 von See hieher, zog 1751 nach Horka, wo er noch ist. Hr. Gottfr. May, von Ebersbach bey Zittau, 1751, † 1760. Herr Joh. Gottlob Wilhelmi, von Budißin, kam 1760 von Rottenburg hieher, und lebet noch.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Feuerordnung der Standesherrschaft Seidenberg.

1751, den 10 Febr. auf dem Schlosse zu Reibersdorf publiciret *).

Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen bestallter erster Hofmarschall und Herr der Standesherrschaft Seidenberg, Ich Johann George des Heil. R. R. Graf von Einsiedel, auf Reibersdorf, Oppelsdorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf und Dörfel, desgleichen auf Wolkenburg, Walperndorf, Gersdorf, Ehrenberg, Böhrigen, Knau und Saathayn ꝛc. Entbiete hierdurch den Ehrbaren, Weisen Burgemeister, Richter und Rathmanne meines Städtleins Seidenberg, Denen arbeitsamen Richtern und Aeltesten, auch sämmtlichen Innwohnern und Unterthanen derer zur Standesherrschaft Seidenberg gehörigen Oerter, meinen lieben Getreuen, meinen freundlichen Gruß und alles Gute bevor; Und demnach euch allensamt in betrübten Andenken seyn wird, was maaßen besonders seit einigen Jahren sich in gedachter meiner Herrschaft Seidenberg verschiedne gefähr-

*) An diese Feuerordnung ist sowohl das Städtchen Seidenberg, als auch alle andre dem Standesherrn eigenthümlich angehörende Güther gebunden.

gefährliche Feuersbrünste ereignet, wodurch nicht allein diejenigen, welche sie betroffen, in äuserstes Elend und Armuth, sondern auch die benachbarten in grosses Schrecken und Gefahr gesetzet worden. Ob nun wohl diese Unglücksfälle als Wirkungen der gerechten Strafgerichte GOttes anzusehen sind: so ist doch auch nicht zu läugnen, daß selbige menschlichem Ansehen nach verhütet worden, woferne man mit Feuer und Licht, so behutsam, als sichs gebühret, umgegangen wäre. Da nun auch sogar allerhöchste Königliche sowohl als obrigkeitliche der bessern Wahrnehm- und Beobachtung des Feuers wegen ergangne Verordnungen, der mehresten strafbaren Nachläßigkeit bis anhero nicht bessern wollen: als habe für nöthig befunden, folgende Feuerordnung auszufertigen, und zu jedermanns Wissenschaft publiciren zu lassen. Befehle euch demnach hiermit ernstlich, besonders aber den Gerichten, und denjenigen Personen, welche bey entstehenden Feuersbrünsten zu gewissen Verrichtungen angewiesen sind, daß sie sich nach allen diesen aufs genaueste achten, in sträflichen Contraventionsfall aber schwerer Verantwortung, auch nach Befinden, nachdrücklicher Geld- und Gefängnißstrafe gewärtigen sollen.

Cap. I.

Wie überhaupt ein ieder Hauswirth nebst den Seinigen sich zu bezeigen hat, damit unter Verleihung göttlicher Hülffe alle Feuersgefahr verhütet werde.

§. 1. Wie es die Pflicht eines ieden rechtschaffnen Christen ist, in seinem Leben und Wandel GOtt

Bayerische Staatsbibliothek München

und dessen allerheiligste Gebote vor Augen zu haben: so soll auch ein ieder Bürger, Hauswirth, Hausgenoß und Innwohner bey einem unsträflichen Wandel und innbrünstigen Flehen um GOttes gnädigen Beystand, auf Feuer und Licht zu Verhütung alles Schröckens und Schadens alle mögliche Aufsicht haben.

§. 2. Jeder Hauswirth soll wenigstens eine gute unschadhafte Laterne zu seinem beständigen Gebrauch haben, sowohl selbst, als seine Kinder, Hausgenossen und Miethleute sich nicht unterstehen mit blossen brennenden angezündeten Spänen, Kühn oder dergleichen, auf die Böden, in die Scheunen, Ställe, auf den Hof oder Strasse zu gehen: wie denn überhaupt büchne Späne zu brennen, oder des Nachts auch bey einer Laterne zu dreschen, gänzlich untersaget wird.

§. 3. Auch soll sich niemand unterfangen in, bey oder neben den Gebäuden einiges Schießgewehr loßzuzünden, oder mit Schießpulver (es geschehe auf was Art es wolle,) freventlich umzugehen.

§. 4. Wird alles Tabackrauchen sowohl in herrschaftlichen als andern Höfen, in Scheunen und Ställen, auch an den Orten, wo dürres Holz, Stroh, Heu oder andere feuerfangende Materien liegen, gänzlich und bey ernster Strafe untersaget, auf der Strasse aber nicht anders verstattet, als wenn die Pfeiffe mit einem Deckel verwahret ist.

§. 5. Wird jedermann untersaget, überflüßiges Reißholz, Stroh und Asche in Fassen, oder sonst auf Böden und andere unsichere und unbeqveme Oerter zu legen und zu schütten.

§. 6.

§. 6. Diejenigen, denen in Seidenberg Brandtewein zu brennen erlaubt ist, oder noch künftig verstattet werden wird, sollen die Brennerey mit guten Mauerwerk wohl verwahren, und alles feuerfrey einrichten, widrigenfalls sie sich nachdrücklicher Strafen, oder den Umständen nach, des Verlusts dieser ihnen verstatteten Handthierung, ohnausbleiblich versehen sollen.

§. 7. Auch soll niemand sich erkühnen bey Nachtzeit am Flachse auf einigerley Weise zu arbeiten, zu brechen, zu hecheln und in den Backöfen zu dörren, desgleichen Hanf zu rüspeln, zum Backen nächtlicher Zeit Feuer zu machen, besonders alles dieses an Sonn- und Festtagen, so wenig unter dem Gottesdienste, als überhaupt vorzunehmen, bey Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe. Will aber jemand am Tage Flachs einsetzen, soll er den Ofen wohl verwahren, damit keine Luft hinein komme, so lange der Flachs darinnen steher, jemanden dabey wachen lassen, auch auf den Fall einer Entzündung ein Faß Wasser dabey in Vorrath stehen haben.

§. 8. Alle feuerfangenden Sachen, als Flachs, Werk, Späne und dergleichen, sollen nicht an die Feueressen-Treppen, in den Stuben und Kammern frey liegen, sondern auf den Obergebäuden in Winkeln, wo mit keinem Lichte hingegangen wird, aufbehalten werden, bey nachdrücklicher Strafe.

§. 9. Zu Verhütung Feuersgefahr, sollen Eltern, wenn sie beyde ihren Verrichtungen nach ausgehen, niemals kleine und unverständige Kinder allein zu Hause lassen, sondern solche unterdessen zu ihren Nachbarn und Freunden bringen.

§. 10. Es soll sich niemand unterstehen die Gassen und Wege mit Holze zu versetzen, oder mit grossen Hauffen Tünger und Schutt die Passage enge zu machen, worauf die Gerichten jedes Orts fleißig zu sehen, und da es von jemanden geschiehet, sollen sie es so geschwinde, als möglich, wieder wegschaffen lassen.

§. 11. In dem Städtchen Seidenberg und jeden grossen Dorfe der Herrschaft, soll an 2 oder 3 Orten, in den kleinen Dörfern aber an einem dazu beqvemen Orte, eine hinlängliche Anzahl Feuerleitern, Eymer, Hacken, Handspritzen, Fasse und dazu gehörige Schleiffen wohlverwahret aufbehalten, und wo solche noch nicht befindlich, von den Gemein-Geldern ohne Verzug angeschaffet, diejenigen aber, so sich daran freventlich vergreiffen, an Leib und Guthe gestraft werden, und sind zu jeder Abtheilung eine gewisse Anzahl von Bauern, Gärtnern und Häußlern zu bestellen, die auf dieses Geräthe fleißige Obsicht haben, und es benöthigten Falls herbeyschaffen müssen.

§. 12. An welchen Orte Spritzen vorhanden, oder noch angeschaffet werden sollten, sollen selbige in guten und brauchbaren Stande erhalten, zu dem Ende insbesondere die Schlösser, Schmiede, Maurer, Zimmerleute und Tischler zu bestellen, und zu unterrichten sind, damit sie im Fall der Noth mit den Spritzen umgehen können. Diese sollen in einem besondern Häuschen mit gedoppelten Thüren, und so viel thunlich, nahe an den Wassertrögen vor allen Schaden sicher aufbehalten, alle Jahre einmal probiret, und das schadhaft befundene sogleich repariret werden. Wie denn auch genau darauf zu sehen,

damit

damit Winterszeit kein Wasser in den Spritzen stehen bleibe, und wenn es gefrieret, selbige unbrauchbar mache.

§. 13. Jeder Bauer soll wenigstens 2 grosse Hausleitern und so viel Feuerhacken und lederne Eymer, ein Gärtner und Häusler aber wenigstens eine Leiter und einen Feuerhacken iederzeit in guten Stande und Bereitschaft, auch auswendig am Hause hengen haben.

§. 14. Fremde und verdächtige Personen, so keine Pässe haben, zu herbergen, ist in dem wider die Räuber und Diebe publicirten Mandat bey harter Strafe jedermänniglich untersaget, und wird dessen allerunterthänigste Befolgung hierdurch nochmals eingeschärfet.

§. 15. Die Gerichten und Gemeinältesten jedes Ortes, sollen 4mal des Jahres die Feuerstätte besichtigen, und so sie einige nicht in dem Stande, wie sich solches gebühret, finden, solches ihrer obhabenden Pflicht gemäß ohnverzüglich bey dem Amte zu Reibersdorf anzeigen. Alle hölzerne Feuereffen aber, so nicht wenigstens 4 Ellen über das Dach gehen, oder sonst gefährlich angeleget sind, sollen sie sogleich einschlagen, und den Wirth, daß er sie der Vorschrift nach, ohne Gefahr baue, anhalten. Es soll auch, so viel möglich, in jedem Hause, insonderheit aber bey den Brandteweinbrennern, Beckern, Seifsensiedern, Schmieden, Schlossern, und andern, so täglich mit Feuer arbeiten, auch in den Darr- und Bräuhäusern die Feueresse von Stein aufgeführet, und erbauet werden.

§. 16. Bey Gelegenheit sollen die Gerichten auch auf die Brunnen, so in ein oder des andern Hofe befindlich, Achtung geben, damit selbige beständig wohl gereiniget und im guten Stande erhalten werden. Finden sie aber, daß der Eigenthumsherr darinnen nachläßig ist, so sollen sie solches zur Bestrafung nicht allein melden, sondern auch den Brunnen auf des Besitzers Unkosten repariren lassen. Auf die öffentlichen Brunnen aber haben die Gerichten bey eigner schweren Verantwortung fleißig zu sehen, damit sie in tüchtigen und erbaulichen Stande erhalten werden.

Cap. II.

Was bey entstehender Feuersgefahr zu beobachten.

§. 1. Sollte der angewendeten Vorsorge ohngeachtet an ein oder dem andern Orte Feuer entstehen, so soll derjenige, bey dem es auskömmt, solches ohne Verzug durch Ruffen seinen Nachbarn kund machen, und bey Vermeydung nachdrücklicher Bestrafung, unter dem Vorwande, als wollte er es selbst löschen, nicht stille schweigen, als wodurch das Unglück mehrentheils vergrössert wird.

§. 2. Sobald das Feuer auskommt, soll Sturm geschlagen, und damit so lange angehalten werden, bis das Feuer so weit, daß es nicht weiter um sich greiffen kan, gelöschet worden. Damit es die benachbarten auch desto besser vernehmen, sind hierbey die Laden auf dem Kirchthurme aufzumachen.

§. 3. Zu gleicher Zeit sollen 2 Personen, welche in jeder Dorfgemeine von dem Amte, in dem Städtgen

Seidenberg aber von dem dasigen Rathe zu bestellen sind, den Ort auf und nieder lauffen, in allen Gassen ein Feuergeschrey machen, und zugleich, wo es brennt, mit ausruffen, die über diese jeden Orts bestellten Nachtwächter aber sollen die zu haltende Nachtwache fleißig beobachten, ihren Umgang ordentlich halten, besonders auf das Feuer genaue Obsicht haben, und so sie welches vermerken sollten, sogleich Lermen machen, und baldmöglichst vorerwähnten 2 Personen kund thun.

§. 4. Hierauf sollen sogleich die Feuerspritzen, Leitern, Hacken und Eymer durch gewisse dazu bestellte Personen zu dem Feuer gebracht, und damit gelöschet werden. Diejenigen aber, so mit Pferden versehen sind, sollen Wasser anzuführen in den Schleiffen verbunden seyn. Desgleichen sollen die jeden Orts vorhandenen Zimmerleute und Maurer, die nicht bey den Spritzen angewiesen sind, mit Aexten und Hacken dem Feuer zueilen, und dem, was von herrschaftlichen Officianten, oder jedes Orts Gerichten, ihnen anbefohlen wird, gehorsamst nachkommen.

§. 5. Aus jedem Hause sollen wenigstens 2 Eymer zu dem Feuer gebracht werden, damit, wenn fremde Leute zu Hülfe kommen, es ihnen nicht an Gefässen mangele.

§. 6. Es sollen an jedem Orte gewisse Personen bestellet werden, welche bey entstehender Feuersgefahr alsobald auf die herrschaftlichen, Kirchen- Pfarr- und Schul- auch andere publique Gebäude sich begeben, daselbst auf die Flugfeuer Acht haben, solche in der Zeit mit Spritzen, nassen Säcken und dergleichen, dämpfen, allen Feuerschaden zu verhüten trach-

ten, und in allen derer herrschaftlichen Bedienten Ordre Gehorsam leisten. Zu dem Ende aus dem Kirchenvermögen eine Anzahl nöthiger Leitern, Fasse, Handspritzen, Feuerhacken und lederne Eymer angeschaffet, künftighin in gutem Stande gehalten werden, und die Fasse Sommerszeit beständig mit Wasser angefüllet seyn sollen.

§. 7. Wer an derer Brandbeschädigten, oder dererjenigen, welche bey Feuersgefahr ausgeräumet, Mobilien und Effecten sich vergreiffet, und etwas diebisch entwendet, soll denen Rechten gemäß exemplarisch bestrafet werden, und haben die Gerichten jedes Orts gewisse Personen zu bestellen, die auf dergleichen Leute Acht haben: auch daferne das Feuer überhand nehmen sollte, einen bequemen Platz auser dem Orte mit hinlänglicher Wache zu besetzen, wohin die Nothleidenden ihre Haabseligkeiten schaffen, und sicher retten können.

§. 8. Weil auch die Erfahrung gelehret, daß bey entstandenen Feuersbrünsten kein besseres Mittel gewesen, der Flamme Einhalt und Widerstand zu thun, als wenn man an dem Orte, wo das Feuer entstanden, oder, wo es schon weiter gekommen, das näheste daran stehende, oder das 2te und 3te Haus davon niedergerissen: als soll auch dieses nöthigen Falls sowohl in dem Städtchen Seidenberg, als denen in die Herrschaft gehörigen Dorfschaften bewerkstelliget, und von den Gerichten jedes Orts angeordnet, wenigstens aber allemal auf denen zunächst dem Feuer stehenden Häusern die Dächer abgedecket werden, damit sowohl das Feuer nicht so leichte fangen, als auch man mehrern Platz zu löschen haben möge.

§. 9. Sobald das Feuer aufgehet, es sey bey Tage oder bey Nacht, sollen die Gerichten jedes Orts solches unverzüglich an den Verwalter zu Reibersdorf, und darauf an den Amtsdirectorem, der zu der Zeit in Zittau wohnhaft ist, durch jemand zu Pferde melden lassen.

§. 10. Wenn in einem benachbarten Dorfe Feuer aufgehet, ist zwar ein jeder schuldig den Nothleidenden bestmöglichst Hülfe zu leisten, doch sollen die Gerichten auch dahin sehen, daß kein Ort von Einwohnern und Mannschaft auch feuertilgenden Instrumenten allzusehr entblösset werde.

§. 11. Ueberhaupt soll bey dergleichen sich ereignenden Feuerunglück, jedermann, der mit löschen hilft, der Anordnung der herrschaftlichen Officianten oder Gerichtspersonen, auf das genaueste nachkommen, und nichts eigenmächtig, nach seinem Gutdünken, den erstern zuwider, zu thun sich unterstehen.

§. 12. Die Innwohner des Orts, wo Feuer aufgehet, deren Häuser der Gefahr nicht augenscheinlich exponiret sind, sollen sich nicht mit Ausräumung ihrer Haabseligkeiten aufhalten, sondern nebst den Ihrigen dem Feuer zueilen, und löschen helffen, auserdem sie nach geschehener Untersuchung, gebührende Strafe zu gewarten haben.

Cap. III.

Was nach gedämpften Feuer zu thun.

§. 1. Wenn nun unter Verleyhung göttlicher Hülffe, das Feuer gelöschet, soll durch die Gerichten eine hinlängliche Wache bey der Feuerstätte bestellet,

und so lange, bis nicht mehr die geringste Gefahr zu besorgen, beybehalten werden.

§. 2. Darauf soll alles Feuergeräthe, in Beyseyn der Gerichten, wiederum an Ort und Stelle gebracht, und so daran etwas schadhaftig, sogleich wieder zurechte gemacht, und verwahrlich aufgehoben werden.

§. 3. Endlich sollen die Gerichten genaue Kundschaft einziehen, wie und durch wen das Feuer auskommen? auch, ob iedermann beym Löschen seine Schuldigkeit beobachtet habe? als worauf sie sowohl, wie auch, ob überhaupt dieser Feuerordnung schuldigst nachgelebet werde, fleißig zusehen, diejenigen, die beym Löschen sich ohne Verhinderung gar nicht finden lassen, aufzunotiren, und alles in meinem Amte zu Reibersdorf, zu rechtmäßiger Bestrafung, zu melden haben.

Damit auch niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne: so soll sowohl im Städtchen Seidenberg, als jedem Dorfe dieser meiner Herrschaft, diese Feuerordnung sofort der ganzen Commun publiciret, auch davon in den Gerichten ein Exemplar beygeleget, alle Vierteljahre der convocirten Gemeine daselbst vorgelesen, erkläret, und deren gehorsamste Befolgung, bey willkührlicher Strafe, nachdrücklich eingeschärfet werden. Wornach sich zu achten. Ich bleibe euch übrigens zu allen Guten geneigt und willsam. Datum Schloß Reibersdorf, den 10 Febr. 1751.

(L. S.) Johann George, Graf v. Einsiedel.

* * *

Zwey=

Zweyter Theil.

Von der kleinen Stadt

Seidenberg

insonderheit.

*

Erstes

Erstes Kapitel.

Allgemeine geographische Beschreibung der kleinen Stadt Seidenberg.

Daß Seidenberg bereits von uralten Zeiten her zur Oberlausitz gehöret *), solches ist zur Gnüge aus der Entscheidung des Streits zu sehen, der 1544, wegen der Mitleidung dieses Städtchens erreget worden, und wovon schon oben mehrere Nachricht ertheilet ist. Eben so ausgemacht ists auch, daß es zu dem Fürstenthume Görlitz von Alters her geschlagen ist, und auch noch bis ietzo unter demselben stehet. Ich habe also ietzt nur die besondere Lage desselben noch etwas genauer zu bestimmen. Es lieget solches 1 und $\frac{1}{2}$ Meile (nicht, wie Grosser meldet, 3 Meilen) von Görlitz, 3 Meilen von Zittau, und 2 starke Meilen von Lauban, hart an der böhmischen Grenze, also, daß auch die Seidenbergischen Häuser schon mit den böhmischen zusam-

*) Hübner in seiner grössern Geographie, gedenket auch eines Seidenbergs, in dem Herzogthum Crain gelegen, allwo ein Eisenwerk zu finden. Es heisset aber der Ort mit seinem rechten Nahmen Seissenberg, in Untercrain gelegen.

zusammenstossen. Ein Theil davon lieget oben auf einem Berge, welcher der Michaelisberg genennet wird, der andere Theil aber, welches der grösseste ist, unten im Thale, unter dem Berge. Gegen Mitternacht gränzt es mit den Dörfern Kundorf und Zweckau, gegen Morgen, mit Altseidenberg, gegen Abend, mit der sogenannten Scheibe und mit Mostrichen, und gegen Mittag, mit dem böhmischen Dorfe Ebersdorf.

Feuerstätte sind in Seidenberg zusammen 253, ohne die Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude. Doch sind sie zur Zeit nicht alle in baulichem Wesen. Denn bey den langwierigen nahrlosen Zeiten sind viele eingegangen, viele von ihren Wirthen verlassen, und viele gar niedergerissen worden. Es gehen ihrer auch unter der schweren Last des Krieges immer noch mehr ein. Ausser dem Ringe, oder Markte, an welchen 48 Bierhöfe liegen, und in dessen Mitte das Rathhaus stehet, zählet man folgende Gassen: als gegen Morgen, die Kirchgasse, die Laubanische Gasse, die Schützengasse und die Michaelisgasse, sammt dem Michaelisberge, gegen Mitternacht, die Görlitzer- und die breite Gasse, gegen Abend, die Badergasse, die Neugasse, die Weidengasse, und die sogenannte Biems, und gegen Mittag, oder gegen Böhmen zu, die Ebersdorfer Gasse und der Mühlplan. Es hat Seidenberg dieses als eine sonderliche Wohlthat von GOtt zu rühmen, daß es über 300 Jahr keinen durchgängigen Brand erlitten. Daher sind die Häuser mehrentheils sehr alt und schlecht gebauet, nur etliche wenige sind steinern, der grösseste Theil aber nur hölzern. Diejenigen Häuser, die am Markte

stehen,

stehen, haben dieses zum voraus, daß sie durchgängig mit Löben versehen sind, also, daß man um den ganzen Markt herum bedeckt gehen kan.

Unter den öffentlichen Gebäuden ist, nächst der Kirche und den Pfarr- und Schulgebäuden, von denen unten ein mehrers vorkommen wird, das Rathhaus das vornehmste. Bey dem Ausgange des 15ten Jahrhunderts hatte man hier noch kein dergleichen Gebäude; sondern es wurden die Rathsversammlungen nur in Bürgerhäusern gehalten. Also lieset man in hiesigen Stadturkunden bey der Versammlung des Raths um 1495 noch immer den Ausdruck: Geschehen im Dinge, oder im Großgedinge zu Caspar Rehzen, oder zu Hans Hofmannen, oder zu Adam Wenigern, u. d. m. Erst zu Anfange des 16ten Jahrhundertes, bauete man das erste Rathhaus. Und dieses hat bis zu Ausgang des vorigen Jahrhundertes gestanden. Als es aber um diese Zeit sehr baufällig wurde, nachdem es fast 200 Jahr alt worden, riß man es nieder, und erbauete ein neues. Der Anfang dieses Baues ward schon 1698 gemacht. Weil aber schwere Zeiten einfielen, wurde es erst um das Jahr 1707 völlig fertig. Es steht solches mitten auf dem Markte, ist 2 Stockwerk hoch, und bis an das Dach steinern, aber nur mit Schindeln gedeckt. Oben ist es mit einem kleinen Thurme versehen, darauf eine Uhr ist, die aber nur ganze Stunden schlägt. In dem untersten Stockwerk ist die Accis-Einnahme, der Rathskeller, das Spritzenbehältniß und das öffentliche Gefängniß. In dem obern Stocke ist die Rathsstube, nebst noch drey andern geraumen Zimmern, welche dem Stadtschreiber

schreiber zur Wohnung eingegeben worden. Von andern öffentlichen Gebäuden läßt sich weiter nicht viel sagen, es sey denn, daß man noch das Malz- und Brauhaus, die 2 öffentlichen Gasthöfe, zur Sonne und zum Adler, das grosse Meisterhaus der Tuchmacher, und das 1738 angelegte kleine Spital hieher rechnen wollte.

Unter den Gewässern, die um hiesie Gegend fliessen, ist vornehmlich die **Katzbach** zu merken, die Carpzov in seinem Ehrentempel das **Scheidewasser** nennet. Es ist solches zwar nur ein kleines Gewässer, schaft aber doch dem Städtchen und dessen Nachbarn grossen Nutzen. Ihren Ursprung hat diese Bach in Böhmen bey Ullersdorf, ohnweit Küpper. Von Ullersdorf fließt sie auf Küpper, von Küpper in das böhmische Dorf Göh, von da in den zu Altseidenberg gehörenden Grund, macht um diese Gegend mehrentheils die Gränze zwischen Altseidenberg und Ebersdorf, und geht so fort bis an die Ebersdorfer Mühle. Nicht weit von derselben theilet sie sich in 2 kleine Arme, davon der eine den Nahmen der Katzbach behält, der andere aber von da an die **Mühlbach** genennet wird. Jene fließt von der Theilung an linker Hand durch die Wiesen auf den gegen Ebersdorf liegenden äussersten Theil von Seidenberg zu, macht um diese Gegend eine Ecke lang die Gränze zwischen Seidenberg und Ebersdorf, kömmt bey den letzten Häusern der Ebersdorfer Gasse ins Städtchen herein, geht durch die Neugasse bey der Schönfarbe und Bleiche vorüber, vereiniget sich auf den Bleichwiesen wieder mit der Mühlbach, fliesset sodann theils gegen Ostrichen, theils gegen die Zwe-

ckauer Mühle zu, vereinigt sich aber bey Wilkau wieder miteinander, und fällt nicht weit von diesem Dorfe in die Wittge. Der andere kleine Arm, oder die Mühlbach gehet rechter Hand auf den Burgsberg zu, um welche Gegend sie einen Zuwachs von dem Altseidenberger Wasser kriegt, das aus dem Dorfe Altseidenberg herkömmt, fließt unten an der linken Seite des Burgsbergs hin gegen die Seidenbergische Mühle, geht sodann durchs Städtchen bey dem Malz- und Brauhause vorüber, und fällt endlich auf den Bleichwiesen wieder in die Katzbach. Es treibet dieses kleine Wasser von seinem Anfang an, bis es in die Wittge fällt, 11 Mühlen, und den Seidenbergern dients absonderlich zur Zubereitung der Tuche, zur Schön- und Schwarzfärberey und zum Brauen, muß auch in Feuersgefahr die meiste Hülfe thun. Auserdem ist das Städtchen mit 6 Teichen umgeben, die zum Theil mit Fischen besetzt sind, und unten auf dem Markte sind 2 öffentliche Röhrbrunnen angeleget, die nebst den vielen andern Brunnen, die in und bey den Häusern sind, den Wassermangel ziemlich ersetzen.

Die Aecker, die zu Seidenberg gehören, liegen meistens gegen Cundorf, Zweckau, Scheibe und Rostrichen zu, und also gegen Mitternacht und Abend. Im Jahr 1494 betrugen sie laut einer alten Berechnung nur 10 Hufen. Allein man hat nachmals von den benachbarten Oertern noch verschiedene dazu gekauft, und nun betragen sie über 12 Hufen. Hierzu werden auch die Aecker des sogenannten Gemein-Vorwerks gerechnet, welche 1507 mit Bewilligung Herrn Matth. H. von Biberstein, der

Rath und die Gemeine von einem Bürger, Nahmens Andreas Schulzen, gekauft, und die noch ietzo zum Besten der gemeinen Stadt genutzet werden. Sämmtliche Aecker haben guten Boden, und werden auch von den Einwohnern immer besser angebracht. Man zeuget darauf allerley Arten des Getreydes, als Rogken, Weitzen, Gerste, Haber, Lein, u. d. m. Die Wiesen der Einwohner liegen meist gegen Mostrichen zu; und weil sie da ein sumpfigtes Erdreich haben: so geben sie ihnen für ihr Vieh reichlich Heu und Grummet, also, daß auch hier die Viehzucht gar wohl bestellet ist.

Von Mineralien findet man hier eben nichts besonders, auser daß das Städtchen mit 2 grossen Steinbrüchen versehen ist. Der eine liegt nahe bey dem Burgsberge, und gehöret der Herrschaft, ist aber ietzt nicht mehr im Gebrauche. Der andere aber liegt hinter der Kirche, an dem Wege gegen Bellmannsdorf zu, und gehöret der gemeinen Stadt. Dieser wird noch ietzo fleißig gebrauchet, und es werden ein Jahr lang viel hundert Stösse daraus gebrochen. Im Jahr 1738 arbeitete in diesem letztern ein Bergmann aus dem Erzgebirge, der der Erzte kundig war. Dieser versicherte, eine Spur von guten Silber darinnen gefunden zu haben. Daher ließ solches der Herr Kammerherr von Einsiedel von einem Bergwerksverständigen noch näher untersuchen. Ob nun wohl dieser eben das versicherte: so gab er doch auch zugleich zu verstehen, es würde die Ausbeute nicht an die Kosten reichen, die darauf müßten verwendet werden, wenn man weiter nachgraben wollte. Da zur Zubereitung der Tuche jährlich

lich von fremden Orten her viel Fullerde muß geholet werden: so hat man in hiesigen Gegenden sorgfältig gesuchet, ob man nicht an einigen Oertern dergleichen entdecken möchte. Man hat aber hin und wieder nur etwas weniges gefunden, welches zu einer so weitläuftigen Tuchfabrik nicht hinlänglich ist. Nicht weit von Seidenberg, auf dem Altseidenbergischen Gebiete gegen Bellmannsdorf zu, gräbet man einen sehr guten und tüchtigen Thon. Von solchen werden nicht allein in der nahgelegenen Ziegelscheune jährlich viel tausend Schock Ziegel gebrannt; sondern es bedienen sich auch dessen die Seidenbergischen Töpfer, und verfertigen daraus sehr veste und haltbare irrdene Gefässe, welche grossen Abgang finden. Dagegen fehlt es den Seidenbergern an Holze. Denn auser etlichen kleinen Büschen, daraus nicht einmal die Eigenthümer gnug nehmen können, gehöret zu dem Städtchen kein rechter Wald. Die nahgelegenen Gehölze aber gehören theils nach Ostrichen, theils nach Böhmen. Daher müssen die Einwohner ihr Holtz, dessen sie bedürftig sind, mit vielen Kosten erst aus der Nachbarschaft erhalten.

Endlich habe ich auch hier den nahgelegenen Burgsberg noch etwas näher zu beschreiben, von dem schon oben gedacht worden, daß auf solchem ehemals eine Burg gestanden. Er lieget etliche hundert Schritte hinter dem Städtchen gegen Morgen zu. Die Höhe desselben ist mittelmäßig. Auf der Seite gegen Böhmen zu hat er von unten herauf sehr enge Zugänge, so, daß nur eine Person einzeln hinan gehen kan. Auf der andern Seite aber stößt er an die Altseidenbergischen Felder an, die mit dem-

selben um diese Gegend in gleicher Höhe liegen. Oben auf dem Berge sind 2 Hügel, einer zur Rechten, der andere zur Linken, und auf solchen hat man eigentlich noch die Rudera von der ehemaligen Burg gefunden, welche in etlichen Stücken alten Gemäuers bestanden, nunmehr aber meist mit Grase überwachsen sind. Der ganze Berg zusammen beträgt ohngefehr 50 Schritte in die Länge, und etwa 30 in die Breite. Auf der obern Fläche desselben wächset wenig oder nichts, an beyden Seiten aber sind einige Sträucher und Gepüsche, die den Berg umgeben. Man hat verschiedenemal den Versuch gemacht, und mit einer eisernen Stange oben auf der Oberfläche in den Boden gestossen, da man denn befunden, daß es einen Schall gegeben, als wenns darunter hohl wäre. Der Eigenthümer des Berges ist die Herrschaft. Von einem Schatze, der darauf soll zu finden seyn, wird manche Fabel erzählet. Ja es sind einige zum Theil noch lebende Personen so dreuste gewesen, daß sie einander überreden wollen, sie hätten ihn gesehen, und es hätte ein grosser schwarzer Hund dabey gelegen. Was davon zu glauben? wird man auch ohne mein Erinnern verstehen. Inzwischen ist mir hierbey eingefallen, ob nicht die Historie von der Erscheinung, die der berüchtigte Jacob Böhme auf der Landskrone gehabt haben soll, da er auch dergleichen Schatz soll gesehen haben, eigentlich auf diesen Burgsberg zu deuten sey. Wie er in seiner Jugend bey der Landskrone das Vieh habe hüten können, als bey welcher Gelegenheit es geschehen seyn soll, ist nicht zu begreiffen. Daß er aber als ein gebohrner Altseidenberger um diesen Berg das Vieh

ge-

gehütet, und dabey eben das gesehen zu haben vorgegeben, was viele andere wollen gesehen haben, ist leichter zu glauben. Nicht weit von diesem Burgsberge, gleich gegen über, auf dem Altseidenbergischen Gebiete, gegen Böhmen zu, sind noch etliche andere Berge, auf welchen man 2 grosse Felsen findet, die man den grossen und kleinen Katzenstein zu nennen pfleget.

Zweytes Kapitel.

Von dem Namen, der Erbauung und dem Wappen des Städtleins Seidenberg.

Der Name des Städtleins wird verschieden geschrieben. In der allerältesten Urkunde, darinnen ich etwas von Seidenberg gefunden, und die 1341 ausgefertiget worden, heißt es Sydenberg. S. Script. Rer. Luf. IV. p. 193. Auf dem ältesten Stadtsiegel lieset man es Seidenburg, und in den ältesten Stadtbüchern wird es bald Seidinberg, bald Seydenberg geschrieben. In andern alten Urkunden wird es auch Saydenburg, ingleichen Seidenberk genennet*). Das allergewöhnlichste

*) In der westphälischen Grafschaft Hoya hat es auch ein Siedenburg, oder Sydenburg, wovon man die N. Europ. Staatsgeographie, 8ten Band, 5tes Kap. p. 708. nachsehen kan. Vielleicht kömmt dieser Name auch von demjenigen adel. Geschlechte her, (dessen bald gedacht werden soll,) wovon auch unser Sydenburg, oder Seidenberg seine Benennung herschreibt.

lichste ist, daß man es Seidenberg schreibet. Daher habe ich diese Schreibart beybehalten, ob mir schon nicht unbekannt ist, daß es in den neuern Zeiten von vielen Seitenberg geschrieben wird.

Woher dieser Nahme seinen Ursprung habe? ist noch nicht ausgemacht. Von der Seide es herzuleiten, findet man am allerwenigsten Grund. Denn diese ist hier so selten, als an irgend einem andern Orte, und man hat auch keine Spur, daß sie vor diesen gemeiner gewesen. Besser würde sichs noch hören lassen, wenn man es von dem lateinischen Worte Sedes herleiten, und behaupten wollte, es sey der Name desselben von dem hier angelegten geistlichen Sede, oder Stuhl, entstanden, also, daß es Anfangs Sedenberg geheissen, und hernach erst in Seidenberg verwandelt worden sey. Nur stehet dabey dieses im Wege, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Städtchen selbst eher gewesen, und auch schon seinen Namen gehabt, ehe noch dieser geistliche Sedes hier angeleget worden. Ich meines Orts, halte dafür, man gehe noch sicherer, wenn man sogleich bey der ältesten Leßart dieses Namens stehen bleibet, nach welcher er Sydenberg geheissen, und sodann dessen Ursprung von dem alten adelichen Geschlechte derer von Syden hernimmt, die in den alten Zeiten, besonders im 13ten Jahrhunderte um diese Gegend nicht unbekannt gewesen. Also lebte z. E. 1279 Dietrich von Syden. S. Heckels Beschr. des Königsteins, p. 13. ingleichen 1284 Heinrich von Syden. S. Script. Rer. Luf. IV. p. 174. So findet man auch in Kreysigs hist. Beytr. I. p. 13. daß allda in einem alten Diplomate, das um den Ausgang

des

des 12ten Jahrhunderts ausgefertiget ist, eines Orts gedacht wird, der von ihnen ebenfalls Sydenberg (mons, qui Syden vocatur,) genennet worden, und laut eben dieser Stelle in Zagosd, oder um die Gegend Meissen gelegen. Solchemnach glaube ich, es würde eben nicht zu weit hergeholet seyn, wenn man dafür hielte, es hätten eben diese Herrn auch die hiesige Burg sammt dem Städtchen zuerst besessen, und solches nach ihren Namen, wie jenes, Sydenburg oder Sydenberg genennet. Thut dieses jemand noch kein Genüge, der kan entweder den Ursprung dieses Namens als ganz unbekannt ansehen, oder er kan es indessen mit denen halten, die dabey die Lage des Orts zu Hülfe nehmen, und der Meynung sind, Seidenberg sey so viel, als Seit dem Berge, oder besser Seit der Burg. So haben es Hausdorf in s. Grabmahlen, Frenzel in s. nomenclat. u. a. m. erkläret. Da aber diese Auslegung weder mit der ältesten noch mit der gewöhnlichsten Leßart dieses Namens übereinstimmet, zudem auch glaubwürdig ist, daß die alte hier gestandene Burg selbst schon den Namen Sydenberg oder Sydenburg geführet, ehe noch an der Seite derselben was angeleget worden: so kan man solche gleichwohl nicht ohne Bedenken annehmen.

So zweifelhaft aber die Herleitung des Namens ist, den dieser Ort führet: so zweifelhaft ist auch die Zeit, wenn er zuerst erbauet worden? Nur so viel läßt sich muthmaßen, daß solches nicht lange nach Anlegung der hiesigen Burg möge geschehen seyn. Denn da mögen sich bald auf beyden Seiten derselben Leute angebauet haben, die theils bürger-

liche Nahrung, theils die Landwirthschaft getrieben haben: und da mag nun von jenen das Städtchen, von diesen aber das Dorf Altseidenberg zuerst entstanden seyn. In öffentlichen Urkunden wird das Städtchen zuerst 1341 genennet. Um diese Zeit wollten die Fuhrleute die Strasse, die sie über Görlitz fahren sollten, lieber über Seidenberg nehmen, wurden aber durch ein königliches Privilegium und Rescript genöthiget, davon abzustehen. Dieses lieset man ganz in Script. Rer. Luf. IV. p. 193. In solchen wird Sydenberg ausdrücklich nahmhaft gemacht. Indessen mag es anfänglich nicht sogleich die Stadtgerechtigkeit gehabt haben. Sondern diese scheinet ihm erst zu Anfange des 15ten Jahrhunderts ertheilet worden zu seyn. Denn im Jahr 1414, am Dienstage nach St. Johannis des Täufers Tage wurde es erst von dem Landvoigte, Hüngte Bercka von der Taube, zu Budißin, auf die Landesordnung und Freyheit dieses Maragrafthums, der Handwerker und Handthierungen halber, versprochen, wie aus oben angeführter Decif. Ferdin. mit mehrern erhellet. Dieses aber hätte nicht erst zu der Zeit geschehen dürfen, wenn es schon lange vorher die Stadtgerechtigkeit gehabt. Denn in solchen Fall hätte es auch gewiß schon vorher mit den Handwerkern und deren Handthierungen seine Ordnung gehabt, ohne daß es um derentwillen aufs neue hätte dürfen versprochen werden.

Man darf sich aber freylich Seidenberg in seinem Anfange nicht so groß vorstellen, als es ietzo ist. Aus den alten Stadturkunden siehet man, daß 1497 noch nicht mehr als 63 Häuser hier gewesen. Daraus ist

zu

zu schlüssen, daß deren 100 Jahr vorher noch weniger müssen gewesen seyn. Für die älteste Gasse halte ich die Michaelisgasse sammt den Michaelisberge, als welche der ehemaligen Burg und der dabey gestandenen Michaeliskirche am nähesten gestanden, und also vermuthlich zuerst angeleget, auch von der letztern benennet worden ist. Nechst dieser wird in dem 15ten Jahrhunderte der Holgasse, die anietzt die Laubanische Gasse heißt, wie auch der Görlitzer Gasse, gedacht, und um die Gegend der Kirche und Schule, wie auch um die Baderey, haben zu der Zeit auch schon Häuser gestanden. Was den Markt oder Ring anbelanget; so war zwar derselbe nicht so ordentlich angeleget, wie er ietzo ist. Doch stunden um dieselbe Gegend auch schon viele Häuser, die aber nur bis an die Ecke giengen, wo ietzt die Ebersdorfer Gasse anfängt. Denn weiter hinter, wo ietzt die Ebersdorfer und Neugasse ist, war damals noch nichts angebauet. Auserdem will man durch mündliche Tradition wissen, es habe damals auf dem obern Theil des Markts ein herrschaftliches Vorwerk gelegen, und an dem Orte, wo ietzt des Herrn Burgermeister Siebers Haus stehet, sey zu der Zeit eine Mühle gewesen, die von der Katzbach oder Mühlbach, die damals noch durchs Städtlein um diese Gegend geflossen, getrieben worden sey. Etwas weiter unten gegen Mostrichen zu, war auch zu der Zeit schon diejenige Gegend angebauet, die man heutiges Tages die **Biems** nennet. Zwar wird insgemein vorgegeben, sie wäre erst nach der Reformation von den exulirenden Böhmen angeleget worden, und solle so viel als Böheims heissen. Allein dieses

ist ungegründet. Vielmehr wird deren schon zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts in hiesigen Stadtbuche gedacht, und zwar wird sie um diese Zeit die Bennewitz genennet. Also kaufte z. E. 1489 der erbare Caspar von Gebeltzig, von Lorenz Schönfeldern einen Hof und Garten in der Bennewitz. Und 1496 ward wieder ein Haus und Hof in der Bennewitz für 90 Mark verkauft, welches nach dem damaligen Preise ohne Zweifel ein Vorwerk gewesen seyn muß. Nachmals wird sie auch Bymerzw, Böhmitz, und nun Biems genennet.

Nachdem die Freyherrn von Räder das Städtlein bekommen, die als sehr gute und gnädige Regenten bekannt waren: so gab solches Gelegenheit, daß sich unter ihnen immer mehrere Einwohner fanden, die das Städtlein anbaueten. Unter andern kam um die Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Edelmann hieher, der George von Schellendorf und Adelsdorf hieß, und mit Frau Dorothea, geb. von Temritz, verehelichet war. Dieser legte vor Seidenberg ein neues Stück an, welches er die Neue Sorge nennte. Aus der Beschreibung, die davon gemacht wird, ersiehet man, daß dazu die sogenannte Scheibe gehöret, die andern dazu gehörigen Felder aber bey der Pfarr-Wiedmuth an Wilker Wege gelegen gewesen. Hieraus kan man schliessen, es sey diese Neue Sorge das ietzige ohnweit der Diakonatwohnung liegende Krausische Vorwerk, sammt den umliegenden Häusern gewesen, als wozu diese Aecker noch bis ietzo gehören. Nach dessen Ableben kam solch Stück, so wie andre Häuser, zum Städtlein, und hat darüber

seinen

seinen ersten und ältesten Nahmen verlohren. So wie nun aber dieser auf der einen Seite anbauete, also geschahe von andern, die sich gegen den Ausgang des 16ten Jahrhunderts hier niederliessen, auf der andern Seite, besonders gegen Böhmen zu, ein gleiches, und es nahm von ihnen zuerst die Ebersdorfer Gasse ihren Anfang. Darüber nun wurde in kurzen die Anzahl der Häuser um die Hälfte stärker, als sie vor 100 Jahren gewesen war. Denn da ihrer 1497 nur 63 gewesen waren: so waren ihrer 1601 schon 130 an der Zahl. Doch den stärksten Zuwachs bekam wohl das Städtlein von den nachmals wegen der Religion exulirenden Böhmen. Deren kamen schon in den Jahren 1623 bis 1626 eine grosse Menge hier an, und baueten die Ebersdorfer Gasse weiter aus. Darnach geschahe wieder ein gleiches um die Jahre 1648 bis 1651, und um diese Zeit wurde vornehmlich die Neugasse angeleget. Das ganze Städtlein aber wurde binnen dieser kurzen Zeit wieder fast auf die Hälfte vergrössert, und kam in die Umstände, darinnen es sich noch ietzo befindet. Denn seit der Zeit ist weiter nicht viel neu gebauet worden.

Von dem **Wappen** des Städtleins habe hier noch folgendes zu berichten. Erstlich siehet man darauf den Engel St. Michael, mit 2 Flügeln, und ausgebreiteten Händen. In der rechten Hand hält er einen Kelch, in der linken Hand aber eine Monstranz, und auf dem Haupte hat er ein Creutz. Sodann ist auf demselben unten um den Leib des Engels eine Zinne oder ein Stück Mauer mit Schießscharten

wahr-

wahrzunehmen, und unter derselben befindet sich noch ein Hirschhorn. Um das Wappen herum aber stehet auf dem ältesten Stadtsiegel mit alten Gothischen Buchstaben: Sigillum in Seidenburg. Doch findet man auf dem neuern Siegel statt Seidenburg schon Seidenberg. Die Deutung dieses Wappens ist folgende: Der Engel Michael stehet darum auf demselben, weil er vor Alters als der Patron und Schutzengel des Städtchens und der hiesigen Burg angesehen worden, so wie auch ihm zu Ehren die erste und älteste Kirche oben auf dem Berge erbauet und eingeweyhet worden. Das Creutz sammt dem Zeichen des Sacraments, deutet entweder auf das hier gestandene Kloster, oder auf den geistlichen Stuhl, der hier angelegt gewesen, und von dem weiter unten ein mehrers folgen wird. Die Zinne, oder das Stück Mauer, ist ein Zeichen der allhier gestandnen Burg und Vestung. Und das Hirschhorn ist das Wappen derer Herrn von Biberstein, die Seidenberg in den ältesten Zeiten gehabt haben. Man findet dieses Wappen schon in den Script. Rer. Lus. I. p. 115. nicht allein beschrieben, sondern auch in Kupfer abgebildet. Doch ist darauf die Zinne nicht recht deutlich zu sehen, und die Umschrift ist ebenfalls vergessen.

Drittes Kapitel.

Von dem Zustande der Religion in Seidenberg.

Daß bis ins 10te Jahrhundert nach Christi Geburth diejenigen Gegenden der Oberlausitz, darinnen Seidenberg lieget, von Heyden bewohnt gewesen, solches ist aus den Geschichtschreibern genugsam bekannt. Bis um diese Zeit nun sind diejenigen Einwohner, die damals diese Gegenden inne gehabt, hingegangen, und haben in ihrer Finsterniß den stummen Götzen gedienet. Unter diesen war bey den alten Sorben-Wenden der Götze Flins der vornehmste, der wie ein Todtengerippe, mit einem langen Mantel, und in der Hand mit einem Stabe, auf dem Haupte aber einen Löwen tragend, abgebildet wird. Bey den alten deutschen Völkern aber wurde vornehmlich die Göttin Isis verehret, als welche um die Gegend Görlitz ihren besondern Hayn gehabt, den hernach Cyrillus und Methodius zerstöhret haben. Nächst diesen wurden von den alten Heyden in hiesigen Landen die Götzen Prono, Crodo, Svantewitz, Triglat, Radegast, und viele andere mehr, göttlich verehret. Die Verehrung selbst bestund in allerhand abergläubischen Gebethen, in Opfern, und in Geschenken an Brodt, Käse, Butter, Wachs, und dergleichen. In ihrem ganzen Gottesdienste aber waren zu der Zeit die armen Leute so ernstlich, eifrig und beständig, daß gewiß von ihnen

viele

viele der heutigen Christen beschämt werden, die die wahre Religion haben, und doch darinnen so kaltsinnig bleiben.

Ich kan hierbey nicht umhin, eines alten Denkmahls zu gedenken, das sich in dem eine halbe Meile von Seidenberg liegenden und zum Theil in die Standesherrschaft gehörigen Dorfe Weigsdorf befindet, und welches man insgemein als eine überbliebne Spur des ehemaligen Heydenthums anzusehen pfleget. An gedachtem Orte nämlich, siehet man auf einem Berge, der gleich hinter dem Dorfe lieget, und zur dasigen Pfarrwiedemuth gehöret, zwey sehr grosse Steine, so etliche Ellen hoch, und fast drey Ellen weit von einander stehen, an der Seite aber mit zwey Bäumen umgeben sind. Auf diesen zwey Steinen lieget wieder ein andrer grosser breiter und runder Stein, darinnen in der Mitten eine Grube, und um dieselbe noch sieben andre kleine Gruben in einem Circul eingehauen sind. Wenn man auf diesen Stein steiget, kan man auf etliche Meilweges die ganze Gegend übersehen, und es scheinet also, als wenn die Höhe desselben vor Alters Gelegenheit gegeben, allda etwas besonders anzulegen oder aufzurichten. Die erste Untersuchung über dieses Monument, stellte der dasige Pastor, M Johann George Schubert an, als welcher ein besonderer Freund und Liebhaber der Alterthümer war. Und aus dessen Bericht ist es hernach von Hr. Carpzoven in s. Anal. Zitt. II. p. 2. mit eingerückt worden. Beyde haben es für einen heydnischen Opfertisch und Begräbnißaltar angesehen, als von welchen die Geschichtschreiber und Freunde der Alterthümer, fast ähnliche Beschrei-

schreibungen machen, und deren um die Gegend Budißin noch mehrere anzutreffen sind. Doch da man um diese Gegend, unterhalb des Berges, noch viele andere Steine findet, die diesen bald gleich sind, oder sonst mit allerhand seltsamen Figuren von der Natur versehen worden: so scheinet dadurch die Muthmaßung, die man davon hat, etwas verdächtig zu werden. Sonst kan man von den alten Götzen, die in der Oberlausitz verehret worden, wie auch von der Art ihnen zu dienen, ein mehrers nachlesen in Frencelii Dissert. de diis Soraborum, die in die Scriptores Rer. Lus. mit eingerückt ist, imgleichen in Grossers Laus. Merkwürdigk. II. p. 3. u. f.

Erst in dem 9ten Jahrhunderte wurde um hiesige Gegenden zuerst der Nahme Christi bekannt. Dieses geschahe durch den Dienst der zwey berühmten Lehrer, Cyrillus und Methodius, als die zuerst den armen Heyden in diesen Landen das Evangelium predigten, ihre Götzen hin und wieder zerstöhrten, und unter andern in einem Dorfe um die Gegend Görlitz, damals Tachau genannt, die erste christliche Kirche anlegten. Doch weil die Götzendiener nach ihrem Abzuge sich bald aufs neue hervorthaten; so wurden ihre guten Anstalten bald wieder vernichtet, und der alte heydnische Gottesdienst kam wieder empor. Ja obschon die Kayser und andere christliche Fürsten sich alle Mühe gaben, den hartnäckigen Sinn der damaligen heydnischen Völker zu brechen: so verliefen doch noch auf 200 Jahr, ehe die christliche Religion recht vesten Fuß unter ihnen fassen konnte. Doch endlich kam es dahin, daß in dem 11ten Jahrhunderte die Sächsischen Kayser hin und wieder im

Lande

Lande Vestungen und Burgen anlegten, und daraus die unruhigen Sorben und andere Heyden ziemlich zu Paaren trieben. Unter solchen Anstalten nun kam auch das Christenthum zugleich vollends empor, und in dem 12ten Jahrhunderte war es bereits durchgängig im Lande eingeführet. Ein mehrers hiervon s. in Hrn. Christian Gottlieb Kretschmars Dilqv. Histor. de religionis Christianae initiis per Lusatiam superiorem. Dresd. 1759. So giebt auch Grosser in s. Laus. Merkwürd. l. c. hiervon hinlänglichen Bericht.

Nun hatten die Bischöffe zu Meissen, und vor andern Bischoff Benno, der 1060 erwählet worden, sehr viel zu Ausbreitung der christlichen Religion in der Oberlausitz beygetragen. Daher nun ward auch solche größtentheils ihrem bischöflichen Sitze in Spiritualibus unterworffen. Sie selbst aber legten zu Bevestigung ihrer geistlichen Jurisdiction in den vornehmsten Städten und bey den angesehensten Burgen und Schlössern verschiedne erzpriesterliche Stüle, oder Sedes an, denen sie einen Erzpriester, oder wie es damals noch hieß, einen angesehenen Pfaffen vorsetzten, und solchen in ihren Nahmen die Aufsicht über die umliegenden Kirchen und Pfarren anvertraueten. Gleichwie nun dergleichen Sedes zu Budißin, Görlitz, Lauban, Camenz, Löbau und Reichenbach errichtet wurden: also wurde auch nächst diesen, Seidenberg, als der siebende Ort, dazu mit erwählet, und hat hierzu ohne Zweifel die hier gestandene Burg Gelegenheit gegeben, von welcher der hier angelegte Stuhl den benöthigten Schutz und Beystand haben konnte. Die Zeit, wenn Seiden-

berg

berg zu dieser Ehre zuerst gelanget, ist nicht bekannt. So viel ist gewiß, daß, als im Jahre 1346 beyde Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz von Kayser Carl IV. der Krone Böhmen incorporirt worden, und damals zugleich die Matrikul des Stifts Meissen revidiret worden, der Sedes zu Seidenberg bereits mit dazu geschlagen gewesen. Es wollte aber dieser Sedes oder Stuhl zu der damaligen Zeit fast eben so viel sagen, als heutiges Tages unter uns Evangelischen eine Superintendur, und hatte 21 Kirchen unter sich stehen, die aber ietzt zum Theil schon zu Böhmen gehören. Nach der Matricul, die P. Sig. Calles in serie Episcop. Misn. im Anhange von dem Stifte Meissen mittheilet, waren es folgende: Friedeberg, Friedland in Böhmen, Wiese in B. Ludewigsdorf in B., Schwerta, Schönewalde in B., Meffersdorf, Gerlachsheim, Küpper, Raspenau in B., Ulrichsdorf in B., Conradsdorf, oder Cunnersdorf in B., Seidenberg, Weigsdorf, Heinersdorf in B., Wiese bey Greifenberg, Bullendorf in B., Rengersdorf am Queisse, Arnsdorf in B. Bernsdorf c. Fil. Schönewalde in B., und Berthelsdorf c. Fil. Bullendorf in Böhmen.

Ueber alle diese Oerter war zu Seidenberg ein Erzpriester gesetzet, der sich selbst einen Pfaffen *) des heiligen Meißnischen Stuhls schrieb. Dieser mußte über die sämmtlichen andern Pfarren in seinem Sprengel, Aufsicht haben, zuweilen in ihren Kirchen Visitationes anstellen, sie zu gewissen Zeiten nach

*) Der Pfaffen-Name war vor Alters ein sehr ehrwürdiger Name, ist aber ietzt durch den Mißbrauch verächtlich worden.

Seidenberg zusammen beruffen, ihnen alle bischöfliche Befehle publiciren, und die Einkünfte des Bischoffs von ihnen einsammlen. Auserdem bestellete er vor seine Person nebst einigen Kapellänen in dem Kirchspiel zu Seidenberg den ordentlichen Gottesdienst mit Predigen, Messelesen, Taufen, u. d. m. Die Einkünfte desselben waren sehr ansehnlich. Denn er hatte nicht allein die gewöhnlichen Accidentien: sondern es wurde ihm auch ein gewisser Silberzins gegeben, der in den alten Nachrichten von dieser Zeit das Pfaffengeld genennet wird. Und an den damals eingeführten Frühmeßzinsen hatte er ebenfalls seinen reichlichen Antheil. Ueberdieses hatte er eine sehr starke Wiedemuth und eine grosse Anzahl Aecker, die zum Theil noch zur Pfarrwiedemuth gehören, zum Theil aber nach der Reformation davon abkommen sind. Wie man denn für gewiß angiebt, daß die Freyäcker, die gegen Cundorf und Alrseidenberg liegen, ehemals mit zu dieser Wiedemuth gehöret, und von daher noch ihre ietzigen Freyheiten herzuleiten haben. Zu Bestellung derselben, hatte er damals seine besondern Wiedemuthsleute, und diese waren kraft eines alten Privilegii, das die 3 Stühle, Görlitz, Reichenbach und Seidenberg wegen gewisser Seelmessen, die sie für die verstorbenen Fürsten lasen, von den Königen in Böhmen erhalten, von allen königlichen Gefällen, Steuern und andern Lasten, gänzlich befreyet. Von allen diesen Einkünften gab gedachter Erzpriester, oder Pfaffe, jährlich nicht mehr als 6 Mrk. ab, als welche er dem Bischoff zu Meissen, wie es hieß, loco charitativi, zu reichen verbunden war. Seine Wohnung hatte er in den ältesten Zeiten

ten oben bey der St. Michaeliskirche, die aber nach erfolgter Einäscherung ietztgenannter Kirche herunter ins Städtchen verlegt wurde, und zwar an den Ort, wo noch ietzt die Pastoratwohnung stehet. Von denen, die diese Würde bekleidet, habe zur Zeit nicht mehr als einen gefunden, der 1467 hier gewesen, und Johannes Gottfried geheissen. In einer alten Urkunde, die er eigenhändig geschrieben, nennte er sich also: „Ich Johannes Gottfriede, Pfarr zcu „Seidenberg, Pfaffe des Meyßnischen Stulcs, von „heyliger keiserlichen gewald und macht offinbarer „Schreiber."

Die älteste Kirche, in welcher die Seidenberger ihres Gottesdienstes gewartet, stund nicht so wie ietzt unten im Städtlein: sondern sie war oben auf dem Berge angebauet, wo ietzt der Altseidenbergische kleine Hof stehet. Und zwar mögen sie die Besitzer der alten Burg um deßwillen da angelegt haben, weil sie da ihrer Burg am nähesten gewesen. Sie war, wie schon mehr gedacht worden, dem heiligen Engel Michael gewidmet. Nachdem sich aber die Einwohner in Seidenberg vermehret, haben sie unten in dem Städtchen eine kleinere Kirche erbauet, die den Nahmen zu unserer lieben Frauen, erhalten, und anfangs von der Pfarrkirche und deren Geistlichen als wie ein Filial mit bestellet worden, bis sie hernach, als jene von den Hußiten zerstöhret wurde, statt derselben selbst zur Pfarrkirche gemacht wurde. Hiernächst ist fast kein Zweifel, daß auch um die Gegend gedachter Michaeliskirche ehemals ein Franciskanerkloster müsse gewesen seyn. Es bestätiget solches nicht allein die alte Tradition: sondern man

findet auch noch heutiges Tages auf dem kleinen Altseidenbergischen Hofe, der ietzt um diese Gegend angeleget ist, einen Ort, welcher aus den ältesten Zeiten den Nahmen der Abtey bis ietzo behalten; und vor nicht gar langer Zeit hat man daselbst noch ein Zimmer gewiesen, worinnen noch Spuren von alten Mönchskleidungen und dergleichen Schuhen, wie sie die Franciskaner zu tragen pflegen, gefunden worden. Anietzo der vielen Erscheinungen der Mönche nicht zu gedenken, davon die Leute zu erzählen wissen, die zwar wohl an sich selbst nichts mehr als Fabeln sind, aber doch ursprünglich einen Grund haben müssen, woher sie entstanden sind. Sonst will man aus den Erzählungen der Alten noch dieses wissen, es hätten zu gedachtem Kloster die Güther Niederrudelsdorf, Oberrudelsdorf und Cundorf gehöret: und weil man besonders an dem ersten und letzten Orte hie und da noch verschiedne geistliche Alterthümer entdecket, die man als Spuren davon angesehen; so ist man dadurch in diesen Erzählungen noch mehr bestärket worden. Ich lasse dieses alles dahin gestellet seyn. Doch habe ich es um deßwillen nicht übergehen wollen, weil es vielleicht einem andern zu mehrern Nachdenken und zu einer bessern Untersuchung dienen könnte, der mit mehrern Urkunden versehen ist. Ganz gewiß ist dieses, daß sowohl von der Kirche, als auch von dem angegebnen Kloster um die Mitte des 15ten Jahrhunderts nichts mehr vorhanden gewesen, indem in den hußitischen Unruhen alles eingeäschert worden.

Von der Beschaffenheit der ganzen damaligen Religion will ich hier nur so viel anführen, als es in einer historischen Nachricht nöthig ist. Dem

Namen

Namen nach war es die röm. katholische, und in den Grundsätzen der Lehre und des Gottesdienstes stimmete man meistens mit dem überein, was noch heutiges Tages bey dieser Religion gebräuchlich ist, und vorgetragen wird. Wegen Mangel der Druckereyen, war das göttliche Wort den meisten unbekannt, und wenn man auch Handschriften davon hatte, war es doch den Layen und gemeinen Leuten verboten zu lesen: Das heil. Abendmahl theilte man nur unter einerley Gestalt aus: zur Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt und zur Seligkeit, erforderte man mehr das Verdienst der Werke, als den Glauben: den verstorbenen Heiligen richtete man zu Ehren hin und wieder viele Bilder und Kapellen auf, vor denen man niederkniete und anbethete: und auserdem hielt man sich in seinem Gottesdienste sehr viel mit Gelübden, Wallfarthen, Ochfarthen und andern äuserlichen Uebungen auf. Was insonderheit die Wallfarthen anbetraf: so geschahen dergleichen zu der Zeit bald nach dem Kloster Oybin, bald zur Kapelle zu St. Wolfgang in Nida, als die von den Seidenbergern vor andern sehr besuchet wurde, bald auch nach Görlitz zu dem von Ge. Emmerichen erbaueten heil. Grabe. Von dem Zustande der Seele nach dem Tode, lehrte man bekanntermaßen, daß solche, ehe sie in Himmel käme, erst in ein Fegefeuer müßte. Damit nun dieselbe desto eher erlöset würde: so wurden derselben, besonders bey reichen Leuten, gewisse Seelengeräthe gehalten, viel Messen gelesen, Seelenbäder für arme Leute gestiftet, Kapellen und Leichzeichen aufgerichtet, die Glocken geläutet, viele Vermächtnisse an die Kirchen sowohl zu Seidenberg, als

auch an die zu Wehze, (heut. Tag. Wiese) Engelsdorf, St. Wolfgang, Schönberg, und anderer Orten mehr, ausgesetzet, und was sonst dergleichen Seelengestifte mehr waren.

Zum Beweise des letztern will ich hier aus den alten Urkunden nur noch eins und das andre anführen. Im Jahr 1483 wurde Jacob Richter zu Seidenberg verbindlich gemacht Bartil Baumannen folgendes Seelengeräthe zu halten: „nämlich, eyn Leichtzeichen „zcu haldin und eyn zelbath *) allhy zcu Seydenberg „und eyne eichin capella unsir libin frawin bilde do„reyhn tzewgin, ouch drey zelmeßin loßin leßin der „elendenden zelin, ouch eynen dreißig off dem obin „loßin leßin, und allhy eynen dreißig." Desgleichen als 1495 Philipp Heffter war erschlagen worden, und Conrad Seybt diesen Todtschlag zu versöhnen über sich nahm: so hat er sich verwillet, „eynen och„fart und eyn dreißig und eyne vigilia und eyn „leichtzeichen zcu Weigsdorff, und eyn zelebath „armin lewthin und eyn halp schog vor weyß broth „und eyne tonne byr, wy man dy kouft und tzwe „tuch mittel gewant armin lewthin zcu schneydin und „eyne steinerne capella unsir libin frawyn bilde mit „eynem kinde doreyhn sy dy zcu setzin zu Weigsdorff „wie iß ehm bestin ist, und eyn ewig Gedechtniß phi„lipp Hesstirn eynzcuschreibin in das tottinbuch zcu „Weigs-

*) Ein Zelbath, oder Seelenband, war ein Gestift, welches darinnen bestund, daß man den verstorbenen Seelen zum Besten, einer gewissen Anzahl armer Leuten ein Bad bestellete, und ihnen dabey etwas Bier und Brodt reichen ließ. S. die Oberlaus. Beytr. zur Gelahrh. II. p. 597. Hist. Eccles. Zitt. p. 10. Altes und Neues aus allen Theilen der Geschichte, 5tes St. p. 555.

„Weigsdorff und tzwe kertzin zcu tzwegin vor tzwe „schog groschin ouch zcu Weigsdorff in die Kirche.“ Noch ein ander dergleichen Seelengestifte wurde 1500 Peter Lachmannen in einem Testamente auszurichten zuerkannt, nämlich, daß er der Simon Scholtzin nach ihrem Tode halten sollte „eyn zelebat, ouch „eyn leichzegen und eyne capella mit eynem bilde „scta Barbara, och zweene dreßig eynen allhy, „den andirn zcu Gerlitz zwe jore, igklich jor eyn be„genkniß mit tzween Pristern und eyn ewig ge„dechniß eyzuschreybin.“ Wieviel man dazumahl dem Glockengeläute zugeschrieben, ist daher zu sehen, weil 1504 Frau Catharina Noldnerin dem hiesigen Schulmeister ihre Wiese vermacht, nicht allein zu ihrer eignen Seelen Seligkeit, sondern auch zu dem Ende, „dos her soll lewten iii polsen alle Sonnabend „vor alle cristglobige zelen zu Selikeit *).“ Von den ansehnlichen Vermächtnissen, womit man die Kirchen zu seiner Seelen Seligkeit bedacht, könnte ich hier viele Beyspiele anführen. Ich will aber um den Raum zu schonen, nur was weniges hersetzen. In dem Stadtbuche, bey dem Jahre 1464, ist folgendes zu lesen: „Anno Dñi mo cccco lxiiii yore „an dir ximo Junfirtag vor uns ist kummen dy „Kringeline vor eyne gehey: gitte bang frisch und „gesunt und bescheydin hot unßir kirchin ob got obir „sy gebote, olles, dos sy hette oddir laßin worde, „nichß awsgeflossin wenne sunder ii Marck ous iren „guttern zcu gegebin gen Engilsdorf zcu der kirchin „und eyne Mrg der wesin des iß Lindner und Yorge

 „Rothe

*) Das ganze Document darüber wird unten in dem Kapitel von der Schule mit eingerückt werden.

„Rothe zcu aldin Seydinberg dy sint vormunde, „zcu yrem zelengerethe ausrichtin noch yrem thode „wos sy do lossin worde." Hieraus siehet man, daß die Leute bisweilen gewohnt gewesen, ihr ganzes Vermögen an die Kirche zu vermachen. Als im Jahr 1485 der Scholze zu Mostrichen verstarb, welcher sonst zu der Zeit in das Kirchspiel Wiese gehörte, hatte er auf einmal für 4 Kirchen ein Vermächtniß ausgesetzet, als 1 Schock der Kirchen zu Wehzen (Wiese), 1 Schock der Kirche zu Engilsdorf, 1 Schock der Kirche zu St. Wolfgang (Nida), und 1 Mrk. der Kirchen zu Seidenberg. Auf diese Weise geschahen auch sonst viele andre Vermächtnisse an verschiedne Kirchen auf einmal. Denn man hatte dabey den Glauben, wenns in der einen Kirche nicht hülfe: so hülfe es doch in der andern.

Von den Geschichten, die zu der Zeit in Kirchensachen vorgegangen, habe nicht viel gefunden. Doch will ich beyläufig nur etwas anführen. Im Jahr 1349 wurde hiesige Gegend von den sogenannten Büssern sehr beunruhiget. Dieses war eine Art vorgegebner Heiligen, die da vorgaben, als wenn sie ihre Sünden vor andern erkenneten, und solche durch harte Züchtigungen und Geisselungen ihres eignen Leibes büssen wollten. Unter solchem Vorwande liefen sie in den Städten und auf dem Lande häufig zusammen, trieben aber dabey grossen Unfug, und es wurde offenbar, daß sie unter dem Scheine der Heiligkeit nur die Sünden des 5ten 6ten und 7ten Gebots desto ungescheuter auszuüben suchten. Daher man endlich mit Gewalt darauf dringen mußte, daß sie zerstreuet und verjaget wurden. Da nun,

wie

wie oben gemeldet worden, Friedrich, Herr von Biberstein, als damaliger Herr auf Friedland und Seidenberg, sich mit diesen Leuten auch eingelassen, und mit ihnen in der Stadt Görlitz einen Tumult erreget: so ist kein Zweifel, es werden die Seidenberger ihres Orts von denselben ebenfalls ihre Noth gehabt haben. Mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts fieng Johann Huß zu Prag an, seine Lehre zu verkündigen. Was nun hernach seine Anhänger für Unruhen in hiesigen Landen angerichtet, ist aus der politischen Historie genungsam bekannt. Ich merke hier nur so viel an, daß es damals sowohl die Herrschaft, als auch die Einwohner zu Seidenberg nicht mit ihnen gehalten, sondern dem römischen Pabste treu verblieben. Daher kam es denn auch, daß das Städtlein bey ihrem Einfall so mitgenommen wurde, und daß von ihnen so eine grosse Verwüstung und Zerstöhrung hier angerichtet wurde. Um das Jahr 1480 erregten die Seidenberger einen grossen Unwillen des Bischofs zu Meissen über sich, und wurden sogar von demselben mit dem Banne bedrohet. Es gab dazu folgendes Gelegenheit. Nach Gewohnheit der röm. kathol. Religion, ließ um gedachtes Jahr der Pfarr zu Seidenberg zur Fastenzeit etliche Franciskaner aus Görlitz herauskommen, die seine Kirchkinder Beichte hören mußten. Hiervor nun sollte nach der eingeführten Gewohnheit dem Bischof zu Meissen, der solches zuließ, ein gewisses Accidens gegeben werden. Allein die Seidenberger hielten solches diesesmal zurücke. Und wie solches dem Bischof hinterbracht wurde, sahe er es als ein Zeichen einer grossen Widerspenstigkeit an. Darum ließ er sowohl die Fran-

ciskaner, die die Beichte gehöret hatten, als auch das Städtlein mit dem Banne bedrohen. Doch wurde indessen die Sache so vermittelt, daß der Bischof in Zeiten wieder ausgesöhnt wurde, und mit seinen Bannstrahlen zurücke blieb. Im Jahr 1508 hatten die Seidenberger in ihrer Nachbarschaft den bekannten Ablaßkrämer, Johann Tetzeln. Denn dieser predigte zu der Zeit in Görlitz Ablaß. Der Zulauf, den er dabey hatte, war so groß, daß er binnen drey Wochen für die ausgetheilten Ablaßbriefe auf 45000 Thaler zusammenbrachte. Daß nun hierunter auch mancher Groschen aus Seidenberg gewesen, ist leicht zu gedenken. Doch da eben dieses hernach vornehmlich mit den Grund zur Reformation legte, und den seligen Lutherum aufbrachte, den Ablaß der Sünden allein durch Christum und sein Verdienst zu predigen: so ist solches Geld den guten Seidenbergern dadurch nach der Zeit reichlich ersetzet worden, als sie solche Predigt auch erhielten.

Man hat übrigens von der ehemals allhier eingeführten röm. kathol. Religion noch folgende Spuren in Seidenberg. Anfangs ist gewiß, daß der ganze obere Theil der hiesigen Kirche bis an die Kanzel noch aus diesen Zeiten herrühre, als welches die alte Bauart zur Gnüge bezeuget. Nicht weniger rühret eben daher der 1495 erbaute und noch stehende Altar, als welcher noch heutiges Tages mit vielen Bildern der Heiligen gezieret, und auch noch mit dem Englischen Gruß bezeichnet ist. Hinter dem Altar aber siehet man noch aus diesen alten Zeiten das ehemalige Sacramenthäuslein, darinnen die röm. Katholischen ihre Monstranzen aufzubehalten pflegten.

So

So hat man auch vor nicht gar langer Zeit an der Sacristey noch verschiedne Bilder aus dieser Zeit wahrgenommen, die aber bey erfolgter Reparatur weggekommen sind. Auf dem Thurme fand man noch vor 30 Jahren eine grosse Glocke, die auf den Namen Maria getauft war. Und obschon diese umgegossen worden: so ist doch noch die kleine Glocke übrig, auf welcher das Maria beroth ganz deutlich anzeiget, woher sie rühret. Ueberdieß hat man auch selbst auf dem Wappen des Städtleins noch ein beständiges Andenken von dieser Religion, nämlich die Monstranz, die der Engel Michael in Händen hält, und dadurch die ehemals hier eingeführte Lehre von der Verwandelung des gesegneten Brodts in den Leib Christi in der mit hellen Strahlen umgebenen Hostie ganz augenscheinlich abgebildet ist. Anderer Denkmähler zu geschweigen.

Es ist aber nunmehro Zeit, daß ich auf die gesegnete Reformation des Städtleins komme. Wie solche schon vorher 1517 durch den Dienst des sel. Lutheri zu Wittenberg zuerst angefangen worden, ist bereits aus der allgemeinen Kirchengeschichte bekannt. Nun waren um diese Zeit auch viel Lausitzer zu Wittenberg, und wie diese in ihr Vaterland zurückkamen, brachten sie mehrentheils von dem guten Saamen des Evangelii etwas mit nach Hause. Weil auch die Schriften des sel. Lutheri immer bekannter wurden: so hörte man in kurzen an vielen Orten die reine Predigt des göttlichen Worts in hiesigen Landen auf den Kanzeln vortragen. Also predigte solches bereits 1521 M. Laurent. Heidenreich zu Zittau, 1522 M. Franc. Rupertus in Görlitz, 1525 Greg.

Heu zu Lauban, und 1527 Paul Coselius zu Budißin. Solchemnach ist endlich auch die Reihe an Seidenberg gekommen. Wenn dieses zuerst geschehen? kan man mit Gewißheit nicht melden; zumal da diejenigen Urkunden, die man von dieser Zeit bey dem Städtlein haben sollte, gänzlich von Handen gekommen. Aus Chr. Manlii Comment. in Script. Rer. Lus. I. p. 132. ersiehet man, daß das Städtlein Forsta in Niederlausitz eines mit von den ersten gewesen, die das Evangelium angenommen. Hiermit stimmt auch der Herr Superint. Heinsius in seinem kurzen Bericht von dem Forstischen Religionswesen überein, und setzt noch dazu, daß die regierende Frau Ludomilla von Biberstein sehr viel hierzu beygetragen, und die angefangene Reformation unter ihren Unterthanen eifrigst befördert habe. Es ist auch bereits hiervon oben unter den Herren der Standesherrschaft Seidenberg etwas gedacht worden. Da nun Seidenberg mit Forste damals einerley Herrn gehabt, und von gedachter Frau Ludomilla von Biberstein bis 1528 regieret worden: so ist wohl sehr glaubwürdig, daß um eben diese Zeit auch zu Seidenberg schon das Licht des Evangelii erschienen. Dazu ist zu gedenken, daß im Jahr 1525, den 25 Apr. die Priester der 3 erzpriesterlichen Stühle, Görlitz, Reichenbach und Seidenberg, zu Görlitz mit einander eine Zusammenkunft hielten, und bey dieser Gelegenheit den Entschluß faßten, sich in Zukunft der Gerichtsbarkeit des Bischoffs zu Meissen zu entziehen, und die Evangelische Lehre anzunehmen. Gesetzt nun auch, daß die Priester des Seidenbergischen Stuhls mit den andern nicht übereinstimmig gewesen,

als welches man nicht gewiß darthun kan: so ist doch daraus der Schluß zu machen, daß hierdurch hiesiges Ortes die Reformation um desto bekannter geworden. Im Jahr 1528 trat, wie oben gemeldet, Herr Friedrich H. von Biberstein die Regierung der Herrschaft Seidenberg an. Dieser aber war ebenfalls, wie die Frau Mutter, der evangelischen Religion zugethan, und wird also gewiß nicht ermangelt haben, solcher Religion allhier beförderlich zu seyn. Eben das ist auch von seinem Nachfolger, Herrn Joach. H. von Biberstein zu gedenken, und das um destomehr, weil solcher 1534 die Reformation zu Friedland zuerst bewerkstelliget und eingeführet. Woferne also ja vor seiner Zeit in Seidenberg noch nicht alles wäre zur Richtigkeit gebracht worden: so ists doch ohnfehlbar unter ihm geschehen. Als den ersten evangelischen Pfarr giebt Herr Hausdorf in s. Grabmahlen Stephan Holfelden an. Allein aus hiesigen Stadturkunden ist zu ersehen, daß vor demselben wenigstens schon 2 andere evangelische Lehrer da gewesen. Der erste, Namens Johann Schneider, wird zuerst 1542 genannt. Er war aber zu der Zeit bereits bey Jahren, und ist also wohl gewiß schon lange Zeit vorher da gewesen.

Allem Ansehen nach haben die letztern röm. katholischen Pfarren das Städtlein ungerne verlassen, obschon mit der Hofnung, daß sie bald wieder würden eingesetzt werden. Beydes erhellet daher, weil sie bey ihrem erfolgten Abschiede die Kirchenkleinodien nicht gehörig überantwortet haben. Vielmehr versteckten sie solche oben an der Morgenseite der Kirche in die Mauer des Kirchthurms. Man fand solche

erst

erst 1718, den 30 Jul. wieder. Denn als zu der Zeit das Dach repariret wurde, und der röm. katholische Zimmermann, George Wittig, aus der Herrschaft Gräfenstein, den letzten Balken über dem Kirchgewölbe an der Thurmmauer mit seiner Hand visitiren wollen, ob er verfaulet wäre: so bekommt er aus der Thurmmauer einen wackelnden Stein in die Hände, und da er solchen herausgenommen, findet er darinnen ein weis leinen Säckchen, in welchen zwey verguldete silberne Kelche nebst einem dergleichen Patengen, zusammen 72 Loth wiegende, gelegen. Eine Jahrzahl war nicht daran zu sehen, wohl aber stunden die 2 Namen Jesus und Maria auf den Kelchen. Auf dem einen, so der älteste zu seyn schien, stunden neben dem Namen Maria auch noch die 3 Buchstaben I. O. S., welches einige vor den Namen Joseph, andere aber für den Namen des Wohlthäters halten wollen, der der Kirchen diesen Kelch geschenket. Auserdem waren noch einige andere Buchstaben auf denselben, daraus man den Verstand brachte: GOtt belohne! Unten am Fusse des Kelches stund ein kleines Crucifix. Auf dem Patengen war ebenfalls das Zeichen des Creutzes zu sehen, und dabey zugleich eine Menschenhand zwey Finger in die Höhe reckend, welches man von den Zeigefingern Johannis des Täufers verstehen wollen. Nun haben zwar einige dafür halten wollen, als ob solches schon bereits zur Hußitten Zeit dahin versteckt worden. Allein da zu der Zeit an dem Orte, wo ietzt die Kirche samt dem Thurme stehet, nur eine sehr kleine Kirche kan gestanden haben, die wohl schwerlich schon einen so grossen Thurm gehabt, als der ietzige ist, und in der man

auch

auch wohl noch keine solche kostbare Kelche gehabt: so ist wohl hiermit die Zeit dazu etwas zu weit hinausgesetzet, und es ist glaublicher, daß solches, wie oben gedacht, zur Zeit der Reformation geschehen sey. Hierbey kömmt mir zu statten, was in der Hist. Eccles. Zitt. ex ed. b. U. G. Hausdorfii p. 52. berichtet wird. Allda nämlich gedenkt der Autor ausdrücklich, daß die auslauffende Mönche und Geistlichen zur Zeit der Reformation sehr gewohnt gewesen, dergleichen Kirchenkleinodien zu vertragen, und daß man sich daher genöthiget gesehen, solche auf die Rathhäuser in Verwahrung zu nehmen.

So wie nun auf gedachte Weise Seidenberg durch GOttes Gnade die evangelische Lehre nunmehro erhalten hatte: also ward auch der Lauf derselben unter den folgenden Herrschaften immer mehr befördert. Selbst der Röm. Kayser, Ferdinandus I. der das Städtlein 1552 als ein verfallen Lehn bekam, hinderte darinnen die Einwohner nicht: und da hernach Herr Friedrich Frhr. von Räder solches kaufte, der ebenfalls die evangelischlutherische Lehre annahm: so wurden von da an die Seidenberger vollends wegen der Religion in Sicherheit gesetzet. Inzwischen konnte freylich nicht sogleich alles aufs reine gebracht werden, und es blieb absonderlich die Unwissenheit unter den gemeinen Leuten noch immer sehr groß, also, daß die nachfolgenden Herrschaften und Lehrer noch viele Mühe anzuwenden hatten, um derselben abzuhelfen. Daher ists nicht zu verwundern, wenn der sel. Martin Nüßler, Superint. zu Friedland, von dem Zustande der Kirchensachen, wie ihn Herr Melch. Frhr. von Räder bey dem Antritte

tritte seiner Regierung in den Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg gefunden, in s. Leichenpredigt, die er auf gedachten Herrn gehalten, p. 81. also schreibet: „Er (Hr. Melch. Frhr. v. R.) befand, „daß in diesen Herrschaften allhier in Kirchensachen „noch allerley Unordnung und Mißbräuche, auch in „Ceremonien grosse Ungleichheit war, derer etzliche „abergläubisch, etzliche gantz abgöttisch hinterstellig „waren, solches auch ohne Aergerniß des gemeinen „Mannes, wenn sie ohngefehr in eine andere Kirche „kamen, nicht abgieng.“ Wie nun eben dieser Herr zur völligen Regierung dieser Herrschaften vor sich allein gelangete: so war dieses seine erste Sorge mit, wie er die eingeschlichenen Mißbräuche abschaffen, dem Worte GOttes freyern Lauf machen, und bey den damals von den Calvinisten verursachten Religionsirrungen seine Unterthanen für falscher Lehre bewahren möchte. Zu dem Ende ließ er gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung die sämmtlichen Pastores der 3 Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg zu sich nach Friedland kommen, unterredete sich allda mit ihnen, und gab ihnen persönlich den gemessenen Befehl, daß sie allein die Schriften der Propheten und Apostel, die 3 Hauptsymbola, und die unveränderte Augspurgische Confeßion, wie sie Carl V. 1530 zu Augspurg übergeben worden, die Richtschnur ihrer Lehre seyn lassen, an allen Orten darnach predigen, und sich für allen Neuerungen hüten sollten. Hiernächst setzte er eine gewisse Form in äuserlichen Ceremonien und Kirchensachen veste. Und zwar wurde dabey die Churfürstl. Sächsische Kirchenagende zum Grunde geleget, als welche

von

von da an in allen Kirchen angeschaffet werden mußte.

Damit aber über dem allen desto fester möchte gehalten werden: so setzte er nach dem Tode M. Gr. Mildners, Pfarrers zu Friedland, dessen Nachfolger, M. Martin Nüßlern zum Superintendenten über diese 3 Herrschaften ein. Dieser mußte über alle Prediger in diesen Herrschaften, und zwar sowohl auf ihre Lehre als auch auf ihr Leben genaue Aufsicht haben, zu gewissen Zeiten bey ihnen Kirchenvisitationes anstellen, das gemeine Volk in ihren Kirchspielen öfters im Catechismo und im Gebeth verhören, und also auf diese Weise den Fleiß der ihm untergebenen Prediger prüfen. Fiel denn bey ihnen in ihren Kirchfahrten bey Taufen, Ehestandssachen, Begräbnissen, Gewissensfällen, und dergleichen etwas bedenkliches vor: so waren sie damit insgesammt an diesen Superintendenten gewiesen, und mußten bey dessen endlicher Entscheidung beruhen. In übrigen hatte derselbe zugleich die Aufsicht über alle Schulen seiner Diöces: und wenn Kirchenrechnungen gehalten wurden, war er nechst dem Hauptmann zu Friedland ebenfalls dabey. Die Oerter, die unter diesen Superintendenten stunden, waren folgende: Friedland, Reichenberg, Seidenberg, Bullendorf, Insiedel, Weigsdorf, Schönewalde, Heynersdorf, Bertsdorf, Ludewigsdorf, Ulrichsdorf, Kunnersdorf, Raspenau, Neustadt, Arnsdorf, Röchlitz, Wittigau, Wiese, Reinowitz, Reibersdorf und Friedersdorf. Von diesen Güthern gehöreten nun zwar damals noch ein grosser Theil denen Vasallen des Frhrn. von Räder. Allein es meldet M. Nüßler

in angeführter Leichenpredigt, es habe dieser Herr solche ebenfalls zusammen zu sich kommen lassen, ihnen alle seine Veranstaltungen in Kirchensachen vorgehalten, und sie bewogen, daß sie sich solche gute und heilsame Ordnungen mit ihren Pfarren und bey ihren Kirchen ebenfalls gefallen lassen.

Zu noch mehrerer Beförderung der Reinigkeit in der Lehre ordnete eben dieser Herr jährlich 2 Synodos zu Friedland an, davon einer im Frühlinge, der andere aber im Herbste gehalten wurde. Auf solchen mußten alle Prediger in den angeführten Oertern erscheinen, um allda, wie M. Nüßler schreibet, von den Hauptartikuln der evangelischen Lehre fein placide und fraterne zu conferiren. Zu dem Ende nahm man gewisse Aphorismos aus der Augspurgischen Confeßion und den andern symbolischen Büchern vor sich, und disputirte über dieselben in Gegenwart und unter dem Praelidio des Superintendenten. Unter dem Superint. M. Wolfg. Günthern wurden solche öffentlich in den Druck gegeben, und führen zusammen den Titul: Aphorismi theologici super Aug. Confeß. Disputationibus aliquot in Synodis Pastorum dioecesium Friedland, Reichenberg et Seidenberg propositi, Gorlic. et Zitt. 1615. 1616. 4. Nächst diesen mußte auf diesen Synodis allemal einer aus den Pfarren der drey Herrschaften predigen, wozu ihm der Superintendent den Text vorschrieb. Diejenigen Pfarrn aber, die das erstemal dazu kamen, mußten bey dieser Gelegenheit vor den andern ihre Confeßion ablegen, und dabey mit Hand und Mund angeloben, bey der reinen Lehre zu bleiben. Zu einer nicht geringen Aufmun-

munterung dienete dabey den sämmtlichen Pastoribus dieses, daß sich mehrgedachter Frhr. von Räder, wenn er nur zu Hause war, die Mühe gab, und dergleichen Zusammenkünfte fleißig in Person besuchte. „Er kam, (schreibet M. Nüßler von ihm,) in unser „Convent, saß allda gegenwärtig viel Stunden lang, „hörete fleißig zu, vermahnete die Pastores zur Got„tesfurcht, sie sollten ja ihren vertraueten Zuhörern, „seinen lieben Unterthanen, mit einer gesunden Lehre „und gutem Exempel vorgehen.“ So hat auch hernach dessen Herr Sohn diese Synodos fleißig fortsetzen lassen, so lange er diese Herrschaften gehabt. Was nun die Seidenbergischen Pastores anbetraf: so waren solche ebenfalls verbunden, auf solchen zu erscheinen, und man findet auch, daß solches von den beyden Pfarren, Ehr. Mohren und Ge. Pierschmannen wirklich geschehen. Die Reisekosten und das Fuhrlohn wurden ihnen allemal aus dem Kirchenvermögen gutgethan.

Von denen Superintendenten noch etwas zu gedenken, unter denen Seidenberg damals gestanden, so habe von ihnen nur folgende 2 anzuführen. Der erste war, wie schon vorhin erwähnet, M. Martin Nüßler, aus Friedland gebürtig, allwo die Nüßlerische Familie ehemals sehr ansehnlich und weitläuftig gewesen. Er war schon 1596 Pfarr und Superint. zu Friedland, und hat bis um das Jahr 1614 gelebet. Im Drucke hat man von ihm: Zwo christliche Leichenpredigten bey dem Begräbniß Fr. Melch. Frhrn. von Räder gehalten. Görl. 1601, 4. Nach Hausdorfs Anzeige in s. Gravmahlen soll von ihm in Cunradi Silesia Togata ein mehrers zu finden seyn.

Ihm folgte in der Superintendur M. Wolfgang Güntzer, von Glasehütte in Meissen. Er war allda 1586 gebohren, und sein Vater, Anton Günther, war Pfarr daselbst.*) Von 1605 bis 1611 studirte er auf der Universität zu Wittenberg, ward 1611 Pfarr zu Rügeln, im Stift Wurzen, und kam 1615 auf Recommendation des Oberconsistorii zu Dresden, als Pastor und Superintendent nach Friedland. Im Jahr 1624 mußte er von da bey erfolgter Religionsveränderung wieder entweichen, ward iedoch 2 Jahr darauf Inspector und Pastor zu Spandau, gieng aber von da 1631 wieder weg, und ward zuletzt 1633 von dem Rathe zu Zittau zum Pastorat in Herwigsdorf beruffen, allwo er 1636, den 16 Jun. verstorben. Ausser den bereits oben angeführten Aphorismis und verschiedenen Leichen- und Casualpredigten, hat er noch folgende Schriften in Druck gehen lassen: 1) Analysin trium librorum Symbolicorum, Conf. Aug. Artic. Schmalk. et Form. Concord. Witeb. 1614. 2) Dispositt. orthodox. Epistol. Pauli ad Rom. Zitt. 1625, 4. 3) Ehrenschild aller Regenten, Dresd. 1625, 4. Ein mehrers von ihm kan man in Schröters Erulantenhistorie p. 184. f. f. lesen.

Unter dem, was sonst in diesen Zeiten in Kirchensachen vorgefallen, ist noch die Anordnung eines besondern Festes zu merken, welches lange Jahre in Seidenberg gefeyert worden. Es wurde solches das Fest des Freyherrn von Räders; oder Festum recordationis et gratitudinis L. B. Melch. a Reder

*) S. Dietmanns Priesterl. Churs. Priesterschaft, I B. p. 1139. No. 10.

genennet. Die Gelegenheit zur ersten Stiftung desselben gab die 1598 erfolgte Belagerung der Vestung Großwaradein in Ungarn, dabey der Freyherr von Räder diese Vestung wider die Türken mit einer geringen Mannschaft vertheidigte, und diese Feinde des christlichen Namens nöthigte, daß sie sich wieder zurückziehen mußten. Je augenscheinlicher dabey die Hand und Hülfe GOttes war, desto mehr erkannte solches dieser christliche und gottselige Herr mit innigem Danke, und machte daher die Verordnung, daß von der Zeit an zum Andenken dieser göttlichen Wohlthat, in seinen drey Herrschaften ein jährliches und beständiges Fest gefeyert werden sollte. In den andern zwey Herrschaften gieng solches, nach erfolgter Veränderung der Religion, gar bald wieder ein, in Seidenberg aber hat man es bis 1654 noch gefeyert, ohngeachtet das Räderische Geschlecht die Herrschaft nicht mehr hatte. Es wurden dazu jedesmal von dem Superintendenten und nachher von dem herrschaftlichen Amte besondere Texte zu der an diesem Feste zu haltenden Predigt vorgeschrieben, als z. E. 1619, Jerem. 7, 3-11. 1620, Luc. 13, 1-5. 1625, Judic. 4, ganz. 1637, Ps. 87, 1. 2. 1638, Ps. 70, ganz. 1648, Sap. 3, 1-4. 1654, Luc. 19, 12-27. Hiernächst war auf dieses Fest ein besonderes Gebeth gemacht, das bey der Feyer desselben öffentlich abgelesen wurde, und das man, damit es andre desto eher mitbethen können, in Druck gehen lassen. In selbigen wurde gedachte Wohlthat GOtt zu Ehren wiederholet, sein Name gepriesen, und aufs zukünftige sein göttlicher Schutz aufs neue ausgebethen. Es lautete folgendermaßen:

„O HErr, du getreuer und ewiger GOtt! König aller „Könige, Allmächtiger Herrscher im Himmel und „auf Erden, der du über den Cherubim sitzest, und allein „GOtt bist, der du befohlen hast zu bethen in der Noth, „erhöreſt auch, und thust, was die Gottesfürchtigen be„gehren, der du herrlich und würdig bist zu loben, wegen „der Gnade, die du den Deinigen in der Angst beweisest, „und der Rache und Strafe, die du an deinen Feinden „übest, der du auch befohlen hast, daß wir deine wun„derliche an uns beweisete Güte, nicht verschweigen, son„dern dich dafür stets loben, Kindeskindern verkündigen, „und dir dafür danken sollen, damit dein majestätischer „Nahme von uns geehret, und unter den Heyden bekannt „werde, daß du unser GOtt alleine seyst, der du den Krie„gen steuerst in aller Welt, und billig HERR heissest. „Siehe! wir erscheinen heute allhier vor deinem Angesichte, „und unsere Seele und Herz bedenket anietzund die grosse „Macht und Gnade, die du zum Schutz deiner bedräng„ten Christenheit, und denn auch zu Errettung deines „Dieners, des Wohlgebohrnen Herrns, Herrn Melchiors „von Räder, dieses Landes Herrn, damals Feldmarschalln „in Ober-Ungarn, und Obersten in der Vestung Groß„waradein, und seines kleinen Häufleins in ermeldter „Vestung heute an diesem Tage verschienenen Jahres er„zeiget und bewiesen hast. Die Fürsten unter den Heyden „hatten sich zwar versammlet, und die türkische Macht „hatte sich mit grosser Gewalt und mächtiger Anzahl um „diese Vestung gelagert, ihre Geschütze haben nicht ge„ruhet, und ihre Carthaunen nicht gefeyert. Wie eine „Sündfluth gedachten sie dein armes Häuflein zu über„schwemmen, und wie Meereswellen deinen Diener zu „verschlingen, darum sie auch mit steten Untergraben und „Sprengen ihm aufs heftigste zugesetzet, und mit unauf„hörlichen und unnachläßlichen Anlauffen und Stürmen „aufs äuserste bedränget, und seine Seele geängstiget „haben, also, daß nach menschlicher Vernunft aller Wi„derstand und Gegenwehr zu wenig, und alle Mittel „schienen vergebens und verlohren zu seyn. Aber GOtt,

„du bist gewesen seine Zuversicht und Stärke, eine Hülfe „in den grossen Nöthen, die ihn mit seinem Häuflein „troffen hatten. Da er dich angeruffen, hast du ihn, „HErr, erhöret, und geholffen aus allen seinen Nöthen; „dein heiliger Engel hat sich um ihn geleget, und dein „gewaltiger Arm hat ihn geschützet. Du hast ihm und „den Seinigen Kräfte, Stärke und Muth verliehen, für „deines Nahmens Ehre zu streiten, und diese grausame „Bluthunde, deine und unsre Feinde abzutreiben. Und „wie du vor Zeiten die gottlosen Syrer in der Belagerung „Samaria ein Geschrey hast hören lassen von Rossen, „Wagen, und grosser Heereskraft, daß sie eilend abgezo„gen und mit Furcht und Schrecken davon geflohen sind: „Gleichwie du auch den König Sanherib, der deinen „Nahmen lästerte und verhönete, durch deinen Engel mit „erschröcklichen Würgen seines Volks von der Belagerung „der Stadt Jerusalem abgetrieben: Also hast du auch die „Meynung dieses Feindes, seinen Auszug und sein Toben „wider dich gekennet. Und weil er wider dich getobet, „und sein Stolz herauf kommen ist vor deine Ohren, hast „du ihm einen Ring in seine Nasen und ein Gebiß in sein „Maul geleget, daß er mit Verlust seines Volks mit „Schand und Spott heut an diesem Tage hat abziehen „müssen, und also deinen Diener mit den Seinigen, so „auf dich getrauet, von der schweren Belagerung erledi„get, und erfreuet hast. Solches alles bedenket nun un„sere Seele heut auf diesem Jahrestag, o treuer GOtt! „in tiefster Demuth und höchster Andacht, verbindet sich „auch gegen dir, solches nimmermehr zu vergessen, und „saget mit innbrünstigem Herzen: Wie soll ich dem HErrn „vergelten alle seine Güte und Treue, die er an seinem „Knechte, unsern lieben Landesherrn und seinem kleinen „Häuflein, ja der ganzen Christenheit erwiesen hat? Wie „soll ich erzählen alle solche Wunder? Ich will seinen „heiligen Nahmen dafür loben und danken, ich will dem „Höchsten bezahlen meine Gelübde für allem seinem Volk „in den Höfen am Hause des HErrn. Lobe den HErrn, „meine Seele, und vergiß nicht, was er in dieser Erret-

„tung gethan hat. Er hat der Unsrigen Seelen vom „Verderben errettet, Jacob seine Treue und Israel seine „Gnade bezeiget. Der HErr ist unsre Macht, und unser „Psalm, und unser Theil. Man singet mit Freuden vom „Siege in den Hütten der Gerechten, die Rechte des „HErrn behält den Sieg, die Rechte des HErrn ist er„höhet, die Rechte des HErrn behält den Sieg. Er hat „uns aus der Finsterniß an das Licht des Tages geführet, „daß wir nun unsre Lust an seiner Barmherzigkeit sehen. „Darum ist unser Mund voller Freuden, und unsere „Zunge voll Rühmens, und sagen: Der HErr hat gros„ses an uns gethan, deß sind wir frölich. Danket dem „HErrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet „ewiglich. Denn er gedachte an uns, da wir unterdrücket „waren, denn seine Güte währet ewiglich. Lobet den „HErrn in seinen grossen Thaten, lobet ihn in seiner „Herrlichkeit, lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit „Psalmen und Harffen, lobet ihn mit Saiten und Pfeif„fen, lobet ihn mit wohlklingenden Cymbeln, alles, was „Oden hat, lobe den HErrn. Wir loben und preisen „auch mit Herz und Mund deine grosse Wunder, und „danken dir von ganzer Seele, daß du diese Vestung der „ganzen Christenheit zu gut erhalten, und deinen Diener, „unsern lieben Landesherrn, zu einem nützlichen Werk„zeuge in dieser Sache gebrauchet hast. Und bitten dich „ferner, du wollest dich deiner Christenheit weiter erbar„men: und dir auch unter uns einen heiligen Saamen „und christliches Häufelein erhalten, und Gnade verley„hen, daß wir dieser und aller andern zeitlicher und ewi„ger Wohlthat nimmermehr vergessen, sondern im frischen „Gedächtniß, mit unsern Kind und Kindeskindern erhal„ten, und also deinen Nahmen allezeit hier zeitlich und „dort ewig mit allen heiligen Engeln und Auserwählten „rühmen, loben und preisen, der du lebest und regierest „mit deinem Sohne, JEsu Christo, unserm HErrn, „und dem heiligen Geiste, wahrer und allmächtiger GOtt „von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

So lautete dieses Gebeth das erstemal, und wurde auch hernach mit einiger Veränderung in den folgenden Jahren so beybehalten. Im Anfange nun wurde dieses Dankfest des Freyherrn von Räder sehr hoch gefeyert, und als einer der höchsten Festtage angesehen. Je weiter es aber hinkam, destomehr nahm das Ansehen desselben ab, und zuletzt liessen es die Freyherrn von Nostitz gar eingehen.

Sehr zu bedauern war es, daß die guten Kirchenanstalten, die die Freyherrn von Räder gemacht, so gar bald ein Ende nahmen. Denn nachdem Hr. Christoph Frhr. von Räder, wie oben in seinem Leben schon angeführet worden, bey den böhmischen Unruhen in kayserliche Ungnade verfiel, seine Herrschaften aber eingezogen wurden: so wurde mit den Religionssachen gar bald eine grosse Veränderung vorgenommen. Die ganze Einrichtung der bisherigen Kirchenverfassung hatte meistens von der Herrschaft Friedland dependiret. Diese aber kam nunmehro an Hr. Albr. Wenzel Eusebium, Regierer des Hauses Waldstein, und weil dieser der röm. kathol. Religion zugethan war, so konnte es freylich nicht anders kommen, als daß er allen bisherigen Anstalten, die zum Besten der evangelischen Religion gemacht worden, in kurzen ein Ende machte, und, so wie es auch selbst Se. Kayf. Majest. haben wollten, die röm. kathol. Religion wieder einführete. Das Hauptsächlichste gieng im Jahre 1624 vor. Denn da wurde den 4ten May dieses Jahres, dem Hauptmann zu Friedland, Hrn. Hans von Gersdorf, von obgedachten Herrn ein Befehl zugefertiget, kraft dessen er dem Superintendenten zu Friedland

und allen evangelischlutherischen Predigern in den beyden Herrschaften, Friedland und Reichenberg, andeuten sollte, sich eiligst aus ihren Kirchspielen wegzumachen. Er publicirte ihnen solchen Befehl den 3ten May auf dem Schlosse zu Friedland, und darauf machte sich bald ein ieder reisefertig, um in das Exilium zu wandern. Der Superintendent hielt den 10ten dieses Monats, noch seine letzte Predigt in der Kirche zu Friedland, und den 12ten darauf die letzte öffentliche Bethstunde. Doch als noch selbigen Tages der Thumherr von Prag, Joh. Tiburtius Kottwa von Freyfeld mit etlichen katholischen Priestern und 50 Musquetiren zu Friedland ankam: so hatten nunmehro alle seine Amtsverrichtungen ein Ende. Den 14ten darauf führte man in die Kirche den kathol. Priester, Sebastian Balthasar, bisherigen Pfarr zu Königshayn, öffentlich ein, und die ganze Kirche wurde wieder nach den Gebräuchen der Römischkatholischen eingeweyhet. Bey so bestallten Sachen sahe sich der gewesene Superintendent zu Friedland keinen Rath mehr, und verließ also die Stadt den 15ten dieses gänzlich. Zu Begleitern hatte er eine Menge von 2000 Personen. Wie er nun bis an die Kunnersdorfer Höhe gegen Zittau zu kam, stund er vor ihnen stille, und hielt noch seine letzte Valetpredigt über Act. 20, 17-38. Wobey denn freylich viele tausend Thränen vergossen wurden. An dem Orte, wo solches geschehen, setzten die Friedländer nachmals eine Linde, welche insgemein die Friedländische Pfarrlinde genennet worden, und über hundert Jahr gestanden hat. Was aber den gewesenen Superintendenten anbetraf, so setzte solcher seinen

Weg weiter fort bis nach Zittau. Die andern evangelischen Predigern, die damals mit ihm ins Exilium gehen mußten, waren folgende 17. Andreas Heisch, Pf. zu Reichenberg, der 83 Jahr alt war, und 53 Jahr im Predigtamte gestanden, Ge. Vandalus zu Bullendorf, Paul Breuer zu Insiedel, Gabriel Biertiegel zu Schönewalde, Daniel Bursche zu Heynersdorf, Zachar. Andreae zu Bertsdorf, Mart. Crusius zu Ludewigsdorf, Jac. Riedel zu Ulrichsdorf, David Senftleben zu Kunnersdorf, Friedr. Moritz zu Raspenau, Caspar Crusius zu Neustadt, M. Christ. Stercke zu Arnsdorf, Onuphrius Berstmann zu Röchlitz, Melchior Neumann zu Reichenberg, Mich. Leübner zu Wittigau, Joh. Majus zu Wiese, und Basilius Sartorius zu Reinowitz. Auf diese Weise nun nahm diese Superintendur, unter der Seidenberg bisher gestanden, ihr gänzliches Ende, und es blieben von den Predigern, die dazu gehöret, nur diejenigen noch bey ihren Aemtern, die zur Herrschaft Seidenberg gerechnet wurden. Dieses waren die Pfarren zu Seidenberg, Weigsdorf, Reibersdorf und Friedersdorf, als welche der Churfürst zu Sachsen in seinem Schutz erhielt. Doch stunden sie von da an weiter in keiner Verbindung mehr mit Friedland. Denn allda ward nunmehro ein röm. katholischer Decanus gesetzet.*) Und obschon um das Jahr 1642, als die Schweden das dasige Schloß inne

*) Dieser hieß, wie gedacht, Sebastian Balthasar, und war vorher Pfarr zu Königshayn gewesen. Er schrieb damals wider den Superint. Günther ein Buch, welchem er den Titul gab: Quis? quid? ubi? Prag. 1628, 4.

inne hatten, wieder 2 evangelische Prediger eingesetzet wurden, nämlich M. Bartholomäus Trautmann, und Heinrich Bartsch; so mußten sie doch 1649 mit den Schweden zugleich fortwandern. Worauf die röm. katholische Religion vollends die völlige Oberhand kriegte, und auch allda noch bis auf den heutigen Tag eifrig bekannt wird. Sonst kan man von obgedachten betrübten Veränderungen, die in Friedland vorgegangen, einen weitläuftigern Bericht in Schröters Exulantenhistorie suchen.

Es könnte aber bey dergleichen Religionsveränderung natürlicher Weise nichts anders erfolgen, als daß die Leute, die nicht wollten die röm. katholische Religion annehmen, hauffenweise aus Böhmen flüchten mußten. Von diesen kamen ihrer auch eine sehr grosse Menge nach Seidenberg, um allda der freyen Religionsübung zu geniessen. Die ersten von ihnen kamen schon in den Jahren 1624 bis 1626 an, die iedoch noch immer die Hofnung hatten, sie würden wieder nach Böhmen zurück dürfen. Die folgende Zeit aber lehrete ein anders. Denn sie durften nicht allein ihres Ortes nicht wieder zurück; sondern sie sahen auch, wie ihnen von Jahr zu Jahr mehrere von ihren Brüdern mit dem Exulantenstabe in der Hand nachkamen. Besonders kamen ihrer in dem Jahre 1640, und den folgenden Jahren sehr viel wieder an: und ein gleiches geschahe nach dem Abzuge der Schweden in den Jahren 1650 und 1651. In diesem letztern Jahre kamen vornehmlich sehr viele exulirende von Adel hieher, und unter diesen war damals auch Albert. Moler von Straupitz; von dessen Abschiede aus Böhmen, und seiner den 17 Jun. d. J.

in

in Seidenberg geschehenen Ankunft, in den fortgesetzten Saminlungen von Alten und Neuen im J. 1735, p. 656. eine merkwürdige Nachricht zu finden. Von denen Pfarren, die hieher ihre Zuflucht genommen, sind mir vor andern der Pfarr zu Ulrichsdorf, Jacob Riedel, und die Pfarren zu Wiesa, Johann Majus, und Matth. Scholler vorgekommen. Noch mehr flüchteten die gemeinen Leute hieher, und es bekam durch sie das Städtlein einen sehr grossen Zuwachs. Merkwürdig ist dabey, daß sehr viele von diesen Exulanten ein sehr hohes Alter erreichet, und zum Theil bis etliche 90 Jahr alt worden sind, als wovon unten verschiedene Exempel vorkommen werden. Unter denen Familien, die von diesen Exulanten herstammen, ist vor andern die Siberische zu merken, als deren Stanimvater als ein Exulante von Reichenberg hieher kommen, und die sich nachmals sehr ausgebreitet. Desgleichen rühren auch von solchen Exulanten die Döringe, die Semder, die Neudecke, die Pladecke, die Pradelte, und viele andere mehr her.

Zu merken ist auch hierbey, daß eben diese Religionsveränderung Gelegenheit gegeben, daß sich das Dorf Mostrichen mit zum hiesigen Kirchspiele geschlagen. Solches hatte bisher sich iederzeit in das böhmische Dorf Wiesa zur Kirche gehalten. Denn an diesem Orte waren fast seit 90 Jahren lauter evangelische Herrschaften und Prediger gewesen. Unter jenen waren z. E. Willrich von Hohberg, 1596, 1601 Ernst von Borau, sonst Kessel genannt, 1615 Caspar von Spiller, 1619, Friedrich von Uechtritz 1635, 1642, dessen Sohn Wenzel von Uechtritz

noch

noch 1666 zu Wiesa lebte. Unter diesen aber, nämlich unter den evangelischen Pfarren, sind mir bekannt worden: David Benedictus 1601, Samuel Wilde 1608, Paul Hiltmann, der 1617 nach Friedersdorf bey der Landskrone zog. Joh. Majus, der 1624 weg mußte, David Haman, 1634, welcher nach Wendischoßig zog, und Matth. Schaller, der 1640 zu Seidenberg verstarb. Da die Kirche allda 1624 nächst andern den Evangelischen verschlossen ward, hielt sich genannter J. Majus einige Zeit in Seidenberg auf, und eben dahin mußte auch Matth. Schaller seine Zuflucht nehmen, obschon beyde von da aus ihr Kirchspiel zu Wiesa noch mit besorgten. Der öffentliche Gottesdienst aber ward indessen auf dem Hofe zu Mostrichen gehalten. Nach dem Tode Matth. Schallers ward Abrah. Schubert von dem Herrn der Herrschaft Seidenberg zum Diakono nach Seidenberg, und zum Prediger in Mostrichen, berufen, und der sollte denn auch das Kirchspiel Wiesa mit seinem Amte wieder mit versorgen. In dieser Absicht that er auch 1641, den 6 Febr. als am Feste Epiphan. seine Anzugspredigt auf dem adelichen Hofe zu Mostrichen. Weil er aber von böhmischer Seite in seinem Amte sehr gehindert wurde, hielt er nicht länger als 1 Jahr da aus, und zog darauf nach Friedersdorf bey Zittau. Hiermit hatte die Predigerstelle in Mostrichen auf einmal wieder ein Ende, der Herr auf Mostrichen aber wendete sich mit Bewilligung des hochlöbl. Amtes zu Görlitz von der Zeit zur Kirchfahrt nach Seidenberg, und seitdem ist dieses Dorf so wie ein ander eingepfarrtes Dorf allhier angesehen worden. Doch rechnet es der Ka-

thon tho-

tholische Pfarr zu Wiesa ebenfalls unter seine eingepfarrten Dörfer. Was die andern Dörfer anbetrift, die in Wiesa eingepfarrt sind: so haben sich in denselben noch lange Zeit nachher evangelisch lutherische Einwohner befunden. Wie ich denn angemerket, daß noch in den Jahren 1656 bis 1660 sowohl aus Wiesa selbst, als auch aus Buntzendorf und Eschirnhausen viele Kinder herein nach Seidenberg zur Taufe gebracht worden. Nunmehro aber sind diese Dörfer insgesammt durchgängig der röm. kathol. Religion zugethan. Blos die beyden Dörfer, Göh und Ebersdorf, halten sich aus Böhmen noch herein. Diese aber sind schon vorher allezeit in Seidenberg eingepfarrt gewesen.

Wiederum auf Seidenberg selbst zu kommen: so dependirte solches, nach Absetzung des Superintendenten zu Friedland, nunmehro in Kirchensachen von dem Churfürstl. Sächsischen und nachmals Freyherrl. Nostitzischen Amte zu Reibersdorf, und blieb dabey vor sich der Religion halben völlig gesichert. Man findet daher in langer Zeit weiter von keiner Veränderung etwas anzumerken, ausser von derjenigen, die 1671 bey der Bestellung des ersten Diakoni zu Seidenberg vorgieng. Nachdem nämlich sowohl durch die Ankunft der vielen Exulanten, als auch durch das Dorf Mostrichen das Kirchspiel sehr vermehret worden war: so konnte solches ein einziger Pfarr ohne die gröbsten Beschwerlichkeiten ohnmöglich länger bestreiten. Dieses bewog den Rath und die Bürgerschaft zu Seidenberg, daß sie nach dem Tode Mich. Spechts, Past. allhier, den Herrn Grafen von Nostitz bathen, ihnen in Zukunft 2 Pfarren zu

geben.

geben. Es ließ sich auch der Herr Graf hierzu bald geneigt finden, und setzte ihnen in dem Jahre 1671 M. George Hennigen zum ersten Diakono ein, der hinführo nebst dem Pastore das Amt bestellen sollte. Der Vergleich, der dabey zwischen beyden Geistlichen getroffen wurde, ward den 20 Nov. dieses Jahres völlig zur Richtigkeit gebracht, und von dem Herrn Grafen eigenhändig mit unterzeichnet. Kraft desselben sollten unter ihnen alle Amtsverrichtungen und zugleich auch alle davon einzunehmenden Accidentia gleich getheilet werden, von den 4 jährlichen Opfern sollte der neue Diakonus allemal den 3ten Theil bekommen, und von den Decimis sollte er ebenfalls etliche Malter erhalten. So wurde auch ferner auf eine von dem Herrn Grafen 1671, den 20 Nov. ergangene Verordnung die Wiedemuth gleich getheilet, und zwar geschahe solches in Beyseyn der 2 Geistlichen, von dem Seidenbergischen Rathe, als welcher von dem Herrn Grafen zu dieser Theilung ausdrücklich ernennet war. Bey dieser Einrichtung ist es auch bisher geblieben, auser daß zu der Zeit, als Hr. M. Kolbe Diakonus wurde, die Communion der Kranken auf denen Dörfern blos dem Diakono zugesprochen worden. Sonst ist hierbey noch anzumerken, daß um eben diese Zeit die öffentlichen Parentationes und Abdankungen bey Begräbnissen zuerst aufgekommen sind. Vorher hatte solche allemal nur ein Bürger in dem Hause des Verstorbenen nach dem Begräbnisse gehalten, welches um diese Zeit auch noch ein Tuchmacher that, und für seine Mühe 2 Sgl. bekam. Nachdem aber M. Hennig Diakonus worden, nahm er solche freywillig über sich, und

war

war damit zufrieden, daß man ihm ebenfalls nicht mehr als 2 Sgl. gab. Nachher gaben ihm die Bürger selbst freywillig ein mehrers, und dieses ist von Zeit zu Zeit immer höher gestiegen. So sind auch nunmehro die Parentationes im Hause ganz abgekommen, und es werden ietzt dieselben alle in der Kirche gehalten.

Nun dünkte es denen Seidenbergern sehr gut zu seyn, daß sie auf diese Weise 2 Pfarren bekamen. Allein das war nur zu bedauern, daß sie bald darauf erfahren mußten, daß das Sprichwort: figulus figulum odit, auch bey den Geistlichen zuweilen eintreffe. Denn auserdem, daß sich schon zu des Oberpfarrs Friedr. Wolfs Zeiten verschiednes zutrug, was das Band des Friedens zwischen den beyden Geistlichen aufzulösen schien: so brach solches hernach unter dem Oberpfarr, M. Ge. Hennigen, und dessen Collegen, dem Diak. M. G. Wolf vollends recht heftig aus. Die meiste Schuld daran hatte wohl der letztere. Denn solcher hatte nicht allein ein sehr unruhiges und ehrgeitziges Gemüthe, welches ihn antrieb, sich bey aller Gelegenheit über den Oberpfarr zu erheben: sondern er führete auch dabey eine sehr ausschweifende Lebensart. Und weil er überdieses auf der Kanzel gegen den Oberpfarr öfters sehr heftig losgieng: so verursachte solches in der Gemeine grosse Unruhe. Dazu kam noch, daß er einstens unter der Bürgerschaft einen öffentlichen Tumult erregte, welchen zu stillen der hiesige Rath die Jüngsten der Handwerker mit Gewehr aufbiethen mußte, und doch noch Noth genung hatte, demselben zu steuern. Nun versuchte man zwar von Seiten der gnädigen

Herrschaft alles an ihm, und bedeutete ihn in guten und bösen, daß er doch von dergleichen Ausschweifungen ablassen möchte. Allein er fragte nach alle dem nichts, und bewog damit die Herrschaft, daß solche im Jahr 1706 untern 26 Mart. seinethalben ad Serenissimum Bericht abstattete. Doch weil man höhern Orts erst noch gelinde Mittel hervorsuchen wollte, zudem die Bürgerschaft zu Seidenberg sich auch noch seiner sehr annahm; so verschob man die völlige Resolution noch einige Jahre, in der Hofnung, daß er sich binnen der Zeit bessern würde. Allein diese Hofnung war vergebens, und er setzte seine vorigen Ausschweifungen immer wieder fort. Was er gegen den sel. M. Hennig gethan, das that er hernach auch an seinem Nachfolger, M. Ludewigen, und als dieser auch zu seiner Ruhe eingegangen, fieng er mit dem 3ten Oberpfarr, G. Erdmann Hennigen ebenfalls wieder die vorigen Händel an. Hierüber nun gieng die verw. Frau von Einsiedel, als Herrschaft zu Seidenberg, abermals an Se. Maj., und darauf ward endlich an den Herrn Oberamtshauptmann zu Budißin 1715, den 12 Febr. der Befehl ausgefertiget, daß selbiger ihn durch die Landgerichten aufheben, und auf das Schloß Ortenburg bringen ließ. Es lautete dieser Befehl also:

„Von Gottes Gnaden, Friedrich August,
„König in Pohlen, Herzog zu Sachsen,
„Jülich, Cleve, Berg, Engern und
„Westphalen ꝛc. des H. R. R. Chur-
„fürst ꝛc.

„Vester

„Vester Rath, Lieber Getreuer,

„Was uns wegen eines von Gottfried Wolfen,
„Diakono zu Seidenberg erregten Tumults,
„darauf erfolgten Erkenntniß, und wieder dessen
„Execution bezeugten Ungehorsams, auch ausge-
„stossener Flüche, Drohungen und unverantwort-
„licher Reden untern 26 Mart. 1706 unterthänigst
„einberichtet, und darüber unser gnädigster Befehl
„unterthänigst erbeten worden, solches haben wir
„uns gebührend vortragen, und zugleich in der Sache
„unsers Ober-Consistorii Bedenken erstatten lassen.
„Ob wir nun wohl in Hofnung, daß besagter Wolf
„sich submittiren, sein Verbrechen depreciren, und
„sein übles Leben ändern und sich bessern würde, mit
„der Ertheilung der Resolution bisher angestanden:
„so ist doch nunmehro, nachdem die Gerichts-Obrig-
„keit zu Seidenberg in denen Anschlüssen und zuge-
„hörigen 3 Fascic. Acten aufs neue ein und anderer
„strafbaren Unternehmung halber sich zu beklagen
„weiß, und über gebührendes Einsehen ansuchet,
„hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr wollet er-
„meldten Wolfens Person euch ungesäumt versi-
„chern, ihn von Seidenberg abholen, und auf un-
„ser Schloß Ortenburg gefänglich bringen, wieder
„denselben auf die neuen in vorangezognen Acten
„Vol. 3. Fol. 21 befindliche gravamina inqvisitorie,
„und nicht fiscaliter, (wie künftig, die grossen
„Weitläuftigkeiten und Unkosten zu vermeiden, in
„delictis wieder die Geistlichen niemahls mehr zu
„thun,) verfahren, die Facta in Articul verfassen,
„darauf antworten, auch Zeugen, so weit nöthig
„und deren angegeben werden, abhören, und be-

„dürfenden Falls mit ihm confrontiren lassen, und „folgends ihn mit einer Defension, da er es verlan„get, hören, und sodann die Acta nebst euern unter„thäniasten Bericht zu unserer Resolution wegen sei„ner Bestrafung gehorsamst einschicken, und die „Sache nach Möglichkeit beschleunigen, jedoch in„zwischen, weil ohne dies der Pastor loci einen Sub„stituten hat*), die Veranstaltung treffen, daß „durch sie sein Amt ad interim mit verrichtet, (aber „auch dasjenige, was ihm an Besoldung und Acci„dentien gebühret, genieſſen,) und an dem Gottes„dienst oder sonst nichts verabsäumet werde. Noch„tens Euch, deme wir mit Gnaden gewogen, mit „Zurücksendung derer Acten zur Resolution nicht „verhalten, und geschicht daran unser Wille und „Meinung. Geben Dreßden, am 12 Febr. Anno „1715.

„An den Herrn Ober-Amts-Hauptmann zu Budißin, præs. den 18 Febr. 1715.

D. Fbl. von Friesen.
Christian Bernhard.

Bald darauf kamen die Königl. Landgerichten sammt den Landreutern hieher nach Seidenberg, und holten ihn ab. Zwar machte sich wohl derselbe noch Hoffnung, es würde sich auch diesesmal die hiesige Bürgerschaft seiner annehmen. Allein da solche schon das vorigemal mit ihrem Schaden war gewiziget worden: so unterblieb es nunmehro, und es wollte

*) Hierbey ist ohne Zweifel auf die Umstände gesehen worden, darinnen die erste Klage eingegeben worden. Denn zu dieser Zeit, 1715, hatte der Pastor keinen Substituten.

wollte sich weiter niemand seiner Abholung widersetzen. Er selbst war zu der Zeit gleich am Podagra krank. Doch auch dieses ließ man sich nicht hindern, sondern band ihn mit Ketten auf einen Wagen, und führte ihn auf solchen hinaus nach Budißin. Hieselbst ward seine Sache vollends ausgemacht, und er ward nicht lange darnach seines Amtes entsetzet. Die Ruhe aber zwischen den hiesigen Geistlichen ward durch anderweitige Besetzung der Diakonatstelle glücklich hergestellet. Was es hernach mit diesem unruhigen Manne noch für ein Ende genommen, wird unten in der Beschreibung der Kirchenlehrer in Seidenberg, mit mehrern berichtet werden.

Zu den Kirchengeschichten des Städtleins verdienet wohl auch mit Recht das grosse Unglück gerechnet zu werden, welches sich 1717 bey einem heftigen Donnerwetter in hiesiger Kirche bey der Versammlung der Gemeine zugetragen. Der Tag, an dem sich solches ereignete, war das Fest Mariä Heimsuchung. An diesem Tage hielt der Oberpfarr, Hr. Ge. Erdmann Hennig Nachmittage einem kleinen Kinde von 7 Wochen eine Leichenpredigt über die Worte Es. 40, v. 6. 7. Alles Fleisch ist Heu ꝛc. Als er nun eben sagen wollte, was für eine Stimme dieses gesprochen, kam der erste harte Donnerschlag, doch ohne Schaden. Er nahm hierauf Gelegenheit, die Schläfrichen zu ermuntern, indem er zugleich bezeugete, eben die Stimme, die iezt donnerte, hätte auch Jesaia befohlen, zu predigen. Darüber geschah der andre harte Schlag, aber auch ohne Schaden. Hr. Hennig fuhr also fort mit predigen, und beklagte, daß ihrer so wenig an den Tod gedächten,

sonst würden sie nicht so sicher leben. Ueber dem geschah der dritte und schädliche Schlag. Dieser schlug in die Kirche an der Mittagsseite ein, zerspaltete oben den mit Bretern verschlagenen Giebel, warf etliche Breter herab, und fuhr sodann durch das Kirchengewölbe herunter in die Kirche, wodurch ein Loch wurde, dadurch man ohngefähr einen Stab stecken konnte. Zuerst betraf der Bliz das Schulchor, und erschlug 2 Schulknaben, nämlich Christian Gottlieb Salin, im 7den Jahre seines Alters, und George Rößlern, eine Wayse von 7 Jahren. Unter dem Chore blieb Rosina Haynin, geb. Sigemundin, eine bisher sehr bekümmerte Wittwe von 45 Jahren. Gegen Mitternacht blieben auf der obern Emporkirche, Joh. Ge. Teübner, ein Tagelöhner, 38 Jahr alt, auf der andern Emporkirche, Mstr. Christoph Rössel, ein Barethmacher, und unter diesen beyden, George Adler, von Oberrudelsdorf, seines Alters 60 Jahr. Gegen Morgen erschlug es in der 9ten Weiberbank, hart an der Mauer, Rosina Pradelin, Mstr. Christoph Pradels, eines Leinewebers Ehefrau, ihres Alters 54 Jahr. Bey dieser letzten hat der Hr. Past. Hennig mit seinen Augen noch den Rauch und Dampf wahrgenommen, so wie sonst derselbe aus einem Gewehr bey dessen Lösung herausfähret. Worauf auch alsobald ein solcher Rauch und Dampf wieder in die Höhe fuhr, gleich als ob einer in einen Hauffen Asche mit einem Stabe schlüge. Die ganze Kirche aber war voll Schwefel- und Salpeter-Geruch. Merkwürdig ist, daß die 3 Mannspersonen übereinander erschlagen worden, die Weibspersonen aber, die gleich drunter saßen, wurden nicht

ge-

getroffen, sondern es war der Wetterstrahl auf 9 Ellen weiterhin auf die genannte Pradelin gefahren. Auser den 7 Getödteten, wurden auch noch 50 andre Personen beschädiget, wenn die vom Lande und aus dem Städtchen zusammengenommen werden. Nachdem das erste Schrecken vorüber war, wurden sowohl die Todten, als auch die noch lebenden Beschädigten, heraus auf den Kirchhof getragen, und vor aller Augen hingeleget, welches einen erbärmlichen Anblick gegeben. Die Beschädigten erholten sich alle wieder, obschon verschiedne dadurch auf Zeitlebens an ihrer Gesundheit Schaden litten. Den 6 Jul. darauf, wurden die Erschlagenen insgesammt vom Rathhause aus zu Grabe getragen, und unter volkreicher Versammlung zur Erden bestattet. Die Leichenpredigt hielt ihnen der Oberpfarr über Jer. 9. v. 1. Ach daß ich Wassers genung hätte in meinem Haupte, zu beweinen die Erschlagenen meines Volks! Noch heutiges Tages wird um dieses Unglücks willen, das Fest Mariä Heimsuchung, als ein besonders merkwürdiger Tag angesehen, und von den Einwohnern fast wie ein Bußtag gefeyert. S. Singul. Luf. II. p. 851. u. f.

Nach diesem Unglück finde ich in Kirchensachen weiter nichts besonders anzumerken, auser daß ich noch der 1726 geschehenen Einführung eines neuen Gesangbuches gedenke. Vorher hatte man sich bis auf diese Zeit bey dem ganzen Kirchspiele des alten Görlitzischen Gesangbuchs insgemein bedienet. Da aber solches nur wenig Lieder in sich faßte, und auch keine Exemplaria davon mehr vorhanden waren: so dachte man nunmehro auf ein bessers. Die Kosten

dazu gab Hr. George Hörnig, Amtsverwalter zu Reibersdorf, und durch dessen Veranstaltung ward auch das ganze Werk ausgeführet. Den ersten Entwurf desselben machte Hr. M. David Mehner, Diac. zu Seidenberg, als welcher die Lieder, die man hinzusetzen wollte, aussonderte, und sie unter die zehn Abtheilungen brachte. Hierauf übergab Hr. Hörnig die fernere Besorgung Hr. M. David Zöllnern, Pf. zu Reibersdorf, und Hr. M. Casp. Gotth. Jentschen, einem Candidaten des Predigtamts, der sich zu der Zeit zu Reichenau aufhielt *). Der letztere hat eigentlich die in diesem Gesangbuche befindliche Noten gemacht, der erstere aber durchsahe und verbesserte es vollends, und beförderte es zum Drucke. Die erste Auflage, zu der Hr. M. Zöllner die Vorrede gemacht, kam nebst den hintenan stehenden Catechismusfragen, die eben derselbe verfertiget, schon 1726 in 8. zu Leipzig heraus. Allda wurden auch von einem Uebekannten die hintenan stehende Gebethe beygefüget, woran sonst die Verfasser des Gesangbuchs selbst keinen Antheil genommen. Nach einiger Berichte, soll dieser Unbekannte Rüdiger geheissen haben. Die andre Auflage, wozu Hr. Christoph Rümpler, Diac. in Seidenberg, noch eine kurze Nachricht von den Lieder-Autoribus hinzugefüget, kam 1737 ebenfalls durch Vorschub Hr. Hörnigs heraus, und es waren die Lieder in derselben um ein gut Theil vermehret.

Nach-

*) Er war von Budißin gebürtig, studirte in seiner Vaterstadt und zu Leipzig, ward 1705 an dem letzten Orte Magister, begab sich darauf in verschiedne Conditiones, und zuletzt zu seinem Schwager, Hr. Christfr. Marchen, Past. zu Reichenau, bey dem er auch 1729, den 28 März verstorben, seines Alters 48 Jahr.

Nachmals sind noch verschiedne andere Auflagen in starken und kleinen Drucke nachgefolget. Nur fehlen bey denen mit starken Drucke, die Anmerkungen. In Seidenberg wurde dieses Gesangbuch schon 1726 mit Bewilligung der Gnädigen Herrschaft eingeführet, und ist seitdem von der ganzen Gemeine mit vielem Segen gebrauchet worden.

Diejenigen, denen der Seidenbergische Kirchenzustand seit 16 Jahren her bekannt ist, werden vielleicht nunmehro noch eine Erzählung gewisser betrübter Begebenheiten erwarten, die binnen dieser Zeit in Kirchensachen vorgefallen. Ich bin aber versichert, daß es mir alle redliche Seidenberger, und alle diejenigen, die Seidenberg lieb haben, nicht übel deuten werden, wenn ich hier eine Sache mit Stillschweigen übergehe, deren Erinnerung wegen ihrer Umstände und Folgen wenigen angenehm seyn kann. Solchemnach schliesse ich hiermit dieses Kapitel, und mein herzlicher Wunsch ist, daß GOtt nach seiner Gnade in Seidenberg die reine evangelische Religion allezeit erhalten, und durch sein göttliches Wort von Tage zu Tage mehrere Seelen zum Erbtheil der Heiligen im Licht tüchtig machen wolle!

Viertes Kapitel.

Beschreibung der Kirche zu Seidenberg.

Daß die erste und älteste Kirche zu Seidenberg oben auf dem Berge gestanden, und die

Michaeliskirche genennet worden, ingleichen, daß solche zur Zeit der Hußiten mit eingeäschert, und daß darauf der Gottesdienst herunter ins Städtchen verleget worden, ist bereits in vorigen Kapitel gemeldet worden. Ich werde mich also hier gleich zu der Beschreibung der ietzigen Kirche wenden. Sie führet von Alters her den Namen zu Unserer Lieben Frauen, und lieget auf einer Anhöhe gegen Morgen zu, am obersten Theil des Städtchens, mitten auf dem Kirchhofe. Sie ist von Grund aus steinern, nach der alten Art sehr stark und feste gebauet, und durchgängig gewölbet, obschon das Dach nur mit Schindeln bedeckt ist. Wegen der geringern Anzahl Einwohner war dieselbe erst viel kleiner angeleget, als sie ietzt ist. Denn sie gieng nur bis an die Gegend, wo ietzt die Kanzel stehet. Da sich aber die Einwohner vermehret, hat man den untern Theil dazu gebauet, der noch einmal so lang und groß, auch viel höher gebauet ist, als der obere Theil. Wenn dieses geschehen? ist nicht bekannt. So viel aber ist gewiß, daß im Jahr 1590 aufs neue eine sehr grosse Reparatur damit vorgenommen worden, wobey sie abermals mag erweitert worden seyn. Hiervon hat die lateinische Innschrift gezeuget, die vor der letzten Reparatur an dem einen Schwibbogen gestanden. Hausdorf hat solche in s. Grabmahlen unter der Lebensbeschreibung Matth. Gryphii schon einigermaßen mit angeführet, hier aber folget sie ganz: Anno Iesu Christi Salvatoris nostri 1590, mense Augusto renovatum est templum hoc per industrios et honestos viros Commeatarios Italicos, incolas hujus oppidi, Ambrosium Pradatem et

An-

Antonium Worczin. Quo tempore functus est munere ecclesiastico Reverendus et ornatus vir Dn. Marthaeus Gryphius, Thuringus, munere Scholastico, Johannes Lederus, Schmiedebergensis Silesius, Consulis et Iudicis officio Viri prudentes Michael Riemer et Georgius, Tutores et nutrices ecclesiae fuerunt, Hans Faber, pellio, et Christophorus Pietsch, Iacobus Behm et Hans Siegemund.

Nach dieser grossen Reparatur sind hernach noch mehrere vorgenommen worden, die aber nur einzelne Theile betroffen haben. Inwendig ist zwar die Kirche sehr geraum, so, daß sie eine solche Menge Leute, die zum hiesigen Kirchspiele gehören, gar wohl fassen kan. Doch ist sie wegen der vielen Winkel und wegen Mangel des Lichts etwas finster, indem nur auf der einen Seite Fenster angeleget worden. Von einem neuen Bau derselben ist zwar öfters geredet worden, er ist aber nie zu Stande kommen.

Der obere Theil der Kirche, den man gleich an seiner alten Bauart für den ältesten erkennen muß, stösset harte an den Thurm an, und ist zwar der untern Lage nach etwas höher angeleget, aber den Gebäude nach viel niedriger und enger, als der untere Theil. Es befindet sich in solchen der Altar, die Sacristey, der Taufstein, die 2 Beichtstühle, die herrschaftlichen Emporkirchen und Gestühle der eingepfarrten adelichen Herrschaften, das Rathsgestühle, und noch verschiedene andere Manns- und Weiberstände. Unten aberbey dem Ende dieses obern Theils ist linker Hand eine geraume Halle, durch welche eine Thüre hinaus gehet. Der niedere Theil der

Kir-

Kirchen, der von dem obern durch einen grossen Schwibbogen unterschieden wird, ist, wie gedacht, über die Hälfte breiter, länger und höher, als jener, und ruhet mit seinem Gewölbe auf 2 grossen starken Pfeilern, die auf 5 Ellen im Umfange haben, und so wie das übrige ebenfalls von sehr vesten Steinen und Kalk in die Höhe geführet worden. Man gehet aus dem obern Theil in diesen niedern durch etliche Stuffen herunter, ehe man in die daselbst liegenden Weiberstände treten kan. Gleich an den Schwibbogen an, gegen Mittag zu, ist die Kanzel angeleget, und derselben gegen über auf die Abendseite zu, ist das Schulchor und die Orgel. Zur Linken der Kanzel ist eine grosse und breite Emporkirche für die Mannspersonen bis ans Chor hin: zur Rechten aber sind 2 solche Emporkirchen übereinander gebauet, davon die unterste mehrentheils für die hiesige Bürgerschaft, die oberste aber mehrentheils für die Landleute gehöret. Doch da auf dieser Seite keine Fenster sind, so ist es auf diesen beyden Emporkirchen gar sehr finster. Unten auf der Erde sind in 3 langen Reyhen, die durch 2 Gänge von einander unterschieden werden, die Weiberbänke, deren eine sehr grosse Anzahl sind. Uebrigens hat dieser niedere Theil 3 Thüren vor sich, eine gegen Mittag, eine gegen den Abend, und eine gegen Mitternacht.

Der hohe **Altar**, der im obern Theil der Kirche gegen Morgen zu stehet, ist, wie die darauf befindliche Jahrzahl zeiget, 1495 erbauet worden. Er ist sehr hoch und ziemlich breit. In dem obern Theil desselben inwendig sind die Bilder der h. Barbara, der h. Catharina und der h. Dorothea in Holzwerk geschnitzet

schnitzet und stark verguldet zu sehen. An beyden Seiten sind 3 Thüren oder Flügel, und also zusammen 6, womit das Inwendige des Altars bedecket werden kan, und welche vor Alters nach Beschaffenheit der Zeitumstände das äuserste des Altars bald so, bald wieder anders vorgestellet haben. An den 2 ersten Flügeln stehen auf beyden Seiten Märtyrergeschichte abgebildet. Also stehet auf der linken Seite oben eine vor dem Richter angeklagte und verürtheilte Weibsperson, unten aber, wie eben dieselbe enthauptet wird, wobey ihr zugleich 2 Engel zur Seiten stehen. Dieses ist ohne Zweifel auf die h. Catharina zu deuten, die eine Junafrau zu Alexandria war, und zur Zeit des Kayfers Maximiniani um des Namens JEsu willen enthauptet worden, dabey denn ihr überbliebner Körper von den heil. Engeln weggenommen, und auf den Berg Sinai soll getragen worden seyn. Auf dem linken Flügel gegen über siehet man wieder eine Weibsperson, die mit Zangen gerissen wird, und gleich darunter noch eine andere, die enthauptet wird. Dieses ist ohne Zweifel von den beyden andern heiligen Jungfrauen Barbara und Dorothea auszulegen. Die erstere wurde ebenfalls zur Zeit Maximiniani, und zwar von ihren eignen Vater um des Bekänntnisses Christi willen zur Enthauptung verurtheilet. Die andere aber mußte sich wegen ihrer Keuschheit von genannten Kayser unter erschröcklichen Martern hinrichten lassen, darunter auch das reissen mit glüenden Zangen war, wie solches alles Eusebius mit mehrern berichtet hat. An den andern Flügeln stehen noch folgende Heiligen in Lebensgrösse abgebildet, als zur Rechten: S. Dionysius,

sius, S. Margaretha, S. Blasius, S. Christophorus, S. Rochus, S. Lutus, S. Pantaleon, und Zachaeus. Bey dem letztern hat man nicht für gut befunden, ein S. vorzusetzen; da es sonst bey den andern allen stehet. Auf der andern Seite zur linken Hand stehen: S. Gregorius, S. Catharina, S. Erasmus, S. Barbara, S. Eustachius, S. Cyriacus, S. Aegidius, S. Sebastian. Auf der äusersten Seite des dritten Flügels stehet der Engel Gabriel abgebildet, wie er der Jungfrau Maria die Geburt Christi verkündiget, mit der Beyschrift: Ave Maria gratia plena. Und dieses ist auch hinten an dem Altare wieder so zu finden. Ganz oben auf dem Altare präsentiret sich ein kleines weisses Kästlein mit 2 kleinen Flügeln. In demselben stehet die Creutzigung Christi sammt den 2 Schächern in Holz sauber ausgeschnitzet, darhinter aber ein Berg, welches vielleicht Golgatha seyn soll, und unten sind Gebäude, worunter man sich die Stadt Jerusalem vorstellen kan. Ueber diesen Kästlein stehen die Worte: Verbum Domini manet in aeternum, und unter diesen der Name: Brigitta, geb. Enderin. Hinter dem Altare, gleich bey dem Eingange in die herrschaftliche Oberrudelsdorfische Emporkirche, siehet man noch das steinerne Sacramenthäußlein, als worinnen ehemals die röm. Katholischen ihre Monstranz verwahret. Es ist sehr hoch in die Höhe gebauet, ganz steinern, und mit allerhand Laubwerk gezieret. Für den Ornat des Altars haben christliche Wohlthäter*) von

*) 1647 verehrte die Frau v. Rindfleisch, auf Zwecke, der Kirche einen schönen Ornat. Für etwa etliche 30 Jahren ließ Ge. Wildens, Fleischers und Garkochs Ehefrau,

von Zeit zu Zeit geſorget; und es iſt daher derſelbe nicht allein mit verſchiednen ſilbernen Kelchen, Patengen und Oblatenſchachteln verſehen, ſondern auch mit Altartüchern, Meßgewanden und andere dergleichen äuſerlichen Zierrathen genungſam verſorget.

Zur Linken des Altars, wenn man das Angeſicht gegen die Gemeine richtet, ſtehet der Taufſtein. Dieſer wurde 1619 errichtet, und das erſte Kind, das dabey getauft wurde, war eine Tochter des damaligen Paſt. Ge. Pietſchmanns. Der Fuß deſſelben iſt ſteinern, die Decke aber iſt von Holze geſchnitzet, und gemahlet. Es iſt darauf die Taufe Chriſti im Jordan abgebildet, und um den Rand ſtehen die Worte: „Dieß iſt mein lieber Sohn, an dem ich „Wohlgefallen habe.“ Der Verfertiger deſſelben war Chriſtoph Seidel, Tiſchler und Bürger in Seidenberg. Etwas weiter herunter ſtehen die Beichtſtühle der beyden Geiſtlichen, und zwar vom Altar her zur Linken, des Oberpfarrs, und zur Rechten, des Diakoni. Beyde ſind von Holze, mit hölzernen Gegittern umgeben, und grün angeſtrichen. Den Beichtſtuhl des Oberpfarrs hat 1671 Fr. Maria Haynin, geb. Schwerdtnerin, auf ihre Koſten machen laſſen. Der andre aber iſt 1676 auf Befehl des Herrn Grafen von Noſtitz, und auf Bitten des ſel. M. Ge. Hennigs, verfertiget worden.

Die Kanzel, die an den groſſen Schwibbogen, der das obere Theil der Kirche von dem niedern unterſcheidet, angebauet iſt, und zwar vom Altar an zur

frau, die 1729 verſtorben, das ſchöne mit rothem türkiſchen Garn durchwirkte Altartuch aus ihrem Vermögen machen. Mehrere ſind mir nicht bekannt.

zur linken Hand, scheinet mit dem Taufsteine fast zu einer Zeit, und von einerley Werkmeister gebauet zu seyn. Sie ist durchgängig von Holz geschnitzet, und gemahlet. An dem hölzernen Deckel, der oben drüber angemacht ist, hängt innwendig eine Taube, und um den Rand des Deckels stehen die Worte: „Rufe „getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine „Posaune, und verkündige meinem Volk ihr Uebertreten. Es. 58, 1." Gleich an dem vordern Theile gegen die Gemeine zu, stehen die vier Evangelisten nebst dem Apostel Paulo in Holz ausgeschnitzet. Unterm Matthäo stehen die Worte: „Sehet euch für für den falschen Propheten." Unterm Marco: „Thut Busse, und gläubet an das Evangelium." Unterm Luca: „Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich." Unterm Johanne: „Siehe! das ist GOttes Lamm, welches der Welt Sünde trägt." Unter Paulo: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben, Röm. 1." An der Treppe der Kanzel, auswendig, stehen die beyden Apostel, Andreas und Jacobus abgebildet, mit der Unterschrift: „Apollo hat gepflanzet, Paulus hat begossen, GOtt aber hat das Gedeyhen dazu gegeben." Und etwas drunter: „Alle Dinge sind möglich dem, der da gläubet." An der Kanzelthüre, bey dem Eingange, stehet oben ein Pelikan abgebildet, der sich in die Brust ritzet, und seine Jungen das Blut saugen lässet, mit der Beyschrift: „Christi rosinfarbnes Blut von Sünden uns reinigen thut." An der Thüre selbst, stehet Christus, mit der Weltkugel in der Hand, abgebildet, und unter demselben der Apostel Petrus mit den Schlüsseln, oben drüber

aber:

aber: „Ich bin die Thüre, so jemand durch mich eingehet, der wird selig seyn. Joh. 10."

Gegen Abend zu, im untersten Theile der Kirche, lieget das Schulchor. Dieses wurde 1656 sammt einer neuen Emporkirche so erbauet, wie es ietzt ist, die alte Emporkirche aber wurde etwas weiter herunter gesenket, welches der Kirchen auf 55 Rthlr. gekostet. Das merkwürdigste auf diesem Chore ist die Orgel. So selten es gewesen, in dem 15ten Jahrhunderte eine Orgel in hiesigen Landen zu sehen: so hat doch in der Seidenbergischen Kirche bereits 1467 eine gestanden. In diesem Jahre wurde, laut der alten Stadturkunden, dem Schulmeister allhier jährliche 1 Mark zu seinem Salario zugesetzet, welche die Kirche von den Einkünften des Brauurbars heben sollte. Das geschah mit dem Bedinge, daß er die Orgel in der Kirche spielen könnte. Woferne er aber solches nicht könnte, oder die Orgel gienge ein, sollte er dieses Geld nicht bekommen. Daraus folget also, es müsse damals schon eine vorhanden gewesen seyn. Nachdem aber solche eingegangen, hat man 1595 eine neue erbauet, deren Werkmeister ein Orgelbauer aus Friedeberg gewesen. Sie wurde den 22 Aug. dieses Jahres, in Gegenwart des Hauptmanns von Friedland und der eingepfarrten Herrschaften, von Mich. Josephi, Organisten zu Zittau, probiret, und in Beschlag genommen. Und im Nov. d. J. wurde sie vollends ausgebauet. Sie wurde nachmals bald von dem Schulmeister, bald von dem Cantor besorget. Auch wurde um die gedachte Zeit der erste Calcante, Namens George Schubert, bestellet. Im Jahr 1647, wurde diese Orgel aufs neue angerichtet.

Allein, obschon damals die Unkosten, die darauf verwendet wurden, auf 50 Rthlr. stiegen: so wurde sie doch bald wieder unbrauchbar und baufällig. Daher ward im Jahr 1667 zu einer neuen Anstalt gemacht. Der Orgelbauer, der solche übernahm, hieß George Weint, und war von Schluckenau in Böhmen. Er vollendete den Bau derselben im September dieses Jahres, und den 8 Sept. drauf, wurde solche von Joh. Cunthen, Organisten bey der Klosterkirche zu Zittau, probiret. Die Kosten beliefen sich auf 250 Rthlr. ohne das Holzwerk, welches die Kirche besonders noch dazu gab. Solche Orgel nun stehet noch, obschon verschiedenemal grosse Reparaturen damit vorgenommen worden. Es bestehet dieselbe in einem Hauptwerk mit Pedal, und einem Rück-Positiv. Hiervon hat das Hauptwerk 12 Register, als:

1. Sub-Bass.	à 16 Fuß.	Ins Pedal.
1. Posaun-Bass		
1. Principal.	à 8 Fuß.	
1. Schalmey.		
1. Cornet à 4 Fuß.		

Principal.	à 8 Fuß.	Ins Manual- und Pedal zugleich.
Quintadena.		
Octava.	Nach Proportion vom Fuß.	
Nassat.		
Super 8va.		
Quinta.		
Fünffache Mixtur.		

Ueberdieses ist noch bey der Orgel 1 Tremulant, Trommel, Vogelgesang und Stimme. Das Rück-Positiv hat 6 Register von 8 Fuß an, und sofort

Klei-

kleinere, nebst Tremulanten, doch nach alter Manier mit kurzer Octava. Seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts ist dazu ein besonderer Organist bestellet worden, von welchen unten bey dem Kapitel von den Schullehrern, noch etwas zu gedenken seyn wird. Weil auf dem Chore alle Sonntage eine Musik aufgeführet wird: so hat man dazu auch verschiedne musikalische Instrumente angeschaffet. 1650 hat man ein paar neue Posaunen gekauft. 1736 beschenkte der Burgemeister, Hr. Michael Hofmann, der jüngere, die Kirche mit ein paar Paucken, und zu eben der Zeit verehrte ihr der Stadtrichter, Hr. P. E. Lipke zwey paar Trompeten. Zu welchen auch noch verschiedne andere Freunde etliche Violinen anschaffeten.

Mitten in der Kirche hängen 3 grosse meßingne Leuchter, die iedoch sonst nicht, als in der Christnacht mit Lichten versehen werden. Der größte und schönste hänget in dem obern Theil der Kirche, und ist, wie das darauf befindliche Wappen bezeuget, aus dem Hochadel. Rindfleischischen Hause zu Zwickau, der Kirchen verehret worden. Auf dem mittelsten, der etwas kleiner ist, ist weiter keine Innschrift. Auf dem untersten stehet der Name, Helena Steinbornin, geb. Keßlerin, als welche diesen Leuchter in die Kirche geschenket. Auser diesen sind in der Kirche noch allerhand sehenswürdige Monumenta von den verstorbenen eingepfarrten von Adel zu finden, als z. E. von denen von Gersdorf, von Haugwitz, von Pentzig, von Rindfleisch ꝛc. Vor andern aber ist besonders der sehr weit hinausgeführte Stammbaum des Geschlechts von Saltza, von Hrn. Haug von Saltza,

auf viele hundert Jahr zurück, sehenswürdig, als welcher auf der herrschaftl. Zweckauischen Emporkirche zu finden. Dieweil ich mir aber diese Monumente und andere Epitaphia bereits in dieser Geschichte zu Nutze gemacht, und ihrem Innhalt nach solche alle bey Gelegenheit beygebracht: so will ich solche hier nicht erst besonders hersetzen. Für die Anlegung einer Kirchenbibliothek hat bisher noch niemand Sorge getragen. Daher besitzet die Kirche nicht mehr, als folgende Bücher: 1) die Würtenbergischen Summarien über die ganze H. Schrift, in med. 4. Solche hat Hr. Mich. Hofmann, der ältere, Burgemeister allhier, der Kirchen verehret, und es wird daraus in den Bethstunden auf der Kanzel gelesen. 2) Eine grosse Bibel in 4to, und 3) Carpzovii Ius Ecclesiasticum. Dagegen besitzet die Kirche ein desto ansehnlicher **Vermögen an Gelde.** Die Verwaltung darüber ist dem Oberkirchenvorsteher und den 3 Kirchenvätern anvertrauet: und von solchen wird zu gehöriger Zeit die Rechnung davon abgeleget.

Unter den Legaten, die bey der Kirche gestiftet worden, ist vor andern das grosse **Pentziger** Legat zu merken. Die Stifterin desselben war Frau Anna Helena, verw. von Pentzig, geb. von Bora, Kessel genannt, gewesene Frau auf Niederrudelsdorf, von welcher unten unter den eingepfarrten Herrschaften noch ein mehrers wird zu gedenken seyn. Diese legirte im Jahr 1710, den 20 April, in ihrem Testamente für hiesige Kirche 2500 Rthlr. und zwar mit dem Bedinge, daß von 500 Reichsthalern alljährlich die Interessen an die Armen sollten ausgetheilet werden. Das übrige aber sollte denen 2 Herrn Geistlichen

und

und der Kirche zu gute kommen. Im Jahr 1719 gelangte die Kirche zur Perception dieses Legats, und es ist solches hisher nicht allein bey derselben unverrückt geblieben, sondern hat sich auch bereits sehr ansehnlich vermehret. Unter denen, an die dieses Kapital nach dem Willen der Frau Stifterin ausgelehnet werden soll, haben die benachbarten Herrn von Adel den Vorzug. Doch wird solches auch andern Personen gegen gehörige Versicherung überlassen, im Fall die Herrn von Adel dessen nicht bedürftig sind. Die Administration darüber hat nicht, wie über das andre Kirchenvermögen, der Kirchenvorsteher, sondern die beyden Herrn Pfarrn, und zwar wechselsweise ein Jahr ums andre. Jeder von ihnen bekommt, laut des Testaments, alle Jahre 5 Rthlr. Derjenige aber, der die Rechnung führet, bekömmt besonders von jedem 1000 Reichsthaler noch 2 Rthlr. vor sich. Dagegen muß einer von ihnen an dem dazu bestimmten Gedächtnißtage, welches der 8te Sonntag nach Trinitatis ist, nach dem Nachmittags-Gottesdienste vor dem Altare eine Gedächtnißrede halten. Und wenn solche vorüber ist, werden die Interessen von den 500 Rthlr. an die versammleten Armen ausgetheilet. Vor wenig Jahren sind zu diesem grossen Legat auch noch 2 andre gekommen, nämlich das Hammerische und Wiedemannische, welche zwey wohlbemittelte Bürger in Seidenberg, gestiftet haben, und die sowohl zum Besten der Kirche, als auch zum Nutzen der Schule eingerichtet sind.

Der Thurm, der oben an die Kirche gegen Morgen angebauet ist, ist ein uraltes Gebäude, von dessen Erbauung man keine Nachricht hat. Er ist von unten

an bis oben hinauf unter das Dach ganz steinern, und ins Gevierte angeleget, das Dach aber ist nur mit Schindeln versehen. Weil man ihm sein Alterthum gar zu sehr ansiehet, macht er eben keine sonderliche Parade. Von den 3 Glocken, die auf demselben befindlich sind, finde ich folgendes anzumerken. Die grösseste darunter hängt in der Mitten, und ist erst 1738 gegossen, nachdem die vorige uralte grosse Glocke, die auf den Namen Maria von den Römischkatholischen war getauft worden, zersprungen war. Sie wiegt 25 Centner und 56 Pfund. Oben herum stehen an derselben diese Worte:

Verbum Domini manet in aeternum.

Auf der einen Seite stehet das Einsiedelische Wappen, und auf der andern:

sVspensa nVtV et aVspICIo eCCLesIae generosI
pII feLICIs DettLeff henrICI ab eInsIeDeL.

Unten am Rande stehet:

Publice posuit D. Iohann Gottlieb Wentzel, Praefect.
Seidenberg. Director per Benjamin Körner.

Dieser letztere war ein Glockengiesser zu Görlitz, allwo sie auch gegossen worden. Auf der mittlern Glocke, die gegen Morgen zu hengt, steher oben herum:

Anno 1596. Zu GOttes Wort leudet mich,
Den Zuhörer GOttes Wort ruf ich.
George Wielch, Glockengiesser zur Zittau,
Goß mich im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit.

Auf der einen Seite ist ein Crucifixbild, darunter Maria und Johannes abgebildet stehen. Neben solchen stehet das Räderische und Haugwitzische Wappen, mit den Beyschriften:

Mel-

Melchior von Rœder, auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg. Christoph von Haugwitz, auf Alt-Seidenberg.

Auf der andern Seite stehet:

Christianus Mohr, Pfarrherr, Iohannes Laedarius, Schulmeister, Iohannes Anders, Burgemeister, Michael Kukuf, Richter, Michael Riemer, der aeltere, Hans Frentzel, George Bleimeister, Melchior Ruhleder, Hans Schmid, der Kürschner, George Leopold, Christoph Lorentz, George Hokof, George Heer-Gesell, Michael Riedel, Rathsherrn. (Die Kirchenväter sind auch mit beygefüget, aber nicht recht zu lesen. Ohne Zweifel sinds eben dieselben, die, laut der obern Nachricht, mit an dem Pfeiler der Kirchen gestanden haben.)

Die kleinere Glocke ist noch vor der Reformation gegossen. Ob man schon keine Jahrzahl daran findet, so erhellet doch solches aus der Innschrift. Auf ieder Seite ist ein Crucifix, oben aber um den Rand stehen die Worte:

Maria beroth alles dos wyr baginn dos gm daut got.
(d. i. Maria berathe alles, das wir beginnen, das thut GOtt.)

Das Uhrwerk, das auf dem Thurme ist, schlägt sowohl ganze als Viertelstunden, und ist 1652 angeschaffet worden. Der Uhrmacher kriegte für seine Mühe 90 Rthlr. Die sämmtlichen Unkosten aber beliefen sich auf 130 Rthlr.

Um und um wird die Kirche und der Thurm mit dem Kirchhofe umgeben. Solcher hat nach Beschaffenheit der Grösse der hiesigen Kirchgemeine eine ziemliche Grösse, und ist mit einer Mauer eingefasset, die zu beyden Seiten zwey grosse Thore hat. Es sind auf demselben viele adeliche, priesterliche und

bürgerliche Begräbnisse, Grüfte und Epitaphia wahrzunehmen. Jede Herrschaft unter den Eingepfarrten, hat ihr besonderes Erbbegräbniß. Unter den priesterlichen sind besonders das Hennigische und Wolfische sehr ansehnlich, die nahe bey der Pastoratwohnung stehen. Unter den bürgerlichen aber ist das Riemerische und Sieberische vor andern wegen der schönen Ausstaffirung sehenswerth, indem ihnen auf dem ganzen Kirchhofe kein anderes gleich kömmt. Oben gegen Morgen, an der Seite des Kirchhofs, liegt die **Pastoratwohnung**, die **Wohnung des Diakoni** aber liegt noch eine gute Ecke hinter der Kirche, am Ende der Laubanischen Gasse. Jene ist 1722 erbauet, diese aber 1738. Die letztere ist das ansehnlichste Gebäude im ganzen Städtchen, indem es ganz steinern erbauet, und mit Ziegeln gedeckt ist. So liegen auch nahe bey dem Kirchhofe die Häuser des **Rectoris und Cantoris**, von denen aber unten noch ein mehrers zu gedenken. Um das Jahr 1715 ließ sich der Herr Baron von Klix, auf Altseidenberg, von dem abgesetzten Diac. M. Wolfen, dazu aufreden, daß er an den Ort, wo ehemals die uralte Michaeliskirche gestanden, wieder eine neue Kirche und einen neuen Thurm aufbauen ließ, und sich darauf Mühe gab, diese Kirche von dem Seidenbergischen Kirchspiele abzusondern, und Altseidenberg zu einem besondern Kirchspiele vor sich zu machen. Ja es schien schon bey ihm beschlossen zu seyn, den abgesetzten Diakonum dazu zum Pfarr zu bestellen. Allein er konnte solches nicht ausführen. Die alte Michaeliskirche war schon über 200 Jahr vor dieser Uebergabe eingeäschert worden, und die Altseidenberger

berger hatten sich auch von der Zeit immer herunter in die Kirche zu Seidenberg gehalten. Daher mußte es dabey bleiben. Blos so viel wurde ihm eingeräumet, daß er gedachte Kirche vor sich zu einer Hofkapelle gebrauchen, und sich nach seinem Gefallen einen Hofprediger darinnen halten möchte, den er aber auch vor sich besolden sollte, ohne den Seidenbergischen Pfarren ihre Accidentien zu entziehen, die sie in Altseidenberg zu fordern hatten. Dieses aber war ihm nicht beliebig, und also blieb die ganze Sache liegen. Das Kirchlein mit dem Thurme hat hernachmals lange Zeit gestanden, bis es endlich Se. Excell. der Amtshauptmann von Gersdorf, als ietziger Herr Besitzer des Ritterguths Altseidenberg, zu andern Gebrauch bequem gemacht, und es nunmehro in den kleinen Hof mit eingeschlossen hat.

Von dem Unglücke, das sich 1717, am Tage Mariä Heimsuchung, in der Kirche zu Seidenberg zugetragen, da bey einem entstandenen Donnerwetter ein gefährlicher Schlag dieses Gotteshaus betroffen, ist oben bereits ein mehrers gedacht worden. GOtt wende alles fernere Unglück in Gnaden davon ab, und beschütze solches durch seine Hand, damit bis an das Ende der Tage in solchem die Predigt des Evangelii getrost verkündiget werden könne!

Fünftes Kapitel.

Von den öffentlichen Kirchenlehrern zu Seidenberg.

Von den Lehrern, die vor der Reformation der Kirchfahrt zu Seidenberg vorgestanden, hat man zur Zeit nicht mehr als einen gefunden. Er hieß Johannes Gottfriede, und lebte allhier 1465 und 1467. Er schrieb sich, wie bereits oben gedacht, Pfarr zu Seidenberg, Pfaffe des Meißnischen Stuhls, und von heil. kayserl. Gewalt offenbarer Schreiber. Dieses letztere heißt so viel als heut zu Tage Notarius publicus Caesareus. In Carpzovs Analect. Zitt. P. II. p. 16. wird eines röm. kathol. Geistlichen gedacht, der eben diesen Namen führet, und um das Jahr 1433 Commendator in Zittau gewesen. Vielleicht ist dieser mit dem hier angeführten eine Person.

Was die evangelischen Lehrer nach der Reformation anbetrift: so hat solche Hausdorf in seinen Grabmahlen der Seidenbergischen Prediger vornehmlich zu seinem Augenmerke gehabt. Indessen hat er von den 2 ersten nichts gewust, und die letzten hat er noch nicht dazu setzen können, weil sie zu seiner Zeit noch nicht da gewesen. Ich werde also hier solche hinzufügen, doch mich auch seiner Nachrichten zugleich mit bedienen, und wo es nöthig ist, noch eins und das andre verbessern. Es folgen also

I. Die

I. Die Pastores und Oberpfarrn.

Von diesen sind folgende zu merken:

1. Johann Schneider, war 1542 Pfarr zu Seidenberg, und hat allem Ansehen nach auch schon geraume Zeit vorher das Lehramt allhier geführet. In gedachtem Jahre kaufte er sich allhier ein Haus, Scheune und Aecker an. Seiner wird bis um das Jahr 1550 gedacht. Von seinen 2 Söhnen, Joachim und Adam, wurde der erste Pfarr zu Reinowitz in Böhmen. Ihm folgte im Amte

2. Franciscus Lehmann, welcher bis 1564 hier gewesen, und in diesem Jahre verstorben. Seine Ehefrau war, Dorothea, geb. Kollmitzin, aus Seidenberg. Die 2 Töchter, die er mit ihr gezeuget, waren an Ge. Böhmen und Paul Riedeln, Rathherrn in Seidenberg, verheyrathet. 1563 traf er mit denselben einen Erbvergleich, darinnen er schon als ein alter Mann angegeben wird. Sein Tod erfolgte 1564, zu Anfange des Jahres. Nach ihm kam

3. Stephan Holfeld. Dieses ist der erste, dessen Hausdorf gedenket. Eben dieser hält dafür, er sey aus Böhmen gebürtig gewesen. Ich weiß aber aus zuverläßigern Nachrichten, daß Görlitz seine Vaterstadt gewesen. Allda war er auch, ehe er hieher kam, Cantor an der Peterskirche. Sein Amt, als Pfarr in Seidenberg, trat er 1564 an, und verwaltete dasselbe bis 1587. In diesem Jahre aber erreichete er das Ziel seines Lebens auf folgende Weise. Als er nämlich in gedachtem Jahre, den 8 Aug. bey dem damaligen Pfarr in Schönberg, Elias Küchlern, zu Gaste gewesen, und zur Nachtzeit wieder nach Hause

gieng,

gieng, soll er, seinem Vorgeben nach, auf dem Heimwege bey einem Teichdamme von einem Gespenste so heftig erschröckt worden seyn, daß er darüber in eine tödtliche Krankheit verfallen, und bald darauf verstorben, worauf man ihn den 13 Aug. allhier beerdigte. Sein Amt erhielt

4. **Matthäus Grrphius, oder Greif,** von Erfurt in Thüringen, geb. 1558. Er war erst Hofprediger bey dem Freyherrn Carl von Wartenberg zu Kleinscala in Böhmen, wozu er in Leipzig ordiniret worden. Von da kam er als Prediger in das böhmische Städtchen Crazau, bey dem Schlosse Gräfenstein, wo er wieder 2 Jahre blieb, und sodann 1587 zum hiesigen Pastorat beruffen wurde. Im Jahr 1594 zog er von hier nach Reichenbach bey Görlitz, blieb allda 4 Jahr, und kam endlich noch nach Linda, wo er bis an sein Ende 27 Jahr nacheinander Pastor gewesen. Verehelicht hatte er sich bereits in Böhmen, mit Jgfr. Salome, geb. Siberin, eines Bürgers Tochter von Turnau in Böhmen. Von den 2 Söhnen, Levin Christian und Johann George, die er mit ihr gezeuget, wird unter den Gelehrten Seidenbergern ein mehrers gedacht werden. Er selbst gesegnete dieses Zeitliche 1624, seines Alters 66 Jahr. In der Kirche zu Linda hat unter seinem Bildniß folgendes gestanden:

Praeco quater denos et quatuor extitit annos
Sextum ille vixit atque sexagesimum.

In Druck hat er gegeben 1) einen Tauf-Sermon über Zachar. 13, 1. Görl. 1583. 4. 2) Eine Leichenpredigt über Offenb. 14, 13. auf Fr. Barbara, geb. von Saltza, Herrn Hans von Gersdorf, auf

Pauls-

Paulsdorf und Linda, Gemahlin. Görl. 1602. 4. S. Hausdorfs Grabmahl. In Seidenberg folgte

5. Christian Mohr, von Joachimsthal in Böhmen. Er stammte von adelichen Eltern her, die um der Religion willen waren vertrieben worden. Nach vollendeten Studien, ward er zuerst von Hr. Melch. Frhr. von Räder, als Feldprediger angenommen, und wohnte mit demselben verschiednen Feldzügen bey. Eben von diesem Herrn ward er auch 1594 hieher beruffen. Aus verschiednen Umständen erkennt man, daß er dem Lehramte mit aller Treue vorgestanden. Von ihm rührt das älteste Kirchenbuch her, welches er 1594 angefangen. Mit seiner Ehefrau, Fr. Anna, geb. Fügerin, aus Frießland gebürtig, trat er bald nach seinem Anzuge in die Ehe, und hat mit ihr 3 Söhne und 1 Tochter gezeuget. Der älteste Sohn, Johannes, wird unten unter den gelehrten Seidenbergern vorkommen. Die Tochter, Catharina, war an Christoph Eberhardi, Diak. zu Reichenbach, verheyrathet. In den Jahren 1598 und 1599 mußte er allhier die Pest mit aushalten, kam aber doch mit den Seinigen glücklich durch. Das Ziel seines Lebens erreichte er 1616, bald zu Anfange des Jahres, und seine Wittwe folgte ihm 1620 nach. Von seiner Familie sind noch vor wenig Jahren Abkömmlinge in Seidenberg vorhanden gewesen. Im Drucke hat man von ihm: 1) Eine Leichenpredigt über 5 Mos. 1. v. 14. u. f. auf Hrn. Hugo von Saltza, auf Zweckau und Lomnitz. Görl. 1608. 4. 2) Eine Leichenpredigt über Sir. 41, 5. Fürchte den Tod nicht ꝛc. auf Herrn Christoph von Haugwitz, auf Altseidenberg. Görl. 1614. 4. In der Vorrede zur letzten Predigt, geden-

gedenket er, daß er eine Schrift unter dem Titul: Die Todtenschule, habe in Druck geben wollen. Der Tod aber hat ihn daran verhindert. Im Seidenbergischen Pastorate war sein Nachfolger

6. George Pietschmann, von Georgenthal in Böhmen. Er stammte aus einer uralten Familie her. Der erste, den man von dieser Familie weiß, war Stontich Seyfert Pietschmann, der 1455 als Hauptmann dem deutschen Orden in Preussen gedienet, und hernach in Diensten Königs Matthiä in Ungarn gestanden. Dessen Sohn war Seyfert Pietschmann, der 1526 als Lieutenant unter Ludovici II., Königs in Ungarn Armee, im Felde geblieben ist. Solcher nun zeugete Matthias Pietschmannen, welcher unter dem Cuiraßirregimente des Frhrn. Melchior von Räder als ein Officir diente, 1588 aber, wegen einer gefährlichen Blessur am Haupte, die Kriegsdienste verließ, und darauf Burgemeister und kayserl. Einnehmer zu St. Georgenthal in Böhmen wurde, allwo er 1615 im 90sten Jahre seines Alters verstorben. Von solchen nun ward unser sel. Hr. George Pietschmann gezeuget, und im J. 1592 zu Georgenthal zur Welt gebohren. Sein Vater schickte ihn zuerst nach Zittau in die Schule, allwo er Rector Gerlachen hörte, und sich sodann nach Leipzig wandte. Hier waren, laut seines Epitaphii, Weinrich und Mühlmann seine vornehmsten Lehrer. Im Jahr 1615, ward er dem damaligen Pastor zu St. Georgenthal, M. Joachim Schönfelden, als Substitute an die Seite gesetzet, blieb aber nur 1 Jahr allda, und kam 1616 hieher. In dem hiesigen Kirchenbuche wird er in diesem Jahre

zu

zu Anfange zweymal nacheinander Substitutus ecclesiae Seidenbergensis genannt, woraus zu schliessen, daß er erst einige Zeit in der Vakanz das Amt mit bestellet, so lange bis er völliger Pastor worden. Ohngeachtet er nur 24 Jahr alt war, da er hieher kam, hat er doch seinem Amte überaus treulich und redlich vorgestanden. 1630 hat er das andre bey hiesiger Kirche befindliche Kirchenbuch angefangen. In dem dreyßigjährigen Kriege mußte er verschiedenemal mit äuserster Leib- und Lebensgefahr die Flucht ergreiffen, und wurde etlichemal, besonders 1633, im Nov. mit ausgeplündert. Einige Jahre nacheinander, erlebte er, nächst vielen andern Unglücke, auch die Pest mit, hielt auch darinnen treulich bey seinen Zuhörern aus, mußte aber doch noch das letzte Jahr daran sterben. Solches geschahe 1634, den 2 Nov. im 42sten Jahre seines Alters. Seine Eheliebste war Fr. Salome, des obgedachten Pastoris zu St. Georgenthal, M. Joachim Schönfelds Tochter. Sie folgte ihm 1641 im Tode nach. Er hat mit ihr 8 Kinder gezeuget. 2 davon starben frühzeitig, bey den übrigen aber hat sich die Kraft seines väterlichen Segens ganz besonders spüren lassen. Die 3 Söhne Joachim, Joann George und Christian, kamen alle 3 zu seiner Zeit ins Predigtamt: und die beyden letztern pflanzten auch das Pietschmannische Geschlechte weiter fort. Wie denn von dem jüngsten, Herrn Christian Pietschmann, Sr. Hochehrwürden, Herr Gotthold Pietschmann, hochverdienter Pastor Primarius zu Lauban, noch als ein Enkel unsers Herrn Ge. Pietschmanns, am Leben ist, und durch seine Verdienste den verehrenswürdi-

gen

gen Namen dieses priesterlichen Geschlechtes bis in das späteste Zeitalter erhalten wird. Die älteste Tochter unsers Herrn Pietschmanns, Frau Magdalena, war an David Haman, Pastor zu Wendisch. ßig, verheyrathet, die andere, Frau Elisabeth, an Paul Micanum, Pfarr zu Radmeritz, und die dritte, Anna Maria, an Abraham Schuberten, Pfarr zu Weigsdorf. Im Drucke hat man von dem seligen Manne eine Leichenpredigt, die er 1630 auf Frau Marianna von Pentzig, geb. von Gersdorf, Herrn Adam von Pentzig und Wilka, auf Ober- und Niederrudelsdorf, Gemahlin, gehalten. Sein Bildniß ist noch in hiesiger Kirche an dem Schwibbogen über der Kanzel zu sehen. Auf seinem Epitaphio aber, das gleich hinter der Sacristey stehet, lieset man folgendes:

Condit, Viator, hic tumulus Theologum eximium omni invidia majorem Georgium Pitschmannum, Georgio - Vallens. Bohemum, qui postquam in Schola Zittaviensi optimis artibus innutritus celeberr. Lipsienf. academiae summis theologorum capitibus B. Weinrichio et Mühlmanno se probasset, munere docendi primum in patria dein h. l. per annos XIIX functus, Conjugio ex oprato cum Salome Schönfeldia Lib. VIII. suscepisset, utraque manu vineam Domini excoluisset, pietate Deum, humanitate homines sibi conciliasset, ardore pestilentiali tandem extinctus est corpore, non anima, hanc enim Salvatori semper unice commendavit. A. R. S. 1634. d. 2 Nov. æt. 42 ann.

Sein Symbolum war: Gaudio Perenni, Gaudeo Beatusque ero. Sonst ist noch zu merken, daß zu seiner Zeit, nämlich 1622, hiesiges Pfarrhaus neu erbauet worden, welches gerade 100 Jahr darauf wieder geschehen. Nach seinem Tode kam hieher

7. Mi-

7. **Michael Specht**, von Schönau auf dem Eigen, geb. 1606, um Michaelis. Sein Vater war Leonhard Specht, Pfarr allda, und die Mutter war Frau Anna, geb. Müntzerin, von Budißin. Als er 5 Jahr alt war, starb ihm sein Vater, und daher giengs mit seiner ersten Erziehung etwas schwer her. Im 14ten Jahre seines Alters, ward er nach Görlitz in die Schule gethan, mußte sich aber allda sehr kümmerlich behelffen, bis er in folgender Zeit mit seiner schönen Hand im Schreiben und mit der Musik sein Brodt besser finden konnte, und mit mehrern Jahren Praefectus chori Musices allda wurde. Von Görlitz gieng er noch nach Zittau, blieb aber nur 1½ Jahr daselbst, und begab sich darauf auf die Schule zu Cöln an der Spree. Doch er konnte wegen Mangel an Lebensunterhalt auch hier nicht lange aushalten. Daher wandte er sich kurz darauf an den Hof des Herzogs Bogislai in Pommern, nach Stettin, und half allda als ein guter Musikus das Chor mit bestellen. Nachdem er sich dabey etwas Geld verdienet, wollte er mit einem andern, der ein Pfälzer von Geburt war, auf die Schule nach Coburg gehen. Doch sie änderten auf der Reise ihren Sinn, und nahmen, statt dessen, ihren Weg in die Bischofthümer Bamberg und Salzburg, und zwar, wegen der Religion, mit nicht geringer Gefahr ihres Lebens. Kurz darauf verließ ihn sein Gefährte, er aber wendete sich nach Sachsen, und gelangte 1628 zu Wittenberg an. Hier studirte er noch 2 Jahr, und gieng endlich wieder nach Hause, mußte iedoch, ehe er noch zu Hause anlangte, auf der Rückreise die Fatalität aushalten, daß er in einem Wirthshause des

Nachts von zwey Dieben bestohlen wurde. Nach seiner Zurückkunft unterrichtete er anfangs zu Bernstadt einige Zeit privatim Kinder, so lange, bis er 1631 von Hr. Christoph von Gersdorf, nach Haynewalde, zum Pastorat beruffen wurde. Die Ordination dazu erhielt er in Wittenberg. Nachdem er über 4 Jahr dem Amte allda vorgestanden, und binnen der Zeit von den Kriegsunruhen viel ausgestanden, auch verschiednemal war ausgeplündert worden, wurde er 1635 hieher nach Seidenberg beruffen, und hat darauf das Lehramt bey hiesiger Kirchfahrt 35 Jahr nacheinander geführet. Seine Predigten pflegte er allemal in 7 Theilen vorzutragen. Die Ursache hiervon war seinem Angeben nach, diese, weil er darinnen dem gekreutzigten JEsu nachfolgen wollte, der seine Valetpredigt am Kreutze ebenfalls in 7 Theilen vorgetragen. Sein auserordentliches Gedächtniß ist daraus zu erkennen, weil er alle Vorbitten, Danksagungen und andere Abkündigungen auf der Kanzel aus dem Kopfe hergesagt, ohne sie iemals aufzuschreiben. Bey dem fortdauernden Kriege mußte er auch in Seidenberg vieles ausstehen. Besonders betraf ihn das Unglück dabey im J. 1639, im Monat May. Denn da wurde er nicht allein ganz ausgeplündert: sondern mußte auch mit grosser Gefahr hinüber ins Böhmische flüchten. In Ehestand trat er 1633 mit Jgfr. Martha, weyl. Mich. Kennlers, Bürgers in Zittau, ältesten Tochter, mit welcher er 6 Kinder gezeuget, und von solchen auch verschiedne Kindeskinder erlebet. Als er 1670, den 3 März, nach Oberrudelsdorf gieng, um allda eine Privatcommunion zu verrichten, überfiel ihn auf dem Heimwege ein

starker

starker Frost, und etliche Tage darauf, nämlich den 7den dieses Monats, beschloß er an einem Steckfluß sein Leben, seines Alters 63, und seines Amtes 39 Jahr. Seine Wittwe gieng ihm 1675, im 66sten Jahre ihres Alters im Tode nach. Zu seinem Andenken findet man in hiesiger Kirche noch sein Bildniß, und auf dem Kirchhofe, gleich beym Eingange in die Halle, sein Grabmahl, wobey er in Lebensgrösse zu sehen ist. Die Leichenpredigt, die ihm Matthäus Neander, Pfarr zu Bellmannsdorf gehalten über Offenb. 3, 11. ist sammt der Standrede Jer. Dreßlers, Pf. zu Küpper, und der Abdankung Wenz. Bergmanns, Pf. zu Gerlachsheim, 1672 in 4. zu Görlitz gedruckt worden. Von ihm selbst hat man im Drucke 1) eine Leichenpredigt über 1 Tim. 2, 15. auf Fr. Anna, geb. Goldbachin, Hrn. Johann Frenzels, I. V. C. et Pr. allhier, Ehefrau. Görl. 1644. 4. 2) Eine Hochzeitpredigt über Richt. am 5, 14. auf Balth. Kretschmars, Amtmanns der Herrschaft Seidenberg, Hochzeit. Sie führet den Titul: Penna Scriptoria coniugii informatoria, oder, der Schreibfeder Lob, des Ehestands Prob. Görl. 1653. 4. An seine Stelle kam

8. Friedrich Wolf, von Berzdorf bey Hirschberg gebürtig, allwo er 1637, den 8 Jul. diese Welt zuerst betrat. Sein Vater, Caspar Wolf, war ein Leineweber allda, der sich nach der Zeit zu ihm nach Seidenberg begab, und allhier 1674, den 3 Nov. verstorben ist. Im Jahr 1669 ward er Substitutus bey M. Barth. Trautmannen, Pf. zu Rengersdorf am Queisse, und das Jahr darauf ward er hieher beruffen. Man giebt ihm das Zeugniß, daß er ein sehr redlicher und sanftmüthiger Mann gewesen. Im

Ehestande lebte er mit Fr. Theodora, des vorgenannten M. Barth. Trautmanns Tochter, mit der er 9 Kinder gezeuget. Der älteste Sohn ward hier Diakonus. Ein andrer, Namens Gottlob, legte sich auch auf die Studia, aber mit schlechten Erfolg. Noch ein andrer, Namens Friedrich, starb hier 1708, im 18ten Jahre seines Alters. Dreye von seinen Töchtern wurden nach seinem Tode in Seidenberg verheyrathet, und die übrigen sind meistens frühzeitig verstorben. Das Ende dieses Pastoris erfolgte 1692, den 20 Jun. zu Nacht um 12 Uhr. Und den 26sten dieses Monats geschahe seine Beerdigung unter einer sehr volkreichen Leichenbegleitung. Er war 55 Jahr alt, und hatte zusammen 23 Jahr im Ministerio gelebt. Sein Epitaphium ist noch in seinem Erbbegräbniß zu finden, und sein Bildniß stehet ebenfalls in der Kirche. Im Pastorate folgte

9. M. George Hennig, von Oberoderwitz, geb. 1643. Sein Vater war ein Leineweber allda, und von demselben wurde er anfangs eben zu diesem Handwerke angehalten. Dieweil aber der Trieb zu dem Studiren bey ihm zu groß war, verließ er solches, und begab sich auf die Schule nach Zittau, und von da, nach vollendeten Schulstudien, nach Leipzig. Hier hörete er vor andern D. Alberti, L. Fellern, D. Rechenbergen und M. Joh. Phil. Lindnern. Die Magisterwürde nahm er (nicht, wie Hausdorf meldet, zu Leipzig, sondern) zu Wittenberg 1670, den 28 Apr. an, wie solches seine Vorrede zu seinen Leichabdankungen bezeuget. In dem allen ward er von seiner Herrschaft in Oberoderwitz, Herrn Hans Ulrich von Nostitz, auf Ober- und Niederruppersdorf

und

und Oberoderwitz, des Klosters Marienthal hochbestalten Klostervoigt, sehr unterstützet, als welcher ihm die meisten Kosten zu seinem Studiren gegeben, und treulich für ihn gesorget. Bald nach seiner Zurückkunft von der Universität ward er von diesem Herrn einstens dem Frhrn. Otto von Nostitz, Herrn auf Seidenberg, vorgestellet, und ihm bestens empfohlen. Dieser gab ihm denn bald das tröstliche Versprechen: „Ich will ihm helffen, daß er mir „danken soll.“ Wie nun bald darauf der erste Diakonus in Seidenberg gesetzet werden sollte: so dachte hochgedachter Herr wieder an sein Versprechen, und berufte ihn dazu. Die Ordination erhielt er in Leipzig von dem Superint. D. George Lehmann. Von seinem Herrn Collator rühmet er in der Vorrede seiner Abdankungen noch dieses, daß er ihm zu der Zeit, da er noch Diakonus gewesen, sein Salarium merklich verbessert, seine Diakonatwohnung erweitert, ihn in verschiednen Verfolgungen und Widerwärtigkeiten geschützet, und ihm sonst viele Wohlthaten erwiesen. Unter die letztern gehöret auch dieses mit, daß er ihm ein Privilegium zur Erbauung eines Freyhauses in Seidenberg ertheilet, ingleichen, daß er ihm die Erlaubniß zu Errichtung eines Erbbegräbnisses gegeben. Um so viel weniger wurde ihm hernach nach dem Tode des vorigen das Pastorat vorenthalten. Er hat solchen bis an sein Ende treulich vorgestanden. Was er mit seinem Collegen für Streitigkeiten bekommen, ist bereits oben angeführet worden. In Ehestand ist er zweymal getreten. Seine erste Eheliebste war Frau Anna Maria, eine Tochter weyl. Herrn Joach. Leomanns, gewesenen Pa-

storis zu Jauer und Kupferberg, und zuletzt Hofpredigers zu Tschochau. Mit solcher wurde er 1672, den 11 Oct. in der Hofkapelle zu Tschochau getrauet, lebte mit ihr 24 Jahr, und zeugete mit ihr 4 Söhne und 2 Töchter. Nachdem aber solche 1699 im Febr. verstorben, verehlichte er sich zum andernmal 1700, den 5 Jul. zu Probsthayn in Schlesien, mit Fr. Susanna Hindelin, geb. Hartigin. Von seinen 3 Söhnen, die er aus der ersten Ehe gezeuget, ward ihm der älteste 1694 zu Seidenberg substituiret, die 2 andern aber werden unten unter den gelehrten Seidenbergern vorkommen. Ich komme nun auf sein Lebensende. Dieses erfolgte 1709, den 3 Nov. als gleich am 23 Sonnt. nach Trinitatis. Denn da wurde er des Morgens um 7 Uhr durch einen jähligen und plötzlichen Schlagfluß in die selige Ewigkeit versetzet. Sein Lebensalter betrug 67 Jahr, und dem Lehramte hatte er 38 Jahr vorgestanden. Unter allen Pastoribus ist er am längsten hier gewesen. Sein Symbolum war: Mein Gott Hilf Selig. In seinem Erbegräbniß stehet er noch in Lebensgrösse ausgehauen, und sein Bildniß stehet nicht weit von dem Altare in der Kirche an der Hennigischen Emporkirche. In Druck hat er gegeben: Seidenbergische Leichenabdankungen. Leipz. 1678, 8. Das Pastorat erhielt nach ihm

10. M Christian Ludewig, von Zittau, geb. 1664, den 13 Dec. Sein Vater, Mstr. Matth. Ludewig, war ein Töpfer allda. In seiner Vaterstadt und zu Leipzig absolvirte er seine Studia, und suchte darauf sein Brodt einige Zeit mit Informiren. Im Jahr 1695, den 1 Sept. erhielt er den Ruf zur

Pfarr=

Pfarrstelle in Reibersdorf, ward dazu in Wittenberg ordiniret, und nahm allda zu gleicher Zeit die Magisterwürde an. Nachdem er zu Reibersdorf 14 Jahr lang ruhig gesessen, kam er 1710 hieher in die Unruhe. Die Verdrüßlichkeiten, die er hier erlebte, mochten wohl viel dazu beytragen, daß er der hiesigen Kirchfahrt nicht länger als nur 2 Jahr vorstehen konnte. Denn schon 1712, den 28 Oct. gab er der Welt gute Nacht, im 48sten Jahre seines Alters, und im 16ten seines Predigtamtes. Seine Eheliebste war Frau Anna Margaretha, geb. Kahlin. Sie folgte ihm erst 1749, den 20 Febr. im 84sten Jahre ihres Alters, und im 36sten ihres Wittwenstandes. Seinen noch lebenden Herrn Sohn, der zwar nicht hier gebohren, aber doch erzogen worden, habe ich zu den gelehrten Seidenbergern mit zu rechnen. Das Bildniß dieses Pastoris stehet an dem Schwibbogen über der Kanzel. Der folgende Oberpfarr war

11. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenberg, geb. 1674, den 18 May. Seiner Eltern ist vorhin schon gedacht worden. Bis in sein 12tes Jahr wurde er zu Hause von Privatlehrern unterrichtet, sodann aber wurde er hinüber nach Schönberg gethan, und genoß allda mit dem jungen Herrn von Löwen gleiche Erziehung und Unterweisung. Von 1689 war er auf der Schule zu Zittau, unter dem Rect. Weisen, und gieng 1692 nach Leipzig auf die Universität. Er hörte allda Carpzoven, Alberti, Rechenbergen, Ittigen, Pritium und Ludovici, disputirte 1693, den 22 Febr. als Autor und Respondens unter dem Präsidio M. Joh. Will. Zierolds, nachmals D. Theol. und Past. zu Stargard, de rebus

gestis Germanorum, und wandte sich nach vollendeten akademischen Jahren wieder nach Hause. Allda bekam er 1694, im Monat May, die Vocation zum Substituten seines Hrn. Vaters, und ward dazu in Leipzig ordiniret, wobey es dem Hrn. Superint. und D. Lehmann zu Leipzig etwas sonderbares zu seyn schien, daß er vormals auch seinen Hrn. Vater ordiniret. Nach des Vaters Tode kam er 1710 nach Reibersdorf, wo er 3 Jahr blieb, bis er 1713, den 18 Febr. wieder hieher beruffen wurde. Seines ersten Collegen, mit dem er anfangs auch viel Verdruß hatte, ward er noch in Zeiten loß, mit dessen Nachfolger aber lebte er friedlich. In Ehestand trat er zum erstenmale 1705, den 21 Jan. mit Fr. Ursula Catharina, weyl. Tob. Herolds, gew. Diakoni zu Schönberg, hinterlassenen Wittwe, einer Tochter, weyl. Sigemund Melzers, Past. zu Schönberg. Sie gieng aber noch dieses Jahr in der Geburt ein. Zum andernmal verehelichte er sich 1707, den 18 Jan. mit Jgfr. Dorothea Elisaberh, Hrn. Michael Ennigs, in Görlitz, Tochter, die er bey seinem sel. Absterben nebst 2 Töchtern, als Wittwe hinterließ, und die ihm erst 1745 im April, im 63sten Jahre ihres Alters nachfolgte. Die älteste von seinen Jungf. Töchtern ward an Hr. Friedrich Zachmann, Bürgern und Tuchscheerern, zuletzt aber Burgemeistern in Seidenberg, verheyrathet, und ist bereits verstorben. Die jüngste aber, Jgfr. Maria Sophia, ward an Herr Matthias Knochenhauern, treuverdienten Pfarr zu Nida, glücklich verehelichet, und lebet noch. An seinem Körper war der sel. Mann sehr mit dem Podagra beschweret, und hat sich damit auf 20 Jahr

plagen

plagen müssen. Doch trug er dieses Leiden sehr geduldig. Ein halb Jahr vor seinem Ende war er fast mit beständigen Brechen behaftet, bis ihm endlich alle seine Kräfte entgiengen. Hierauf fand sich denn auch bald der Tod ein. Denn durch solchen wurde er 1721, den 15 Juny, welches damals gleich der erste Sonntag nach Trinitatis war, zu seiner ewigen Ruhe gebracht, seines Alters 48, und seines Amtes 28 Jahr. Sein Bildniß stehet sowohl auf seinem Epitaphio, als auch in der Kirche an dem Hennigischen Gestühle. Hr. Hausdorf, der sich bey ihm geraume Zeit im Hause aufgehalten, machet in seinen Grabmahlen folgende Beschreibung von ihm: „Seinem Amte hat er an beyden Orten mit aller „Treue und Sorgfalt vorgestanden. Sein Leben „war überhaupt exemplarisch, und niemanden ärger„lich, seine Zunge beredt und deutlich, seine Gebär„den freundlich und holdselig, sein Gemüthe frölich „und aufgeräumt, sein Herz friedfertig und versöhn„lich. In seinem Hause war er gastfrey und wohl„thätig gegen die Armen, u. s. w." Das erledigte Pastorat erhielt

12. Jacob Kloß, von Weyda im Voigtlande, geb. 1679, den 21 May. Sein Vater gleiches Namens, war ein Musikus allda, die Mutter aber, Fr. Rosina, geb. Grosserin, von Naumburg an der Saale. Nachdem er etwas herangewachsen, kriegte er bald grosse Lust zum Studiren, und diese wurde durch das Exempel seines damaligen Mitschülers, und nachmaligen Superint. zu Leipzig, Hrn. D. Deylings, der des Bräuers zu Weyda Sohn war, sehr unterhalten und vermehret. Die ersten Gründe sei-

ner Wissenschaften erlernte er in seiner Vaterstadt, und begab sich hernach auf das Gymnasium zu Gera, mußte sich aber allda, sowohl als hernach auf der Universität Leipzig, wohin er sich von Gera begab, wegen Mangel des Unterhalts gar kümmerlich behelffen. Demohngeachtet setzte er an beyden Orten seine Studia fleißig fort, und hielt zu Leipzig bis ins 5te Jahr aus. Nach dieser Zeit kam er als Hofemeister zu der adelichen Jugend von Breitenbach, auf dem Schlosse Brandenstein, ohnweit Saalfeld. Allda lernte ihn die hochsel. verwittw. Frau von Einsiedel gleich zu der Zeit kennen, da die Kirchfahrt zu Seidenberg eines Diakoni benöthigt war. Und weil sie von ihm gehöret, daß er ein sehr friedliebender Mann wäre, diese Eigenschaft aber zu der Zeit ein Hauptrequisitum eines Seidenbergischen Diakoni war: so ertheilete sie ihm 1716 die Vocation zu solchem Amte. Die Ordination dazu erhielt er in Dreßden, und trat darauf sein Amt im Namen Gottes an. Er führte dieses sein erstes Amt 5 Jahr und 6 Monate nacheinander, und 1722 gelangte er zur Oberpfarrstelle, der er wieder 23 Jahr und 9 Monate vorgestanden. Unter seinen Verdiensten war vor andern dieses rühmlich, daß er, so lange er hier gewesen, mit seinen Collegen Friede gehalten, und mit denselben iederzeit in gutem Verständnisse gelebet. Die folgenden Zeitumstände gaben Ursache, sich dessen öfters wieder zu erinnern. In seinem Alter wurde er von einem sehr beschwerlichen Husten angegriffen, wozu sich zuweilen noch eine beschwerliche Geschwulst fand. Hierdurch wurde ihm in den letzten Jahren seine Amtsführung sehr sauer gemacht, und endlich

auch

auch eben dadurch sein Lebensende beschleuniget. Was seine häuslichen Umstände anbetrift: so trat er das erstemal in Ehestand 1717, den 1 Jun. zu Lauban, mit Jgfr. Maria Elisabeth Lindnerin. Doch diese starb schon 1720, den 30 Jun. im 18ten Jahre ihres Alters wieder, nachdem er mit ihr einen Sohn gezeuget, der ihr 1724 im Tode nachfolgte. Nach einem vierjährigen Wittwerstande verehelichte er sich 1724, den 28 Jun. zum andernmal mit Fr. Johanna Sophia, weyl. Hrn. M. Casp. Heinrich Jacobäers, gewes. Pfarrs zu Ottendorf, unter der Diöces Pirna, hinterlassenen Wittwe, einer Tochter Hrn. D. Joh. Gottlieb Lucii, hochverdienten Superintendentens zu Pirna. Mit solcher hat er 5 Kinder gezeuget, von denen ihrer noch 3 leben. Ein Sohn, Namens M. Jacob Gottlieb, geb. 1730, den 5 May, ist z. Z. Substitute zu Leube. Die älteste Tochter, Frau Johanna Sophia, ist an Herr Gottlob Arndten, Kauf- und Handelsmann in Seidenberg verheyrathet, und die jüngste, Frau Johanna Christina, hat Herr Christian Gottlob Gebauer, treuverdienter Schulcollege an dem Gymnasio zu Zittau, zur Ehe. Es lebte aber der sel. Herr Kloß mit seiner andern Eheliebste nicht länger als 12 Jahr. Denn dieselbe ward ihm schon 1736, den 24 May wieder entrissen, und er brachte darauf in Wittwerstande so lange zu, bis ihn 1746, den 20 März der Tod nachholete, und ihn im 67sten Jahre seines Alters, und im 30sten seines geführten Lehramts, in seines HErrn Freude einführete. Sein Epitaphium ist noch auf hiesigem Kirchhofe zu sehen. Uebrigens ist noch zu merken, daß zu seiner Zeit, nämlich in den Jahren 1722 und 1723

die

die hiesige Oberpfarrwohnung neu erbauet worden. Die Kosten, die auf den Bau verwendet wurden, betrugen auf 1500 Thlr. Die erledigte Stelle bekam nach ihm

13. Johann Gottfried Henrici, von Kugelwitz in Schlesien, geb. 1693, den 1 Jul. Sein Vater, Herr Joh. Henrici, war zu der Zeit Pachter an gedachten Orte, und die Mutter war Frau Barbara Elisabeth, eine Tochter Hrn. Joh. Heinr. Müllers, in die 50 Jahr gewesenen evang. Pastoris zu Kugelwitz und Metschwitz in Schlesien. 1709 begab er sich auf das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breßlau, wo er bis 1717 verblieb. In diesem Jahre aber zog er auf die Universität Wittenberg, und 1 Jahr darauf nach Jena, allwo er vor andern den sel. Buddeum hörete, und bis 1720 allda seine akademischen Studia trieb. Nach seiner Zurückkunft war er erst 1 Jahr lang bey Hr. M. Balth. Scharfen, Past. Prim. zu Schweidnitz, im Hause, unterhielt sich darauf mit dem Unterrichte verschiedner jungen Herrschaften von Adel, als Hofemeister, und erhielt 1731, den 29 Nov. seinen ersten Beruf zum Cantorat in Sorau. Im Jahr 1732, den 17 Nov. ertheilte ihm der Herr Graf von Promnitz die Vocation zum Pastorat nach Schöndorf, in der Oberlausitz, allwo er Dom. 1 Adv. seine Anzugspredigt hielt, und allda so lange blieb, bis ihm 1743, den 8 Apr. der Ruf zum Pfarramte in Radmeritz ertheilet wurde. Er hielt allda am Sonntage Jubilate d. J. seine Anzugspredigt, und diente der dasigen Gemeine 3 Jahr lang nach einander. Allhier in Seidenberg that er als Oberpfarr 1746 Dom. 3 Adv. seine

Anzugs-

Anzugspredigt. In Ehestand trat er 1734, den 9 Feb. und zwar mit Jungfer Maria Rosina Girichin, die er bey seinem seligen Ableben, als Wittwe hinterließ, und die sich noch zu Seidenberg aufhält. Von den 3 Jungfer Töchtern, die er hinterließ, ward die älteste an den Herrn Pastor in Lähn, Herrn Henseln, und die mittelste an Herrn Treu, angesehenen Handelsmann in Seidenberg, verheyrathet. Nach vielen überstandnen Beschwerlichkeiten rufte ihn GOtt 1753, den 10 Nov. im 60sten Jahre seines Alters, und im 22sten seines Amtes, in die selige Ewigkeit. Sein Epitaphium, worauf er in Lebensgrösse eingehauen ist, ist auf hiesigen Kirchhofe, gleich hinter der Sacristey, zu sehen. In der Oberpfarrstelle folgte ihm

14. **Christian Gottlob Koppehele**, von Seelingstädt im Erzgebürge, geb. 1719, den 7 Febr. Sein Vater war Hr. M. Martin Koppehele, Past. an gedachten Orte. Als er heranwuchs, wurde er zuerst in die Schule nach Jüterbock bey Wittenberg geschickt, wo er aber nur 2 und ½ Jahr war, und darauf noch 3 Jahr auf dem Gymnasio zu Gera, zuletzt aber auf der Schule zu Graitz im Voigtlande frequentirte. 1738, um Ostern, zog er auf die Universität Jena, blieb allda bis 1741, und gieng sodann nach Leipzig. Im Jahr 1743, zu Ende, berufte ihn sein Herr Vater nach Hause, weil er von einer harten Krankheit war überfallen worden, und einige Zeit seiner Hülfe bey Verrichtungen der Predigten bedurfte. Nachdem aber derselbe wieder gesund worden, unterrichtete er 2 Jahr lang die Jugend des Hrn. Past. Fritschens zu Blankenhayn,

gieng

gieng nach deren Verfliessung 1745 nach Dreßden, ließ sich daselbst gegen Michaelis pro candidatura examiniren, informirte sodann eine Zeitlang in dem Hause des Hrn. Hofpredigers Hauschilds, und wurde endlich erfordert, dem jüngern Herrn Grafen von Einsiedel, Herrn Dettlev Heinrich, Lectiones in der Theologie zu geben. Dieses that er bis 1751. Denn in diesem Jahre berufte ihn der erste Herr Hofmarschall, Se. Excellenz, Herr Johann George, des H. R. R. Graf von Einsiedel, hieher zum Diakonat. Seine Probepredigt that er Dom. 23. nach Trinit. erhielt nach erlangter Vocation den 10 Decemb. zu Dreßden die Ordination, und zog sodann Dom. 1. nach Epiphan. 1752 allhier an. Nach dem Tode seines Hrn. Collegen, erhielt er 1754, den 23 Jun. die Vocation zur Oberpfarrstelle, und that auch an eben dem Tage, welches gleich Dom. 2 p. Trinitatis war, seine Anzugspredigt. Mit was für Ernst und Eifer er diesem seinem Amte vorgestanden, ist noch im frischen Andenken. Um destomehr wurde er bedauert, als er so frühzeitig, nämlich 1761, den 22 Oct. seine Hütte ablegen mußte. Sein selbsterwählter Leichentext war 2 Pet. 1, 12=14. über welchen ihm sein Herr College die Leichenpredigt that. Die Parentation hielt ihm Herr Gottlieb Eberhard Walther, treuverdienter Pastor zu Küpper, über die Worte: Ey du frommer und getreuer ꝛc. Matth. 25, 21. Sein Nachfolger im Amte war

15. Herr M. Joh. Gottlob Kolbe, von Frauenstein im Erzgebürge, gebohr. 1719, den 28 Febr. Sein Herr Vater war Herr Joh. Christoph Kolbe, Rathsverwandter allda. 1732 gieng er auf das Gymnasium

nasium nach Freyberg, 1740 nach Leipzig, und 1744 von da wieder nach Hause. Allda predigte er verschiedenemal mit vielem Beyfall seiner Landsleute, stund darauf einige Zeit bey dem Herrn Gerichtsdirector auf dem Schlosse zu Purschenstein in Condition, verwechselte aber solche 1747 mit einer andern bey dem Herrn General-Münz-Waradein, o Feral, zu Dreßden, bey dem er bis 1754 geblieben, und binnen der Zeit 1748, den 17 Oct. zu Wittenberg den gradum magisterii angenommen. Im Jahr 1754 wurde er allhier zuerst Diakonus, und 1762, nach des vorigen Tode, Oberpfarr. Seine Frau Ehe-liebste ist Frau Rosina Elisabeth, geb. Strickerin, weyl. Hrn. Heinrich Strickers, angesehenen Bürgers und Vorwerksmanns in Seidenberg, hinterlassene einzige Frau Tochter, mit welcher er bisher in vergnügter und gesegneter Ehe gelebet, und mit ihr 3 Kinder gezeuget, von denen aber nur noch 1 Sohn und 1 Tochter am Leben ist. Je grösser die Liebe ist, die hiesige Bürgerschaft und Kirchgemeine gegen ihn hat, destomehr wünschen sie ihm alles ersprießliche Wohlergehen, und ein sehr spätes Lebensalter. Solches gebe ihm der HErr, in dessen Weinberge er bisher treulich gearbeitet, und lasse ihn von seinem Amtsfleisse vielen Segen und reiche Früchte erleben!

II. Die Diakoni.

Selbige haben zwar erst 1671 ihren rechten Anfang genommen. Doch muß ich vorher noch eines Mannes gedenken, der 30 Jahr vorher ebenfalls den Titel eines Diakoni zu Seidenberg gehabt, und also mit Recht als der erste angesehen wird. Dieses ist

1. Abra-

1. Abraham Schubert, von Schönau auf dem Eigen, geb. 1616, den 29 Aug. Sein Vater, gleiches Namens, war Pastor allda, und seine Mutter war Frau Christiana, weyl. Leonhard Spechts, Past. zu Schönau hinterlassene Tochter, eine Schwester des hiesigen Past. Mich. Spechts. Weil ihm sein Vater starb, ehe er noch 2 Jahr alt war: so hielt es mit seiner ersten Erziehung gar schwer. Zuerst gieng er in die Schule zu Bernstadt, allwo sich seine Fr. Mutter aufhielt, ferner besuchte er die Schulen zu Budißin und Zittau, an welchen letztern Orte er 4 Jahr blieb, sodann aber zuerst auf das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breßlau, und endlich nach Thorn in Preussen gieng. Allenthalben machte ihn der Mangel des Unterhalts viel Schwierigkeit, und eben diese fand er auch auf der Universität zu Königsberg, als wohin er sich von Thorn aus wandte. Daher verließ er solche bald wieder, und kam, nach einer beschwerlichen Reise, auf welcher er von den Soldaten viel erlitten, wieder nach Hause zur Frau Mutter. Hierauf nahm er bey dem damaligen unmündigen Haugwitzischen Erben in Altseidenberg auf 1 und ½ Jahr eine Condition an, gieng aber hernach wieder auf die Universität Leipzig, wo er iedoch auch nur kurze Zeit aushalten konnte, und wurde endlich 1640 Cantor allhier zu Seidenberg. Ein Jahr darauf berufte ihn, wie es in seinem gedruckten Lebenslaufe ausdrücklich stehet, der Freyherr Christian von Nostitz, zu einem Diakono in Seidenberg, und ertheilte ihm zugleich die Freyheit, das Pfarramt zu Wiesa in Böhmen mit zu bestellen. Die Ordination dazu erhielt er in Dreßden, und seine Anzugspredigt that

er

er am Feste der Erscheinung Christi 1641 auf dem adelichen Hofe zu Ostrichen. Von der Zeit an versahe er sowohl das Kirchspiel Wiesa, als auch das Dorf Mostrichen mit allen Ministerialibus, mußte iedoch auch dem Pfarrn zu Seidenberg in seinem Amte mit beystehen. In dem hiesigen Kirchenbuche wird er insgemein nur Prediger in Mostrichen genennt. Er war aber solches nur 1 Jahr lang. Denn 1642 wurde er von Herrn Joachim Ernst von Kyau, auf Friedersdorf und Gießmannsdorf, nach Friedersdorf bey Zittau beruffen. Er that den ersten Pfingstfeyertag seine Anzugspredigt allda, und wurde von seinem eigenen Herrn Collator vermittelst einer sehr beweglichen Rede installiret. Von da kam er 1646 nach Weigsdorf, und diente der dasigen Kirche noch 33 Jahr. Mit seiner Ehelichste, Fr. Anna Maria, weyl. Hr. Ge. Pietschmanns, Past. allhier, Tochter, die er 1642, den 4 Mart. geheyrathet, zeugete er 6 Söhne und 4 Töchter, und es hat sich nachmals von ihm das Schubertische Priestergeschlechte sehr weit ausgebreitet. Sein Ende erfolgte 1678, den 26 Dec. im 63 Jahre seines Alters. Die Leichenpredigt, die ihm Wenz. Bergmann, Pfarr zu Gerlachsheim, gehalten, ist, sammt der Parentation Ge. Hübners, damals Pfarr in Tauchritz, im Drucke erschienen. Merkwürdig ist, daß seine Nachkommen mit ihm über 100 Jahr die Pfarrstelle zu Weigsdorf gehabt. Denn da folgete nach ihm M. Joh. George, auf diesen Joh. Abraham, und endlich Herr Joh. Salomo Schubert, der 1760 verstorben. Doch da dessen hinterlassene Jgfr. Tochter an den nachfolgenden Herrn Pastor Fiebiger glücklich verheyrathet

worden: so ist gleichwohl der Schubertische Priesterstamm noch bey der Pfarrstelle allda geblieben. Nachdem nun gedachter Herr Schubert sein Seidenbergisches Diakonat, wie oben gedacht worden, so bald wieder verlassen: so war hernach lange Zeit kein Diakonus allhier, bis endlich

2. M. George Hennig, von Oberoderwitz, 1671 zum ersten und beständigen Diakono gesetzet worden. Er war es bis 1692, denn in diesem Jahre erhielt er das Pastorat. S. oben die Past. Hierauf folgte ihm

3. M. Gottfried Wolf, von Seidenberg, geb. 1672, im Jan. und getauft den 10ten dieses Monats. Sein Vater war der obangeführte Pastor Friedrich Wolf. Nachdem er seine Studia absolviret, und alle gute Hoffnung von sich gab, ward er 1692, und also im 21sten Jahre seines Alters Diakonus allhier. Durch seine guten Predigergaben und Beredsamkeit machte er sich im Anfange bey hiesiger Kirchfahrt sehr beliebt, verscherzte aber diese Liebe gar sehr durch seine unruhige Aufführung, von der schon oben ein mehrers gedacht worden. Nach seiner 1715 erfolgten Remotion, kam er wieder hieher nach Seidenberg, und nahm seine Wohnung im Gasthofe zum schwarzen Adler, hat auch darinnen vollends bis an sein Ende zugebracht. Seine erste Ehefrau, die er bald nach dem Antritte seines Amtes geheyrathet, war Fr. Blandina, geb. Seebigin. Er zeugte mit ihr einen Sohn, Namens Gottfried, von dem mir aber unbekannt, wo er hinkommen? Seine andre Ehefrau hieß Fr. Sus. Magdalena, geb. Hottensin, welche 1722, im Oct. im 49sten Jahre ihres Alters allhier verstorben. Sieben Wochen vor seinem Ende begegnete

gegnete demselben noch ein grosses Unglück. Denn ein gewisser Lieutenant, Namens Bezenz, der allhier im Quartier stund, und sonst sein guter Spielfreund war, faßte gegen ihn einen starken Widerwillen, und drang daher nebst seinem Bedienten um Mitternachtszeit mit Gewalt in seine Stube, hieb ihm mit dem Degen beynahe die rechte Hand ganz ab, und brachte ihn über dieses noch verschiedne andere tödtliche und gefährliche Wunden bey. Ob nun wohl die Hand wieder geheilet wurde, auch sonst gute Besserung seiner Genesung sich zeigte: so hatte doch solches nicht lange Bestand. Denn er gerieth bald darauf in eine neue gefährliche Krankheit, dabey nichts anders als der Tod zu vermuthen war. Wie er solches merkte, ließ er den Pastor, Herr Jacob Kloßen, zu sich kommen, bezeugte gegen denselben eine herzliche Reue wegen seiner ehemaligen Ausschweifungen, und nahm noch das H. Abendmahl. Bald hernach erfolgte sein Ende, nämlich 1722, den 23 Nov. seines Alters 50 Jahr, 10 Monate. Hiesiges Diakonat hat er 22 Jahr mit versehen. In der Vakanz, die sich nach seiner Abholung nach Budißin, bis zur Ersetzung seiner Stelle, ereignete, versahe indessen ein Stud. Theol. und Cand. des Predigtamts, Namens Christian Brüchner, der damals auf dem adelichen Hofe zu Bernau war, die meisten Predigten. Dieser kam hernach 1717 als Pastor nach Horkau unter Görlitz, woselbst er 1732, den 4 März verstorben. Er war sonst von Bernstadt gebürtig, als woselbst er 1686, den 21 Nov. gleich an dem Tage, da dieser Ort abbrannte, die Welt zuerst betrat. In Zittau und Wittenberg

hatte er studirt, und war 1711 nach Bernau, eine Stunde von Seidenberg, gekommen. Das Diakonat bekam darauf

4. Jacob Kloß, von Weyda aus dem Voigtlande, zog 1716 an, und ward 1722 Oberpfarr. S. oben die Pastores.

5. M. David Mehner, von Nossen aus Meissen, geb. 1685, den 9 Oct. Die Schulstudia trieb er auf der Fürstenschule St. Afra, bey Meissen, und die akademischen zu Leipzig. An diesem letzten Orte ward er auch Magister. Seinen ersten Ruf zu einem öffentlichen Amte bekam er in die Schule zu Döbeln, allwo er einige Zeit Rector war, so lange bis er 1722 hieher kam. Er hatte einen sehr liebreichen und angenehmen Vortrag in seinen Predigten, bezeugte sich auch im Umgange gegen iedermann sehr leutselig, und erwarb sich dadurch ungemein viel Liebe und Zuneigung bey hiesiger Bürgerschaft und Kirchgemeine. Mit seinen Herrn Collegen lebte er in sehr guten Vernehmen und vertrauten Freundschaft, und führete dabey ein exemplarisches Leben. Seine Eheliebste war Frau Johanna Dorothea, geb. Merbitzin, von Döbeln, die er bereits in Döbeln geheyrathet, und mit ihr verschiedene Kinder gezeuget hat. Der Wunsch, ihn lange hier zu behalten, war allgemein, aber auch die Betrübniß desto grösser, als ihn GOtt so frühzeitig wegnahm. Der sel. Mann hatte sich in seinen Predigten etwas zu stark angegriffen, und da er ohnedem vorhin ein Hypochondriacus war: so entstund endlich bey ihm eine hectische Krankheit, an welcher er schon 1726, den 28 Jun. seines Alters 41, und seines allhier geführten Amtes 4 Jahr, die Welt

mit

mit der himmlischen Herrlichkeit verwechselte. Seine Eheliebste blieb hernach in Seidenberg noch eine Zeitlang, und fand allda viel gute Freunde, starb aber schon 1730, im 29sten Jahre ihres Alters. Sein Andenken in Seidenberg erhält noch theils sein Bildniß, welches hinter dem Altar in der Kirche stehet, theils auch sein Leichenstein, auf welchem er in Lebensgrösse abgebildet ist. In Druck gab er allhier: Kurze Fragen für die einfältige Jugend. Zittau 1725. 12. 1 Bogen. Zu Ausfertigung des Reibersdorfschen Gesangbuches hat er ebenfalls viel beygetragen, und sonderlich die Lieder nach den 10 Abtheilungen in Ordnung gebracht. Seine eigne Lieder, die er selbst verfertiget, sind folgende: No. 72. GOtt, in dessen Allmachtshand ꝛc. welches auf den Namen Herrn George Hörnigs, Amtsverwalters in Reibersdorf, gemacht ist. No. 394. Ach meine Sünden sind erwacht ꝛc. No. 417. HErr, meines Lebens Fürst ꝛc. No. 697. Laß, Seele, diese letzte Welt ꝛc. No. 722. Ach! weh mir, JEsus schläft ꝛc. No. 723. Halt ein, bethört' und blinde Welt ꝛc. No. 733. Wie so bekümmert, liebe Seele ꝛc. No. 734. Des Höllengeistes Macht und List ꝛc. No. 752. Ach! wie ist nicht unser Leben ꝛc. No. 799. Weg, blasse Todesfurcht ꝛc. No. 899. HErr, der du würdig bist ꝛc. Das Diakonat erhielt nach ihm

6. Christoph Benjamin Rümpler, von Obergruna in Meissen, geb. 1693, den 7 Febr. Sein sel. Vater war Herr Johann Rümpler, Pfarr allda, der nachmals nach Oberschönau kam, und allda 1718 verstorben ist. Die Mutter war Fr. Catharina, geb. Hadrianin. Nachdem er 8 Jahr auf der Schule zu

Freyberg gewesen, verwechselte er solche 1713 mit der Universität Halle, und diese wieder 1 Jahr darauf mit Leipzig, wo er 4 Jahr blieb, und besonders die Collegia des sel. D. Pfeiffers fleißig besuchte, nachher aber wieder nach House zurückkehrte. Er suchte hierauf in verschiednen Conditionen seinen Unterhalt, bis er 1727 hieher als Diakonus kam, und am ersten Pfingstfeyertage dieses Jahres seine Anzugspredigt that, nachdem er vorher in Dreßden die Ordination erhalten. In seinen Predigten war er sehr erbaulich, und in seinem Leben sehr exemplarisch. Zu seiner ehelichen Gehülfin erhielt er 1728, den 17 Nov. Jgfr. Johanna Veronica, weyl. Hrn. D. Joh. Gottlieb Lucii, hochverdienten Superint. zu Pirna, älteste Jgfr. Tochter anderer Ehe, mit der er, obschon ohne Leibeserben, dennoch in sehr zufriedner Ehe bis an sein Ende gelebet, und die sich nach seinem Tode 1746 an Herr Christian Böhmen, Hochgräfl. Verwalter der Güther Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf und Dörfel, wieder verheyrathet, aber 1760 abermals den betrübten Wittwenstand wieder antreten müssen. Sein Tod erfolgte ebenfalls sehr frühzeitig. Denn da er schon von Natur an seiner Lunge sehr schwach war, solche aber in hiesiger Kirche sehr angegriffen werden mußte: so gerieth er dadurch in eine verzehrende Krankheit, an der er 1741, den 21 May, selig verschied, seines Alters 48, und seines Amtes 14 Jahr. Sein Leben hat Hr Joh. Jacob Müller, Past. zu Reibersdorf in einem gedruckten Bogen beschrieben: und auf dem hiesigen Kirchhofe lieset man noch seine Grabschrift. Sonst ist noch zu merken, daß zu seiner Zeit

die

die vorige in 2 alten Gebäuden bestehende Diakonatwohnung niedergerissen, und statt deren, in den Jahren 1737 und 1738 eine neue erbauet worden. Sie ist von unten an bis oben hinaus ganz steinern, und mit einem Ziegeldache versehen. Die Sorge für diesen Bau trug der noch lebende und um Seidenberg so verdiente Greiß, Herr Johann George John, damals Oberkirchenvorsteher, der sich dadurch ein immerwährend Gedächtniß gestiftet. Im Diakonat folgte Herr Rümplern

7. Herr M. Johann George Neumann, von Herzberg in Churſachsen. Den Grund seiner Wissenschaften legte er auf der Fürstenschule bey Grimma, und setzte sodann dieselben zu Leipzig und Wittenberg fort. Nachher begab er sich nach Dreßden, ließ sich allda pro candidatura examiniren, und fand allda in verschiednen Conditionen seinen Unterhalt. Im Jahr 1742 ward er zum hiesigen Diakonat berufen, erhielt in Dreßden die Ordination, und that Dom. Invocavit, als damals den 11 Febr. seine Anzugspredigt. Etliche Jahre drauf, verehelichte er sich mit einer Jungfer Tochter des Herrn Burgemeisters zu Herzberg, mit der er auch einen Sohn, Namens Ernst Gottlob, gezeuget, der aber schon 1747 wieder verstorben. Im Jahr 1748, den 24 März, als gleich Dom. Lätare, erhielt er den Befehl, sein Amt niederzulegen. Die Ursachen dazu sind noch so bekannt, daß ich nicht erst nöthig finde, hier viel davon zu gedenken. Er begab sich hernach nach Dreßden, und lebet auch allda noch bis ietzo. Im Drucke hat man von ihm einen katechetischen Unterricht für die Jugend, den er schon als Cand. Minist. zu Dreß-

den herausgegeben. Im Seidenbergischen Diakonate folgte ihm

8. Herr Carl Eberhard Weimar, von Dreßden gebürtig. Sein Herr Vater, Herr George Friedrich Weimar, war königl. Oberacciseinnehmer in Dreßden. Nach geendigten Schulstudien besuchte er die Universität Wittenberg geraume Zeit, stund nachher in verschiednen Conditionen, und erhielt seinen ersten Beruf 1743 nach Oberoppurg unter der Diöces Neustadt an der Orla, wozu er den 18 Oct. d. J. ordiniret wurde. Zum Diakonat in Seidenberg gelangte er 1748. Seine Probepredigt that er am Sonntage Rogate über das ordentliche Sonntagsevangelium, und seine Anzugspredigt den 5 nach Trinit. Bekannte Ursachen bewogen Se. Excellenz, den Hochreichsgräfl. Herrn Collator, ihn 1751 wieder weg, und nach Ezdorf, unter der Diöces Freyberg, zu beruffen. Seine Abzugspredigt hielt er den 22 nach Trin. über Act. 20, 25. 26. 27. und lebet noch zu Ezdorf. An seiner Stelle ward Diakonus

9. Christian Gottlob Koppehele, von Seelingstädt, der von 1752 bis 1754 dieses Amt verwaltete, und darauf Pastor ward. Von ihm ist unter den Pastoribus schon ein mehrers gedacht worden. Nach ihm kam

10. Herr M. Johann Gottlob Kolbe, von Frauenstein. Er ward nach treulich verwalteten Diakonat 1762 Oberpfarr. Im Diakonat aber folgte

11. Herr Johann Gottlieb Schurich, von Budißin. Zu der Zeit, als sich hier die Vakanz ereignete, hielt er sich gleich, als ein Cand. Ministerii bey dem Herrn Kaufmann Blumenthal in Görlitz auf.

auf. Als er nun verschiednemal verlanget wurde, allhier die Predigten mit zu bestellen, fand er bey hiesiger Kirchgemeine ungemein viel Beyfall, und es war daher mit dem Wunsche der meisten übereinstimmig, als ihn der Hochreichsgräfliche Herr Collator den Beruf hieher ertheilete. Am Sonntage Palmarum, 1762, hatte er die Ehre, vor seiner Hochreichsgräflichen Gnaden, in Reibersdorf zu predigen, den andern Osterfeyertag hielt er in Seidenberg die Probepredigt, und am Sonntage Exaudi die Anzugspredigt, nachdem er vorher den 30 Apr. in Dreßden ordiniret worden. Trift die fast durchgängige Hofnung ein, die man von ihm hat: so wird ohne Zweifel der HErr seine Amtsarbeit mit grossen Segen verbinden. Dieses werden ihm auch alle redliche Seidenberger mit mir von Herzen erbitten. Den Schluß aber dieses ganzen Kapitels mache ich mit dem allgemeinen Wunsche, daß der HErr der Erndte auch in die Erndte zu Seidenberg allezeit treue Arbeiter aussenden, und ihr Amt mit beständigen Früchten in den Herzen ihrer Zuhörer versiegeln wolle!

Sechstes Kapitel.

Von der Schule in Seidenberg, und deren Lehrern.

Die hiesige Schule ist wohl freylich keinem Gymnasio der grossen Städte gleich, darinnen man viel gelehrte Leute erziehen könnte. Doch sind darinnen manche andere nützliche Werkzeuge der

Ehre GOttes und des gemeinen Wesens unterrichtet worden; und deswegen halte ich es nicht vor unnöthig, von derselben hier etwas mehrers zu gedenken, und zugleich von ihren bisherigen Lehrern eine Nachricht zu ertheilen.

So lange als die alte Michaeliskirche oben auf dem Berge die Hauptkirche gewesen, mag auch um diese Gegend ein Schuldiener gewohnet haben, der theils die Jugend unterrichtet, theils den Gottesdienst mit bestellet. Weil man aber zu der Zeit noch keine gedruckte Bücher gehabt, noch auch was darauf gehalten, wenn einer etwas gelernet: so kan man sich leichtlich die Rechnung machen, daß seine Schule nur eine gar schlechte Beschaffenheit müsse gehabt haben. Nachdem aber um die Mitte des 15ten Jahrhundertes die Kirche zu U. L. Frauen in Seidenberg zur Hauptkirche erwählet worden: so ist auch die Schule bey derselben angeleget worden, und von der Zeit an mag man die Verfassung derselben etwas besser eingerichtet haben. So viel ist gewiß, daß man schon 1467 viel Sorge getragen, einen sehr guten Schulmeister zu bekommen, und ihm daher um diese Zeit von den Einkünften der Braupfanne jährlich 1 Mark zu seinem Salario zusetzte, doch mit dem Bedinge, daß er die Orgel zugleich spielen könnte, und daß er sich so aufführte, daß der Pfarr und die Bürgerschaft mit ihm zufrieden seyn könnte. Die Urkunde hierüber wird unten bey der Nachricht von der hiesigen Braugerechtigkeit ganz mit eingerückt werden. Daß man auch um diese Zeit von Seiten der Bürgerschaft auf andere Weise bemühet gewesen, die Einkünfte des Schulmeisters zu vermehren, und

daß

daß insonderheit durch Vermächtnisse an die Schule dergleichen geschehen, lehret nächst andern folgende Urkunde, die im hiesigen Stadtbuche befindlich ist:

„Anno Dñi XVC und Im virden Jor am Freittag „vor reminiscere, Vor uns Hans Marse, Hewpt„mann zcu der Zceyt, lorentz reichel, burgemeister, „cristoff neumann, foyt und vor gantzim rote ist „kummen dy togendsame Fraw catarina noldnerin „bey gutter vernunfft und gesundes Leibes und hot „vor uns bekannt, dos sy den gartin dyn sy hot, „noch erem lebetags, so sy todes halbin abeginge, „denselbigen gegebin zcu ir zele-Selligkeit eynen itz„lichen Schulmeister alhy zcu Seydenberg doß ge„brauchin sull noch seynen willen, davor sol her eyne „wiederkore thun, und dos zcu ewigen gezceyten ge„huldin sal werdin, nemlich dos her sal lewten iii „polsen alle Sonnabende vor alle christglobige zcelen „zcu Selikeit. It. och sollen dy kirchenvetter alle jore „eyne Messe besteln und dos ewig gehuldin werden, „dobey seynth gewest wy obin genannt, und berührt, „vor dy x Marg dy der kirchin benomith hot von „dem Gartin.“

Nach erfolgter Reformation des Städtchens ward auch hiesige Schule mit verbessert, indem darinnen nunmehro die reinen Lehren des Evangelii vorgetragen wurden. Wobey fast zu vermuthen ist, daß Johann Hartmann, dessen hernach soll gedacht werden, der erste evangelische Schulmeister allhier gewesen. Doch trug wohl hernach der Freyherr von Räder zu Verbesserung des hiesigen Schulwesens noch ein mehrers bey. Denn er war ein sehr grosser Freund der Gelehrten, und weil solche in Schulen

zuerst

zuerst zubereitet werden: so war er sehr sorgfältig, solche in seinen Herrschaften ins Aufnehmen zu bringen. Martin Nüßler schreibt hiervon in seiner Leichenpredigt also: „Fleißig sorgte auch unser lieber Herr, „sel. für unsre Schulen, denn die Schulen sind Se„minaria ecclesiae, rechte Himmelsgarten, darin„nen seelige Pflanzen erzogen werden, darum er „allezeit die Anordnung gethan, daß sie nicht allein „mit tüchtigen und geschickten, sondern auch mit „treuen und fleißigen Personen versorget würden, „die es ihnen mit der Jugend einen Ernst seyn liessen, „klagte oft über unserer Leute Nachläßigkeit, daß sie „die Kinder nicht zur Schule hielten, sahe auch gerne, „wenn seine Unterthanen studirten, und damit ja an „ihm nichts erwiedern möchte, hat er eine gewisse „Summe Geldes verordnet, daß von den Zinsen „etliche in fremden Schulen und Universitäten könn„ten gehalten werden, und über die Eltern die Un„kosten nicht gehen dürften." Zu dem füge noch hinzu, daß er zum Behuf der Schulen und Wissenschaften eine Pappiermühle zu Friedland angeleget, auch die Görlitzischen Buchdrucker, Ambrosius Fritschen, und Joh. Rhamba, sehr unterstützet, damit sie sowohl Schul- als andere Bücher, zum besten der Gelehrten drucken können *).

Solchemnach sorgte nun dieser Herr auch treulich für die Schule zu Seidenberg. Daher vermehrte er nicht allein die Besoldung des hiesigen Schulmeisters, sondern es geschahe auch auf seine Anordnung, daß ihm noch ein Cantor an die Seite gesetzt wurde. Seinem Superintendenten zu Friedland befahl er, auf

*) S. Herr Past. Knauths Annal. typograph. Luf. super.

auf dieselbe, so wie auch auf andere Schulen, genaue Aufsicht zu halten, und trug ihm zugleich auf, jährlich etlichemal herunter zu kommen, um Visitation in der Schule zu halten. Wobey er denn die Schulkinder examiniren, und den Fleiß der Schullehrer sorgfältig prüfen mußte. Auserdem trug er hiesigem Pastori die beständige Inspection über die Schule auf, und mußte solcher Sorge tragen, daß darinnen alles ordentlich zugienge. Ja als er starb, vermachte er hiesiger Schule aus seinem eignen Vermögen noch 50 Rthlr., so wie auch damals die Kirche 100 Rthlr. von ihm bekam. Aus solchen allen ist genungsam zu sehen, wieviel ihm die Schule allhier zu danken gehabt. Nach seiner Zeit ist sie meistens immer in guter Ordnung unterhalten worden. Und es haben sowohl die Herrschaften, als auch der Rath, immer dahin gesehen, solche mit guten Leuten zu versorgen.

Es sind an diesem kleinen Weinberge 3 Lehrer und Arbeiter, nämlich der Rector, der Cantor und Collaborator. Der erstere hat bis um das Jahr 1608 nur den Namen eines Schulmeisters gehabt; und dieses konnte ihm um desto weniger nachtheilig seyn, weil in dem vorigen Jahrhundert die Rectores in den grössesten Städten ebenfalls noch so hiessen. Abraham Geyer war der erste, der den Titul eines Rectors bekam. Insgemein verwaltete derselbe auch in den alten Zeiten zugleich das Amt eines Stadtschreibers mit, als welches noch eben ietzt genannter Geyer mit gehabt hat. Ingleichen hat er auch vor Alters die Orgel mit bestellet, und ich habe gefunden, daß er solches noch 1645 mit gethan habe. Nicht we-

weniger hat er die Kirchenrechnungen vormals alle geführet, und das Lauten hat er ebenfalls bis 1726 mit bestellet. Jetzund hat er es ganz allein mit Schulsachen zu thun. Von einem Cantore finde ich zuerst bey dem Anfange des vorigen Jahrhundertes Nachricht. Denn da wurde auf Anordnung des Frhrn M. von Räders der erste eingesetzt. Dieser besorget das Singen in der Kirche, wie auch die alle Sonntage aufzuführende Musik, und vormals ist ihm auch sammt dem Schulmeister die Orgel zur Bestellung anvertrauet gewesen, so lange bis ein besonderer Organist gesetzt worden. In der Schule hat er nur mit den Kindern weibliches Geschlechts zu thun. Beyde, sowohl der Rector als Cantor, sind Litterati. Ihnen ist überdieses noch ein Collaborator an die Seite gesetzt. Der erste, der diesen Namen hatte, war Friedrich Salin, 1674, der zugleich Organiste war, und nach ihm war der folgende Organist ebenfalls Mitarbeiter an der Schule. Nachdem aber 1726 ein besonderer Glöckner bestellt wurde, nahm man solchen zugleich zum Collaborator in der Schule an. Er kommt nur etliche Stunden in die Schule, und unterrichtet nur die kleinsten Kinder in Buchstabiren.

Diejenigen Kinder, von denen die Schule besucht wird, sind meistens nur Seidenbergische Kinder, und zwar von beyderley Geschlecht. Aus den Statuten des Städtchens, siehet man, daß hiesige Bürgerschaft verbunden ist, ihre Kinder sammt und sonders hineinzuschicken. Wobey zugleich veste gesetzt ist, daß die Mädchen nicht vor dem 12ten, und die Knaben nicht vor dem 14ten Jahre sollen herausgenom-

nommen werden. Sämmtliche Kinder sind in der grossen Schulstube beysammen, die in dem Hause des Rectoris ist, und haben dazu 5 Tafeln inne. Die Knaben werden ordentlich nur von dem Rector und Collaborator, die Mädchens aber von dem Cantore besorget. Was die Catechisation anbetrift: so ist solche dem Rectori allein überlassen. Winkelschulen sind in den Statuten gänzlich verboten. Doch hat ieder unter den Schullehrern die Freyheit, vor sich besondere Privatstunden zu halten. Ein anders ist, was die eingepfarrten Dörfer anbetrift. Denn da haben die beyden Dörfer, Altseidenberg und Niederrudelsdorf ihre Schulhalter vor sich, und zu denen halten sich auch die andern eingepfarrten Gemeinen meistentheils.

Zu den Sachen, worinnen die Kinder unterrichtet werden, gehören zuvörderst die nöthigsten Stücke des Christenthums, als worinnen sie von dem Rectore nach Anweisung des Catechismi Lutheri und des grössern Güntherischen Himmelsweges unterwiesen werden, wozu vornehmlich die ersten Stunden des Morgens ausgesetzet sind. Nächstdem wird darinnen das Lesen, Schreiben und Rechnen fleißig getrieben: und in der lateinischen Sprache werden ihnen auch die Anfangsgründe gewiesen. Zur Zeit des Hrn. Rect. Jolers, tractirte man darinnen im Lateinischen Rheni Donatum, Langii Colloquia und den Cornelium, daß vor Alters einige in hiesiger Schule so zubereitet worden, daß sie sogleich von derselben haben auf die Universität ziehen können, wissen hiesige alte Leute noch zu erzählen. Doch muß wohl der Privatfleiß der Lehrer an ihnen das meiste gethan haben.

haben. Die Musik soll den Kindern ebenfalls öffentlich gelehret werden, und es ist dazu die erste Stunde des Nachmittags ausgesetzet. Diejenigen, die in einem mittlern Alter leben, werden es noch wohl wissen, daß dieselbe ehemals von dem Cant. Rößler fleißig getrieben worden.

Für ihre Mühe erhalten die Lehrer der Schule nicht allein gewisse vestgesetzte Beyträge und Salaria aus der Kirche; sondern sie haben auch von jedem Kinde ein gewisses Schulgeld zu fordern, und bekommen über dieses die gewöhnlichen Accidentien von Hochzeiten, Begräbnissen, u. s. w. Ferner haben sie alle Jahre in dem Städtchen 2 Umgänge mit den Schulknaben, und dabey muß ihnen sowohl hiesige Bürgerschaft, als auch die eingepfarrten Dörfer contribuiren. Zum Besten der Armen werden ihnen jährlich aus der Pentziger Legat-Casse verschiedne Gelder ausgezahlet, dafür sie aber einige Kinder ohne Schulgeld unterrichten müssen. Wobey auch zu merken, daß man von christlichen Wohlthätern verschiedne Legate und Gestifte habe, davon jährlich ein und ander nöthig Schulbuch angekaufet, und den Armen mitgetheilet wird. Der Rector hat auserdem vor sich noch zu 1 Scheffel Aussaat Acker und eine Wiese. Der Cantor aber hat nur einen ganz kleinen Garten, der nahe an der Viehweyde gelegen ist.

Alle Jahre soll in Beyseyn des Oberpfarrs, der Inspector über die Schule ist, und einiger Rathsherrn, ein öffentliches Examen gehalten werden: und an dem sogenannten Gregoriusfeste haben sie ebenfalls ihre öffentlichen Uebungen. Als Hr. Reich-

witz

witz Rector war, ließ er an diesem Tage, statt einer andern Schulübung, ein theatralisch Stück von den Schulkindern aufführen. Dieses fand nicht allein bey der Bürgerschaft vielen Beyfall; sondern es pflegten sich auch die benachbarten von Adel dabey öfters einzufinden. Unter andern lud er einstens den berühmten Herrn von Tschirnhaus, auf Kießlingswalde, dazu ein. Und dieser that ihm die Ehre, daß er dabey wirklich erschien, und den Uebungen seiner Schüler in Person zusahe. Nach Hr. Reichwitzens Abzuge wurden statt dessen an diesem Feste allerley öffentliche Umgänge der Schulknaben veranstaltet, dabey dieselben auf verschiedne Art ausgeputzet waren, und unter mancherley Verkleidungen in dem Städtchen herumzogen. Diese Anstalt setzte hernach der Herr Rect. Ideler sehr fleißig fort, und ließ zugleich im Anfange seines Amts allemal einen Bogen drucken, darinnen er anzeigte, was dergleichen Aufzüge vorstellen sollten. Also hatte er z. E. 1727, bey dem Umgange zu Weyhnachten: Das neugebohrne JEsulein, der Gottlosen Furcht und Schrecken, der Gottseligen Trost und Freude; ingleichen in eben diesem Jahre, bey dem Gregoriusfeste: Die edle Tugend der Verschwiegenheit. Im Jahre 1731: Wie rechtschaffne Schüler insgemein, als wahre geistliche und leibliche Gregorii, oder Wächter, beschaffen seyn sollten; ein andermal, die Historie der Theurung zu Samaria; noch ein andermal, die Geschichte des Propheten Jonas und der Stadt Ninive, u. s. w. Viele von den Zierrathen, die damals angeschaffet wurden, sind noch vorhanden.

Die zwey ersten Schulcollegen, nämlich der Rector und Cantor, haben ihre besondern Häuser und Wohnungen vor sich. Die Wohnung des erstern liegt in der Kirchgasse, gleich bey dem Eingange in Kirchhof, und in deren größter Stube werden die gewöhnlichen Schulstunden gehalten. Sie ist, wie ich aus hiesigen Stadtnachrichten ersehen, 1606 erbauet worden. Es ist daher kein Wunder, wenn sie nunmehro ganz baufällig worden ist. Die Wohnung des Cantoris ist erst 1719 erbauet, liegt auf dem Kirchhofe, gegen die Laubanische Gasse zu, und ist gar bequem angeleget. Der Collaborator wohnet in seinem eignen, oder in eines andern Bürgers Hause, und hat keine Wohnung bey der Schule vor sich.

Aus den Statuten ist zu ersehen, daß man zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts damit umgegangen, eine Art von Brodtschülern bey der Schule aufzurichten, die aus 8 Knaben bestehen, unter Absingung etlicher Lieder vor den Thüren herumgehen, und in eine Büchse zum Besten der armen Kinder Allmosen einsammlen sollen. Dieweil man sich solches aber ausdrücklich auf bessere Zeiten versparet, solche aber bisher noch nicht kommen wollen: so ist es unterblieben.

Nun folget noch das Verzeichniß der hiesigen Schullehrer, und zwar

I. Die Schulmeister und Rectores.

Daß schon 1467 ein Schulmeister hier gewesen, ist aus dem zu ersehen, was oben angeführet worden. Wie er aber geheissen? und wer seine Nachfolger gewesen? hat man zur Zeit noch nicht finden können.

Nach

Nach der Reformation sind folgende bekannt:

1. Johann Hartmann, 1553, und auch schon geraume Zeit vorher. Er war ein Litteratus, und hat dem Schulamte bis 1569 vorgestanden. Mit seiner Ehefrau, Barbara, zeugte er 2 Söhne, Michael und Johannes. Der erstere ward sein Nachfolger, der andere aber Pfarr zu Reichenberg. Er war zugleich Stadtschreiber. Auf ihn folgte der Sohn,

2. Michael Hartmann, von Seidenberg, war 1569 Schulmeister und Stadtschreiber allhier. Er zog von hier weg, und ward Schulmeister in Hirschfelde, welches er noch 1580 war. In Seidenberg hatte er sich ein eigen Haus und Aecker angekaufet, und muß also ein sehr wohlhabender Mann gewesen seyn. Nach ihm kam

3 Johann Leder von Schmiedeberg aus Schlesien, als welcher 1577 hier angezogen, und dieser Stelle 46 Jahr nacheinander vorgestanden. Im Ehestande hat er zweymal gelebet, und zwar das andremal seit 1600, mit Maria, Andr. Heynes, Bürgers allhier, Tochter. Er starb 1623, den 10 Sept. seines Alters 86 Jahr. Seinen Namen lieset man noch auf hiesiger Mittelglocke, und ehemals hat auch solcher bey der Inscription, die vor der Reparatur an dem Schwibbogen in der Kirche zu sehen gewesen, gestanden. Schulmeister wurde an seine Stelle,

4. Andreas Schellhorn, von Löbau, war vorher Cantor allhier, wurde aber 1623 Schulmeister und Stadtschreiber. Nachmals zog er nach Görlitz als Organist an die Peterskirche, und starb allda 1649.

5. Joseph Schmiedigen, von Zittau, geb. 1596. Sein Vater, Matthias, war ein Bürger und Nadler daselbst. Es ward derselbe zuerst Schulmeister zu Oschitz in Böhmen, mußte aber 1624 von da ins Exilium, und ward darauf 1626 Schulmeister und Stadtschreiber allhier. Im Jahr 1636 erhielt er den Ruf zum Pfarramte in Oberseyersdorf, allwo er 1674, den 25 März im 79sten Jahre seines Alters gestorben. Seine erste Ehefrau starb ihm allhier 1630 im Oct. und darauf heyrathete er 1632, den 11 Sept. zum andernmal Jgfr. Concordia, Martin Justs, Stadtschreibers zu Zittau, Tochter. Im Seidenbergischen Schuldienste folgte

6. Daniel Clauswitz, von Zittau, ward 1636 Schulmeister und Stadtschreiber, nachdem er vorher allhier einige Kinder privatim unterrichtet. Noch in eben dem Jahre heyrathete er Jgfr. Martha, David Seidels, Past. zu Türchau, Tochter, und zog 1640 als Pastor nach Reibersdorf. Erst noch 1667, den 6 Jun. mußte ihm der Rath allhier ein Testimonium geben, daß er seinem hiesigen Schuldienste und Stadtschreiberamte von 1636 bis 1640 wohl vorgestanden hätte. Sein Lebensende erfolgte 1678. Ein Sohn von ihm, Namens M. Daniel Christian, ward Pfarr zu Oberoderwitz, und ein andrer, Namens M. Joh. Carl, Pfarr zu Wiederitsch bey Leipzig. In Seidenberg kam nunmehro

7. Michael Wiedner, vorher seit 1636 Cantor und Organiste. Er wurde gleich nach dem vorigen 1640 Schulmeister und Stadtschreiber, wurde aber schon 1646, im Jan. durch den Tod genöthiget, sein

Amt einem andern zu überlassen. Sein Lebensalter betrug 62 Jahr.

8. Michael Kennler, von Zittau, ward 1646, den 13 Jan. als Collega VIII. an die Schule in Zittau eingeführet, zog aber nach einem halben Jahre freywillig von da weg, und nahm das hiesige Schulmeister- und Stadtschreiberamt an. Er ist iedoch auch von hier bald wieder weggezogen. Ihm folgte

9. Tobias Pietschmann, von Georgenthal, entweder ein Bruder oder ein Vetter des Past. Ge. Pietschmanns. Er war 1648 Schulmeister und Stadtschreiber in Seidenberg. Sein Ende erfolgte 1668, nachdem er 67 Jahr, 2 Mon. und 20 Tage gelebet hatte. Seine hinterlassene Wittwe, Ursula, starb ihm 1685 nach. In seinem erledigten Amte folgte

10. Tobias Jacobi, Not. Pub. Cäs. Er war ebenfalls Schulmeister und Stadtschreiber zugleich. Sein Tod forderte ihn ab 1674, im Dec. seines Alters 58 Jahr, 4 Wochen.

11. Abraham Beyer, von Seidenberg, Not. Pub. Cäs. war, ehe er hieher kam, einige Zeit Präceptor auf dem hochadel. Zieglerischen Hofe zu Radmeritz, kam gleich nach dem Tode des vorigen sowohl zum Schul- als Stadtschreiberamte, und erhielt zuerst den Namen eines Rectors. Er ist der letzte gewesen, der die gedachten beyden Aemter zusammen gehabt. Denn nach ihm ist ein besonderer Stadtschreiber gesetzt worden. Aus seinen Handschriften, die ich von ihm gesehen, erhellet, daß er eine sehr schöne Hand geschrieben hat. 1678, den 7 Feb. heyrathete er Frau Anna, verw. Bräuerin, weyl. Casp.

Bäders, Bürgemeisters allhier, Tochter. Einige Jahre vor seinem Tode hat er entweder abgedankt, oder den folgenden zum Substituten bekommen. Sein Lebensende erfolgte 1691, nachdem er 59 Jahr alt worden.

12. Gottfried Reichwitz, von Wohlau in Schlesien, war schon 1690 Rector allhier, und ward in eben dem Jahre, den 7 Dec. mit Dan. Rausches, Pfarrs zu Wiesa bey Greifenberg, Tochter, getrauet. Sie hieß Anna Maria. Er gab sich ungemein viel Mühe, den Kindern was zu lernen, und unter ihm kam die Schule sehr ins Aufnehmen. Die grosse Schulstube nennte er zu seiner Zeit, auf eine hier ungewöhnliche Art, das grosse Auditorium, die Schüler theilte er nach ihren Klassen I. II. III. u. s. w. und was er für öffentliche Uebungen mit ihnen vorgenommen, ist oben bereits berührt worden. Nach etlichen Jahren zog er als Colleg. III. an die Schule nach Lauban, allwo er 1717, den 6 Mart. verstorben, seines Alters 65 Jahr. Man rühmet von ihm, daß er ein sehr frommer und rechtschafner Schulmann gewesen. In seinem Tode bezeugte er eine grössere Freudigkeit, als sonst gewöhnlich ist. In Seidenberg folgte

13. Samuel Brückner, von Seidenberg, geb. 1658, den 10 Jan. Sein Vater, Mich. Brückner, war ein Bürger und Handwerksmann allhier. Seine Studia trieb er zu Görlitz und Leipzig, und zum hiesigen Rectorat ward er 1694 introduciret. Im Jahr 1698, den 23 Apr. heyrathete er Jgfr. Anna Dorothea, weyl. Friedr. Wolfs, Past. allhier, Tochter. Er mußte aber noch in eben dem Jahre im Nov. im 41sten Jahre seines Alters dieses Zeitliche gesegnen.

14. Joh.

14. Joh. Füger, von Seidenberg, geb. 1652, den 29 Nov. Sein Vater, gleiches Namens, war ein Rathsherr und Becker allhier. Er hatte gründlich studiret, und war weit gereiset, hatte sich auch, ehe er hieher kam, geraume Zeit in Hamburg aufgehalten. Doch hatte er sich vornehmlich auf die Mathesin, Mechanik und Musik geleget. 1698, d. 19 Jan. erhielt er auf sein Ansuchen von Sr. Maj. Herrn Friedrich Augusto, Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen, ein Privilegium, im Lande eine Stummenschule anzulegen, darinnen er durch ein sonderbares Mittel taubgebohrne und stumme Leute, daferne sie nur die zur Sprache gehörigen Organa hätten, und fähigen Verstand besässen, auch noch bey mäßigen Alter wären, zur Sprache bringen wollte. Das Privilegium lautet in seinem Inhalte also:

„Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Augustus,
„König in Polen, Herzog zu Sachsen, Jülich,
„Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H.
„R. R. Erzmarschall und Churfürst, Landgraf zu
„Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober-
„und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Ge-
„fürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark,
„Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, vor
„uns unsre Erben, und Nachkommen erbieten allen
„und jeden unsern Prälaten, Grafen, Herrn, de-
„nen von der Ritterschaft, Kreis-Haupt- und Amt-
„leuten, Schössern, Verwaltern, Burgemeistern,
„Richtern, Schultheissen, und insgemein allen un-
„sern Unterthanen und Verwandten unsern Gruß,
„Gnade und geneigten Willen, fügen ihnen auch
„hiermit zu wissen, demnach Uns Johannes Fieger,

„Mathesis und Mechanicae Beflieſſener, in Schrif-
„ten allerunterthänigſt vorgebracht, welchergeſtalt
„er ein ſonderbares Mittel taubgebohrne und ſtum-
„me Leute, daferne ſie nur die zur Sprache gehöri-
„gen Organa und fähigen Verſtand richtig haben,
„und bey mäßigen Alter ſind, zur Sprache zu be-
„fördern, und dazu litteras congenas, ſammt ei-
„ner neuen Art zu buchſtabiren, und einem Ein mal
„eins ohne Ziffern, überdies zur Muſik neue und
„leicht begreifliche durch mancherley Tactſtriche ein-
„getheilte Linien, Noten mit dem Clavier congenis
„ſyſtematibus, dadurch Componiſten ihre Manie-
„ren deutlicher als mit den Alten vorſtellen können,
„ausgeſonnen und erfunden, mit gehorſamſter Bitte,
„Wir wollten ihm mit einem Privilegio dergeſtalt
„begnaden, daß er in unſerm Churfürſtenthum und
„zugehörigen Landen, eine Stummenſchule anſtel-
„len, die dazu gehörige und andere obbenannte Er-
„findungen exerciren und zu Werke richten, und ſonſt
„niemanden dergleichen fürzunehmen oder nachzu-
„thun binnen zehn Jahren verſtattet werden möge.
„Daß wir nach genungſamer Erwegung, ſeinen
„allerunterthänigſten Suchen aus Gnaden ſtatt ge-
„geben, und ihm dies Privilegium gewilliget und
„ertheilet haben, Thun das auch aus Landesfürſtli-
„cher Macht und Obrigkeit wegen, hiermit und in
„Kraft dieſes unſers offenen Briefes, dergeſtalt und
„alſo, daß in unſerm Churfürſtenthum und angehö-
„rigen Landen, ermeldter Johannes Fieger, wo
„es ihm gefällig und gelegen ſeyn möchte eine Stum-
„menſchule anrichten und halten, die dazu dienliche
„Litteras ſammt dem Ein mal Eins ohne Ziffern,

„in-

„ingleichen die musikalischen Systemata, Notas und „Stücke verfertigen, und alles dergleichen, was „seine eigne Erfindung ist, exerciren möge. Nebst „ihm aber sonst niemand solches nachzuthun, nach„zudrucken, noch zu publiciren innerhalb zehn Jah„ren bey zehn Rthlr. Strafe unserer Rentkammer, „verstattet und zugelassen seyn soll, Jedoch, daß er „hierbey verbleibe, und auf andere bereits vorhin be„kannte übliche und herausgegebne Sachen, dieses „unser Privilegium nicht ziehe, damit wir solches, „wie es uns ohnedem frey stehet, nicht hinwieder auf„zuheben bewogen werden. Gebieten hierauf unsern „Prälaten, Grafen, Herrn, denen von der Ritter„schaft, Kreis- Haupt- und Amtleuten, Schössern, „Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern, Schult„heissen, und insgemein allen unsern Beamten, Un„terthanen und Verwandten, mehr erwähnten Joh. „Fiegern an seinen vorhabenden Werken keineswe„ges zu hindern, noch jemanden dergleichen zu ver„statten, sondern bey unsern wohlbedächtig ertheil„ten Privilegio, so oft es nöthig zu schützen, und „dessen ohne Hinderniß und Eintrag, ruhiglich ge„brauchen und geniessen zu lassen, Treulich sonder „Gefehrde, Zu Urkund mit unserm grössern Insiegel „besiegelt und Geben zu Dreßden am 19ten Mo„natstag Januarii, nach Christi unsers Seeligma„chers Geburt Im Ein Tausend Sechs Hundert „und Acht und Neutzigsten Jahre.

Von und zu Fürstenberg.

(L. S.) Otto Heinr. Frhr. v. Friesen.

Magnus Lichtwehr.

Wie weit sich nun Herr Füger dieses Privilegium zu Nutze gemacht? kan ich nicht mit Gewißheit melden. Einige alte Leute in Seidenberg haben mich versichert, er habe damit wirklich einen Anfang gemacht. Weil man ihn aber bey nicht gleich erfolgten Succeß verspottet, habe er aus Eigensinn davon wieder abgelassen. Zum Rectorat in Seidenberg ward er 1699 beruffen, und hat solches treulich und ernstlich verwaltet. Insonderheit rühmt man von ihm, daß er die Jugend eine feine Hand schreiben lernen, gleichwie er auch selbst ungemein schön geschrieben. In seiner Lebensart war er etwas seltsam und wunderlich. Eine Probe davon giebt dieses, daß er aus seinen musikalischen Wissenschaften lauter Geheimnisse gemacht. Sein Hauptinstrument war die Violine. Er ließ sich iedoch niemals öffentlich damit hören. Wenn er sie aber zu Hause spielte, geschahe solches nur zu Nachtszeit, und sobald ers merkte, daß ihm von aussen iemand zuhörete, legte er sie gleich bey Seite. Aus Liebe zur Einsamkeit, als in welcher er sich am besten befand, hat er niemals Lust zum Ehestande bezeuget, sondern ist in Cälibat gestorben. Dieses geschahe 1726, zu Ausgang des Jan. und sein Begräbniß ward ihm den 3 Febr. gehalten. Sein Alter war 73 Jahr, 7 Wochen, und 1 Tag. Sein Epitaphium ist zwar noch auf hiesigem Kirchhofe zu sehen, es ist aber wenig daran zu erkennen, als dieses, daß es eine lateinische Inschrift hat, und daß er als ein sehr gelehrter Mann beschrieben wird. Im Rectorat folgte

15. Andreas Ludewig Ideler, von Cölln an der Spree, bey Berlin, geb. 1693, den 3 März.

Sein

Sein sel. Vater war Herr Andreas Christian Jdeler, evangel. Pastor zu Panko, Schönhausen und Blankenfeld, nahe bey Berlin. Die Frau Mutter aber, die sich zur Zeit seiner Geburt gleich zu Cölln an der Spree aufhielt, war Fr. Ursula Louise, geb. Friesin, von Berlin. Nachdem ihn seine Eltern zu Hause 6 Jahr nacheinander mit seinen 7 Geschwistern durch Privatlehrer unterrichten lassen, wurde er von ihnen nebst 2 seiner Brüder erst 6 Jahrlang auf das Gymnasium Regio-Ioachimicum zu Berlin gethan, wobey er 6 Jahr den Freytisch genoß, und hernach noch 2 Jahr auf das Gymnasium Petrinum zu Cölln an der Spree, kam. 1713 gieng er auf die Universität Halle, hörte allda ein halb Jahr lang Breithaupten, Langen, Anton, Franken, Michaelis, Heineccium, u. a. m. und wandte sich darauf nach Wittenberg. Hier waren seine vornehmsten Lehrer, Wernsdorf, Chladenius und Klausing. Bey dem letztern wohnte er im Hause, und war dessen Famulus. Im J. 1715 kehrete er wieder nach Hause zurück, und nahm in Berlin Condition an. Als er zwey Jahr da gewesen, wurde ihm, wegen seiner Länge, von den Soldaten sehr nachgestellet, er mußte daher 1717 bey Nacht und Nebel entweichen, und wieder nach Halle gehen. Hier erhielt er nunmehro durch Fürbitte Hrn. D. Langens, den Freytisch, und dieses machte, daß er noch 1 Jahr daselbst blieb. Nach dessen Verfliessung bekam er Gelegenheit mit einem vornehmen französischen Cavalier nach Frankreich zu gehen. Diese ergriff er, gieng darauf mit demselben nach Paris und in andre berühmte Städte Frankreichs, und kam 1720 zu Straßburg an. Allda kriegte er eine Information,

blieb daher 7 Monate lang da, und setzte sich dabey in der französischen Sprache vollends feste. Auf seiner Rückkehr von dorther, besahe er die Akademien zu Heidelberg, Mainz, Altdorf, Erfurt und Jena, und kam zu Ende des 1720sten Jahres wieder nach Halle. In dem folgenden 1721sten Jahre kriegte er einen Beruf zu einer Condition nahe bey Görlitz, blieb aber nicht lange dabey, sondern ließ sich in Görlitz nieder, und gab allda den dasigen Gymnasiasten und andern in der französischen Sprache Unterricht. Sein Ruf hieher geschahe 1726, und zwar ward er den 25 Jun. dieses Jahres, von Herr Jacob Kloßen, Past. allhier, in Beyseyn des Herrn Amtsdirectors, des ganzen Stadtraths, der Communältesten und der ganzen Gemeine, öffentlich introduciret, und durch Auflegung der Hände eingesegnet. Er hat sein Amt mit vielem Fleisse geführet, und viel nützliche Leute gezogen, unter denen auch verschiedne von Adel gewesen. Verehlichet hat er sich zum erstenmal 1722, den 20 Sept. als er noch zu Görlitz war, mit Jgfr. Rosina Kummerin, weyl. Martin Kummers, gew. Organ. und Mus. zu Ponikau, Tochter, die aber bereits 1726, den 30 Aug. verstorben, so, wie ihr schon die 2 Kinder, die er mit ihr gezeuget, in die Ewigkeit vorangegangen. Darauf trat er 1727, den 3 May in die andere Ehe, mit Jgfr. Dorothea Elisabeth, Mstr. Samuel Johns, Bürgers und Tuchmachers in Seidenberg, einzigen Tochter, mit der er 13 Kinder gezeuget, von denen ihn aber nur 4 überlebet. Sein sel. Ende nahm ihn der Seelen nach aus dieser Zeitlichkeit hinweg 1757, den 11 Jan. nachdem er 64 Jahr gelebet, 31 Jahr hiesiger Schule

gedienet, und in seiner andern Ehe 30 Jahre zugebracht. Dessen hinterlassene Frau Wittwe lebet noch zu Seidenberg in dem Hause ihres ältesten Sohnes, Hrn. Christian Ludewig Idelers, angesehenen Bürgers und Kauf- und Handelsmanns allhier. Im Rectorat folgte ihm

16. Herr Adam Benjamin Ziegler, von Leutersdorf bey Löbau, geb. 1721, den 25 März. Sein sel. Vater war Herr Benjamin Ziegler, gewesener Bader in Bernstadt, der sich aber zur Zeit seiner Geburt zu Leutersdorf bey dem Herrn von Oberländer aufhielt. Nach dessen Tode, zog die Fr. Mutter nach Zittau, und er wurde also in dieser Sechsstadt meistens erzogen. Mit zunehmenden Alter besuchte er das dasige Gymnasium, gieng 1743 nach Leipzig, und blieb allda bis 1747. In diesem Jahre kam er wieder nach Zittau, unterhielt sich darauf allda geraume Zeit mit dem Privatunterrichte der Jugend, und kam 1757 hieher als Rector. Introducirt wurde er den 7 May dieses Jahres. Als er in Zittau war, gab er in Druck: Dissert. de usu phrasium biblicarum sacerdoti maxime necessario, gratul. ad Ioh. Tob. Haynium, Past. Lükendorff. Zitt. 1756. 4. Seine Frau Eheliebste ist eine geb. Kirsteinin, aus Seidenberg gebürtig. GOtt stärke ihn in seinem mühsamen Schulamte, und lasse ihn an der anvertrauten Jugend viel angenehme Früchte seines an sie gewandten Fleisses sehen! Es folgen nunmehro

II. Die Cantores.

Von diesen sind mir folgende vorkommen,

1. Paul

1. Paul Hartmann, von Reichenberg, des dasigen Pastoris, Joh. Hartmanns, Sohn, war zu Anfange des vorigen Jahrhunderts hier, und ist der erste Cantor gewesen, hat auch als Organiste zugleich die Orgel mit bestellet. 1608 verehlichte er sich mit Jgfr. Eva Martinin, aus Seidenberg, eines Rathherrn Tochter, 1618 ward er Pfarr zu Arnsdorf in Böhmen, und 1622 Pfarr zu Weißkirche.

2. Andreas Schellhorn, von Löbau, 1618, ward hernach Schulmeister. Seiner ist vorhin schon unter den Rectoribus gedacht worden.

3. Jeremias Tschertner, von Lauban, folgte dem vorigen, als Cantor und Organiste, ward aber 1632, den 28 Nov. zum Organistendienste in Lauban beruffen, und starb daselbst 1658, den 12 Sept. seines Alters 57 Jahr und 43 Wochen. Hier folgte

4. David Hydewald, Cantor und Organiste 1633. Seine Ehefrau starb ihm in eben dem Jahre an der Pest. Er selbst aber folgte ihr an einer andern Krankheit 1636, und ward den 5 Oct. begraben.

5. Michael Wiedner, 1636, ward Schulmeister. S. oben.

6. Abraham Schubert, von Schönau, ward 1640 von Michael Spechten, Past. ins Cantorat introduciret. Er ward hernach Diakonus und Prediger in Mostrichen. S. oben.

7. Paul Juder, von Lauban, ward 1635 Cantor zu Greiffenberg, wurde aber schon 1636 allda seines Dienstes entlassen, und kam 1641 hieher. Es währte iedoch nicht lange, so wurde er von hiesigem Rathe, der damals noch das Cantorat besetzte, seines Dienstes wieder entlassen, und kam zuletzt als Schul-

meister

meister nach Moska, allwo er 1655, den 6 Febr. im 58sten Jahre seines Alters verstorben. Der damalige Pastor zu Muska, hat die auf ihn gehaltene Leichenpredigt in Druck gehen lassen.

8. Martin Döring, ein Seidenbergisches Stadtkind, geb. 1615, den 15 Jun. Sein Vater, Martin Döring, war Rathherr und Weinschenke allhier. Er wurde zum Cantorat 1648 beruffen, und in eben dem Jahre, im Sept. endigte sich sowohl sein Cantorat, als auch sein Leben wieder. Er ward den 18ten dieses Monats begraben, seines Alters 23 Jahr, 3 Monat, und 3 Tage.

9. George Frosch, von Zittau, folgte dem vorigen 1649, heyrathete 1651 eine aus Zittau, und segnete dieses Zeitliche 1661 im May. Begraben ward er den 31 dieses Monats, seines Alters 36 Jahr, 3 Monat, und 13 Tage.

10. Christian Pietschmann, ein geb. Seidenberger. Er ward seinem Hrn. Vater, Ge. Pietschmann, Past. allhier, 1633, den 6 Apr. gebohren, studirte zu Zittau und Wittenberg, und gelangte 1661 zu hiesigen Cantorat. 1663 ward er Pfarr zu Taubenheim, und 16 Jahr darnach Pfarr zu Lichtenau, allwo er 1680, den 1 Jan. seine Anzugspredigt hielt. Dreymal nacheinander ist er verheyrathet gewesen. Seine erste Eheliebste war eine Tochter Jonas Ullmanns, Rathherrns und Beckers zu Seidenberg, mit der er 1664 verbunden wurde. Von der andern ist mir weiter nichts bekannt worden. Die dritte aber war Fr. Anna Sophia, weyl. M. Andr. Schwarzbachs, Past. zu Reichenau, Tochter, mit der er 1677 getrauet worden. Aus dieser letzten Ehe

nun

nun ist Se. Hochehrwürden, Hr. Gotthold Pietschmann, noch lebender hochverdienter Pastor Primarius in Lauban. Was den sel. Herr Christ. Pietschmann selbst anbetrift: so ward derselbe 1701, den 24 May im 68sten Jahre seines Alters durch einen seligen Tod von seiner Amtsarbeit abgeruffen. Im Drucke habe ich von ihm eine Leichenpredigt gesehen, die den Titul führet: Der unschuldig gefallne Abner über 2 Sam. 3, 33. 34. auf Hrn. Heinr. Gottlob v. Döbschütz, auf Langenau und Flachseiffen, Erbherrn auf Oberlichtenau, der 1692 in Schlesien zu Armenruh erstochen worden, nebst einer Abdankung. Zittau, 1692. Fol.

11. Joh. Christoph Haman, von Wendischossig, des dasigen Pastoris, Dav. Hamans, Sohn, kam 1663 hieher, heyrathete 1667 allhier eines Bürgers Tochter, und starb 1671, im Aug. Den 28 d. Monats ward er beerdiget. Ihm folgte

12. Heinrich Schiff, von Lauban, geb. 1618, gieng 1633 von der Schule zu Lauban weg nach Straßburg auf die Universität, und kam nach einigen Jahren wieder zurück in sein Vaterland. 1639 ward er Cantor zu Greiffenberg in Schlesien, allwo er auch 28 Jahr nacheinander geblieben. Allein, als 1654 der dasige evangelische Gottesdienst aufgehoben wurde, mußte er den Exulantenstab ergreiffen. Er hielt sich darauf an verschiednen Orten auf, arbeitete auch hin und wieder in den Schulen, und kam endlich 1671 zum hiesigen Cantorat, als wozu ihm, laut der Vocation, die noch bey hiesigen Stadturkunden zu finden, E. E. Rath in Seidenberg beruffen. Er starb 1676 am Pfingstsonnabend, und

ward

ward den 1 Aug. beerdiget, seines Alters 66 Jahr, 12 Wochen. Die Abdankung, die ihm damals M. Ge. Hennig gehalten, stehet mit unter denen, die er in Druck gegeben. Seine Wittwe, Fr. Anna Maria, folgte ihm im Tode 1684, ihres Alters 66 J. Der Sohn aber, Christian Schiff, ward Organist und Direct. Chor. Mus. in Lauban.

13. Nic. Kößler, von Lauban, geb. 1638, kam 1677 hieher, heyrathete 1678, den 25 Apr. G. Schwerdtners, eines Bürgers und Seilers allhier, Tochter, verwaltete das Cantorat 30 Jahr nach einander, kriegte in seinem hohen Alter seinen Sohn zum Substituten, und starb 1708, den 17 Apr. alt 70 Jahr. Sein Leichenstein lieget noch auf dem Kirchhofe, dessen Innschrift aber ist schon meistens ausgegangen.

14. Cölestinus Kößler, von Seidenberg, des vorigen Sohn, geb. 1679, den 6 Apr. studirte zu Lauban und Leipzig, wurde 1705 dem Vater an die Seite gesetzt, verehlichte sich in eben dem Jahre den 13 Febr. mit Frau Dorothea, weyl. Sam. Brückners, gewesenen Rect. allhier, hinterlassenen Wittwe, lebte bis 1739, und starb in diesem Jahre im Jun. seines Alters 60 Jahr. Seine Ehefrau folgte ihm im Tode 1740. An seine Stelle kam

15. Herr Rudolph Heinrich Günther, von Roßwein, geb. 1708, den 8 Jan. Sein sel. Vater war Herr Johann Heinrich Günther, Organiste zu Sadisdorf. Er studirte zu Freyberg und Leipzig, suchte darauf seinen Unterhalt an verschiedenen Orten, und zuletzt zu Zittau mit dem Unterrichte der Jugend, und kam 1740 hieher. Bald darauf trat er mit einer

Tochter Herrn Gottfried Dörings, Erbherrns auf Scheibe, wie auch Bürgers und Weinschenkens in Seidenberg, in den Ehestand, und bekam nach dessen Ableben das Guth Scheibe in Besitz. Sonst ist dieser sein Ehestand reichlich mit Leibeserben gesegnet worden.

III. Die Collaboratores.

Dieses sind anfänglich die Organisten mit gewesen, nun aber bestellet dieses Amt der Glöckner, und dieses seit 1726. Der Reyhe nach sind mir folgende bekannt:

1. Friedrich Salin, Bürger, Kürschner, Organist und Collaborator an der Schule 1674. Er starb 1705, seines Alters 75 Jahr.

2. Jonas Sieber, Bürger, Becker und Organist, folgte dem vorigen. Als aber 1725 der Rect. Füger starb, gefiel es der Gnädigen Herrschaft einen Glöckner zu setzen, und ihn zum Mitarbeiter an der Schule zu machen. Dieser J. Sieber starb 1732, alt 59 Jahr.

3. Christian Schneider, von Seidenberg, hatte vorher auf dem Gymnasio zu Görlitz studiret, und war lange Zeit Creutzträger gewesen. Glöckner und Collaborator wurde er allhier 1726, und starb 1747, den 11 Febr. Ihm folgte

4. Herr Michael Gottfried Morgenbesser, von Seidenberg, Bürger, Seiler, Glöckner und Collaborator an der Schule. Durch seine Mühe, die er an die Jugend wendet, macht er sich viel Liebe bey der Bürgerschaft. GOtt erhalte ihn lange Jahre bey guter Gesundheit.

Der

Der ietzige Organist, ist Herr Gottlob Sieber, von Seidenberg, ein Sohn des obgedachten Jonas Siebers, geb. 1712, den 27 Jan. Auserdem, was solcher bey Bestellung der Orgel und Kirchenmusik bisher gethan, hat derselbe in Vakanzen sowohl das Cantorat, als auch die Stelle eines Collaborators oft mit versehen, und sich dabey sehr treulich und fleißig bewiesen.

Mein Wunsch ist, GOtt wolle die Seidenbergische Schule iederzeit bey gutem Ansehen erhalten, ihr allezeit treue und rechtschaffene Lehrer schenken, und sie bis ans Ende der Welt eine Pflanzstätte seyn lassen, aus welcher viel Pflanzen der Gerechtigkeit zum Preise des HErrn, und viel nützliche Werkzeuge des gemeinen Wesens hervorkommen!

Siebendes Kapitel.

Von gelehrten Seidenbergern.

Seidenberg hat zwar nicht das Glück, daß daraus solche Gelehrte entsprungen, die in der Welt mit ihrer Gelehrsamkeit grosses Aufsehen gemacht. Doch sind von Zeit zu Zeit einige gewesen, welche sich auf die Wissenschaften geleget, und hernach GOtt in seiner Kirche, oder dem gemeinen Wesen damit gedienet haben. Solche nun rechne ich eigentlich hieher, werde aber auch diejenigen mitnehmen, die hier entweder erzogen worden, oder auch

hier gewohnet haben, und ansäßig gewesen sind. Nach der Ordnung des Alphabets habe ich folgende beysammen.

1. Samuel Brückner, von Seidenberg, eines Bürgers Sohn, wurde nach vollendeten Studien Rector allhier. S. oben die Rectores.

2. Martin Döring, von Seidenberg, eines Rathherrn und Weinschenkens Sohn, wurde Cantor allhier. S. oben die Cantores.

3. Friedrich Effenberger, von Seidenberg, Medic. Candid. und Pract. allhier, geb. 1670, den 8 Jul. Sein Vater, gleiches Namens, war Apotheker und Burgemeister zu Seidenberg. Mit zunehmenden Jahren legte er sich auf die Medicin, und kam 1697 wieder hieher, worauf er mit vielem Beyfall practicirte. 1700 verehlichte er sich mit Jgfr. Anna Rosina Glimpfin, weyl. Hans Glimpfs, Rathherrns allhier, Tochter, und starb 1711, d. 20 Dec. seines Alters 41 Jahr. Sein Leichenstein ist noch auf dem Kirchhofe zu sehen.

4. Ephraim Effenberger, von Seidenberg, ein Bruder des vorigen, geb. 1658, den 21 Dec. Legte sich mit zunehmenden Alter auf die Gottesgelahrheit, kam 1691 wieder hieher, und ward 1692 Ludimoderator zu Schönberg, wo er auch in hohem Alter verstorben.

5. D. Friedrich Ephraim Effenberger, ein Medicus, geb. 1703, den 7 Jun. zu Seidenberg. Sein Vater war der No. 3. genannte Friedrich Effenberger. Seine Studia trieb er zu Lauban und Wittenberg, und nahm 1726, im Oct. an dem letzten Orte die Doctorwürde an. Seine Disputation, die er

damals

damals unter D. Christian Vatern, Prof. Med. zu Wittenberg vertheydigte, handelte de passionibus colicis et iliacis. Hierauf hielt er sich einige Zeit in Seidenberg auf, begab sich aber nachmals nach Hirschberg in Schlesien, und fand allda mit seiner Praxi ungemein vielen Beyfall. Doch er war nicht gar zu lange da, so mußte er an einem unglücklichen Falle, den er zu Nachtzeit in eine unbedeckte Grube gethan, sein Leben einbüssen.

6. **Michael Ehrentraut**, von Seidenberg, geb. 1652, den 23 Sept. Sein Vater, George, war ein Bürger und Leinweber allhier. Er studirte mit zunehmenden Jahren die Rechtsgelehrsamkeit, ward auch Not. Pub. Cäs. Im Jahr 1690 ward er Colleg. VI. an dem Gymnasio zu Zittau, und wurde dazu den 13 Febr. dieses Jahres öffentlich introduciret. Der Tag seines frühzeitigen Todes war der 18 Mart. im Jahr 1696. Zu M. Ge. Hennigs Leichenabdankungen hat er vorne nach der Vorrede einige deutsche Verse mit beydrucken lassen.

7. **Paul Ehrlich**, Pfarr zu Markersdorf und Nida. An dem letztern Orte war er 1552. In eben dem Jahre nahm er das Bürgerrecht zu Seidenberg an, und kaufte sich ein Haus an für 80 Mark, welches er, nachdem er von Nida weg war, mit den Seinigen lange Zeit bewohnet hat.

8. **Joh. Frenzel**, von Seidenberg, I. V. C. und Pract. geb. 1597. Sein Vater, Lorenz Frenzel, war Burgemeister allhier. Mit mehrern Jahren legte er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit, und studirte zu Leipzig, Wittenberg und Straßburg. Um das J. 1621 kam er wieder in seine Vaterstadt, und legte sich auf

die Praxin Iuris, mit welcher er vielen Leuten gedienet, und besonders hiesiger Bürgerschaft mit seinen Wissenschaften grossen Nutzen geschaffet. M. Hennig nennet ihn in seinen Leichenabdankungen einen weitberühmten Practicum. Seine Ehefrau war Fr. Anna, geb. Goldbachin, welche 1643 in der Geburt eingieng, und auf deren Tod Mich. Specht eine Leichenpredigt drucken lassen. Er selber starb 1672, d. 6 Sept. seines Alters 75 J. 6 W. In hiesiger Kirche, gleich hinter dem Altare, ist noch ein ansehnliches Monument von ihm zu sehen. Wieviel er in Seidenberg muß gegolten haben, ist daher zu sehen, weil M. Hennig kein Bedenken trug, auf ihn das zu appliciren, was ehemals Qv. Metellius Macedonius von Scipio Africanus sagte: Concurrite, concurrite, cives Seidebergenses moenia urbis ceciderunt, Frencelius vester mortuus est. In den beygefügten Versen schreibet er also von ihm:

\- - - - - - Ach! dein Patriot,
Der treue Frenzel fällt durch unverhoften Tod,
Der dich gestützet hat mit klugem Rath und Sorgen,
Durch unverdroßnen Fleiß bey Abend und bey Morgen,
Wenn auf dich stürmte zu Krieg, Feu'r und Pest-Gefahr,
Und was dir ofermals sonst sehr zuwider war.

9. Joh. Füger, von Seidenb. eines Rathherrns und Beckers Sohn, war ein guter Mathematicus und Mechanicus, wurde Rector allhier. s. oben.

10. Friedrich Gallus, N. P. C. kaufte sich 1617 allhier Haus und Hof an, ward 1620 Secretarius bey dem Frhrn von Räder, begab sich in der folgenden Zeit mit diesem Herrn nach Schlesien, und machte sich endlich zu Liegnitz ansäßig, wo er noch 1655 gelebet.

lebet. Seine Ehefrau war Nic. Pietsches, eines Bürgers in Seidenberg, Tochter.

11. Augustin Geißler, Medic. Cand. und Pract. in Seidenberg, hielt sich im Jahr 1694 hier auf, heyrathete in eben diesem Jahre Jgfr. Cathar. Elisabeth, Hr. M. Ge. Hennigs, Past. allhier, Tochter, welche ihm aber 1703 wieder verstarb. Er selbst ist auch nicht lange darnach gestorben.

12. Abrah. Geyer, von Seidenb. eines Bürgers Sohn, wurde allhier Rector und Stadtschreiber. s. oben die Rectores.

13. Levinus Christian Greif, ein Sohn des hiesigen Pastoris Matth. Gryphii, ist, wo nicht hier gebohren, doch gewiß einige Zeit erzogen worden. 1617 ward er Pfarr zu Gerlachsheim, blieb allda bis 1632, wurde hernach Pfarr in Assel, in Schlesien, mußte aber 1654 von da entweichen, und begab sich darauf nach Lohms, im Fürstenthum Liegnitz, wo er sich ein Bauerguth ankaufte, und daselbst 1671 verstorben. Er war zweymal verheyrathet gewesen. Eine Tochter aus seiner ersten Ehe hatte Zachar. Gosius, Pfarr zu Gerlachsheim.

14. Johann George Greif, geb. 1586, den 2 Nov. zu Crazau in Böhmen, war des vorigen Bruder, und zog hernach mit seinem Vater hieher nach Seidenberg, da er auch erzogen worden, und in die Schule gegangen. Seine Studia trieb er erst zu Görlitz und Budißin, gieng 1599 auf die Universität nach Erfurt, wo er 3 Jahr blieb, sich aber hernach noch 1 Jahr nach Wittenberg begab. 1606 ward er von Hr. Nic. von Gersdorf zum Amtsgehülfen seines Vaters nach Linda beruffen, zog 1608 nach

Horkau, als Pastor, und ist allda 1662, d. 21 Dec. im 76sten Jahre seines Alters, und im 56sten seines Amtes, verstorben. Mit seiner Ehefrau, Margaretha Storchin, hat er 12 Kinder gezeuget. Ich habe von ihm eine Leichenpredigt im Drucke gesehen, die er auf Fr. Margaretha, Mich. Meißners, Pfarr zu Rengersdorf, Ehefrau, über Sir. 40, v. 1-10. gehalten. Sie ist zu Görlitz 1629 in 4. gedruckt.

15. **Gottfried Gukuf**, von Seidenberg, geb. 1685. Sein Vater, gleiches Namens, war ein Tuchmacher allhier. Er studirte zu Lauban und Leipzig, ließ sich darauf in seinem Vaterlande vielmal mit Beyfall im Predigen hören, und hielt sich lange Zeit als ein Stud. Theol. allhier auf. Als er aber einstens hier predigte, und in der Predigt bey Nennung des Namens Maria einen allzustarken Eindruck von einer ihm bekannten Weibesperson bekam, ward er dadurch verhindert fortzureden, und konnte die Predigt nicht zu Ende bringen. Dieses bewog ihn, das Studium theologicum hernach gar aufzugeben. Endlich gieng er nach Schlesien, und ist erst vor einigen Jahren in diesem Lande gestorben, ohne eine Beförderung zu erhalten.

16. **Andreas Günther**, von Margliſſa, begab sich 1625 hieher, kaufte sich ein Haus an, und hat solches lange Zeit bewohnet. Sein Hauptstudium ist die Rechtsgelehrsamkeit gewesen.

17. **Johann George Haman**, geb. 1635, im Dec. allhier zu Seidenberg. Sein Vater, David Haman, war sonst Pfarr zu Wendischoßig, seine Mutter aber, Fr. Magdalena, Ge. Pietschmanns, Past. allhier, Tochter, hielt sich zu der Zeit, da er

geboh-

gebohren ward, gleich zu Seidenberg auf. Daher wurde er auch hier getauft. Er folgte seinem sel. Vater zu Wendischoßig im Predigtamte, und ist allda 1600 etliche 60 verstorben. Sein Sohn, Johann Christoph, succedirte ihm.

18. Johann Hänel, von Sommerfeld, war erst Pfarr zu Arnsdorf in Böhmen, und von 1616 bis 1630 zu Meffersdorf, mußte aber von da entweichen, und kam darauf hieher nach Seidenberg, wo er verschiedne Jahre blieben, und endlich 1637, den 9 Dec. im 57sten J. seines Alters zu Görlitz verstorben, in Leube aber beerdiget worden ist.

19. Johann Hartmann, des Schulmeisters zu Seidenberg gleiches Namens, ältester Sohn, ward Pfarr zu Reichenberg, wo er noch 1569 lebte.

20. Michael Hartmann, des vorigen Bruder, ward nach des Vaters Tode allhier Schulmeister. s. oben die Rectores.

21. M. Paul Christian Hausdorf, Min. Cand. Er ist zwar nicht von hier gebürtig, hat sich aber doch geraume Zeit hier aufgehalten, und verdient um desto mehr hier einen Platz, weil er der erste ist, der von Seidenberg eine historische Nachricht herausgegeben. Er war 1683 zu Lauban gebohren. Doch war sein Vater eigentlich Pfarr in Wingendorf, und hieß Paul Bernhard Hausdorf. Er studirte zu Lauban und Wittenberg, und suchte hernach sein Brodt mit dem Unterrichte der Jugend. In dieser Absicht kam er auch hieher nach Seidenberg zu dem sel. Hrn. Ge. Erdmann Hennig, Oberpfarrn allhier, und half solchen bey der Information seiner Kinder auch die Predigten mit bestellen. Bey dieser Gelegenheit

sammlete er sich eben die Nachrichten, die er unter dem Titul: Grabmahle der Seidenbergischen Prediger, herausgegeben. So geschickt er auch war: so konnte er dennoch zu keiner Beförderung gelangen, und sahe sich daher genöthiget, sich endlich zu Lauban niederzulassen, um allda sein Brodt mit Privatinformationen zu verdienen. Doch gieng es mit ihm auf die Letzt gar kümmerlich her. Sein Tod erfolgte 1753, seines Alters 72 Jahr. Seine Schriften bestehen meistens in kleinen historischen Tractätchen. Mir sind folgende davon bekannt: 1) Brevia Consulum Lauban. encomia. Laub. 1719. 4. 2) Von wohl- und übelgerathenen Urbanis, Alton. 1715. 3) Grabmahle der Seidenb. Prediger. Laub. 1722. 8. 4) Eine historische Nachricht von Wingendorf. 5) Eine Abdankung auf Fräul. Cath. Soph. von Kottwitz. Laub. 1714. 4. 6) Verschiedne Tomi Lebensbeschreibungen berühmter und gelehrter Männer, die als ein MSt. in der Bibliothek zu Lauban aufbehalten werden. Allhier in Seidenberg lebet noch sein Bruder in einem hohen Alter.

22. **Gottlob Hayn**, von Seidenberg, I. V. C. et N. P. Caes. lebte nach vollendeten Studien geraume Zeit in Seidenberg, und starb hier 1737, seines Alters 67 Jahr, 3 Mon. 5 Tage. Seine hinterlaßne Wittwe folgte ihm erst vor einigen Jahren nach. Sie war eine geb. Kriegelsteinin, aus Görlitz.

23. **Adam Hübel**, Med. Cand. und Pract. eines Bürgers und Wundarztes allhier, Sohn. Er kam von Universitäten um das Jahr 1693 wieder zurück, und fieng an zu practiciren, starb aber schon 1703, seines Alters 48 Jahr.

24. D. Joachim Ferdin. Hennig, ein Rechtsgelehrter, von Seidenberg gebürtig. Seine Geburtszeit war 1681, im Jan. Sein sel. Vater war Hr. M. Ge. Hennig, damals Diakonus, und nachher Pastor in Seidenberg. Er studirte in den Jahren 1698=1701 zu Lauban, gieng hernach nach Leipzig, und legte sich anfangs auf die Theologie, wurde auch allda 1706, den 4 Febr. Magister. Gleichwoh! gefiel ihm hernach die Rechtsgelehrsamkeit besser, und verwechselte also mit der Zeit diese mit jener. Im J. 1722 nahm er darinnen zu Erfurt die Doctorwürde an, und disputirte zu dem Ende allda den 5 Oct. d. J. de exceptione excussionis actioni hypothecariae contra tertium institutae oppolita. Hierauf begab er sich wieder nach Leipzig, allwo er bis 1723 war, nahm aber noch in eben dem Jahre von dieser Universität Abschied, und gieng nach Schlesien. In diesem Lande hielt er sich bis an sein Ende auf, und ist erst vor einigen Jahren auf einem Landguthe bey Breßlau verstorben.

25. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenb. des vorigen ältester Bruder, ward allhier Oberpfarr. s. oben.

26. M. Carl Siegemund Hennig, von Seidenberg, der beyden vorigen jüngster Bruder, geb. 1686, im Jul. und getauft den 28 d. Mon. In den Jahren 1700=1704 studirte er auf der Schule zu Lauban, und zog hernach nach Wittenberg, wo er sich auf die theologischen Wissenschaften legte, und auch daselbst Magister wurde. Als zu seiner Zeit in Wittenberg die Streitigkeiten zwischen D. Wernsdorfen und D. Jochen angiengen, ward er in dieselben

selben mit verwickelt, und hielt die Parthie des erstern. Er schrieb auch zu der Zeit unter dem Nahmen Orthodoxophili eine Ideam Pietismi, die sowohl in 12. als in 8. herauskommen ist. Nachher legte er sich zu Wittenberg einen Buchladen an, und handelte besonders mit Disputationen. Endlich kam er in den Rath zu Wittenberg, und ward darinnen zuletzt Stadtrichter, in welcher Station er auch vor einigen Jahren in hohem Alter verstorben.

27. Joh. Gottfr. Junge, Med. Cand. und Pract. Hielt sich in Seidenberg in den Jahren 1711 und 1712 auf, und diente den Einwohnern und der Nachbarschaft mit seinen medicin. Wissenschaften.

28. Joh. George Körner, ein ICtus und königl. Accisinspector über die Städtchen Reichenbach, Ostritz, Seidenberg und Schönberg. Er war 1670 zu Arnsdorf in Schlesien gebohren, legte sich mit zunehmenden Alter auf die Rechtsgelehrsamkeit, stund darauf einige Zeit in Kriegsdiensten als Auditeur, und wurde endlich Inspector bey der Königl. Generalaccise, worauf er um das Jahr 1712 seine Wohnung hier zu Seidenberg nahm, auch so lange da verblieb, bis er 1736 im Febr. durch den Tod abgefordert wurde, seines Alters 64 Jahr *).

29. Hr.

*) Hierbey nehme zugleich Gelegenheit, die hiesigen Königl. Generalacciseinnehmer mit anzuführen. Der erste war: Joh. Prieger, starb 1733. Joh. David Weihmann, war schon 1731, als des vorigen Gehülfe, hier, starb 1740, 45 Jahr alt. Joh. Christian Hofmann, lebte nur etliche Jahre, und starb 1744. Der ietzt noch lebende ist Hr. Joh. Andreas Naseband, vorher angesehner Bürger und Kauf- und Handelsmann in Lauban. Er kam 1744 hieher.

29. Herr Matthias Knochenhauer, noch lebender treuverdienter Pastor in Nida. Er ist zwar kein gebohrner Seidenberger, hat aber in Seidenberg nicht allein sein eignes Haus, sondern auch eine grosse Anzahl Aecker. Er ist geb. 1698, den 23 Jul. zu Oschersleben bey Halberstadt, studirte zu Halberstadt und Halle, war darauf an verschiednen Orten, und zuletzt in dem Hochreichsgräfl. Reußischen Hause als Hofmeister in Condition, wurde 1731 von der Frau Gräfin v. Reuß nach Zeulenrode in der Grafschaft Obergraitz zum Prediger und Inspector der Schulen beruffen, aber noch in eben dem Jahre von da wieder weg und nach Nida gesetzet. Seine Frau Eheliebste ist Frau Maria Sophia, weyl. Hr. Ge. Erdmann Hennigs, gewesenen treuverdienten Past. allhier hinterlassene jüngste Frau Tochter.

30. George Kretschmar, von Seidenb. Christ. Kretschmars, des Amtmanns in Seidenberg, Sohn, studirte Theologiam, und hielt sich 1629 hier auf. Weiter habe von ihm nichts erfahren.

31. Herr M. Christian Ephraim Ludewig, treuverdienter Archidiakonus und Nachmittagsprediger zu St. Johannis in Zittau. Gebohren wurde er 1705, den 24 Dec. und zwar eigentlich zu Reibersdorf, allwo sein sel. Herr Vater, Hr. M. Christ. Ludewig, zu der Zeit Pastor war. Als aber dieser 1710 nach Seidenberg kam, wurde er allhier bis in sein 10tes Jahr erzogen, kam sodann auf die Schule nach Budißin, und 1720 nach Zittau, gieng 1727 nach Leipzig, ward 1737 Pfarr zu Türchau, 1740 zu Jena Mag. Philos. 1741 Pastor zu Bertsdorf bey Zittau, 1748 Katechete und Mittwochsprediger

zu

zu St. Petri und Pauli in Zittau, 1752 Mittagsprediger bey dieser Kirche, 1758 Diakonus und Dienstagsprediger zu St. Johannis, und 1762 Mittagsprediger bey dieser Kirche.

32. Joh. Majus, von Georgenthal in Böhmen, hielt sich 1624 als ein exulirter Prediger von Wiesa in Seidenberg auf, und auch nachher noch einige Zeit, 1630 kam er nach Weigsdorf. Vorher aber, ehe er nach Wiesa kam, war er Pfarr zu Bertsdorf in Böhmen gewesen. Von hier aus bestellte er Wiesa, und die dahin eingepfarrten Dörfer mit. Er starb zu Weigsdorf 1646.

33. Joh. Mohr, von Seidenberg, ein Sohn Christ. Mohrs, Pfarrs allhier. Er war geb. 1596 im Jan. legte sich mit zunehmenden Alter auf die Medicin, und kam 1621 wieder hieher, als in welchem Jahre er auch den väterlichen Bierhof allhier annahm. Mit seiner Praxi, die er sehr fleißig trieb, erwarb er sich grossen Beyfall. In gedachten Jahre, 1621, heyrathete er Jgfr. Maria, weyl. Mich. Semders, Bürgers und Handelsmanns zu Freyberg, Tochter, und lebte mit ihr bis 1634. Denn da ward sie ihm durch die Pest entrissen. Er verehlichte sich darauf zum andernmal, und starb 1654, alt 58 Jahr.

34. Christian Mohr, von Seidenberg, des vorigen Bruder, geb. 1608, den 3 May, legte sich auf die Rechtsgelehrsamkeit, und kam nach vollendeten Studiis wieder hieher. Er lebte aber nicht lange, sondern starb schon 1640. Wegen eingefallner Kriegsunruhen ward ihm die Leichenpredigt erst 1 Jahr nach seinem Tode gehalten.

35. Joh. Christian Mohr, von Seidenberg, des vorhin genannten Joh. Mohrs Sohn, geb. 1624, den 7 Dec. Nachdem er erst einige Zeit allhier in die Schule gegangen, kam er 1645 auf das Gymnasium nach Görlitz, gieng 1651 nach Leipzig auf die Universität, informirte hernach 10 Jahr lang die adeliche Jugend eines Herrn von Spiegels zu Grunau in Meissen, und kam 1663 als Past. Substit. nach Doberschütz, unter der Diöces Eilenburg, wozu er Dom. 7 nach Trin. zu Leipzig ordiniret wurde, und noch in eben dem Jahre zur Succeßion gelangte. Er starb 1691, den 4 Oct. seines Alters 66 Jahr, und seines Amtes 26 Jahr. Seinen Lebenslauf findet man weitläuftig in der Leichenpredigt, die ihn D. Joh. Andr. Kunad, Superint. zu Eilenburg, gehalten. Sie ist besonders gedruckt, und steht auch in Polyc. Kunadi Memento mori, p. 1173. Er wird darinnen als ein sehr frommer und rechtschafner Prediger beschrieben.

36. Joachim Pietschmann, Pfarr zu Schwerta. Er war ein Sohn des sel. Ge. Pietschmanns, Past. allhier, und war gebohren zu Seidenberg 1621 den 24 Aug. Nach Schwerta ward er beruffen 1644, und trat sein Amt allda den 25 Mart. d. J. an. Nach 10 Jahren krieate er schon den Ruf in die Ewigkeit, nämlich 1654, den 3 Jun. seines Alters 33 und seines Amtes 10 Jahr. Er lebte bis an sein Ende in Cölibatu.

37. Joh George Pietschmann, Pfarr zu Sanitz in Schlesien, des vorigen Bruder, geb. zu Seidenberg 1630, den 4 Jul. studirte zu Zittau und Leipz. ward 1650 Pastor zu Buchwalde in Schlesien, und

als er von da vertrieben wurde, Pastor zu Samitz bey Hayn in Schlesien. Seine Ehefrau war Frau Elisabeth, weyl. Joh. Opitzens, Past. zu Warnsdorf in Böhmen, Tochter, die er 1651 heyrathete. Sie starb als Wittwe 1671. Er selbst aber gieng ihr im Tode voran 1665, im 35 Jahre seines Alters. Sein Sohn, M. Ge. Gottl. ward Pfarr zu Taubenheim und Siegersdorf, und hat sich durch viele gelehrte Schriften bekannt gemacht. Sein Enkel aber war M. Christ. Gottl. Pietschmann, gewesener Archidiakonus zu Zittau, der wegen seiner Gelehrsamkeit noch mehr bekannt ist.

38. **Christian Pietschmann**, Pfarr zu Lichtenau, der beyden vorigen jüngster Bruder. s. oben die Cantores.

39. **Johann Christoph Pietschmann**, Med. Pract. in Seidenberg. Er war allda gebohren 1674, den 8 März. Sein Vater, Friedrich Pietschmann, war ein Rathsherr und Tischler. Im Jahr 1696 studirte er auf der Schule zu Lauban, und besuchte nachmals noch das Gymnasium zu Schleusingen einige Zeit. In Leipzig legte er sich auf die Medicin, und blieb 10 Jahr allda. Sodann kehrte er wieder in sein Vaterland zurücke, war aber in seiner Praxi, als er sie anfieng, nicht glücklich, und mußte daher meistens sehr armselig leben. 1706 heyrathete er Jgfr. Johanna, weyl.

*) Unter seiner Verlassenschaft hat man unter andern ein medicinisch-chirurgisch MSt. gefunden, das dem Verfasser dieser Nachrichten ohngefehr zu Handen kommen. Es ist in 4. etwa 2 Buch Pap. stark. Der Autor desselben ist Heinr. Pfolsprund, ein Bruder des deutschen Ordens, der solches schon 1460 verfertiget. Es hat aber solches 1519 Simon von Greussen durch seinen Ka-

weyl. Sig. Melzers, Past. zu Schönberg, Tochter, die 1741 in Seidenberg verstorben. Von seinem eignen Tode habe weiter keine Nachricht gefunden. Er ist um 1700 etliche 30 erfolget *).

40. Jacob Riedel, von Seidenberg, Paul Riedels, Rathherrns allhier, Sohn, wurde um das J. 1609 Pfarr zu Ullersdorf in Böhmen, bey Küpper, mußte 1624 mit in das Exilium, und begab sich darauf hieher, ist auch bis an sein Ende in seinem Hause auf der breiten Gasse geblieben. In seinem hohen Alter verheyrathete er sich noch einmal, und ließ 1652, im 72sten Jahre seines Alters noch einmal tauffen. Sein Leben endigte er 1654, seines Alters 76, und seines Amtes 55 Jahr. Sein Sohn, Jac. Riedel, war Pfarr in Oberwiesa.

41. Johann George Kössel, von Seidenberg, eines hiesigen Bürgers Sohn, hatte in hiesiger Schule unter den beyden Rectoribus, Reichwitzen und Brücknern, so viel gelernet, daß er gleich von hier aus nach Leipzig gehen konnte. Er starb aber daselbst, ehe er Seidenberg wiedersahe.

42. Cölestinus Kößler, von Seidenberg, des Cantoris, Nic. Kößlers, Sohn, und nachmals selbst Cantor allhier. S. oben die Cantores.

43. Matthäus Schaller, Pfarr zu Wiesa bey Seidenberg, mußte aber von da entweichen, und

 nahm

*) Kapellan, Heinrich Henzeum wieder abschreiben lassen. Der Inhalt ist meist chirurgisch. Hintenan stehet noch eine Genealogie des Geschlechts von Greüssen, sammt dem Wappen. Es sind auch noch einige andre Historien selbiger Zeit beygefüget. Unter andern ist auch ein merkwürdiges Zeugniß des Abschreibers von Luthero mit dabey.

nahm darauf seine Wohnung in Seidenberg. Doch bestellte er das Kirchspiel Wiesa von hieraus mit. Er starb 1640 im Nov. alt 60 Jahr.

44. Christoph Schmidt, von Seidenberg, Pfarr zu Rothwasser und Kohlfurth, geb. 1617, den 7 Oct. Sein Vater, Hans Schmidt, war ein Schuhmacher und Rathherr allhier, der 1676 verstorben. Er, der Sohn, kam 1644 nach Rothwasser, war 42 Jahr allda, kriegte 1686 Gottfried Trauschken daselbst zum Substituten, und ist bald darauf verstorben.

45. Joachim Schneider, Johann Schneiders, Past. zu Seidenberg, ältester Sohn, war Pfarr zu Reinowitz oder Reibnitz in Böhmen, 1550.

46. M. Gottfried Schwerdtner, von Seidenb. geb. 1684 im May. Sein Vater war ein Tischler allhier. Er studirte Anfangs zu Lauban, war hernach zu Leipzig auf der Universität, allwo er mit Hr. M. Friedrich Guden, nachmaligen Past. Prim. zu Lauban, auf einer Stube wohnte, und sodann auch noch nach Halle gieng. Auf dieser Universität disputirte er 1694 als Autor und Respondens unter Joh. Peter Ludewigen, de methodo in veritatem inquirendi, und wurde auch zu gleicher Zeit allda Magister. Er kam darauf einige Zeit wieder in sein Vaterland zurück, und ließ sich verschiedenemal im Predigen hören, gieng iedoch nach der Zeit wieder nach Halle, uud weiter hat man von ihm keine Nachricht erfahren können.

47. Hans, von Seidenberg, war 1368 Rathherr zu Zittau, wie aus Carpzovs Analect. zu sehen.

hen. Doch ist noch ungewiß, ob er ein Litteratus gewesen. Indessen habe ihn hier nicht ganz übergehen wollen.

48. **Christoph Semder**, Pfarr zu Porschwitz in Schlesien, geb. zu Seidenberg 1665. Seine Familie stammte von böhmischen Exulanten her, und sein Vater war Ge. Semder, Bürger und Schmidt allhier, von dessen andern Sohne auch noch in Seidenberg die Semderische Familie übrig ist. 1696 wurde er Substitute des Pfarrn in Porschwitz und Neundorf, und 4 Jahr drauf succedirte er ihm. Er lebte bis 1749. In diesem Jahre aber starb er, seines Alters 83, und seines Amtes 54 Jahr. Ich habe von ihm eine Parentation gesehen, die den Titul hat: Die selige Sterbenslust, über Hiob 19, 25-27. auf Fr. Louise Christine von Mutschelnitz, geb. v. Schweinitz, Herrn Ao. Nic. von Mutschelnitz, aus dem H. Pulsen, Gemahlin. Laud. 1713. Fol.

49. **Gottfried Steinborn**, von Seidenberg, ein Sohn Zachar. Steinborns, ward Stadtschreiber in Seidenberg. S. unten die Stadtschreiber.

50. **Christian Wancke**, von Hirschberg, Med. Cand. und Pract. allhier. Sein Vater hatte nach der Zeit Hirschberg verlassen, und war als ein Exulante nach Görlitz kommen. Er war 1667 und einige nachfolgende Jahre hier. Weil er sich aber mit hiesigem Apotheker nicht wohl vertragen konnte, zog er von hier nach Bernstadt. Ein Sohn von ihm, Namens Christian, ward Pfarr in Oberseyersdorf, und zuletzt Diakonus zu Liegnitz.

51. **Valentin Wels**, von Görlitz, war eigentlich Pfarr zu Nida, kaufte aber 1602 Haus und Aecker in Seidenberg, welches er und seine Wittwe lange besessen haben. Das Haus lag in der Holgasse, welches ietzt die Laubanische Gosse ist. Nach Nida ward er 1578, den 8 Sept. beruffen, und lebte allda bis 1621. In diesem Jahre erfolgte sein Ende. Er war dreymal nacheinander verheyrathet. Die dritte Frau war Catharina, geb. Pilatussin. Ihr Vater war Hans Pilatus, Rathherr in Seidenberg.

52. M. **Gottfried Wolf**, von Seidenberg, des Past. Friedrich Wolfs, ältester Sohn, ward Diakonus allhier. S. oben die Diakonos.

53. **Gottlob Wolf**, des vorigen Bruder, hatte sich auf die Rechte geleget, und hielt sich 1698 in Seidenberg auf, als L. Stud. Von ihm ist mir weiter nichts bekannt, als daß er in diesem Jahre einen in Seidenberg erregten Tumult mit anstiften half.

54. Zum Schlusse kan ich nicht umhin, noch eines Mannes zu gedenken, durch den Seidenberg in der Welt gar bekannt worden ist. Es ist solches der bekannte Schuster zu Görlitz, Jacob Böhme, der unter den Gottesgelehrten als ein Fanaticus berüchtiget ist. Derselbe war 1575 in hiesigem Kirchspiele, und zwar eigentlich zu Altseidenberg gebohren. Sein Vater, Jacob Böhme, war ein Bauer allda, und zugleich Kirchvater in Seidenberg, welcher 1618 verstorben. Seine Mutter aber hieß Ursula. Er ward anfangs zur Bauerarbeit angewöhnet, und hütete geraume Zeit das Vieh. Nachmals aber ward er herein nach Seidenberg zu einem Schuster gethan,

gethan, und erlernte das Schuhmacherhandwerk. Nach ausgehaltnen Lehrjahren, und vollbrachter Wanderschaft, ließ er sich 1594 zu Görlitz nieder, und trieb anfangs sein Handwerk ruhig. Mit der Zeit aber gab er allerley unmittelbare Offenbarungen vor, und kam auf seltsame Meynungen und Irrthümer in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit, von Christo, von der Seele des Menschen, von der Erleuchtung und Bekehrung, u. s. w. Er hat solche in seinen vielen Schriften bekannt gemacht, die er herausgegeben, und deren Anzahl sich über 32 beläuft. Man hat solche verschiednemal zusammengedruckt herausgegeben, und es wird darunter die Edition, die 1682 zu Amsterdam herausgekommen, für die vollständigste gehalten. Sie sind auch ins Lateinische, Holländische und Englische übersetzt worden. Es starb dieser Mann 1624, den 24 Nov. zu Görlitz. Seine Lebensbeschreibung hat ein Schlesischer von Adel, Abraham von Frankenberg, am vollständigsten herausgegeben. Kürzer findet man sie in Funkens Lebensbeschreibung aller geistlichen Personen in Görlitz, p. 46. In G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie II. p. m. 656. In Kochs Obs. Misc. Lipf. II. p. 675. Seine Irrthümer sind, wie von vielen andern, also auch besonders von Johann Balthasar Reinhardten, Past. Prim. zu Nordhausen, in einem besondern Tractate untersuchet worden, der 1734 zum Vorschein kommen.

Achtes Kapitel.

Von dem Rathe, den Burgemeistern, Stadtrichtern, Stadtschreibern und Rathherrn.

Nachdem Seidenberg die Stadtgerechtigkeit erhalten, welches, wie oben gedacht, zu Anfange des 15ten Jahrhunderts geschehen zu seyn scheinet: so hat es auch gewiß zu eben der Zeit die Gerechtigkeit erhalten, einen Rath zu haben. Doch hat man von den ersten und ältesten Zeiten keine schriftliche Nachricht mehr unter den Stadturkunden; sondern die ältesten Nachrichten, die man hat, fangen sich erst 1463 an. In diesem Jahre nämlich hat man angefangen, ein ordentliches Stadtbuch zu halten, und solches ist auch noch bis ietzo vorhanden. Man siehet daraus, daß damals hiesiger Rath in grössern Ansehen mag gestanden haben, als ietzo. Denn es waren nicht allein verschiedne von Adel mit im Rathe, als z. E. die von Maxen, von Gebeltzig, u. s. w. sondern man lieset auch, daß zu der Zeit hier ein Sühngerichte gewesen, vor dem Mord und Todtschlag und andere dergleichen hohe Fälle ausgesöhnet werden, und vor welchen sich auch selbst die benachbarten Herrschaften von Adel öfters mit sistiret haben, wenn sich dergleichen Fälle begeben. Zu merken ist auch aus diesen alten Zeiten,

daß

daß wenn Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstanden: so kam der Hauptmann der Herrschaft sammt etlichen benachbarten von Adel auf hiesigen Rathhause zusammen, und thäten solche ab. Dergleichen geschahe z. E. 1505. Da erschien der Rath und die Bürgerschaft mit einander allhier vor den erbaren und vesten Hans Maxen, Hauptmann zu Seidenberg, und vor dem erbaren und vesten Christopff Girsdorf zu Niederrudelsdorf, und vor dem erbaren Junker Mats zu Tschirnhausen gesessen, wie hiesiges Stadtbuch besaget.

Die Zahl der Rathspersonen ist nicht allemal gleich gewesen. Zuweilen sind deren 12, zuweilen aber nur 10 gewesen. Darunter sind der Burgaemeister, der Stadtrichter, welcher vor diesen auch Voigt geheissen, 3 Scabini oder Schöppen, der Stadtschreiber, und die übrigen Rathherrn. Sie werden bis auf den Stadtschreiber, als welcher ein Litteratus und Rechtsgelehrter seyn muß, aus der Bürgerschaft genommen, und sind folglich durchgängig nur Professionsverwandte. Die Wahl derselben sowohl überhaupt, als auch der Bürgermeister und Stadtrichter dependiret allein von der Herrschaft, und deren standesherrschaftlichen Amte. Doch haben die zeitigen Glieder des Raths die Freyheit, der Herrschaft einige Subjecta vorzuschlagen, woraus denn insgemein einer erwählet wird. In den alten Nachrichten findet man, daß vor Alters, besonders zu der Zeit der Herrn von Nostitz, die Herrschaften selber herunter gekommen, und der Rathschür beygewohnet. In den neuern Zeiten aber haben sie solche, um dem Städtchen die Unkosten zu ersparen,

mehrentheils durch den Herrn Amtsdirector bestellen lassen.

Was die Jurisdiction des Raths anbetrift: so ist solche, nach der Redensart der Rechtsverständigen, nicht propria, sondern nur demandata, und dependiret folglich gewissermaßen von der Herrschaft. Doch ist solche verbunden cum Facultate definiendi et decidendi. In Civilibus decidiret der Rath alles, es sey denn, daß schwere und wichtige Fälle vorkommen, als in welchem Falle bey dem herrschaftlichen Amte angefraget wird. In Criminalibus aber ist das herrschaftliche Amt allemal Judex und Director. Hieher gehöret auch, was in den Statuten Artik. 39. von Injurien und Schlägereyen festgesetzet ist: „Daferne jedoch, heißts, der Injurirte nicht „hierbey (nämlich bey dem Ausspruche der Stadt„gerichten) acquiesciren wollte, und die Umstände „ein weiteres Aussehen hätten, soll die Sache dem „herrschaftlichen Amte remittiret werden, gleichwie „auch die Blutrinsten und grosse Beschädigungen „demselben zu vindiciren.“ Daß übrigens allhier die Obergerichten der ganzen Standesherrschaft sind, und daß durch die hiesigen Gerichten alle Kapitalfälle exequiret werden, ist bereits oben in dem 1sten Kap. des 1sten Theils mit angeführet worden.

Die Versammlungen des Raths geschehen auf hiesigem Rathhause in obern Stockwerk in der grossen Stube, und dahin wird auch die Bürgerschaft beschieden. Ordentlicher Weise soll der ganze Rath alle Wochen einmal zusammen kommen, um über die Gemeinsachen zu rathschlagen, die Gerichten aber zweymal in der Woche. Das letztere wurde von

Herr

Herr Otto, damals noch Frhr. von Nostitz, in einem Befehl unter dem Dato 1676, den 10 Aug. so angeordnet; und der Rath wählete darauf den Dienstag und Donnerstag dazu. Doch werden im Fall der Noth auch ausserordentliche Zusammenkünfte des Raths und der Gerichten gehalten, so wie es an andern Orten auch bräuchlich ist.

Nunmehro will ich nur noch das Verzeichniß der Bürgemeister, Stadtrichter und Stadtschreiber hinzufügen. Es folgen also

I. Die Burgemeister.

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte haben diesem Amte folgende vorgestanden: 1) Peter von Maxen 1464=1468. 2) Nic. Noldner 1468=1493. 3) Nic. Hayn 1467. 4) Gregorius Nephe 1469, war zugleich Hofrichter. 5) Jokuf Reichel 1476. 6) Lorenz Schönfelder 1481. 7) Lorenz Reichel 1481=1504. 8) Paul Gottwald 1482=1505. 9) Caspar Rehze 1484=1505. 10) Martin Gerlach 1488=1496. 11) Thomas Knottel 1489=1494. 12) Nic. Weidner 1501=1509. 13) Jürge Wünsch 1504=1519. 14) Christoph Neumann 1507. 15) Matthes Bischoff 1540. 16) Jürge Wünsch, der jüngere 1543. 17) Hans Brückner 1548=1558. 18) Walter Kollmitz 1551=1553. 19) Lorenz Frentzel, der ältere, 1553. Zu seiner Zeit nennte man die Burgemeister Ehrsame und Vorsichtige. 20) Hans Bischoff 1558=1568. 21) Hans Krosus 1569, vorher Richter. 22) Hans Rössel 1564=1578. 23) Hans Brückner, der jüngere, 1572=1573, vorher Richter. 24) Mich. Rymer 1591=1595. 25) Hans Frentzel 1576, war

sonst ein Schuhmacher, † 1602, den 20 Jun. Ein ansehnliches Monument von ihm stehet noch in der Kirche an dem ersten Pfeiler, der Kanzel gleich gegen über. 26) Hans Anders 1596, † 1601 im Febr.

Im 17ten Jahrhunderte sind Burgemeister gewesen: 27) George Bleichmeister 1602, † 1604. 28) Lorentz Frentzel 1606, † 1635, den 12 Jul. auf dem Friedensfeste zu Görlitz. Von ihm findet man noch ein Monument in hiesiger Kirche hinter dem Altare. 29) Jacob Philippi 1615, † 1619. 30) George Hofmann, ein Handelsmann, 1619. Er wurde 1633 von den Soldaten erstochen, wovon unten ein mehrers. 31) Johann Martini, war 1617 Stadtrichter, und 1619 Burgemeister, † 1627. 32) George Riemer, ein Schuhmacher, war 1616 Rathherr, ferner Stadtrichter, und 1634 Burgemeister, † 1650 im Oct. seines Alters 77 Jahr. 33) Michael Hofmann, von Seidenberg, 1638=1641. 34) Matthias Knoblauch, † 1645, im Febr. woben merkwürdig, daß der Tag Matthias sein Geburts=Namens=Hochzeit= und Begräbnißtag gewesen. 35) Casp. Salin, ein Kürschner, 1651, † 1673, alt 72 Jahr. 36) Christoph Schwerdtner, ein Tischler, war 1641 Rathherr, wurde hernach Burgemeister, und starb 1667 im Febr. alt 69 Jahr. 37) Casp. Bäder 1667, vorher Richter und zugleich Steuereinnehmer, † 1687, den 16 Jan. alt 71 Jahr. Zu seiner Zeit, nämlich 1678, setzte die Herrschaft 3 Burgemeister, nämlich diesen C. Bäder, M. Siebern, und Jon. Ullmannen, mit Befehl, daß sie alle Jahre abwechseln sollten. 38) Melch. Sieber, ein Schmiedt, war 1665 Rathherr, und 1679 Burgemeister, † 1704, alt 83 Jahr.

Jahr. 39) Jonas Ullmann, ein Becker und Weinschenke, war schon 1664 im Rathe, ward 1678 Burgemeister, † 1682, den 26 Jun. 40) Friedrich Effenberger, Apotheker allhier, 1687, † 1703 zu Ende des Jahres. 41) Joh. Ehrlich, ein Weißgerber, 1692, war vorher Stadtrichter, † 1699, alt 71 Jahr. 42) Gottfried Irmisch, N. P. C. wurde um 1691 Stadtschreiber, und 1699 zugleich Burgemeister. Er war auch Oberkirchenvorsteher, herrschaftlicher Renteinnehmer, wie auch Zoll- und Biersteuereinnehmer, † 1723, im Sept.

In diesem 18ten Jahrhunderte sind Burgemeister gewesen: 43) George Lischke, Kauf- und Handelsmann, 1702. Er war auch zugleich herrschaftlicher Renteinnehmer, wie auch Zoll- und Biersteuereinnehmer, † 1747 im Jun. im hohen Alter. 44) Gottfried Sieber, ein Tuchmacher, geb. 1653, den 13 Sept. ward 1679 Bürger und Meister, kam 1703 ins Rathscollegium, ward 1712 Stadtrichter, und 1715, den 3 May Burgemeister, † 1730, den 29 Nov. alt 77 Jahr. Sein Epitaphium ist eines der ansehnlichsten auf hiesigen Kirchhofe. 45) Mich. Hofmann, der ältere, ein Tuchmacher, kam 1700 in Rath, wurde 1702 Stadtrichter, und nicht lange darnach Burgemeister, † 1730 im Mart. alt 75 J. 46) Christoph Scheler, ein Tuchscherer, geb. 1665 in Seidenberg, kam um 1709 in Rath, war schon 1714 Burgemeister, und † 1743. 47) Joh. Friedr. Salin, ein Tuchmacher, war 1722 Burgemeister, und zugleich Oberkirchenvorsteher, † 1732 im Aug. alt 57 Jahr. 48) Joh. George Riemer, der ältere, ein Tuchmacher, geb. 1662, den 11 Jul. in

Sei-

Seidenberg, kam 1713 in Rath, und Burgemeister ward er 1736, † 1742, den 28 Febr. alt 80 J. Auf hiesigem Kirchhofe findet man auch noch ein sehr ansehnliches Monument von ihm. 49) Mich. Hofmann, der jüngere, war geb. 1684, den 2 Sept. Sein Vater war der No. 45 genannte Burgemeister, die Mutter aber Frau Anna, geb. Sigemundin, von Seidenberg. In seiner Jugend legte er sich auf das Tuchmacher-Handwerk, und trieb hernach sehr starken Handel mit Tuchen, wodurch er dem Städtchen grossen Nutzen geschaft. 1721 ward er Stadtrichter, und 1734 Burgemeister, † 1751, den 12 Mart. Sein Leichenstein ist noch auf hiesigem Kirchhofe zu sehen. 50) Herr Christian Sieber, lebet noch als Consul emeritus in hohem Alter. Während seines Burgemeisteramts, das er lange Jahr verwaltet, hat er der gemeinen Stadt und Bürgerschaft ansehnliche Dienste geleistet, und sich dadurch ein unvergängliches Gedächtniß erworben. Als er aber bey seinem hohen Alter die bey ietzigen Kriegsunruhen auf ihn fallenden Beschwerlichkeiten nicht länger aushalten konnte, legte er sein Amt nieder. 51) Herr Johann Friedrich Zachmann, von Seidenberg, ein Tuchscheerer, ward nach dem vorigen Burgemeister, verwaltete aber dieses Amt nur bis auf dieses 1762ste Jahr. Denn im vergangenen Frühlinge nahm ihn der Tod solches ab. 52) Herr Joh. Samuel Kirsten, war erst geraume Zeit Gemeinältester, kam 1759 in Rath, und ward 1762 Burgemeister.

II. Die Stadtrichter.

In dem 15ten und 16ten Jahrhunderte haben solche den Namen der Voigte geführet, und dieses hat bis zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts gewähret, auser daß sie von 1550 an bald Voigte, bald Gerichtshalter und Gerichtsverwalter, bald auch Richter heissen, bis endlich der letzte Name durchgängig in Gewohnheit kommen. In genannten beyden Jahrhunderten sind hier Voigte und Richter gewesen: 1) Nitsche Mauel, Voigt 1465. 2) Hans Moldener 1467. 3) Jokuf Reichel 1469, wird Burgemeister. 4) Casp. Rehze 1476=95. Weil er binnen dieser Zeit auch Burgemeister gewesen, so müssen damals die Burgemeister und Voigte ihre Aemter zuweilen miteinander verwechselt haben. 5) Simon Hofmann 1478=1493. 6) Merten Gerlach 1482, wird Burgemeister. 7) Peter Olischer 1488, 1489. 8) Fehze (Vincent) Hofmann 1491=1505. 9) Mats Konner 1494=1496. 10) Caspar Schmed 1498. 11) Christoph Schneider 1500=1509. 12) Christoph Neumann 1504, 1507, wird Burgemstr. 13) Nic. Weydner 1510, vorher auch Burgemstr. 14) Paul Böhme 1540. Bey ihm wechselte der Name Voigt und Richter zuerst ab. 15) Hans Brückner 1543=1562, war unterdessen auch Burgemeister. 16) Martin Beyer, Voigt 1548. 17) Jörge Jungnickel, insgemein Junggörge genannt, 1548=1558. 18) Hans Bischoff 1550=1553. 19) George Beyer 1551, 1552. 20) Hans Kokuf, Voigt 1557. 21) Hans Krosus 1562, 1564, wird Burgemstr. 22) Hans Brückner, der jüngere, 1567, 1568, wird Burgem.

23) Joh.

23) Joh. Rössel, wird Burgem. 24) Balten Kollmitz 1571. 25) Hans Bischoff, der jüngere, 1572. 26) Ge. Bleichmeister 1572=1581. 27) George Engler 1590, 1591. 28) Hans Morungen 1575. 29) George Riemer 1591. Von dieser Zeit an wird der Name Boigt gar nicht mehr gebraucht, sondern nunmehro heissen sie alle Richter. 30) Michael Kukuf 1596, 1597.

Im 17ten Jahrhunderte sind Richter und Stadtrichter gewesen: 31) Michael Riemer, der jüngere, 1602=1610. 32) Joh. Martini 1617, wird Burgem. 33) George Hofmann 1620, 1623, wird Burgem. 34) George Riemer, der jüngere, 1627, wird Burgem. 35) Martin Salin 1635, † 1642, alt 68 Jahr. 36) Zachar. Steinborn, ein Tischler, 1652, † 1660, den 16 Apr. 37) Casp. Bäder 1660, wird Burgem. 38) Mich. Hofmann, der jüngere, 1662, † 1684, alt 57 J. 39) Christoph Kahl 1668, heißt auch Gerichtsverwalter, † 1678, den 6 März. 40) Friedrich Effenberger, wird 1676 dem vorigen adjungirt, folgte nach dessen Tode, und ward hernach Burgemeister. 41) Mich. Schwerdtner, ein Tuchscheerer, 1679, † 1692, seines Alters 54 J. 42) Christoph Riemer, ein Schuhmacher, war schon 1656 Rathherr, 1680 Stadtrichter und Oberkirchenvorsteher, † 1685, alt 53 J. 43) Joh. Ehrlich 1683, 1684, wird Burgem. 44) Friedr. Pietschmann, ein Tischler, kam 1678 in Rath, ward 1688 Stadtrichter, wurde aber bey gewissen Unruhen, die die Herrschaft betraffen, seines Amtes von derselben entsetzt. 45) Andr. Menzel, ein Riemer, 1691, † 1703, seines Alters 57 Jahr.

In diesem 18ten Jahrhunderte sind Stadtrichter gewesen: 46) Michael Hofmann, der ältere, 1703, wird Burgemeister. 47) Michael Wilde, ein Fleischhauer 1710, † 1715, alt 78 Jahr. 48) Gottfried Sieber 1712, wird Burgemeister. 49) Michael Hofmann, der jüngere, 1722, wird Burgemeister. 50) Paul Ehrich Lipke, Apotheker allhier, wurde 1734 Stadtrichter, † 1737, alt 49 Jahr. 51) Herr Christian Schuhmann, ist der noch lebende Stadtrichter. Er ist gebohren 1699, den 18 Aug. Sein sel. Vater war Christoph Schuhmann, Freyweber in Seidenberg. Er erlernte in Lauban die Kaufmannschaft, stund hernach geraume Zeit zu Görlitz in Condition, und fieng sodann allhier in Seidenberg seine eigne Handlung mit Leinewanden an. In Rath kam er 1734, den 30 Dec. und 1737 ist er Stadtrichter worden. Seine Frau Eheliebste, mit der er sich 1730, den 6 Sept. verehlichet, ist eine Tochter weyl. Herrn George Lischkens, Burgemeisters und Kauf- und Handelsmanns in Seidenberg, Tochter. Auser dem Stadtrichteramte ist er auch Co-Inspector bey der königl. Generalaccise, Zoll- und Biersteuer-Einnehmer, und Adjunctus bey der herrschaftlichen Renteinnahme.

III. Die Stadtschreiber.

Dieses Amt hat in den alten Zeiten allemal der Schulmeister oder Rector mit verwaltet. So finde ich es wenigstens von 1553 bis 1691. Nachdem aber in diesem Jahre Abraham Geyer gestorben: so hat man einen besondern Stadtschreiber gesetzet, ihm auf dem Rathhause seine eigne Wohnung eingegeben,

und

und ihm auser den Accidentien, noch ein gewisses jährliches Salarium aus den Einkünften der gemeinen Stadt ausgemachet. Seit der Zeit sind folgende hier gewesen: 1) Gottfried Irmisch, N. P. C. und I. V. Pract. wurde 1691 zum Stadtschreiber gesetzet, und ward hernach zugleich Burgemeister. 2) Gottfried Steinborn, von Seidenberg, geb. 1677, den 14 Febr. Sein Vater, Michael Steinborn, war ein Tischler allhier. Er hatte studiret, und sich auf die Rechte geleget. Schon gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts heißt er Stadtschreiber. Er muß aber solch Amt einige Zeit aufgegeben haben, indem der folgende darzwischen gekommen. Nach dessen Tode hat er es wieder angenommen. Er starb 1734, den 23 Sept. alt 57 Jahr. 3) Johann Paul Riedel, war 1720 Stadtschreiber, und starb 1721 im März, seines Alters 33 Jahr. 4) Joh. Heinrich Schneider, wurde 1735 Stadtschreiber allhier, und zugleich Actuarius in dem Standesherrschaftlichen Amte. Seiner ist oben unter den Amtsactuariis schon gedacht worden. Ihm folgte 5) Herr Adam Friedrich Schultze 1751. Er ist ebenfalls Amtsacturius. Daher seiner auch schon oben gedacht worden.

Die sämmtlichen Rathspersonen noch anzuführen, würde hier wohl zu weitläuftig seyn, ohngeachtet ich solche ebenfalls seit 300 Jahren ziemlich beysammen habe. Ich gedenke also nur derer, die anietzo noch leben. Solche sind nämlich: 1) Herr Johann George John, herrschaftlicher Renteinnehmer, gewesener Oberkirchenvorsteher und Scabin. emeritus. Er ist gebohren 1687, den 12 März. Sein sel. Vater war Mstr. Johann John, ein Tuchmacher allhier,

und

und eben dieses Handwerk erlernte er ebenfalls in seiner Jugend. Nachdem er sich hier niedergelassen, wurde er erst Kirchenvater, und gelangte sodann nach und nach zu obgenannten Aemtern. Wie verdient er sich dabey als Renteinnehmer, um die Hochreichsgräfliche Herrschaft, als Oberkirchenvorsteher, um die Kirche, und als Rathherr und Scabinus, um das ganze Städtchen gemacht? ist iedermann bekannt. In seinem hohen Alter gab er alle seine Aemter bis auf die herrschaftliche Renteinnahme völlig auf, und wartete nun mit Freuden auf seine Heimfahrt in Frieden. Seine Frau Eheliebste ist Frau Anna Martha, geb. Tietzin, von Lemberg. Mit solcher wurde er 1712, den 8 Nov. zu Lemberg getrauet, und hat also, wozu ihm GOTT sein Leben so lange fristen wolle! zu Ende dieses Jahres sein Ehejubiläum zu feyern. 2) Herr Joh. George Riemer, von Seidenberg, ein Sohn Hr. Joh. Ge. Riemers, des ältern, gewesenen Burgemeisters allhier. Er hat durch seine Handlung mit Tuchen dem Städtchen bisher grosse Vortheile verschaft, in Rath aber ist er um das Jahr 1736 gekommen, und ist noch ein würdiges Mitglied desselben, wie auch der erste Scabinus. 3) Herr Gottlob Groß, Scabinus, von Seidenberg, ein Sohn Herr Michael Grosses, gewesenen Buchbinders allhier, der 1723 verstorben. Er ist ebenfalls dieser Profession zugethan, und lebet bereits in einem sehr hohen Alter. 4) Herr Gottfried Appold, Rathherr und Oberkirchenvorsteher. 5) Herr Joh. Friedrich Herzog, Rathherr und Hutmacher, die übrigen Stellen sind ietzt nicht besetzt. GOTT lasse alle noch lebende Rathspersonen seiner Güte an-

befohlen seyn, und setze dem werthen Seidenberg auch in Zukunft allezeit solche Personen zur Stadtobrigkeit vor, denen es um die Handhabung der Gerechtigkeit und um das gemeine Beste ernstlich zu thun ist!

Neuntes Kapitel.

Von den Statuten zu Seidenberg.

Wenn man einen Ort seiner innern Verfassung nach kennen will: so muß man freylich vor andern die besondern Grundgesetze wissen, wornach man sich allda richtet. Dergleichen Grundgesetze und Statuta Localia hat denn auch Seidenberg vor sich. Schon 1610 hat E. E. Rath und Gemeine von Hrn. C. Frhrn. von Rädern dergleichen erhalten, und sich nach solchen auch bis 1695 gerichtet. Nachdem sich aber binnen dieser Zeit sowohl die Regierung des Landes, als auch die besondern Umstände des Städtchens gar sehr verändert: so hatten auch diese Statuta einer Veränderung nöthig. Es übernahm dieselbe E. E. Rath 1695, vermehrte hin und wieder die vorigen Gesetze, und richtete solche nach dem Zustande der neuern Zeiten ein. Hierauf wurden solche der Bürgerschaft vorgelesen, und als diese alles genehm gehalten, und in alles eingewilliget: so suchte man darauf auch die Herrschaftliche Confirmation, die denn von Herrn Hans Haubold von Einsiedel unterm Dato d. 10 Febr. 1698 erfolgte. Was nun damals veste gesetzt worden, dabey ists

bis

bis auf den heutigen Tag verblieben. Um eben diese Zeit wurde auch die erste und älteste Feuerordnung aufgesetzt, und an eben diesen Tage von der Herrschaft confirmiret. Doch hat statt deren der Hochsel. Herr Joh. George, des H. R. R. Graf von Einsiedel, unterm Dato 1751, den 10 Febr. zu Schloß Reibersdorf eine anderweitige Feuerordnung in der ganzen Standesherrschaft publiciren lassen, die bereits oben p. 96 stehet. Nach solcher richtet sich nunmehro auch das Städtchen. Von

dem Hauptinhalt der Statuten

will hier folgendes beyfügen.

Der Anfang derselben wird mit Kirchen- und Schulsachen gemacht. Nach dem 1sten Art. werden alle Einwohner überhaupt zur wahren Gottesfurcht ermahnet. Nach dem 2ten Art. sollen unter währenden Sonntags- auch Fest- oder Freytags-Predigten alle Schenkhäuser geschlossen, und weder Wein, noch Bier, noch Brandtewein, (es wäre denn für die Kranken und Reisenden,) verkauft werden bey 1 Weißschock herrschaftlicher Strafe: und wer zu dieser Zeit aufs Dorf zum Trunk gehet, oder Getränke von da hereinholen lässet, der soll über dieses Schock Strafe noch 4 Tage Gefängniß leiden. Der 3te Art. ist wider die **Entheiligung des Sabbaths und Gotteslästerung** gerichtet. Wer sich mit der letztern herauslässet, soll dem herrschaftlichen Amte angezeiget, und wider ihn inquiriret werden. Nach dem 4ten Art. werden die Bürger angewiesen, den Geistlichen und Schuldienern ihre gehörige Zinsen, Decimen, Schul- und Cantor-Geld zu rechter Zeit abzugeben. Laut des 5ten Art. sollen

Eltern und Vormünde ihre Kinder fleißig zur Schule halten, und die Mägdchen nicht vor dem 12ten, die Knaben aber nicht vor dem 14ten Jahre herausgenommen werden. Die Armen, die das Schulgeld nicht haben, sollen sich bey dem Oberpfarr melden, und durch dessen Anordnung vom Schulgelde befreyet werden. Nach dem 6ten Art. werden alle Winkelschulen verboten, doch wird erlaubt, daß ein ieder vor seine Kinder einen Informatorem vor sich halten darf. Wer seine Kinder in eine Winkelschule in- oder ausserhalb des Städtchens schicket, soll den Schulcollegen mit 1 Schock verfallen seyn, welches der Stadtrichter, auch ohne Ansuchen der Schulcollegen exequiren, und ihnen solches gegen Schein zuschicken soll. Im 7ten Art. wird der Gehorsam gegen die Obern eingeschärfet. Wer sich wider den Burgemeister, Richter und Rath, und dessen Gebot muthwillig setzet, sie mit Worten oder Werken in Gegenwart oder im Rücken beschimpfen oder ihnen übel nachreden möchte, soll Gnäd. Herrschaft mit 10 Schock verfallen seyn, und 2 Tage mit Gefängniß gestraft werden. Wenn der Burgemeister und Rath die Gemeine zusammen ruffen lässet, soll nach dem 8ten Art. keiner aussen bleiben, oder da er nicht erscheinen könnte, sich durch seinen Nachbar entschuldigen lassen, bey Strafe 6 Gr. und 2 Tage Gefängniß. Der 9te Art. will haben, daß ieder Bürger und Einwohner die Landesabgaben und herrschaftlichen Gefälle zu gesetzter Zeit abführen soll. Wo er aber erst muß gefordert werden, soll er dem Diener sein gewöhnlich Fordergeld geben. Im 10ten Art. wird iedes Handwerk auf die Schuldigkeit gewiesen,

wiesen, dazu ein iedes laut seiner Privilegien verbunden ist. Darüber soll die Stadtobrigkeit halten, und was sie nicht selbst entscheiden kan, an das herrschaftliche Amt bringen. Nach Art. 11. sollen die Einwohner kein fremde Fleisch, Brodt oder Weitzenmehl (denn des rogkenen mag sich ein ieder nach Belieben erholen) ins Städtchen einführen, bey Strafe des Commisses, so hernach unter die Armen auszutheilen, und wo einer das dritte oder mehrmal wiederkäme, soll er noch über das mit Gefängniß gestraft werden. Der 12te Art. verbietet die Einfuhr des fremden Biers und das allzu grosse Auslaufen in die benachbarten Schenken. Wer fremde Bier einführet, soll 2 Schock Strafe geben, und wer es gar verzapfen wollte, soll für iede Kanne mit 1 Schock, halb der Herrschaft und halb den Biereigenern verfallen seyn. Wo auch einer mit Besuchung der benachbarten Schenken oder auch im Städtchen aus der Trunkenheit und unmäßigen Leben ein Gewerbe machen wollte, soll ihn erst der Burgemeister erinnern, und wo er nicht abstehet, soll ihn der Stadtrichter in Gehorsam bringen lassen, bis er 1 Schock, halb der Herrschaft und halb dem Rathe nebst den Gerichtsbühren erleget, und Bürgschaft macht, hinführo ein sittsamer und nüchterner Leben zu führen. Jeder, der Wein, Bier oder Brandtewein zu feilen Kaufe hat, soll nach dem 13ten Art. im Winter über 9, und im Sommer über 10 Uhr keine Gäste mehr behalten. Wo anders, und es entstehen dabey Gezänke und Schlägereyen, soll er 6 Weißgroschen Strafe geben. Wollten aber die Gäste auf sein Erinnern nicht fortgehen, und es entstünde hernach

von ihnen Unfug, sollen diejenigen, die Unfug treiben, nach dem folgenden 13ten Art., die andern aber, so mit Anlaß dazu geben, ieder dem Rathe 3 Gr. büssen. Absonderlich soll dergleichen an Sonn- und hohen ersten Festtagen untersagt seyn. Laut des 14ten Art. soll keiner in fremden Mühlen mahlen lassen. Wo er aber in hiesiger Stadtmühle nicht gefördert würde, (indem keiner über Tag und Nacht darauf zu warten schuldig seyn soll,) soll ihm der Müller ein gewisses Zeichen liefern, welches er dem Burgemeister einhändigen, und sodann von diesen die Erlaubniß erhalten soll, eine andere Mühle zu suchen. Unterstünde sich aber iemand dergleichen ohne Erlaubniß, soll er der Herrschaft mit 10 Schock verfallen seyn. Nach dem 15ten Art. soll kein Einwohner fremde Salz einführen, sondern alles bey E. E. Raths Pachter zu nehmen schuldig seyn, bey Strafe iedesmal 1 Weißschock. Desgleichen soll auch, laut des 16ten Art. kein Einwohner Wein heimlich oder öffentlich einzuschleppen und zu verzapfen sich unterstehen, bey Strafe des Commisses und hierüber dem Rath zu erlegenden 5 Weißschock. Sondern es soll aller Wein von des Raths Pachter erkauft werden. Der 17te Art. fängt mit dem an, was

Wegen gemeiner Verhaltung, Aufwartung und Gewärtigkeit zu beobachten. Ein ieder Wirth soll, laut dieses Art. sein Rohr, Ober- und Untergewehr richtig haben, die Hausgenossen aber und Tagarbeiter eine Helleparte und Seitenwehre, damit sie, bedürfenden Falls, damit parat aufziehen, und der Gnädigen Herrschaft oder Gemeine beyspringen können, bey 2 Tage Gefängnißstrafe, wer auf beschehene

Auf-

Aufforderung nicht erscheinen würde. Niemand aber soll, nach Art. 18., Dolche, lange Messer, Puffer oder dergleichen mördlich Gewehr heimlich bey sich führen, bey Strafe 1 Weißschock, oder nach Befinden, des Gefängnisses. Wenn der Richter oder sonst ein Rathsfreund iemand um Hülfe und Beystand anruffet, und er nicht gleich zuläuft, der soll nach dem 19ten Art. der Herrschaft mit 2 Wßk. verfallen seyn. Nach dem 20sten Art. soll niemand im Städtchen ein Geschütze lösen, widrigenfalls aber 50 Ducaten Strafe geben, oder so er solches nicht hat, am Leibe gestraft werden. Ein ieder aber, der einen Schuß höret, soll alsbald zulauffen, und den Verbrecher anhalten, und in Arrest bringen helffen. Niemand soll, nach Art. 21. auf dem Markte, oder sonst vor seiner Thüre eine Mistgrube machen, sondern den Dünger im Hause behalten, bis er ihn auf den Acker bedarf, und wo er ja nicht bald Fuhre bekäme, des Burgemeisters Erlaubniß auf etliche Tage suchen, bey Strafe 1 Weißschock. Nach dem 22sten Art. soll ieder die Abschläge und Wasserläufte, so weit sein Haus gehet, bey Strafe 1 Weißschock, richtig halten, und wer am Görlitzischen Wege, oder sonst, absonderliche Abschläge zu halten pflichtig ist, bey Strafe 2 Wßschock, so oft durch iemands Fahrläßigkeit die Wege und Stege zerrissen werden, nächst Erstattung des Wasserschadens. Der 23ste Art. will haben, es soll niemand neue Stege machen. Widrigenfalls soll er gepfändet, das Pfand in die Gerichten geliefert, und der Gepfändete sodann nebst dem Schaden, (der vermittelst richterlicher Besichtigung zu taxiren,) sowohl den Gebühren hiervor das

Pfand (es sey gleich Schade geschehen, oder nicht,) mit 5 Gl. 3 Pf. und so lange es steht, Tag und Nacht mit 4 Gkr. zu verbüssen, verurtheilt werden. Könnte aber der Grundherr kein Pfand von dem Uebertreter erlangen, so soll dieser, sobald man seiner habhaft werden kan, von dem Richter angehalten, und zu Erstattung des Schadens, auch Gerichtsgebühren und Verbürgung, nicht wieder zu kommen, durch Arrest gezwungen, wenn er aber dennoch die neuen Wege und Stege wieder beträte, mit 3 Weißschock iedesmal angesehen werden. Ein ieder Bürger, so Vieh hat, soll es nach dem 24sten Art. von dem Gemeinhirten mittreiben lassen, und die Beyhirten, wenn es gleich einer auf sein eigen Feld treiben wollte, bey 1 Wßsck. Strafe ganz abgeschaffet seyn. Niemand soll, laut des 25sten Art. vor der Erndte Ziegen, ingleichen auch gar keine Gänse, Enten oder türkische Hüner halten, er behielte sie denn in seinem Stall oder Hofe, werden sie aber auf der Gasse angetroffen, sollen sie weggenommen, und die Ziegen fürs Armuth geschlachtet, und ausgetheilet werden, das Federvieh aber dem Gerichtsdiener anheimfallen, es wollte sie denn iemand nach ihrem Werthe wieder lösen. Die Fleischer sollen, nach Art. 26. vor der Erndte kein Schaafvieh halten, nach der Erndte aber solls ieden erlaubt seyn, deren einen halben Schilling, oder 6 Stück zu halten. Jedoch, daß sie solche vor der Saat wieder schlachten, würden sie solche aber anderswohin verkauffen, sollen sie E. E. Rathe für iedes 1 Weißschock Strafe geben. Wer im Städtchen Schweine halten will, soll solche, nach dem 27sten Art. sobald sie vom Hirten kommen, einsperren,

sperren, und nicht herumlauffen oder gar Schaden thun lassen, bey Strafe 12 Gl. und doppelter Ersetzung des Schadens. Wer von der Bürgerschaft seine Leinewand bleichen, oder bleichen lassen will, soll es, laut des 28sten Art. auf des Burgemeisters oder Rectors Wiese verrichten, dabey aber Fremden darauf zu bleichen, auch iedweden darauf zu grasen bey 1 Weißschock Strafe gänzlich verboten seyn soll.

Der 29ste Art. fängt mit Policeysachen an. Nach diesem 29sten Art. sollen bey Hochzeiten die Trauungen in der andern Nachmittagsstunde geschehen, auch ieder Hochzeitgast sich darnach achten, und wenn zusammengeschlagen wird, der Bräutigam bey $\frac{1}{2}$ Thlr. Strafe, aus dem Hause zu gehen schuldig seyn. Die Hochzeiten sollen, nach Art. 30. nicht länger als 2 Tage dauern, und mit der Anrichtung und Geschenken soll es nach eines ieden Vermögen und Belieben gehalten werden. Zu Gevattern sollen, nach Art. 31. bey einem ehelichen Kinde 3 Personen, bey einem unehelichen aber 4., mehr nicht, gebethen werden, bey Strafe 5 Schock für jede übrige Person. Nach dem 32sten Art. soll niemand einem Taufpathen über 1 Rthlr. einbinden, und ein Gevatter über 12. eine Gevatterin aber über 6 Gl. zu Biere, und beyderseits über $\frac{1}{2}$ Thlr. oder zum höchsten 1 Fl. nicht aufs Wochenbette geben. Die Kinder zum neuen Jahre oder zum grünen Donnerstage zu schicken, soll, nach Art. 33. bey einem Tage Gefängnißstrafe gänzlich verbothen seyn, den Taufpathen aber solls an keinem Tage verwehret seyn, etwas zu fordern, oder zu geben. In der Kleidung, soll sich nach Art. 34. niemand über die in den Chur-

fürstl. Sächs. Landen publicirte Policeyordnung tragen. Wer sich aber über seinen Stand träget, dem soll die ihm nicht zukommende Kleidung durch den Gerichtsdiener abgenommen werden. In dem 35 und 36sten Art. wird Erinnerung wider das Spielen und Tanzen gethan. Nach dem 37sten Art. soll einem Fremden, ohne des Burgemeisters Vorwissen, keine Wohnung vermiethet werden: und da jemand einen Fremden herbergte, soll er für ihn so gut stehen, als für sich selbst. Wer, wie der 38ste Art. besaget, ein Grundstück bey dem Städtchen ankauft, binnen Monatsfrist aber den Kauf nicht ratificiren, und sich das Kaufguth zuschreiben lässet, der soll 12 Groschen, halb dem herrschaftlichen Amte, und halb dem Rathe zu büssen schuldig seyn, und wenn ein Haus verkauft wird, soll der Verkäufer dem Käufer allemal die Haus- und Feuerwehre, wie solche oben bey dem 17ten Art. und in der alten Feuerordnung in dem 19ten Art. benennet ist, dabey liefern und gewähren. Wer, nach dem 39sten Art. einen andern einen Schelm schelten oder injuriren, und darüber bey Gerichten verklaget wird, soll neben den Gerichtsgebühren dem Injurirten eine bürgerliche Abbitte thun, und den Gerichten 1 Schock Strafe erlegen, schlüge er aber aus mit der Faust, oder sonst etwas, oder injurirte mit schlechtern Scheltworten: so soll die Strafe 6 Gl. seyn. Daferne iedoch der Injurirte nicht hierbey beruhen wollte, und die Umstände ein weiteres Aussehen hätten, soll die Sache dem herrschaftl. Amte remittiret werden, gleichwie die Blutrinsten und grosse Beschädigungen sammt andern Delictis denselben zu vindiciren, auch unversäumt vom Rathe zu berichten bleiben.

Von

Von Erbefällen fängt der 40ste Art. an. Wenn ein Mann ohne Testament verstirbt, der unmündige Kinder lässet, soll die Wittwe, oder, wo keine vorhanden, die nähesten Freunde, die Mobilien alsbald an den sichersten Ort der Wohnung bringen, und bis zum 30sten versiegeln, hernach die Wittwe, mit Zuziehung des Mannes nähester Freunde, die Verlassenschaft aufschreiben, und iedes Theil ein Exemplar zu sich nehmen, die Wittwe aber die Administration, so lange sie sich nicht wieder verehlichet, oder Prodigalität bey ihr verspüret wird, oder auch ein Kind sich verheyrathet, wenn sie Vormünderin der Kinder bleiben will, ohne Theilung behalten. Es wäre denn ein grosses und auf etliche 100 Rthlr. sich erstreckendes Vermögen, so sollen sie die Gerichten dazu ziehen, und von ihnen das Inventarium gegen Erlegung 2 bis 3 Thlr. verfertigen lassen, diese auch, wenn sie gleich nicht erfordert werden, in solchem Fall durch des Raths Obacht ex officio obsigniren und inventiren. Wollte sich eine Wittwe wieder verheyrathen, so soll sie, nach Art. 41. vor ihrer Verlobung, bey Strafe 10 Weißschock, als $\frac{2}{3}$ der Herrschaft und $\frac{1}{3}$ dem Rathe erlegen, ihren Kindern erster Ehe Vormünder ausbitten und bestätigen lassen, auch mit ihnen die Theilung mit den Kindern zuvorher vornehmen. Desgleichen soll auch, nach Art. 42. eine Mutter schuldig seyn, wenn ein Kind sich verheyrathet, den andern Vormünder bestätigen zu lassen, und das Vatertheil, auf vorhergehende Erbsonderung dem verheyratheten auszustellen. Der Wittwen Erbportion von dem Ehemanne, wenn Kinder vorhanden, soll, nach dem

43sten Art. der 3te Theil seyn, von allen seinen liegenden und fahrenden Vermögen, nebst dem Ehebette, und was dazu gehöret, sowohl dem Bräutigamskleide, worinnen er mit ihr getrauet worden, da es noch vorhanden, iedoch, daß sie ihr eingebracht Gut dagegen mit einrechne. Wollte sie aber lieber zu ihrem Einbringen greiffen, so soll sie dieses dafür nebst denen in des Mannes Verlassenschaft befindlichen Geradestücken haben. Gleichwie hingegen, laut des 44sten Art. ein Ehemann $\frac{2}{3}$ von des zuerst verstorbenen Weibes Verlassenschaft, (worinnen sie auch bestehen mag,) ererbet, und die Kinder nur den 3ten Theil, iedoch auser der Gerade, welche die Töchter (bis aufs Ehebette sammt Kleidung und Schmuck, den die Mutter bey ihrer Trauung angehabt, sowohl ein Tischtuch und eine Handqvehle, welches alles dem Vater gehöret,) allein bekommen. Wenn aber keine Töchter vorhanden: so sollen die Söhne mit dem Vater sie unter andere Erbschaft, wie vor stehet, ebenfalls theilen. Und zwar, wenn ein Eheweib vor dem Manne stirbet, so soll dieser, nach dem 45sten Art. (es wäre denn ein notorisch verthulicher Mann, in welchen Fall von dem Stadtmagistrat den Kindern ein Vormund zu setzen,) zu obsigniren, oder zur Inventur iemanden zu ziehen, nicht verbunden seyn, nichts desto minder aber nach seinem Gewissen, vor sich alles fleißig aufzeichnen, und wenn er sich wieder zu verheyrathen gedenkt, dem Burgemeister eine Theilung mit den Kindern einhändigen, dessen iedoch ohngeachtet, den Usum Fructum von der Kinder Muttertheil so lange vor sich geniessen, bis ein Sohn sein eigen Hauswesen anfängt, oder eine Tochter sich ver-

verheyrathet, da ers denn einem ieden Kinde auszustellen verbunden ist. Die Kinder erben, laut des 46sten Art. ihre von Eltern zugefallene Portiones ohne Unterscheid des Geschlechts zu gleichen Theilen, iedoch bekommen die Söhne, (wie die Töchter von der Mutter die Gerade,) vom Vater das Heergeräthe absonderlich noch voraus, nämlich die männlichen Kleider, wenn auch silberne Knöpfe, Stifte, oder dergleichen dran wären, nur daß es nicht über 2 Mark am Gewichte zusammen habe, da sonst das übrige zum Erbe zu rechnen; ingleichen einen Kasten oder Lade, ein Spanbette und 2 Leylachen, ein Kissen, ein Hauptpfühl, ein Stulkissen, ein Bankpfühl, sammt dem Gewehr, auser dem Haus- und Feuergewehr, die ein ieder Bürger haben soll, und nach dem 38 Art. beym Besitzer des Hauses bleiben muß. Zur Gerade sollen, laut des 47sten Art. nach dieses Margrafthums allgemeinen Statuten, gehören die weiblichen Kleider, (auser Perlen oder Silber, so was darauf geheftet, und dem Erbe verbleibet,) ein silberner Gürtel, bis zu 2 Mark an Gewichte, alle Schleyer, so die Verstorbene getragen, das beste Perlenbörtgen, ein Kasten oder Lade, ein Spanbette, bereitet mit 2 Leylachen, ein Kissen und ein Hauptpfühl, ein Stulkissen, ein Bankpfühl, ein Tischtuch, 2 Handtücher, die beste Decke Lach- oder Bettdecke, die besten 2 Sechswochen-Leylach. Das übrige Geräthe ist Erbe. Wenn aber etwas solcher Stücke nicht vorhanden, so dürfens, nach Art. 48, die Erben auch nicht geben, und wenn nur 1 Kasten, oder Bette, Kissen, Pfühl, oder nur 2 Leylachen vorhanden, so verbleiben sie in Erbe. Es wird

auch, nach dem 49sten Art. vom Heergeräthe und Gerade ausgenommen das Bräutigams- oder Brautkleid mit dem Schmucke, worinnen ein iedes getrauet worden, so dem überlebenden Ehegatten nach dem 43 und 44sten Art. zustehet, ingleichen das Ehebette, iedoch daß die Stücke, die hiervon zur Gerade sonst gehörig, der Wittwen dagegen davon abgerechnet werden, dem Wittwer auch der Tisch mit einem Tischtuche bedeckt, und ihm eine Handqvehle aufgehangen werde. **Wenn ein Kind erster Ehe stirbt**, so erbet, nach dem 50sten Art. der Vater, ob er schon anderweit verheyrathet ist, solches ganz und alleine, eine anderweit verehlichte Mutter aber nur die Nutzungen auf Lebenszeit, also, daß den Kindern erster Ehe nach ihrem Tode das völlige Eigenthum zukömmt. Stürben iedoch alle Kinder erster Ehe hinweg, so behielte sie sodann auch mit Ausschließung der Seitenfreunde das Eigenthum. **Stirbt eine Ehefrau bey dem andern Manne**, und läßt von diesem auch Kinder, so erbet nach dem 51sten Art. der Mann von ihrem Drittel, den sie aus des ersten Mannes Verlassenschaft erhalten, nur 1 Drittel, und die Kinder erst und anderer Ehe zu gleichen Theilen die andern 2 Drittel. **Wenn aber ein Mann in der andern Ehe vor dem Weibe stirbt**, so nehmen nach dem 52sten Art. die Kinder erster Ehe 1 Drittel desjenigen, was er von ihrer Mutter ererbet, zuvor hinweg. Von dem übrigen Vermögen bekömmt die Wittwe anderer Ehe 1 Drittel, und die andern 2 Drittel theilen die Kinder erst und anderer Ehe zu gleichen Portionen unter sich. **Und so wird es auch, wenn die dritte oder gar vierte**

Ehe

Ehe erfolgte, allezeit gehalten, daß von der Mutter Erbfall an Vater die leiblichen Kinder 1 Drittel zu bevoraus haben, und hernach 2 Drittel vom übrigen sämmtlichen Vermögen mit dem Stiefgeschwister von einerley Mutter zugleich theilen. Der dritte Drittel aber der überbleibenden Stiefmutter verbleibet. Wenn aber solche vor dem Vater schon verstorben wäre, so theilen sie die ganze väterliche Verlassenschaft, nur mit Abzug obbesagten Drittels, zugleich unter sich. Daferne hingegen eine Mutter nach des Eheimanns Tode ihr Einbringen mit der Gerade nähme, und sich wieder verheyrathet, so hätten, nach dem 53sten Art. ihre Kinder erster Ehe nichts zu präcipiren, sondern erbten allerseits aus beyden oder mehr Ehen gebohrne miteinander von ihr auf gleiche Portiones. In der Seitenlinie schliessen, nach dem 54sten Art. die vollbürtigen Geschwister die halbbürtigen aus, und der vollbürtigen Geschwisterkinder treten an ihres Vaters oder Mutter Statt. Wo aber keine vollbürtigen Geschwister vorhanden, sondern nur halbbürtige, so erben diese ohn Unterscheid, ob sie vom Vater oder Mutter Geschwister sind, zu gleichen Theilen. Wären denn auch der vollbürtigen Geschwisterkinder darüber noch am Leben, so bekommt ein iedes dererselben eben so viel, als ein halbbürtiges Geschwister. In dem 55sten Art. heißts: In übrigen wird das gemeine Sächsische Recht in Erbfällen observiret, bevoraus, daß die niedersteigende die aufsteigende und Seitenlinie ausschliesse, wenn aber keine Kinder vorhanden, die Eltern die nähesten an der Succeßion sind, mit Ausschliessung der Geschwister, endlich auch in der aufsteigenden Linie, wo

niemand am Leben, die Seitenlinie, wie vorstehet, und übrigens nach nähesten Grade folge, die Erbschaft auch sammt der Gerade und Heergeräthe, an alle Orte von hier abgefolget werden soll, davon sie solche anhero wieder folgen lassen, deßhalben denn allenfalls ein Revers von demjenigen zu bringen, der sie an einen auswärtigen Ort, wo sie vorher nicht hingegeben worden, zuerst abfordern will. Schlüßlichen soll iedoch, nach Art. 56. bey diesem Puncte in Observanz bleiben, daß Gerade und Heergeräthe nur in nieder- und aufsteigender Linie zwischen Eltern und Kindern, und hierüber auch die Gerade den Wittwen allein, weiter auf die Seitenlinie nicht gegeben werde. Dahero denn, nach Art. 57., wenn eine Ehefrau ohne Kinder verstürbe, und keine Immobilien, sondern nur einige Fahrniß verliesse, der überlebende Ehemann solche ohn Unterscheid als Geradestücken oder nicht mit Ausschliessung der Seitenfreunde allein behielte, und in solchem Fall nur haeres mobiliaris seyn soll, nicht aber, wenn auch Kinder vorhanden, davon im 44sten Art. schon Versehung geschehen. Verliesse sie aber zugleich liegende Gründe, oder noch nicht fällige Tagezeitgelder, so erbte der Ehemann $\frac{2}{3}$ von gesammter Verlassenschaft an Fahrniß und liegenden Gründen, und was dafür gerechnet wird, die Seitenfreunde aber den übrigen Drittel, (iedoch das Ehebette und Brautschmuck mit eingerechnet,) wenn gleich keine Immobilia vorhanden, der 3te Theil zur Legitima, und der Mutter die auser ietztbemeldten noch übrige Geradestücken noch drüber zum voraus an den Eydam ausgeliefert werden.

Der

Der 58ste Art. fängt mit Testamentssachen an. Wenn iemand über sein Vermögen selbst disponiren will; so ist es ihm unverwehret, nur daß er seinen leiblichen Kindern oder in deren Ermangelung denen Eltern, die legitimam oder Pflichttheil, (der respectu der beyden genannten das Drittel ist in der gesammten Verlassenschaft,) nicht verringere, so allenfalls zu erfüllen, oder da sie gar, ohne zu Recht beständige angezeigte Ursachen, übergangen wären, das Testament null und nichtig ist, bis auf die Legata zu milden Gestiften, welche hernach von denen ab intestato succedirenden zu leisten sind. Die Testamente aber, darinnen andere Erben, als in der niedersteigenden Linie, die Kinder erst und fernern Grades, entweder gar allein eingesetzet oder mit untergemischt seyn, sollen, so es auch die Ehefrau beträfe, nach dem 59sten Art., entweder zu Pappier gebracht, und von der testirenden Person selbst dem herrschaftlichen Amte, oder auch den Stadtgerichten insinuiret werden. Es wollte denn einer lieber vor einem Notario und 7 dazu erbethenen Mannspersonen es niederlegen, und ein Instrument darüber aufrichten lassen. Gleichwie niemanden verwehret ist, wo er aus sondern Ursachen sein Testament gar vor fremden Gerichten aufrichten wollte, auch ob ers, wo und wie es geschiehet, nach seiner erlangten beständigen Form wieder zu sich nehmen, oder bis zu seinem seligen Tode an dem Orte, wo es verfertiget, oder judicialiter ratificiret, liegen lassen wolle. Die Publicationes aber der fremden Testamente sollen allein vor dem herrschaftlichen Amte geschehen, damit die Erben ohne Weitläuftigkeit darnach können entschieden werden;

Zu welchem Ende die vor fremden Gerichten oder Notarien und Zeugen verfertigten, alsbald nach Absterben des Testirenden mit Ansuchung um die Publication daselbst zu insinuiren seyn, gleichwie hingegen, die vor den Stadtgerichten ergehen: oder hingeleget werden, auch allda zu publiciren sind. Wollte auch iemand, wie der 60ste Art. besaget, in seinem Testamente etwas vermindern oder vermehren, so darf ers nur vor 5 ohngefehr erbethenen Zeugen und einem Notario, oder wenn er vor dem Amte oder den Stadtgerichten zuvor testiret, daselbst wieder thun, und es entweder selbst insinuiren, oder nur zu vorigen registriren lassen. Und so viel Zeugen nebst einem Not. Pub. sind auch zu einer Schenkung, oder Uebergabe auf den Todesfall genung, woferne sie nicht vor dem Amte oder vor den Stadtgerichten geschiehet. Ein Vater kan, nach Art. 61. unter seinen Kindern disponiren und Eintheilung machen, wie und auf was Weise er will, nur daß sein Wille sattsam erwiesen und keines der Kinder an der Legitima verletzet werde, so dann, wenn deren bis 4 vorhanden, der 3te Theil, wenn aber derer mehr wären, die Hälfte dessen seyn soll, was er bekäme, wenn keine väterliche Disposition geschehen. Eine Mutter hingegen soll, laut des 62 Art. zum wenigsten ihren Vormund und eine Gerichtsperson zu ihrer Disposition unter Kindern nehmen, damit aller Verdacht der Beschwatzung vermieden bleibe, und wegen der Kinder Legitima ist ein gleiches in Acht zu nehmen. Auser der mütterlichen Disposition hingegen ists bey einer Weibsperson nicht von Nothwendigkeit, einen Vormund dazu zu ziehen, wenn sie nur die im 59sten

Art.

Art. bemeldte Requisita sonst beobachtet. Wer einen letzten Willen hinterhält und unterschlägt, der soll, nach den 63sten Art. alles verlustig seyn, was er daraus, oder sonst ab intestato von der testirenden Person zu gewarten hätte, und solches seinen Miterben oder die in der Succeßion die nähesten nach ihnen sind, halb accresciren, die andere Hälfte aber der gnädigen Herrschaft heimfallen. Hätte er aber selbst von dem Verstorbenen nichts zu hoffen, so soll er 10 Schock herrschaftliche Strafe erlegen, und in keiner ehrlichen Zunft oder Zusammenkunft mehr gelitten werden.

Die folgenden 3 Artikul handeln von Schenkungen, Käufen und andern Contracten. Die Schenkungen und Uebergaben der Eheleute, es sey von Grundstücken oder Fahrniß, sollen, nach dem 64sten Art. um mehrerer Behutsamkeit willen, allein vor den Stadtgerichten mit herrschaftlichen oder Amtsconsens geschehen, auch sonst unter andern Leuten keine Donativa, so über 100 Rthlr. beträgt, wenn sie nicht daselbst geschiehet, gültig seyn, darunter iedoch Ehestiftungen nicht zu rechnen seyn, wenn sie nicht iemand vor Gericht freywillig abhandeln wollte. Nach dem 65sten Art. soll niemand sein Grundstück ohne Vorbewußt und Einwilligung gnäd. Herrschaft oder Dero Amtes, theilen, und einen Theil davon veraliemiren, bey 3 Schock herrschaftl. Strafe, darüber auch dergleichen Handlung noch dazu null und nichtig seyn soll. Sonst aber sollen, nach Art. 66 die Contracte über Grundstücke gerichtlich geschehen, und dem Amte zur Confirmation und Ingrossation darauf vorgetragen werden, da denn dem

Rathe von iedem 100 Mark Kauffumma 1 Mark nebst 17 Gr. zusammen in allen Gerichts- und Schreibegebühren von einem schlechten Hause, oder Stücke Feld, oder Wiese, von einem Bierhofe aber 1 Rthl. 8 Gr. nebst 6 Gr. von iedem 100 Kauffumma, ingleichen dem Amte von einem Bierhofe 8 Gr. pro confirmatione, und 3 und ½ Klgr. pro ingrossatione, von andern Häusern und Grundstücken aber nur 2 Gr. nebst denen 3 und ½ Kgr. entrichtet werden soll.

Vom Bürgerrecht und von Einwohnern fängt der 67ste Art. an. Wenn ein Bürger sich an einem andern Ort wegwenden will, so muß er sich bey dem Stadtmagistrat anmelden, und um Erlassung der Pflicht gegen Erlegung 1 Rthlr. 12 Gr. ansuchen, dabey auch der gnäd. Herrschaft 1 Ducaten oder 2 Thlr. in Specie vermöge recessus zwischen voriger gnädigen Herrschaft und dem Städtchen d. d. 15 Nov. 1691. erlegen. Eine Weibsperson aber giebt nichts, nur daß sie sich bey dem Burgemeister anmelde, der Rath es aber an gnädige Herrschaft oder dem Amte weiter berichte, und dergleichen soll auch bey wegheyrathenden beobachtet, und sie vor der Anmeldung beym Burgemeister nicht aufgeboten werden. Will sich hingegen iemand von fremden Orten im Städtchen allhier säßhaft oder wohnhaft machen, so soll er, nach dem 68sten Art. von seiner vorigen Obrigkeit ein Attestat seines ehrlichen Verhaltens beym Rathe allhier einlegen, und dieser es der gnädigen Herrschaft berichten, ihn auch sodann mit Dero oder des Amts Bewilligung gegen Erlegung 1 und ½ Thlr. fürs Bürgerrecht, (so viel

auch

auch ein einheimischer erleget) in Pflicht nehmen. Wollte auch ein oder der andere von Adel, Litteratus, oder sonst eine auser den Zünften lebende Person nur unter herrschaftlichen Schutze beym Städtchen leben, so soll es nach dem 69sten Art. niemand verwehret seyn, iedoch, daß er sich beym Burgemeister angebe, oder um Bericht an gnädige Herrschaft oder bey dieser selbst oder Dero Amte unmittelbar angebe, und friedlich und schiedlich mit der Bürgerschaft lebe, auch wenns eine adeliche oder graduirte Person des herrschaftlichen Amtes, die andern aber des Raths und der Stadtgerichten immediate Iurisdiction erkenne. Schlüßlich soll, nach dem 70sten Art. ein ieder Einwohner bey diesem Städtchen denen benachbarten Herrn von Adel auch deren Bedienten und Unterthanen mit allen gebührenden Respect und nachbarlichen guten Vernehmen begegnen, zu keinem Mißverstande Anlaß geben, und so ihm von ihnen etwas widriges begegnet, sich nicht selbst rächen, sondern es der Obrigkeit ansagen, damit der Sache auf geziemende Weise abgeholfen, und allenthalben ein friedliches Verständniß erhalten werden möge.

Dieses ist der Hauptinhalt der Seidenbergischen Statuten. In den erstern Artikuln habe ich sie etwas kürzer gefaßt, in den letztern aber, die von mehrerer Wichtigkeit sind, habe ich die Worte gantz beybehalten, damit man die Meynung der Gesetze desto besser einsehen könne.

Zehntes Kapitel.

Von den allgemeinen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten E. E. Raths und der Bürgerschaft zu Seidenberg.

Kein Zweifel ist, daß schon in den ersten und ältesten Zeiten dem Städtchen Seidenberg von den Königen in Böhmen, und von denen Herrn von Biberstein verschiedne Privilegia werden ertheilet worden seyn. Dieweil man aber in den ältesten Zeiten nicht so sorgfältig auf dergleichen Urkunden Achtung gegeben: so sind solche meistens verlohren gegangen; und es haben blos einige Handwerker, als z. E. die Tuchmacher und Schmiede ihre Specialprivilegia noch aus diesen alten Zeiten. Das älteste Privilegium, das man bey der gemeinen Stadt hat, ist von 1552, und von der Zeit an ist man sorgfältiger worden, dergleichen nöthige Urkunden wohl zu verwahren und aufzuheben. Man hat also von da an von folgenden sowohl die Originalia, als auch eine sehr wohlgeschriebne Copie: Das erste betrift

I. Die Michaeliszinse und den freyen Salzschank.

Es ist sub dato Friedland 1552, den 5 Aug. durch die kayserliche Sequestrations-Deputation, und im Namen Sr. Kayserl. Maj. Ferdinandi I., dem damals

mals Seidenberg eigenthümlich angehöret, ausgefertiget worden, und es hat damit folgende Bewandtniß. Schon in den ältesten Zeiten sind hiesige Bürger verbunden gewesen, der Herrschaft jährlich einen gewissen Erbzins zu geben. Er belief sich aber noch zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts nicht höher, als von iedem Hause 3 Gr. und der Zins auf die Aecker war ebenfalls sehr leidlich eingerichtet. Wobey iedoch zu merken, daß damals die Hofedienste und andere Lasten noch eingeführet waren, die anietzo nicht mehr sind. Zum Beweis dessen, was ich hier von den Erbzinsen der Herrschaft gemeldet, dienet folgende alte Urkunde von 1494.

„Hyher seynt gezeichint dy Erbzinse In Seydenberg.
„Itl. lxiii Hewsir ydas hawz iii gl. Erbzinß.
„Itl. x Hubin agkirs ii hubin ydy huben eyn schog
„deß Jaris, Itl. eyne hube eyn halp schog, Itl. vii
„hubin ydy hube deß Joris xxvi groschin, Itl.
„ii follinge (sollinge) ydy follinge iiii groschin, Itl.
„dos seynt dy Erbzinße. Itl. xxxiii Scheffel Weyße,
„Itl. xxxiii Scheffel Gerste, Itl. xxii Scheffel
„Korn, Itl. xxvii Scheffel Habir, dos seynt ouch
„Erbzinße. Itl. dy Summa macht xi margk und
„ix gl. Itl. der Weyße facit iiii mgk. vi gl. Itl.
„dy gerste facit ii mgk. und deß getreides facit x mgk.
„iiii gl. Itl. dy Summa tota facit xxi margk
„und xiii gl.

„Hy hernoch gezeichint seyn dy erbzinße der
„Stadt Seydenberg von akirn und fewerstehtin
„eygentlich gerechnet von den geschworn eldistin.
„Itl. dy Summa macht ix margk und xiiiii gl.

„Gescheden den Dinstage am tage Urseti anno-
„rum mo lxxxxiiio.

„Item allhy In unsr Stadtpflege seynt x huben und
„iii ruthen gerechint ie eyne hube xviii gl. Erbzinße
„besunder Gorge Scholtze hube xv gl. und ii hubin
„vi Schillinge gl. dy alle mit den Fewerstehtin ge-
„rechint macht dy Summa ix margk und xiiiii gl.
„wl. dem Burgermeister thomas knottl mit dem
„gantzin rothe anno mo lxxxxiiio nemlich roth-
„herrn, Foyt, caspar Rehze, scheppen, n. noldener,
„fehtze (Vincent) Hofmann, lorentz reichl, merten
„gerlach, merten gopfart, hans Hofmann."

So sahe es demnach vor Alters mit den Erbzinsen aus. Nachdem aber Herr Christoph H. von Biberstein 1551 verstorben, und bald darauf die Kayserliche Sequestrationsdeputation hieher kam: so fanden sie in Ansehung dieser Erbzinse grosse Unordnungen. Solche nun wurde von gedachter Deputation sorgfältig untersucht, und darauf nach geschehener Untersuchung 1552 dieses obgenannte Privilegium ertheilet, darinnen fest gesetzt wird, daß die Seidenberger an Grund- und Michaeliszinsen nicht mehr als zusammen jährlich 80 kleine Schock geben sollten, ein Schock zu 30 Weißgroschen, und 1 Groschen zu 7 weissen oder 14 kleinen Pfennigen gerechnet. Dieses wird noch durch die sogenannte Michaeliszinse entrichtet. Zugleich aber wurde darinnen der Salzzins mit begriffen, und dagegen der gemeinen Stadt der freye Salzschank zugestanden und privilegiret. Das andere Privilegium betrift

II. Die Marktgerechtigkeit,

und ist von Kayser Rudolpho II. sub dato Prag, den 23 May 1591 ausgefertiget, auch noch in Originali vorhanden. Es erhellet daraus, daß die Seidenberger vorher keine ordentlich privilegirte Jahrmärkte gehabt. Allein zu dieser Zeit wurde ihnen, laut dieses Privilegii, von Herr Melch. Frhrn. von Räder das Recht und die Freyheit zu 2 jährlichen Märkten zuerst ausgewürket: und von dem Röm. Kayser, der dieses Privilegium ertheilet, feste gesetzet, daß der erste auf den Sonntag Jubilate, der andere aber auf den Sonntag vor Simon Judä gefällig seyn sollte. Wobey ihnen auch ein Wochenmarkt zugestanden wurde. Beyde Märkte haben sie noch, nur daß hernach der Sonntag in den Montag verwandelt worden, und daß derjenige, der Sonntags nach Simon Judä festgesetzet worden, nunmehro auf das Kirchweihfest, oder auf den Montag in der Michaeliswoche verleget ist. In neulicher Zeit haben sie noch 2 andere privilegirte Märkte erhalten, nämlich, den einen, Montags nach dem 6 p. Trinitatis, und den andern, Montags nach dem 2 Advent. Das dritte Privilegium betrift

III. Das Brauurbarium und den freyen Bierschank.

Es ist solches 1592, am Tage Laurentii auf dem Schlosse zu Friedland von Hr. Melch. Frhrn. von Räder ertheilet, und von Kayser Rudolpho II. confirmiret worden auf dem königlichen Schlosse zu Prag, den 18 Jul. 1598. Zu dessen Erläuterung habe folgendes hinzuzusetzen. Ohnstreitig ist schon lange

vorher, und ganz gewiß bereits um die Mitte des 15ten Jahrhunderts ein Brauurbarium in Seidenberg gewesen. Man kan dieses unter andern daher erweisen, weil schon 1467 der Rath und die Bürgerschaft vor sich eine Braupfanne für 17 Mark angekauft, wozu Peter Seidel von Ebersdorf ein ansehnliches beygetragen, indem sich hiesige Bürgerschaft noch nicht im Stande befunden, eine solche Summa, die nach den damaligen Zeitumständen schon groß war, vor sich allein zusammen zu bringen. Dieweil aber in der Urkunde, daraus dieses zu beweisen ist, ausdrücklich dabey stehet, daß die Herrn von Biberstein die Freyheit behielten, solche Braupfanne wieder einzulösen: so ist daraus der Schluß zu machen, daß damals das Brauurbarium noch der Herrschaft müsse angehöret haben, obschon die Bürgerschaft die Erlaubniß gehabt, in deren Nahmen zu brauen. Es stehen in gedachter Urkunde, die in hiesigen Stadtbuche zu finden, verschiedne Merkwürdigkeiten mehr, und ich befinde deswegen für gut, solche hier ganz mit einzurücken. Es lautet also:

„Wir hirnoch geschribene Nikel Hayn Burger-
„meister, Hans Moldener, Voit zcu Seidinberg,
„Hans Leffeler und Lorentz Hayn geschworne und
„rotmanne doselb ist und wir Jocuff Reichel und
„Hans Weidner kirchinbitter der kirchin geweyet
„yn die ere unßir libin frawin ouch zcu Seidin-
„berg bekennen alle eyntrechticlichen und thuen kund
„yn deßen unsirn Stadtbuche allen und itzlichen
„mennicglich, wy dos wir mit rothe und willen de-
„ren gantzin gemeyne zcu Seidinbergk und sunderli-
„chen von entpfelungen unsir gnädigin Hrn Wentzlo

„und

„und Herrn Frederich von Bebirstein unser Stat
„zcu gute unde der gantzin gemeyne zcu frommen eyne
„Brawpfanne gezewget und gekowfft hobin vor
„xvii mrg gl. meyssenysches Gelds und polnysscher
„Zahl. Eyne sulche Summe Gelds wir nicht
„vermocht hobin außzcurichten und zcu bezalen
„one Hülfe gutter Lewthe, dy uns dorzcu gehulf-
„fin hobin, und Sunderlich der wissende Peter
„Seidel wonhafftig zcu Ebirsdorf etzliche Summe
„Geloes mit guttin Willin wolbedachtin mute
„uns und unsir Stadt und der gantzin gemeyne
„zcu frommen und gute gegebin und vorgereichet
„hot, so doß die kirchenbitter der genanntin kir-
„chin zcu Seydinberg der genannten pfanne ge-
„niessin und gebrauchin sullen, und von itzlichen
„gebrawde nemelich von girstenem ii gl. und von
„weyßenem ii gl. dy gnanten kirchinbitter der kirchin
„zcu gute nu und zcu ewigen gezeiten hebin sullen In
„sulchir weiße alzo hirnoch geschreben stehet alzo dos
„alle jor yerlich dy gnanntin kirchinbitter und itzliche
„zcu künfftige kirchinbitter der gnannten kirchin eynem
„itzlichen Schulmeister nu und zcu ewigen gezceytin,
„der dy Orgel und dos Wergk regyren kan In der
„vorgemeltin Kirchin i mrg gl. gebin und vorreichen
„sullen, uff dos wir alle diste ehr eynen schulmeister,
„der uff der Orgeln singin kende, gehaben möchtin
„adder dy Orgeln in unsir gnanntin kyrchin vorstö-
„reth, abegingin, vorbrannt adder vornicht würdin,
„dos Got abewende, So sullen dy gnanntin kirchin-
„bitter und itzliche zcu künfftige kirchinbirter sulche
„Summe gelds von eynem itzlichen schulmeister dy-
„weile dy Orgeln nicht widder gezewget wurden gantz

„ledig

„ledig loeß unbeteydiget bleybin und dy gnanntin Kir-
„chinbitter und itzliche kirchinbitter sulche Summe
„gelds an den nutz und frommen der offte gedachtin
„kirchin wendin und ausgebin mögen ungehyndert
„von eynem itzlichen nochkommenden schulmeister zcu
„Seydinberg. Ydoch wäre iß soche, dos wir eynen
„schulmeister hetten, der unßern Pfarrer unsir kirchin
„und uns allen getrewlich und zcu willen dynete, wy
„wol her nicht dy Orgeln besingin und regyren kenn-
„de, wollin wir mit rothe unsirs Pfarrerß und unse-
„rer kirchinbitter uns keigen eem gewönlich und ge-
„börlich haldin, Ydoch domethe von eynem itzlichen
„schulmeister, der dy Orgel nicht regyren kan, un-
„bedranget und unbetediget bleiben. Ouch were iß
„soche dos unßr gnedige Herrn Er Wentzlo und Er
„Frederich von Bebirstein sulche Pfanne von der kir-
„chin wedir abelözen würden oddir weldin vor xvii
„Mrgk der obin geschrebin Müntzin und zol, So
„sullen dy kirchinbitter zcu deren zceyt sulch Gelt, ne-
„melich xvii Mrgk mit Bewost des Pfarrers und
„des rothes zcu der zceyt wedir anlegen addir auß-
„leyen und mit denselben Gnyssen und Zinsen, dy sy
„dorvon hebin wurdin, sullen sy den Schulmeister
„dorvon besorgen zcu aller Moße alzo obin beschreben
„steeth. Alle sulche Punckte, stucke und artickel als
„obin berühret ist glowben wir obin benanntin Bür-
„germeister und rothmanne und kirchinbitter alzo vor
„uns und unsir nochkommenden Rothmanne, ge-
„schwornen und kirchinbitter gantz vollkomelich und
„veste one allerley Behelff, Yntrag und Ynsage nu
„und zcu ewigen Gezceytin zcu haldin. Das zcu
„eyner sicherheit haben Wir dese Schrifft mit allir

„unsir

„unsir willin und wissin In unsir Stadtbuch lossen „schreiben. Bey sulcher Verbindunge und gelobden „seyn gewest die ehrsamen Hans Eichenhowpth und „Hans Weydner unse Methebürger, und Ich Jo„hannes Gottfriede, Pfarr zcu Seidinberg, „Pfaffe des Meyssinissischen Stulcs von heyliger „keißerlicher Gewald und macht offinbarer „schreiber Hyr vūic dos ich der gedochtin Schrifft „obin berürt, allen ouch andern und itzlichen vorge„sagten, do sie alzo gesaget ist. Geschogen und ge„thoen wurden Sampt mit den Vorberühmeten ge„zewgen keygenwärtig bey gewest bin, Sihe ouch „alzo gethoen gesehen und gehort habin. Dorum „ich deße keygenwärtige Schrifft geschreben habe, „meynem zeichin, name und zcunahme, pflege und „gewohnheit by vorzeichint in glowben festickeit und „merckliche Gezcewgnisse allir und itzlicher vorgemeld„ten gerufen, geboten und vormahnet noch Gots „Geburt m cccc l x vii."

Zu der Zeit nun, als obgedachtes Privilegium wegen des Brauurbars ausgefertiget wurde, gehörete das Recht dazu noch der Herrschaft, und es hatten nur diese und jene einzelne Häuser die Erlaubniß im Namen der Herrschaft das Bier zu brauen und zu verschenken. Allein Kraft dieses Privilegii überließ Herr Melchior Frhr. von Räder die ganze Braugerechtigkeit dem Städtchen, also, daß hinführo solches für 48 Häuser die Freyheit haben sollte, ihr eignes Bier zu brauen. Dabey wurde festgesetzet, daß sie zu einem ganzen Gebräude nicht mehr als 18 Scheffel Gerste und 12 Scheffel Weitzen nehmen sollten, und folglich auf ein halbes, wie sie es

ietzt ordentlich brauen, 9 Scheffel Gerste, und 6 Scheffel Weitzen, ingleichen daß sie nicht mehr als 10 Viertel und 1 Tonne Bier brauen sollten, welches ebenfalls nur ein halbes Gebräude ausmachet. Dieser Gerechtigkeit bedienen sich denn auch noch die 48 Bierhöfe, und das Bier, welches sie brauen, ist an und vor sich selbst ein gutes und wohlschmeckendes Bier. Das vierte Privilegium betrift

IV. Die Freyheit und Erlassung von Hofedienſten.

Es ist solches von Hrn. Melch. Frhrn. von Räder d. d. Friedland, 1598, den 18 Jun. ausgefertiget. Sich von dem Inhalt desselben einen Begriff zu machen, muß man zum voraus setzen, daß in den alten Zeiten die hiesigen Bürger, so wie sonst die Landleute, der Herrschaft gewisse Hofedienste thun müssen. Dieses mag anfänglich nur auf das Vorwerk geschehen seyn, das hier im Städtchen gestanden, nachmals aber hat solches auch auf die böhmischen Gürher geschehen müssen, die der Herrschaft eigenthümlich angehöret, besonders nach Wustung und Buntzendorf. Nun hatten zwar bereits die Herrschaften vor Hr. M. Frhrn. von Räder ihnen solches gegen Erlegung jährlich 40 Mark erlassen. Allein sie hatten darüber nichts aufzuweisen, worauf sie ihre Freyheit diesfalls gründen konnten. Deswegen verlangten sie ietzt von nur gedachten Frhrn. von Räder ein besonderes schriftliches Privilegium darüber, und verstunden sich dagegen, dem Herrn statt der vorhin gegebnen 40 Mark von nun an 60 Mark zu geben, die Mark zu 48 kl. Groschen, und ieder kleine Groschen

zu

zu 7 kleinen Pfennigen gerechnet. Diesemnach erhielten sie solches auch unter dem obgedachten Dato 1598, doch noch mit dem Vorbehalt, daß ieder Bürger und Wirth, ausgenommen die Rathsherrn, noch schuldig seyn sollten, dem Herrn jährlich 4 Hofetage nach Bunzendorf, oder, wohin man es bedürfte, zu thun. Im übrigen ist in diesem Privilegio das Fundament zu dem noch fortdauernden Weyhnachthofedienste zu suchen. Das 5te Privilegium betrift

V. Die Erlassung vier rückständiger Hofetage.

Es ist von der hinterlassenen Frau Wittwe Herrn Melch. Frhr. von Räder, Frauen Catharina, geb. Gräfin von Schlick ertheilet, d. d. Friedland, den 16 April, 1601. Aus dem vorigen ist nämlich zu sehen, wie nach dem Privilegio von 1598, noch 4 Tage Hofedienste rückständig geblieben. Nachdem aber bald nach dem Tode Hrn. Melch. Frhrn. von R. das obgedachte Guth Bunzendorf, wohin die Seidenberger ihre Hofedienste thaten, verkauft worden: so war man dieser Dienste dahin nicht mehr benöthiget. Um nun den Seidenbergern eine Wohlthat zu erzeigen, erließ ihnen gedachte Freyfrau von Räder, laut dieses Privilegii, diese 4 Hofetage auf 8 Jahr, doch so, daß sie statt dessen jährlich 54 Mrk. an sie zahlen sollten, wenn aber die 8 Jahr vorüber, sollten sie wieder verbunden seyn, diese 4 Hofetage zu thun, wobey iedoch auch wieder die 54 Mrk. wegfallen sollten. Als die 8 Jahr vorüber waren, wurde ihnen solches noch verlängert, und sie genossen auch in der

folgen-

folgenden Zeit lange Jahre dieser Freyheit. Weil sie aber auser dem Privilegio, wovon ietzt die Rede ist, und darinnen diese Freyheit nur auf 8 Jahr eingeschrenket war, weiter keine schriftliche und zu Recht beständige Versicherung von der Verlängerung dieser Freyheit hatten: so kam ohngefehr 50 Jahr hernach die Sache wieder in Streit, wie unten wird zu berühren seyn. Das 6te Privilegium betrift

VI. Den freyen Wein- und Brandteweinschank.

Solches ist d. d. Friedland, den 30 Dec. 1615 von Herr Christoph, Frhrn. von Räder, ertheilet. Ehe solches geschahe, gehörte der Wein- und Brandteweinschank dem Herrn auf Seidenberg an. Durch dieses Privilegium aber wurde er von nun an dem Rathe und der Bürgerschaft frey und gänzlich überlassen. Dagegen wurden sie verbindlich gemacht, dem Herrn jährlich 48 Rthlr. dafür abzugeben, welches sie auch noch zu geben haben. Insgemein ist der Weinschank an einen Bürger allein verpachtet, der dem Rathe und der gemeinen Stadt davon jährlich seinen Pacht giebet, der Brandteweinschank aber ist unter viele getheilet, die iedoch auch alle ihren Pacht an den Rath und die gemeine Stadt geben müssen. Das 7te Privilegium betrift

VII. Das freye Garnkaufen und Leinewandwirken.

Dieses ist von Herr Christian, Frhrn. von Nostitz, d. d. Reibersdorf am Pfingst-Sonnabende 1635 ausgefertiget. Es wird darinnen einem jeden Bürger

ger erlaubt, frey mit Garne zu handeln und Leinewand zu wirken, doch so, daß man den Leinewebern durch Verfertigung des Mesellans keinen Eintrag thue, und von jeden Weberstuhle dem Herrn ½ Thlr. abgebe. Das 8te Privilegium ist eigentlich nur eine

VIII. Confirmation der vorigen Privilegien.

Diese erhielten die Seidenberger von einem Herrn, der hernach während seiner Regierung alle Mühe angewendet hat, E. E. Rath und Gemeine auf ihre Privilegia sehr aufmerksam und wachsam zu machen. Es war solches Herr Otto, damals Freyherr, und nachmals des H. R. R. Graf von Nostitz. Als derselbe die Regierung antrat, brachten ihm die Seidenberger alle ihre vorigen Privilegia und Gerechtigkeiten vor, und bathen ihn, daß er ihnen solche insgesammt aufs neue confirmiren möchte. Es ist bald, als wenn ihnen dabey was geahndet hätte. Dem sey inzwischen wie ihm wolle: so erhielten sie damals die wirkliche Confirmation aller Privilegien von ihm. Sie ist d. d. Reibersdorf, den 5 Jun. 1662 ausgefertiget. Es sind darinnen alle vorigen Privilegia wiederholet, und insgemein aufs neue bestätiget. Nun folget

IX. Der Receß wegen der 4 rückständigen Hofetage, und wegen Annehmung und Loßlassung der Bürger.

Dieser Receß ist eigentlich ein Vergleich zwischen dem Herrn Grafen, Hrn. Otto Ferd. Leopold von Nostitz und dem hiesigen Rathe und der Commun, die beyden angeführten Puncte betreffend, sub dato Seidenberg, den 15 Nov. 1691. Es hatte damit

diese Bewandtniß. Aus dem, was oben No. 5. beygebracht worden, ist zu ersehen, daß wegen der 4 Hofetage bey den vorigen Herrschaften noch nicht alles in die gehörige Richtigkeit war gesetzet worden. Als nun Herr Otto, Frhr. von Nostitz, die Regierung übernommen: so verlangte er, daß die Bürger diese 4 Hofetage aufs neue in natura thun sollten; und zwar sollten sie die Dienste bis hinan nach Reibersdorf und auf die umliegenden Güther thun. Hierüber nun kam es zu einem langwierigen Proceß, der 16 Jahr nacheinander gedauert, und erst unter seinem Herrn Sohne beygelegt wurde. Dieser erließ endlich diese 4 Hofetage der Bürgerschaft kraft dieses Recesses. Doch mußten sich die Bürger dazu verstehen, daß statt derselben, ein ieder Bürger jährlich 8 Gr. geben wollte. Dieses ist der Grund zu dem noch fortdauernden Martäheimsuchungs-Hofedienste. Was den andern Punct, wegen der Annehmung und Loßlassung der Bürger, anbetrift: so kam solcher 1666 zuerst in Streit, und wurde hernach ebenfalls mit in den Proceß gebracht. In diesem Receß aber wurde die Sache auch mit beygeleget, doch zugleich veste gesetzet, daß ieder Bürger, wenn er sich von hier weg an einen andern Ort wenden will, der Herrschaft 1 Ducaten, oder 2 Thlr. in Specie für seine Erlassung zu entrichten schuldig seyn soll. Noch ist zu gedenken

X. Eines Transacts, wegen des von der Herrschaft hier exercirten Bierschanks und anderer Puncte.

Es ist dieser Transact, oder Vergleich, wieder zwischen dem Hrn. Grafen O. F. L. v. Nostitz und dem

dem hiesigen Rath und der Commun, getroffen worden, und unter dem Dato des vorigen, nämlich 1691, den 15 Nov. zu Seidenberg ausgefertiget und besiegelt. Vorher hatten der Hr. Graf und dessen Hr. Vater zu behaupten gesuchet, obschon die Bürgerschaft ihr Brauurbarium vor sich habe, und darüber auch ihr Privilegium erhalten habe: so hätten sie dennoch, als Herrschaft, noch das Recht auch ihr Bier allhier auszuschenken. Daher hatten sie denn auch solches von Reibersdorf herunter geschicket, und solches in des Zolleinnehmers, Abraham Schröters Hause, öffentlich verschenken lassen. Hierüber entstunden nun ungemein viel Unruhen, und etlichemal auch ein ordentlicher Tumult. Ja es kam darüber abermal zu einem neuen Processe, der wieder viel Unkosten machte. In diesem Transact aber stund der Herr Graf hiervon ab, und überließ dem Städtchen gegen Erlegung 500 Rthlr. die Freyheit, daß die dasigen Bierbürger den Bierschank vor sich allein behalten, und weiter weder von ihm noch von allen nachfolgenden Herrn einen Eintrag in ihr Brauurbarium zu gewarten haben sollten, und solches zu ewigen Zeiten. Die andern Puncte, die in diesem Transact abgethan wurden, betrafen verschiedene andre Unordnungen, besonders Schuldsachen, von denen ich aber hier etwas zu gedenken nicht für nöthig achte. Nun habe noch etwas hinzuzusetzen.

XI. Von den Freyheiten der hiesigen Schützengesellschaft.

Diese Gesellschaft hat ihre erste Freyheiten von undenklichen Jahren her, und ich habe deren schon in

den Nachrichten von 200 her gedacht gefunden. Doch hat solche hernach von dem Kayser Matthia noch mehrere Freyheiten bekommen, als von welchen ihr auch das Recht ertheilet worden, daß sie vor sich ein eignes Bier brauen darf. Ein ieder Bürger, der dazu Lust hat, wird darein gegen Erlegung eines gewissen Geldes aufgenommen, niemand aber dazu genöthiget. Die Anzahl derselben ist verschieden, und bald steigende bald fallende, nachdem etwa die Zeiten treffen. Ihr ordentlicher Schießtag ist von Alters her der 3te Pfingstfeyertag. An solchem versammlet sich die ganze Gesellschaft Nachmittags auf dem Markte, und ziehet darauf mit 2 fliegenden Fahnen und klingenden Spiele hinaus auf die Viehweyde, wo sie ihren ordentlichen Schießplatz und ihr Schützenhaus haben. Gegen den Abend wird der sogenannte König, oder derjenige, der den nähesten Schuß in der Scheibe hat, mit einer grossen silbernen Kette um den Hals, öffentlich hereingeführet, und ist vor seine Person durchs ganze Jahr hindurch von allen Steuern und Abgaben befreyet. Die Gnädige Herrschaft hat bey diesem Schiessen allemal den ersten Schuß, den der regierende Burgemeister statt Ihrer, thut. Die Schützen merken dabey als etwas auserordentliches an, daß im Jahr 1743 ihre Gnädige Herrschaft, damals der Hochsel. Herr Kammerherr, Herr Detlev Heinrich von Einsiedel, bey diesem Schiessen die königliche Würde erlangt, indem der damals regierende Burgemeister, Herr Christian Sieber, im Namen Ihrer, den nähesten Schuß gethan, welchem auch die damit verbundenen Freyheiten geschenket wurden.

So

So viel von den vornehmsten Privilegien und Freyheiten des Städtchens. Zum Schlusse merke ich dabey nur noch dieses an, daß iede Herrschaft, wenn sie in Seidenberg gehuldiget wird, gewisse Re-versalien auszustellen pfleget, darinnen der Commun versprochen wird, ihnen ihre gedachten Privilegia und Gerechtigkeiten zu erhalten. Dergleichen hat man von Herr Christian, Frhrn. von Nostitz, bis auf den ietzigen Herrn.

Eilftes Kapitel.

Von den vornehmsten Profeßionen, Handwerkern, und andern Nahrungen in Seidenberg.

Die Seidenberger sind immer gewohnt gewesen, sich nach dem Spruche zu richten: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit. Daher hat es unter ihnen nie an nützlichen Künsten, Profeßionen und Handwerkern gefehlet. Schon oben ist angemerket worden, daß bereits im Jahr 1414 am Dienstage nach S. Johannis des Täufers das Städtchen von Hrn. Hinko Bercka von der Taube, als Oberlausitzischen Landvoigte, wegen der Handwerker und Handthierungen halber versprochen worden. Je mehr nun hernach das Städtchen gewachsen und zugenommen, destomehr haben sich auch

Leute gefunden, die ihre erlernte Künste und Händearbeit zum gemeinen Besten desselben angewendet.

Billig mache ich hierbey zuerst den Anfang von den Künsten und Profeßionen. Hier ist nun die Apotheke in Seidenberg das erste, was mir beyfällt. Es ist ohngefehr 100 Jahr, daß dieselbe hier angeleget worden. Der erste Apotheker, Friedr. Effenberger, kam um das Jahr 1658 her, ward hernach Stadtrichter und Burgemeister, und lebte bis 1703. Zu seiner Zeit war die Apotheke in einem Hause angelegt, das mitten auf dem Markte neben dem Rathhause gleich bey der kleinen Röhrbütte lag, und bis um 1700 etliche 30 noch gestanden hat. Von ihm erhielt sie dessen Sohn, Friedr. Effenberger, Med. Cand. und dieser verlegte sie von gedachten Hause herüber in das Haus, welches ietzund Hr. Joh. Ge. Riemer hat. Sein Tod erfolgte im Jahr 1711, und seine hinterlaßne Wittwe heyrathete ein anderer Apotheker, Paul Ehrich Lipke, welcher diese Apotheke zugleich mit übernahm, das Haus aber auf dem Markte zu obgedachter Zeit niederreissen ließ. Inzwischen hatte auch noch ein anderer Apotheker, Joh. Christ. Riedel, eine Apotheke angeleget, und dieses zwar in dem Hause, wo sie noch ietzo ist. Dieser aber starb bereits 1726, und seine Apotheke wurde an Hr. Gottlieb Heinr. Knausten verkauft. Wie nun dieser 1737 den Tod P. E. Lipkens erlebte, kaufte er dessen hinterlassene Officin zu der seinigen, und von der Zeit an ist nur immer eine Apotheke hier gewesen. Nicht lange darnach wirkte sich gedachter Herr Knaust von der Herrschaft ein Privilegium aus, kraft dessen er in Zukünft das Monopolium in Seidenberg haben

den sollte. Es ist solches 1739, den 24 Sept. zu Reichersdorf ausgefertiget, und 1743, den 12 Mart. eben allda erneuert worden. Doch wird laut desselben für diese Freyheit der gnädigen Herrschaft jährlich 3 Rthl. und 1 Pf. Wachs gegeben. 1743 verkaufte sie Hr. Knaust an Herr Carl Gottlob Fiebigern, von Löbau. Dieser hat sie noch bis ietzo. Sie führet sonst das Zeichen eines Mohren: und diejenigen, die die Sache verstehen, versichern, sie sey sehr wohl angeleget, und mit allen Nothwendigen so gut, als eine andere Stadtapotheke versehen.

Der Apotheke setze ich hiesige Badstube an die Seite. Man hat dergleichen schon über 300 Jahr hier gehabt, und die erste Gelegenheit dazu mögen, wie an andern Orten, die vielen Seelenbäder gegeben haben, die man ehemals unter den R. Katholischen zum Besten der Verstorbenen und ihrer Seelen den armen Leuten gehalten. Also habe ich bereits in den Jahren 1485 und 1493 von einen Bader gelesen, der Mstr. Merten geheissen. Doch gehörete solche in den ältesten Zeiten dem Rathe und Gemeine eigenthümlich an, und die Bader hatten solche nur in Pacht. Im Jahr 1567 aber kaufte sie der Bader Sebastian Hagenbuch für 100 Schock von dem Rathe und der Gemeine: und von der Zeit an hat sie allemal dem Bader als ein Eigenthum angehöret. Es sind nach ihm noch 13 Bader nach einander gewesen. Der merkwürdigste darunter ist Tob. Möller, der 1677 die Baderey angenommen, und zuletzt Oberältester des ganzen Mittels in der Oberlausitz gewesen, bis er 1726 im 75sten Jahre seines Alters verstorben. Der ietzige Bader ist Herr Christian Siegemund Metzig.

Sonst ist bey dieser Badstube gar feine Gelegenheit, indem sie nahe am Wasser liegt, gute und weitläuftige Kundschaft in dem Städtchen und in der Nachbarschaft hat, auch mit Aeckern und Wiesen versehen ist, und vor andern ihre guten Privilegia hat. Uebrigens hat sich auch nächst dem Bader zuweilen ein Barbier hier aufgehalten, der den Einwohnern mit seiner Wissenschaft in der Chirurgie und auf andere gewöhnliche Weise dienen können.

Gleich am Ende des Städtchens, gegen Mostrichen zu, lieget eine wohlgebaute Schönfarbe, welche nahe an der Katzbach angeleget, und um deswillen desto brauchbarer und bequemer ist. Der erste Erbauer derselben war Nic. Morasch, als der sie zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts angeleget, und dazu auch das erste Privilegium von Herrn H. H. von Einsiedel bekommen. Noch besser aber bauete sie Hr. Christian Morasch aus, und erhielt darüber 1723, den 1 May, ein neues Privilegium. Auserdem ist auch allhier eine Schwarzfärberey, worinnen eine Mandel ist, und die schon über etliche 100 Jahr in Seidenberg zu finden gewesen. Von andern Kunst- und Profeßionsverwandten, als z. E. von Bildhauern, Mahlern, Buchbindern, u. s. w. kan ich weiter nicht viel anführen, als daß ihrer von Zeit zu Zeit auch hier gewesen. Von den letztern sind ihrer noch bis ietzo 3 da zu finden.

Unter den Handwerkern in Seidenberg hat wohl mit Recht das Handwerk der Tuchmacher den Vorzug. Die erste Gelegenheit, dabey solche hier zuerst aufkommen, mag wohl der in dem 14ten und 15ten Jahrhunderte in Görlitz so emporgekommene Waidt-

handel gegeben haben, als welcher überhaupt in hiesige Gegenden sehr viel Tuchmacher zog. Doch haben solche erst 1463 allhier ihre ordentliche Zeche und Innung bekommen. Hiervon zeuget folgendes in dem Stadtbuche aufbehaltenes Document:

„Anno Dn̄i mo cccco lxiii So habin dy tuch-
„mecher der stat Seydenbg eyne zache und eyne
„eynunge irworbin von unßern gnedigen Hrn Hrn
„Wentzlaw von Bebirstein, der sy dy gegebin, be-
„stetiget und confirmiret hot und dos von sy habin
„will, dos dy zache und eynunge habin sullin und
„dorzu So gebewth unßer gnediger Herre dem rote
„das sy dem obgenanntin hentwerg rotthin und helf-
„fin sullin, und sy bey erer gerechtikeyt behaldin noch
„awsweysunge erer Zache und ynnunge zcf.

Ihr erstes ordentliches Privilegium erhielten sie 1467, am Tage Bartholomäi, von den Hrn. Wenzel und Friedrich von Biberstein, auf Seidenberg, Forst und Hammerstein. Solches haben sie noch in Original, und 1635, den 13 Jul. ist ihnen solches von Hr. Christian Frhrn. von Nostitz aufs neue bestätiget und confirmiret worden. Von Kayser Ferdinand I., der Seidenberg einige Zeit eigenthümlich besessen, erhielten sie im 16ten Jahrhunderte die Erlaubniß, mit ihren Tuchen nach Böhmen, Mähren und andere kayserl. Erbländer zu handeln, und dadurch kamen sie ie länger ie mehr ins Aufnehmen. Darnach kamen in dem vorigen Jahrhundert wieder viel exulirende Tuchmacher aus Böhmen hieher, und durch diese wurde die Anzahl derselben immer vergrössert, also, daß man zu Ausgange des vorigen, und

zu Anfange dieses Jahrhunderts über 120 und mehr Meister gezählet. Ob ihnen nun wohl hernach der Handel nach Böhmen und Mähren wieder abgeschnitten worden, und auch sonst verschiedne Veränderungen vorgegangen, die ihnen nachtheilig gewesen: so beruhet doch noch ietzund auf dem Wohlstande derselben die meiste und beste Nahrung des Städtchens, und wenn dieses Handwerk nicht gehet, so höret man die meisten Leute klagen. Wegen ihrer Anzahl machen sie hier die grösseste Innung aus, haben Jahr aus Jahr ein ihre 2 Aeltesten, ihr eigen Meisterhaus, und eine ansehnliche Brüderschaft. Die Wolle zu ihren Tuchen holen sie mehrentheils von Breßlau her. Doch bedienen sich auch einige der Landwolle, so weit sie zureichet. Ihre Walkmühlen haben sie im Altseidenbergischen Grunde und zu Bunzendorf in Böhmen, als welche sie zur Zeit von dem Grundherrn gepachtet haben. Die Tuche selbst, wenn ste sie zubereitet, führen sie theils nach Görlitz, theils nach Leipzig auf die Messe, und viele werden auch hier in Schnitte verkauft. Eine lange Zeit hat auch das Städtchen die Lieferung an den königl. Hof gehabt, und da sind viel 1000 Stück hiesige Tücher nach Dreßden gebracht worden. Dieses kan zugleich ein Beweis ihrer Güte seyn; und eben diese erhellet auch aus dem grossen Abgange, den dieselben überall finden.

Nach den Tuchmachern folgen nach der hiesigen Einrichtung die Schmiede sammt ihren Incorporirten, den Schlossern, Wagnern und Tischlern. Solche haben nach den Tuchmachern das älteste Privilegium, welches ihnen die Herrn Friedrich, Melchior

und

und Balthasar, Gebrüdere, vor sich und ihre unmündigen Brüder Herrn Wentzel und John, alle von Biberstein, Herrn zum Forst und Seidenberg ertheilet, d. d. 1523, Sonnabends nach Esto mihi. Damals gehörten zu dieser Innung Christ. Springsblume, Adam Hartmann, Christ. Altmann, Matthes Bischoff, und Nickel Hennemann. Nach ihnen machen die Schneider und Schuhmacher die stärksten Innungen aus. Die letztern haben hier 15 Schuhbänke, und hatten vor diesen auch ihre eigne Meisterey, nebst einem Stück Acker. Sie haben aber solche bereits 1608, den 23 Jan. an den hiesigen Frohnbothen, George Pietschen, für 132 Rthlr. verkauft, mit der Bedingung, ihnen in Zukunft die Leder zu überlassen. Auf sie folgen ferner die Fleischhauer*), die ihre Privilegia von Frau Catharina verwittw. Freyfrau von Räder bekommen, die Leineweber, die Töpfer, die Becker**), und die Kürschner. In dieser Ordnung finde ich sie in hiesigen öffentlichen Documenten, besonders in den Statuten und in der Feuerordnung unterschrieben.

Von

*) Unter ihnen hat einer die hiesige Garküche mit zu besorgen. Solche wurde zu Anfange des vorigen Jahrhunderts zuerst angeleget, und im Jahr 1608, den 2 März, d. d. Reichenberg, von der verwittw. Frau Catharina, Frfr. von Räder, privilegiret. Sie giebt dafür der Herrschaft jährlich 23 Gr. 4 Pf.

**) Zu diesen hält sich auch der hiesige Pfefferküchler. Das Privilegium für ihn ist von Herr Christian, Frhrn. von Nostitz, d. d. Reibersdorf 1652, den 26 Apr. ausgefertiget. Der erste Pfefferküchler, der zugleich ein Becker war, hieß Hans Hokof, welcher 1669 verstorben.

Von den Töpfern noch etwas zu gedenken, als welche in Seidenberg vor andern noch ihr gutes Auskommen haben: so sind ihrer bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur gar ein wenig hier gewesen. Daher hielten sie sich auch zu derselben Zeit, so wie die Töpfer zu Marglissa und Friedland, zu der Hauptinnung nach Görlitz. Als sich aber 1659 die Marglißner und Friedländer von den Görlitzern absonderten, thaten die Seidenbergischen ein gleiches, und richteten, mit Einwilligung der Herrschaft, ebenfalls eine eigne Innung vor sich auf, wobey sie auch ihre Artikul von Görlitz aus für sich bekamen. Damals waren diese 4 Töpfer hier, Jacob Rohleder, Casp. Scholtze, Philipp Hartmann, und Hans Scholtze. Nachher hat sich ihre Anzahl immer vermehret, und es sind über dieses auch die Schönbergischen Töpfer mit zu ihrer Innung getreten. Den Thon zu ihrer Arbeit holen sie aus Altseidenberg, und was für gute und haltbare Gefässe sie daraus bereiten? ist allen bekannt, die sie kauffen. Auser diesen angeführten Handwerkern sind auch hier noch Tuchscherer, Hutmacher, Weiß- und Lohgerber, Seiler, Riemer, Sattler, Büttner, Leineweber, Freyweber, und andere mehr, die alle ihr Brodt in dem Städtchen finden, wenn sie das: bete und arbeite, beobachten. In Hübners grossen Geographie im 3ten Th. wird unter dem Artik. von Seidenberg als etwas vorzügliches angemerket, es würden allhier sehr gute Strümpfe gestrickt. So viel ich aber weiß, ist seit langer Zeit nicht mehr als ein einziger Strumpfstricker hier gewesen, der wohl kaum die Prätension auf diesen Vorzug machen möchte.

An

An der Seite, gegen den Burgsberg zu, an der Mühlbach, liegt eine wohlgebaute Mühle mit 2 Gängen. Solche soll, laut der Tradition, ehemals im Städtchen um die Gegend gestanden haben, wo anietzt des Hrn. Burgem. Siebers Haus ist, nachmals aber erst hinaus an den ietzigen Ort verlegt worden seyn. Sie gehörte vor diesem dem Rathe und der Gemeine, und ich habe funden, daß noch 1667 und 1668 der Rath den Müller vor sich in Pacht genommen. Man hat sie aber hernach der Herrschaft überlassen. Diese hat sie auch noch. Was der Müller, der sie im Pachte hat, für ein Recht in Ansehung des Mahlens habe? ist aus den Statuten zu ersehen. Im Jahr 1706 brannte die Mühle ab, wurde aber hernach wieder neu erbauet, und noch besser als vorher, angeleget.

Endlich habe ich noch der hiesigen 6 Vorwerksleute mit ihren Vorwerken, zu gedenken. Sie sind Anfangs alle vor dem Städtchen angelegt gewesen, da dasselbe noch nicht so groß wie ietzo war, nun aber sind sie um und um mit Häusern umgeben. Ihren ersten Ursprung haben sie meistens von Edelleuten, die sich hieher begeben, und solche angeleget. Wenigstens ist solches von dem ietzigen Krausischen Vorwerke, das ein Herr von Schellendorf angebauet, und von einem andern in der Biems, das Herr Casp. von Gebeltzig in dem 15ten Jahrhunderte gehabt, als gewiß zu glauben. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß die ganze Biems, wo die meisten Vorwerke liegen, und die ehemals die Bennewitz geheissen, ebenfalls von einem von Adel des bekannten Geschlechts von Bennewitz ihren Anfang und Namen erhalten.

Diese

Diese von Adel haben denn anfänglich als Vasallen und Lehnleute unmittelbar unter dem Herrn auf Seidenberg gestanden, wie aus etlichen alten Schriften erhellet, die den mehrgedachten von Schellendorf anbetreffen. In solchen nennt sich dieser gegen Herr Melch. von Rädern: „unterthänig belehnter und gehorsamer, George von Schellendorf, vor Seiden„berg auf der Neuen Sorge." Der Herr aber heißt ihn in der Antwort: „seinen Lieben Getreuen „auf der Neuen Sorge." (So hat nehmlich, wie schon oben erinnert worden, damals das ietzige Krausische Vorwerk geheissen.) *) Nachdem aber dergleichen Vorwerke und Güther an Bürgerliche gefallen: so sind sie so gut als andre bürgerliche Nahrungen mit zum Städtchen und dessen Gerichtsbarkeit geschlagen worden. Sie haben allerseits ansehnliche Wirthschaftsgebäude, und viele Aecker. Seit undenklichen Jahren her, haben solche insgemein die Gemeinfuhren zu bestellen gehabt, als wovon ich in einem alten Kaufe von 1603, schon den Beweis gefunden. Dieweil aber nach der Zeit ein Streit darüber entstanden, wie viel? und wenn? sie dergleichen Fuhren thun sollten: so wurde 1719, den 24 May, zwischen ihnen und dem Rathe und der Gemeine ein Vergleich geschlossen, und von der Herrschaft zu Reibersdorf eod. dat. confirmiret. In solchem ist eine gewisse Zahl

*) Eigemund von Faust, sonst Sturm genannt, hatte 1603 auch ein Vorwerk allhier, welches er aber in eben diesem Jahre an einen Bürger verkaufte. Er war sonst auch Herr auf Leutsche in Böhmen. Das ietzige Krausische Vorwerk hatte 1635 Christoph Carl von Bindemann, vorher Herr in Ebersdorf.

Zahl Fuhren festgesetzet, die sie umsonst zu thun haben, die übrigen aber, und darunter auch die Fuhren in Kriegszeiten, müssen ihnen bezahlet werden. Sonst beruhet auf ihnen der gröβte Theil der hiesigen Landwirthschaft.

Zwölftes Kapitel.

Von den in Seidenberg eingepfarrten Dörfern.

Unter diesen Dörfern kommt

I. **Altseidenberg** vor. In den alten Nachrichten wird es mehrentheils **Aldinseidinberg** geschrieben. Ohne Zweifel hat solches mit Seidenberg zu einerley Zeit, oder wenn es dem Namen nachgehet, noch eher seinen Ursprung genommen. So wie sich diejenigen, die bürgerliche Nahrung getrieben, um die Gegend des Städtchens niedergelassen, also mögen diejenigen, die den Ackerbau getrieben, sich in dieser Gegend angebauet haben. Da nian inzwischen auf Altseidenbergischen Grund und Boden die erste Kirche angeleget, wohin auch die Seidenberger gegangen: so muß wohl in den ältesten Zeiten beydes mit einander in genauer Verbindung und unter einem Herrn gestanden haben. Doch ists gewiß, daß es schon in 15ten Jahrhunderte vor sich ein grosses Dorf müsse gewesen seyn, indem ich gefunden, daß es bereits 1464 seinen eigenen Richter und Gerichten gehabt, die in Seidenberg in verschiedenen

An-

Angelegenheiten vor dem Rathe erschienen. Es liegt aber dieses Altseidenberg dem Städtchen gegen Morgen auf einem Berge jenseits oder zur rechten Hand des Burgsberges, fängt sich bereits etliche hundert Schritte von Seidenberg an, und reicht über 1 Viertelweges hinaus gegen Berna und Küpper zu. Der unten am Berge gegen Ebersdorf zu liegende Grund, darinnen nebst verschiedenen andern Häusern auch eine Mahl- wie auch eine Walkmühle ist, ingleichen der sogenannte Neuklix, der gegen Küpper und Berna zu liegt, und zu Anfange dieses Jahrhunderts von dem Herrn Baron von Klix erbauet worden, sind beydes Pertinenzstücke von Altseidenberg. Von den alten Zeiten her, da noch 2 Herrschaften im Dorfe gewesen, sind noch 2 adeliche und herrschaftliche Höfe allda, die auf 2 Bergen einander gegen über liegen. Diese sind nicht allein von Sr. Excellenz, dem ietzigen Herrn auf Altseidenberg, mit grossen Kosten weiter und besser ausgebauet, und mit vielen ansehnlichen Gebäuden vermehret worden; sondern es haben Dieselben auch, als ein grosser Kenner und Freund der Baukunst, noch den dritten dazu bauen lassen. Dieser liegt auf eine 4tel Meile von jenen entfernet, gegen Berna und Bellmannsdorf zu, auf einer Anhöhe, bestehet aus lauter ganz steinernen Gebäuden, und ist um und um mit einer grossen Mauer umgeben. Die Erhöhung desselben macht, daß man ihn von vielen Meilweges her schon sehen kan. Auserdem ist dieses Ritterguth mit vielen Aeckern, Teichen, Holz und andern benöthigten reichlich versehen. So geben auch die dazu gehörigen Thongruben, und die dabey liegende

Ziegel-

Ziegelscheune grosse Nutzung. In der Kirchenhistorie ist dieses Dorf um deßwillen bekannt worden, weil es das Vaterland des berüchtigten Jacob Böhmens gewesen, dessen Vater allda ein Bauer gewesen. Was die hiesigen Herrschaften anbetrift: so sind deren vor Alters allemal 2 zu gleicher Zeit gewesen. Dieses macht die Ordnung in dem Verzeichnisse derselben etwas ungewiß. Doch glaube ich, man gehe am sichersten, wenn man sie nach ihren Geschlechtern eintheilet.

Das älteste ist das Geschlechte derer von Haugwitz und Gruna. Daraus sind zu merken

1. Herr Christoph von Haugwitz und Gruna, hatte 1583 einen Theil von Altseidenberg, † 1614, den 3 May. Seine 2 Gemahlinnen waren, Fr. Anna, geb. von Schafgotsch, aus dem Hause Boberstein, und Fr. Barbara, geb. von Zedlitz, a. d. H. Kleppelsdorf. Ein ansehnliches Monument von ihm findet man noch in der Seidenbergischen Kirche, auf dem Kirchhofe aber noch einen alten Leichenstein. Seine Leichenpredigt, die ihm Chr. Mohr gehalten, ist auch im Drucke.
2. Herr Abraham von Haugwitz, ein Sohn des vorigen, hatte nächst Altseidenberg auch Mostrichen. Im Jahr 1616 wurde er Klostervoigt des jungfräul. Klosters Marienthal. Vermählt war er dreymal nacheinander. Die erste Gemahlin war Fr. Anna, geb. von Kyau, die andre, Fr. Helena, geb. von Stange, die ihm 1633 zu Mostrichen verstarb, und mit der dritten vermählte er sich 1636, mußte aber 4 Tage nach dieser 3ten Hochzeit, nämlich den 16 Febr. d. J. sterben. 1632,

im Sept. hatte er das Unglück, daß ihm 3 Kinder in wenig Tagen nacheinander von einer anstecken-den Seuche entrissen wurden. Weil er keinen männlichen Erben hinterließ, kam das Guth nun-mehro an seinen Eydam,

3. Herr David von Schweinichen, als dessen Ge-mahlin, Fr. Marianna, geb. von Haugwitz, eine Tochter des vorigen Herrn war. Er übernahm das Guth 1636, ward aber 1639, den 2 Apr. in einem Duell erstochen. Seine hinterlaßne Frau Wittwe † 1647 zu Seidenberg. Den Antheil, den er auf Altseidenberg hatte, erhielt nunmehro

4. Herr Christoph Ernst von Sommerfeld, als der andere Eydam des Herrn von Haugwitz, mit dessen Frl. Tochter er sich 1641, den 12 Febr. ver-mählte. Er besaß aber das Guth nur einige Jah-re, und begab sich darauf herein nach Seidenberg, wo er auch sein Leben beschlossen.

Indem nun diese Herrn den einen Theil hatten: so besaßen indessen 2 Herrn von Uechtritz den an-dern Theil. Der erste war

1. Herr Abraham von Uechtritz, 1591. Er be-kam diesen Theil von Hr. Caspar von Gersdorf, der vorher um 1582 bis 1590 Herr auf Altseiden-berg gewesen. Die Gemahlin des Hrn. von Uech-tritz war Fr. Anna, geb. von Faust, sonst Sturm genannt, die 1641 in Seidenberg, als Wittwe verstarb, nachdem er ihr bereits 1635, im May, vorangegangen.

2. Herr Friedrich von Uechtritz, auf Altseidenberg und Wiesa, wie auch Hauptmann der Herrschaft Gräfenstein. Er überließ seinen Theil von Altsei-

denberg

denberg um das Jahr 1645 dem folgenden Herrn von Gersdorf, und ist hernach zu Wiesa verstorben. Sein Sohn, Hr. Wenzel von Uechtritz, lebte noch 1663 zu Wiesa.

Hierauf folget das Geschlechte derer Herrn von Gersdorf, die hernach beyde Theile von Altseidenberg gehabt. Der erste ist

1. Hans Nicol. von Gersdorf, Königl. Schwed. Obristwachtmeister 1645. Er wurde 1662 Klostervoigt des Klosters Marienthal, und † 1685, den 25 Nov. Die älteste Tochter desselben, Fr. Helena, war an Hr. Magnus Adolph v. Eberhard vermählet, der von 1655 bis 1660 auch einen Theil von Altseidenberg besaß, und hernach Sternberg und Ottendorf in Schlesien an sich brachte. Er war sonst aus dem Hause Zweckau, geb. 1624. Die andere Tochter, Fr. Anna Eleonora, war vermählt an Hr. Hans Wenzel von Eberhard, auf Oppach, und die dritte, Fr Anna Maria, war die Gemahlin Hrn. Casp. Heinr. von Sommerfeld, auf Niederkupper.

2. Herr Hans Heinrich von Gersdorf, hatte schon 1662 einen Theil von Altseidenberg, vermählte sich 1663, den 5 Dec. mit Frl. Marianna von Bischofsheim, a. d. H. Gerlachsheim. Sie machte ihn 1697 zum Wittwer, und er vermählte sich das Jahr darauf zum andernmal. Von der Zeit seines Absterbens ist mir nichts bekannt worden. Carpzov in s. Ehrent. II. p. 111. gedenkt noch besonders eines Herrn Heinrich von Gersdorf, der 1678 hier gewesen. Er ist aber ohne Zweifel mit diesen einerley Person.

3. Herr Hans Christoph von Gersdorf, Königl. Dän. Stückhauptmann, 1681. Vermählte sich 1682 mit Fr. Dorothea, geb. von Gersdorf, a. d. H. Mückenhayn, verw. Frau von Uechtritz, auf Niederleube.

4. Herr Adam Gottlob von Gersdorf, ein Sohn Hrn. Hans Heinr. von Gersdorf, geb. 1674, im März, gieng mit zunehmenden Alter in kayserliche Dienste, that dabey verschiedne Campagnen in Spanien mit, und avancirte bis zur Stelle eines Hauptmanns. Im J. 1703 finde ich ihn zuerst als einen Herrn auf Altseidenberg, und zwar hat er vor seine Person den sogenannten kleinen Hof besessen. Seine Gemahlin war Fr. Ursula Magdalena, geb. von N. Er verkaufte hernach seinen Antheil an Altseidenberg, und begab sich herein nach Seidenberg, allwo er sich schon 1719 aufhielt, und allda 1747 verstarb, seines Alters 78 J.

Hierauf sind noch 2 Freyherrn v. Klix zu merken.

1. Herr Erasmus Gebhard (Bernhard) Freyherr von Klix, auf Sentz und Altseidenberg, 1699. Seine Gemahlin war Fr. Magdalena Tugendreich, geb. von Tauschwitz.

2. Herr Leopold, Freyherr von Klix, 1709, und in den folgenden Jahren. Er hat sich vornehmlich dadurch bekannt gemacht, daß er die kleine Kirche in Altseidenberg erbauet hat.

Der ietzige Herr und Besitzer dieses Guthes, ist Se. Excellenz, Herr Carl Siegfried von Gersdorf, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrauter Rath, und des Fürsten-

thums

thums Görlitz Hochbestallter Amtshauptmann. Die grossen Verdienste, die Se. Excellenz anfangs als Landesbestallter bey den Hochlöbl. Ständen, ferner als Kön. Pohln. und Churf. Sächs. Oberrechnungsrath, wozu Sie 1731 ernennet wurden, nicht weniger als Hochverdienter Landesältester des Görlitzischen Kreises, und endlich seit 1743, als Hochbestallter Amtshauptmann dieses Fürstenthums, vor sich haben, werden Denenselben einen ewigen Ruhm stiften, zur Zeit aber alle Dero Verehrer und Diener zu dem Wunsch bewegen, daß der Höchste Dieselben in Dero herannahenden hohen Alter mit seiner Kraft fernerhin zu Dero hohen Amte stärken, und Dero theuern Lebensjahre noch bis in das späteste Alter verlängern wolle!

II. **Niederrudelsdorf** ist das andere eingepfarrte Dorf. Es liegt bald eine halbe Meile von Seidenberg, gegen Görlitz zu, an der Landstrasse, die von Görlitz aus nach Böhmen geht. Weil man über 300 und mehrere Jahre, von demselben schon Nachricht findet: so ist daraus zu schliessen, daß es ebenfalls ein uraltes Dorf seyn müsse. Aus dessen Namen ist wahrscheinlich, daß der erste Erbauer desselben Rudolph mag geheissen haben, und daß es also im Anfange eigentlich Rudolphsdorf genennet worden. Niederrudelsdorf aber heißt es zum Unterschiede des andern ohnweit davon und etwas höher liegenden Ritterguths, welches Oberrudelsdorf genennet wird. Es ist allda ein adelicher Hof, sammt einer weitläuftigen Hoferehde. Auf solchen ist ehemals noch eine alte Kapelle nach römischkatholischen

Gebräuchen eingerichtet, und verschiedne andre geistliche Alterthümer zu sehen gewest. Die Muthmaßungen von denselben sind verschieden; die Tradition aber besaget, es rühre solches aus der Zeit her, da Niederrudelsdorf noch zu dem bey Seidenberg stehenden Kloster, gehöret. Jetzund ist dieser adeliche Hof größtentheils neu gebauet, und darüber sind die ehemaligen Alterthümer zugleich mit unsichtbar worden. Nächstdem hat dieses Dorf die Marktgerechtigkeit zu 2 Märkten, welche von dem Landvolke fleißig besuchet werden, wie auch ein ansehnliches und ergiebiges Brauurbarium, viele wohlangebrachte Aecker, Wiesen, Holzungen, u. a. m. Von den dasigen Herrschaften sind folgende zu merken:

1. Die Herrn Bernhard und George, Gebrüder von Gersdorf, 1464, der erste hatte zugleich seinen Antheil in Tauchritz, und der letztere besaß zugleich Niederleube.
2. Die Herrn Christoph und Hans, Gebrüder von Gersdorf, 1492, 1493. Der erste lebte noch 1505.
3. Die Herrn Hans, Bartel, Christoph und Bernhard, Gebrüder von Gersdorf, 1527.
4. Herr Bernd von Gersdorf, 1565, 1575.
5. Herr Alexander von Döbschütz, 1596, † 1697, den 15 May. Mit ihm war einige Zeit zugleich, und nach seinem Tode allein da
6. Herr Conrad von Döbschütz, 1595, † 1615, den 12 April.
7. Herr Hans von Penzig, auf Niederrudelsdorf und Wilcka, † 1614, den 13 Sept. alt 66 Jahr, und ward zu Nida begraben.

8. Hr.

8. Herr Adam von Pentzig, des vorigen Sohn, auf Wilcka, Nida und Oberrudelsdorf, 1616, † 1637 im Oct. Seine erste Gemahlin war Fr. Anna Maria, geb. von Gersdorf, welche 1630, den 3 May verstarb, worauf er sich 1630, den 9 Dec. zu Görlitz wieder vermählte mit Frl. Marianna, geb. von Saltz. Solche überlebte ihn, und vermählte sich nach seinem Tode mit Hr. Gotthard von Bindemann, auf Ebersdorf.

9. Herr Hans Sigemund von Pentzig, auf Ober- und Niederrudelsdorf, 1639-1649. Zuletzt hatte er nur Oberrudelsdorf alleine, und da wird seiner mit mehrern zu gedenken seyn.

10. Herr Adam Carl von Pentzig, des vorigen Bruder, hatte noch 1648 mit dem vorigen Ober- und Niederrudelsdorf zugleich. Nachdem sie sich aber getheilet, behielt er das letztere vor sich. 1672, den 26 Oct. vermählte er sich mit Fräul. Anna Elisabeth, geb. von Rindfleisch, aus dem Hause Zwecka.

11. Herr Christoph von Pentzig, der ältere, auf Niederrudelsdorf und Trattlau. So heißt er schon 1651, und muß also mit dem vorigen zugleich Antheil an diesem Guthe gehabt haben. Er starb 1656 zu Trattlau, und ward zu Nida begraben. Nach ihm folgte

12. Herr Christ. von Pentzig, der jüngere. Seine erste Gemahlin war Fr. Dorothea, geb v. Bolbritz, welche 1658 verstarb. Hierauf vermählte er sich zum andernmal 1662 mit Fräul. Cathar. Margaretha, geb. von Nostitz, aus dem Hause Gottau.

13. Herr Ludw. von Pentzig, auf Niederrudelsd. Wilke, Trattlau, Borau und Reudnitz. Dessen Gemahlin war Fr. Anna Sab. von Boblitz, so bereits 1658 verstorben. Er selbst folgte 1670, seines Alters 67 Jahr.

14. Herr Heinr. Ludew. von Pentzig, auf Niederrudelsd. Wilke, Trattlau, Nida, Borau 1676, † 1701, alt 54 Jahr. Von ihm ist noch in der Seidenbergischen Kirche an dem Niederrudelsdorfischen herrschaftl. Gestühle ein Monument zu sehen. Er hat 3 Gemahlinnen gehabt. Die erste war Frau Sab. Vict. geb. von Uechtritz, welche 1676, den 17 Oct. verstarb. Die andere war Fr. Ursula Sybilla, geb. von Uechtritz, weyl. Herrn Jul. Ludew. v. Uechtritz und Ostenholz, auf Gebhardsdorf, Schwarzbach und Scheibe, nachgelassene Tochter, mit der er sich 1678, den 20 Jul. vermählte, sie aber 1697 durch den Tod wieder verlohr. Zur dritten Ehe schritte er 1699, den 13 Febr. mit Frau Anna Helena, verw. von Schwanitz, geb. von Bora sonst Kessel genannt. Diese ist die Stifterin des oben angeführten grossen Pentzig'er Legats bey der Kirche zu Seidenberg, und daher hoffe ich ein Recht zu haben, hier ihre Lebensumstände noch etwas ausführlicher mit zu nehmen. Sie war 1643, den 19 Dec. in den grossen Kriegsunruhen in Böhmen zu Friedland gebohren. Ihr Herr Vater war Hr. Hans Heinrich von Bora, sonst Kessel genannt, auf Bertzdorf, im Friedländischen gelegen, und die Frau Mutter, Fr. Anna Helena, geb. von Hohberg, aus d. Hause Wiesa, bey Seidenberg. Bey der in Böhmen erfolg-

erfolgten Religionsveränderung mußte sie sammt ihren Eltern frühzeitig ins Exilium, und in die Oberlausitz herüber flüchten. Im Jahr 1686, d. 16 Nov. vermählte sie sich mit Hrn. Christ. Fried. von Schwanitz, auf Niederweigsdorf, und zeugete mit solchen 10 Kinder, die aber alle frühzeitig verstorben. Nach dessen Tode ward sie eine Gemahlin des ietzt angeführten Hrn. H. L. von Pentzig, ward aber schon 1703 zum andernmal zur Wittwe. So viel ist aus dem ansehnlichen Monument zu ersehen, das ihr in der Seidenbergischen Kirche errichtet worden. Ihr Tod aber ist nicht mit dabey zu finden. Er ist um die Jahre 1716 oder 1717 erfolget. Auser dem, was sie zum Besten der Armen an die Kirche zu Seidenberg vermacht, hat sie auch der Kirche zu Weigsdorf ein sehr ansehnliches Legat ausgesetzet.

15. Herr Otto Conrad von Hohberg und Pohlschildern, auf Praußnitz, Laßnitz, Niederlangenwalda, Zobten, Langenneundorf, Hohendorf, Petersdorf, Armenruh, Oberharpersdorf, Ranssen, Merschwitz, Küpper, Niederrudelsdorf ꝛc. Landesältester im dritten Kreise des Liegnitzischen Fürstenthums, war gebohren 1670, den 24 Feb. in d. H. Pohlschildern. Der Herr Vater war Hr. Joh. Sigem. von Hohberg, auf Praußnitz ꝛc. Hochfürstl. Liegnitzs. Regierungsrath, die Fr. Mutter aber Frau Anna Elisab. geb. von Kottwitz, a. d. H. Droschkau. Er studirte von 1682 zu Liegnitz, Breßlau und Leipzig, begab sich darauf auf Reisen in Italien, Holland, u. s. w. ward 1695 Kammerjunker an dem Churfächs. Hofe zu Dreß-

den, und 1704 Landesälteſter des Fürſtenthums Liegnitz. Er vermählte ſich 1695, den 24 Oct. mit Fräul. Anna Eliſab. Hrn. Caſp. von Schönberg, auf Limpach, Churfürſtl. Sächſ. Geheimd. Raths Tochter, mit welcher er 12 Kinder gezeuget, und als dieſe 1712 verſtorben, zum andernmale 1714, mit Fräul. Charlotte Sophie, geb. Freyin von Gersdorf, Hrn. Joh. George, Frhrn. von Gersdorf, auf Kemnitz, Breting, u. ſ. w. Tochter, von welcher er wieder 6 Kinder erlebet, unter denen auch der nachfolgende Herr war. Sein Lebensende erfolgte 1726, den 7. Aug.

16. Herr Hans Freyherr von Hohberg, auf Niederrudelsdorf, Küpper, Plagwitz, u. a. m. Kön. Pohln. und Churf. Sächſ. Kammerherr, deſſen Frau Gemahlin eine geb. Fr. von Ziegler iſt. Das Guth Niederrudelsdorf erhielt von ihm

17. Herr Carl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphauſen, K. Pohln. und Churf. Sächſ. Major und hochbeſtalter Kloſtervoigt des Jungfräul. Stifts und Kloſters S. Marienthal. Deſſen Frau Gemahlin iſt eine geb. Frau von Kyau, a. d. H. Gießmannsdorf.

III. **Oberrudelsdorf** iſt das 3te eingepfarrte Dorf. Es liegt von Seidenberg ohngefehr eine viertel Meile, Niederrudelsdorf zur linken Hand, gegen Schönberg zu, auf einer Anhöhe. Das allda vor wenig Jahren ganz neu und von Grund aus ſteinern gebauete herrſchaftliche Wohngebäude macht, daß man es weit und breit ſehen kan. Es iſt ſolches von dem Hrn. Hauptmann v. Boſe erbauet worden.

Die

Die Herrschaften allda sind gewesen:

1. Die Herren Bernhard und Caspar, Gebrüd. von Gersdorf, 1583.
2. Herr Hans von Gersdorf, 1595, wurde 1604 erstochen.
3. Herr Balthasar von Gersdorf, auf Oberrudelsdorf und Tauchritz. Wurde 1596 Klostervoigt des Klosters Marienthal, resignirte aber diese Stelle 1612, und starb 1614.
4. Herr Adam von Pentzig, auf Ober- und Niederrudelsdorf. s. oben unter Niederrudelsd.
5. Herr Hans Sigem. von Pentzig, hatte, wie oben gedacht, eine geraume Zeit Ober- und Niederrudelsdorf zugleich mit seinem Bruder, zuletzt aber jenes nur vor sich allein. Er war gebohren 1616, den 21 Jun. vermählte sich 1649, den 21 Oct. mit Fräul. Mar. Cathar. von Bindemann, Hrn. Christ Ernsts von Bindemann, gewesenen Herrns auf Ebersdorf, Tochter, und starb 1683 im Sept. Seine Gemahlin, die als eine grosse Priesterfreundin und Wohlthäterin der Armen gerühmet wird, folgte ihm 1694 im 63sten Jahre Ihres Alters im Tode nach.
6. Herr Adam Carl von Pentzig, hatte 1648 mit dem vorigen noch seinen Antheil an Oberrudelsd. s. oben unter Niederrudelsdorf.
7. Herr Heinr. Ehrenfried Oberländer, auf Oberrudelsdorf, geb. 1651, im Hause Oberleutersdorf. Der Herr Vater war Herr Hans George von Oberländer, und die Frau Mutter, Fr. Helen. Cathar. geb. von Kyau, a. d. H. Gießmannsdorf. Er vermählte sich mit Fräul. Mar. Elisabeth, geb.

von

von Pentzig, a. d. H. Niederrudelsdorf, und † 1699, den 6 May, ohne Erben. Hierauf folgte

8. Herr Ernst Adolph von Saltza, auf Oberrudelsdorf, geb. 1654, im Mart. wurde nach erwiesner Tapferkeit in Kriegsdiensten Gräfl. Promnitzischer Hofmeister, vermählte sich 1700, den 15 Febr. mit des vorigen Frau Wittwe, lebte aber nur 9 Wochen mit ihr in der Ehe, und starb 1700, den 27 Apr. seines Alters 46 Jahr. Sein Leichenstein stehet noch auf dem Seidenbergischen Kirchhofe nahe bey dem Eingange in die Halle. Er ist darauf in Lebensgrösse abgebildet.

9. Herr Friedrich Wilh. von Kyau, welcher aber auch bald wieder dieses Zeitliche verließ. Sie aber, die Frau Wittwe, folgte ihren 3 Gemahlen 1713 nach, ihres Alters 61 Jahr. Hierauf erhielt das Guth

10. Herr Ernst Gottlob von Rindfleisch, auf Oberrudelsd. Zweckau und Kundorf. s. Zweckau.

11. Herr Ernst Erasmus von Rindfleisch, auf Oberrudelsd. Zweckau u. Kundorf. s. Zweckau.

12. Herr Carl Gottfried Bose, Kön. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hauptmann, vermählte sich mit der hinterlassenen Frau Wittwe Herrn Ernst Gottlob von Rindfleisch, auf Zweckau, und nahm erst sowohl Zweckau als Oberrudelsdorf nur ad interim an, bis der Herr von Rindfleisch majorenn war; darauf kaufte er das Guth Arnsdorf bey Reichenbach an sich, verkaufte aber solches mit der Zeit, und übernahm statt dessen Oberrudelsdorf. Als Derselbe 1761 seine Fräul. Tochter an Hrn. Gottfried von Gersdorf, Kön. Preuß.

Haupt=

Hauptmann vermählet, überließ er solchen zugleich dieses Guth mit, hat aber solches bereits wieder angenommen, nachdem diese Hochadeliche Frau Tochter in diesem 1762sten Jahre das Zeitliche gesegnet. Die Frau Gemahlin des Herrn Hauptmanns von Bose ist bereits vor einigen Jahren verstorben.

IV. Zweckau ist das 4te in Seidenberg eingepfarrte Dorf. Es liegt zwischen Niederrudelsdorf und Seidenberg, nicht weit von der Landstrasse, und hat einen wohlgebauten adelichen Hof. Es ist an sich selbst nur ein kleines Dorf. Damit aber die Hofedienste allda ordentlich bestellet werden können, so ist von uralten Zeiten her das nahgelegene Kundorf mit demselben allezeit verbunden gewesen. Dieses ist das 5te in Seidenberg eingepfarrte Dorf, und lieget eine Viertelstunde von Seidenberg, gegen Oberrudelsdorf zu. Es hat mit Zweckau immer einerley Herrschaft gehabt, und daher ist daselbst nie ein besonderer Hof angeleget worden. Beyde Oerter haben folgende Herrschaften gehabt:

1. Herr Hans von Eberhard, auf Küpper, Göh, Zweckau und Ullersdorf, 1504.
2. Herr Joachim von Eberhard, auf Küpper, Zweckau und Kundorf, 1555.
3. Herr Haug oder Hugo von Saltza, auf Zweckau und Lomnitz. Er war geb. 1566, den 7 Feb. Sein Vater war Hr. Wigand von Saltza, auf Linda, und die Frau Mutter Fr. Cathar. geb. von Maxen, aus dem H. Gröddis. In seiner Jugend war er zu Bunzlau, Lauban und Görlitz auf der Schule,

Schule, zog sodann geraume Zeit in Krieg, vermählte sich 1593, den 28 Jun. mit Fräul. Agneta von Saltza, aus d. H. Kunzendorf, zeugete mit derselben 6 Kinder, und starb 1608, im April. Seine Leichenpredigt hat Hr. Christ. Mohr, Past. zu Seidenberg, in Druck gegeben, sein weitläuftiger Stammbaum ist noch auf der herrschaftlichen Zweckauischen Emporkirche in der Kirche zu Seidenberg zu sehen.

4. Herr Heinrich von Gersdorf, 1616, † 1619. Seine Gemahlin war Frau Catharina, geb. von Eberhard.

5. Joachim von Eberhard, 1622, 1626. Sein Sohn, Hr. Magn. Ad. von Eberhard, ist unter den Herrn von Altseidenberg vorkommen.

6. Herr Jacob von Kindfleisch und Strachowitz, auf Zweckau, Kundorf und Sora, 1630, † 1635, im Jun. Seine Gemahlin war Frau Anna Mar. geb. von Nostitz. Diese folgete ihm im Tode 1657, im May.

7. Herr Jacob von Kindfleisch und Strachowitz, der jüngere, K. K. Lieutenant unter dem Reinachischen Regimente. Er wurde 1637, den 31 Mart. auf der Strasse ohnweit Löbau von den Strassenräubern angefallen, und sammt seinem Bedienten ums Leben gebracht.

8. Herr Jacob Ernst von Kindfleisch, auf Zweckau und Kundorf, vermählte sich 1647, den 12 Nov. zu Eversdorf mit Fräul. Anna Elisab. von Bindemann, und † 1660, den 2 Febr. Die hinterlassene hochadeliche Fr. Wittwe folgte ihm erst 1700, im 72sten Jahre ihres Alters nach.

9. Herr

9. Herr Ernst Gottlob von Rindfleisch, auf Zweckau, Kundorf und Oberrudelsdorf, und Hochbestallter Waysenamtsassessor. Im Jahr 1688, den 29 Nov. vermählte er sich mit Frau Juliana Sophia, geb. von Bora, sonst Kessel genannt, weyl. Hrn. Christoph Heinrich von Boblitz, auf Dornhennersdorf, nachgelaßnen Frau Wittwe, und als solche 1705 verstorben, zum andernmal 1710, den 30 Dec. mit Frl. Anna Elisabeth von Gersdorf, a. d. H. Glossen, die aber 1713 schon wieder dieses Zeitliche gesegnet; worauf er sich zum drittenmale vermählet, und aus welcher Ehe der gleichfolgende noch ietztlebende Herr auf Zweckau entsprossen. Er selbst starb 1715, den 5 Nov. seines Alters 61 Jahr. Von ihm findet man noch ein ansehnliches Monument in der Seidenbergischen Kirche. Seine hinterlaßne Fr. Wittwe vermählte sich an den Herrn Hauptmann von Bose.

10. Herr Ernst Erasmus von Rindfleisch, Kön. Pohln. und Churf. Sächs. Rittmeister, auf Zweckau und Kundorf, und vormals auch auf Oberrudelsdorf. Die Frau Gemahlin ist eine geb. Frau von Gersdorf, a. d. Hause Stimmbach. Beyderseits Hochadeliche Eltern beklagen noch das frühzeitige Absterben eines einzigen und hoffnungsvollen Herrn Sohns, der Ihnen zu Anfange dieses Krieges in der Blüthe seiner Jahre, in Königl. Preus. Diensten, entrissen worden.

VI. Mostrichen oder Ostrichen, als das 6te Dorf, das zu dem Seidenbergischen Kirchspiele gerechnet wird, liegt nahe an der böhmischen Grenze

gegen

gegen Wiesa zu, gleich bey der Wittge. Es hat einen ansehnlichen herrschaftlichen Hof. Das Dorf an sich selbst aber ist klein. Doch sind einige Bauern in Reudnitz damit verbunden: und solche bestellen auch hier die Hofedienste. Daß es von Alters her eigentlich in das Kirchspiel nach Wiesa eingepfarrt ist, hat man oben schon berühret. Doch hat sichs nun schon über 120 Jahr herein nach Seidenberg zum Gottesdienste gehalten. Von den dasigen Herrschaften sind mir folgende vorkommen:

1. Herr George von Bellwitz, 1493.
2. Herr Friedrich von Kelbichen, war 1540 Hauptmann zu Seidenberg. Er lebte noch 1551.
3. Herr Hieronymus von Nostitz, 1616, nahm hernach das Guth Wustung in Böhmen an, und lebte allda noch 1628.
4. Herr Otto von Nostitz, 1617.
5. Herr Abraham von Haugwitz, auf Altseidenberg und Mostrichen, 1631. s. oben Altseidenb.
6. Herr Otto Heinrich von Gersdorf, auf Mostrichen, Wingendorf und Reudnitz, 1643. Seine Gemahlin war Fr. Sabina, geb. von Lest. Er starb 1665 im Apr. alt 61 Jahr.
7. Herr Gustav Adolph von Gersdorf, auf Mostrichen, Wingendorf und Reudnitz, 1662.
8. Herr Otto Heinrich von Gersdorf, auf Mostr. und Reudnitz, geb. 1647, den 7 Febr. vermählt 1677, den 21 Jul. mit Fräul. Catharina Elisabeth, weyl. Hrn. Johann Sigm. von Gersdorf, auf Kittelsdorf, nachgelaßne Tochter, und † 1703 im März, seines Alters 56 Jahr.

9. Hr.

9. Herr Otto Heinrich von Gersdorf, der dritte dieses Namens, war vermählt mit Frou Juliana Gottliebe, geb. von Bomsdorf, und starb 1757, den 12 Jan.

10. Herr Gustav Adolph von Gersdorf, Königl. Preuß. Hauptmann. Dessen Frau Gemahlin ist eine geb. Frau von Metzrad.

VII. **Ebersdorf**, als das 7te in Seidenberg von uralten Zeiten her eingepfarrte Dorf, liegt schon in Böhmen, aber doch so nahe an Seidenberg, daß die Häuser von beyden Theilen zusammen stossen. Vor Alters sind allda 2 adeliche Höfe, und auch zweyerley Herrschaften gewesen. Jetzund aber ist nur ein Hochgräfl. Clammischer Mayerhof da, und solcher gehöret, so wie das ganze Dorf, zu der Herrschaft Friedland. Die Einwohner sind ietzt theils lutherisch, theils katholisch. Diese gehen nach Wiesa in die Kirche, iene aber nach Seidenberg. Unter den alten adelichen Herrschaften, die dieses Dorf ehemals als Vasallen der Herrschaft Friedland besessen, sind vornehmlich die von Bindemann, von Schwanitz, und von Rodewitz zu merken.

Von den Herrn von Bindemann sind mir folgende vorkommen:

1. Herr Caspar von Bindemann, 1464.
2. Herr George von Bindemann, 1494.
3. Herr Hans von Bindemann, war Hauptmann zu Seidenberg, lebte von 1544 bis 1579.
4. Herr Wentzel von Bindemann, 1596.
5. Die Herrn Joachim und Balthasar, Gebrüd. von Bindemann, waren 1601 bey dem Leichen-

begängnisse Hrn. M. Frhrn. von Räder, als Vasallen, mit gegenwärtig. Der letztere starb 1623 im April.

6. Herr Christoph Carl von Bindemann, war 1633 Herr auf Ebersdorf. Seine erste Gemahlin war Frau Dorothea, geb. von Knoblauch, die 1633 in Wochen verstarb. Darauf vermählte er sich zum andernmal 1634, mit Fräul. Salome von Kalkreuter, überließ aber bald darauf das Guth seinem Bruder, und begab sich herein nach Seidenberg, allwo er auf dem ietzigen Krausischen Vorwerke wohnete, bis er solches 1651 wieder verkaufte, und zu seinem Eydam, den Herrn von Pentzig, nach Oberrudelsdorf zog. Allda starb er 1662, im Sept. seines Alters 74 Jahr. Im J. 1634 erlebte er das Unglück, daß sein einziger Sohn, Melchior Carl, zu Linda von einem Soldaten gewaltsamer Weise erstochen wurde.

7. Herr Gotthard von Bindemann, 1638, vermählte sich 1641, den 7 Jul. mit Fr. Marianna, geb. von Saltza, verw. Frau von Pentzig, auf Ober- und Niederrudelsdorf, war 1644, den 29 Jun. in einem Duell so unglücklich, daß er einen andern von Adel entleibete, und überließ darauf Ebersdorf einem andern, er selbst aber nahm das Guth Spremberg hinter Löbau an, allwo er auch um das Jahr 1659 verstorben.

Von den Herrn von Schwanitz habe ich folgende gefunden:

1. Herr Friedrich von Schwanitz, 1595, war 1606 Hauptmann zu Friedland und Seidenberg. Seine Gemahlin war Frau Sabina, geb. v. Jornitz.

2. Herr

2. Herr Christoph von Schwanitz, 1617, starb 1621. Seine Gemahlin, Fr. Barbara, folgte ihm im Tode 1627. Um eben diese Zeit wird auch ein Herr Adam v. Nostitz, als Herr auf Ebersdorf angegeben, und in den Jahren 1629 u. 1630 heißt wieder Herr Heinrich von Lest Herr auf Ebersdorf. Doch scheinen beyde nur das Guth ad interim gehabt zu haben. Denn 1631 hatte solches

3. Herr Gottfried von Schwanitz wieder, der aber in eben diesem Jahre den 27 May zu Reichenbach erstochen wurde. Hierauf hatte Herr Joh. George Rodochs, welcher mit Fr. Anna Maria, geb. von Schwanitz verheyrathet war, das hinterlassene Guth von 1635 bis 1638 in Besitze, und sodann bekam es wieder

4. Herr Hans Heinrich v. Schwanitz, ein Sohn Hrn. Christ. von Schwanitz, geb. 1619. Ich habe ihn von 1639 bis 1652 als einen Herrn zu Ebersdorf genannt gefunden.

Zu diesen habe nun noch 3 Herren von Rodewitz zu setzen:

1. Herr Hans Ludewig von Rodewitz, Hauptmann, 1659=1666.
2. Herr Carl Heinrich von Rodewitz, 1667, und
3. Herr Carl Ludewig von Rodewitz, 1691.

Endlich ist es gantz an die Herrschaft Friedland gekommen, welche erst geraume Zeit einen Pachter, Namens Ambrosius Schneider, allda gehabt hat, nun aber solches durch die hochgräfl. Amtsofficianten von Friedland aus mit besorgen lässet.

VIII. Göh ist das 8te und letzte hier eingepfarrte Dorf, lieget ebenfalls in Böhmen, $\frac{1}{4}$ Meile von Seidenberg, gegen Küpper zu, zur rechten Hand hin. Es hat solches zwar nicht, wie andere benachbarte böhmische Dörfer, einen herrschaftl. Mayerhof, aber sonst gute Gelegenheit, und ist mit einer Mahl- und Bretmühle versehen. Vor Alters hatten es gemeiniglich die Herrn auf Oberküpper mit, als z. E. Joh. von Eberhard 1504, Joachim von Eberhard 1555, Joachim von Eberhard, der jüngere, 1634-1655, Adam von Eberhard, mit dem vorigen zugleich 1635. Jetzund aber stehet es ebenfalls, so wie Ebersdorf, unter der hochgräfl. Clammischen Herrschaft Friedland in Böhmen. Die katholischen Einwohner allda gehen nach Wiesa in die Kirche, die lutherischen aber nach Seidenberg.

Dreyzehntes Kapitel.

Annales und vermischte Begebenheiten in und um Seidenberg.

Im 1341sten Jahre suchten die Fuhrleute eine neue Strasse über Seidenberg zu machen, welches ihnen aber durch einen kayserlichen Befehl verboten wurde, nachdem sich die Stadt Görlitz darüber beschweret. Und als 1378 ein gleiches geschahe, wurde es ihnen zum anderninal nachdrücklich untersaget.

1349

1349 jagten die Görlitzer einen Dieb von Rackwitz herüber in das Bibersteinische Gebiethe, woraus hernach groß Unheil entstanden, wie oben unter dem Hrn. Friedr. Hrn. v. Biberstein angemerket worden.

1420, 1421, 1425 und 1429 haben die Hußiten das Städtchen Seidenberg sehr mitgenommen, und eingeäschert. Und um diese Zeit mag auch wohl hiesige Burg sammt der dabey stehenden Michaeliskirche von ihnen zerstöhret worden seyn.

1428 kam ebenfalls eine starke Parthie Hußiten in hiesigen Gegenden an. Nachdem sich aber der Herr von Biberstein mit den Görlitzern vereiniget, haben sie solche glücklich geschlagen. Doch mußte der Herr von Biberstein sein Leben dabey einbüssen.

1430 hielt sich in Seidenberg ein gewisser Mann auf, Namens Friedrich Gradus, oder Stuffe, von Grätzberg in Schlesien. Dieser legte sich auf die Strassenräuberey, beraubte die Fuhrleute, und that absonderlich den Görlitzern viel Verdruß an. Doch diese paßten ihm einesmals auf, und kriegten ihn gefangen, worauf sie ihn gleich zur Fastenzeit in Görlitz an Galgen hiengen. Ihm zum Spott hat man hernach lange Zeit in Sachsen und Oberlausitz ein Lied herumgetragen, welches sich angefangen:

„Wär ich zu Seidenberg geblieben,
„So hätt ich Gebratenes und Gesottnes, u.
s. w. Manlius.

1433, bald nach dem neuen Jahre, wollten die Hußiten einen Einfall über Friedland und Seidenberg nach Görlitz thun. Als solches aber Herr Ulrich Hr. von Biberstein, zu Friedland, erfuhr, that er es den Görlitzern zu wissen. Diese kamen denn über Sei-

denberg, gegen Friedland heraus, und schlugen die Hußiten dergestalt, daß ihrer auf 600 auf dem Platze blieben.

1469 haben die Truppen des böhmischen Königs, Georgii Podiebrad, als sie um hiesige Gegend waren, in Seidenberg wieder grossen Schaden gethan. Grosser in s. Merkw. und die Fat. Lusat. berichten, sie hätten das Städtchen damals ganz ausgebrannt und in die Asche gelegt. Doch findet man von einer so totalen Einäscherung in den hiesigen Stadturkunden, die man noch von dieser Zeit hat, nicht die geringste Spur. Sonst wird dazu gesetzet, es wären damals auch Ostritz, Schönberg und Hirschfelde von ihnen zu gleicher Zeit in die Asche gelegt worden.

1476 hielt sich um hiesige Gegend ein Räuberischer von Adel, aus dem Geschlechte von Oelßnitz, auf, welcher nicht allein mit seinem Anhange grossen Strassenraub trieb; sondern auch die Oerter Schönberg, Oberrudelsdorf und Reudnitz rein ausplünderte und abbrannte. Den andern Oertern würde es nicht besser gegangen seyn, wo sie sich nicht durch eine gewisse Summe Geldes gelöset hätten. Es machten sich aber die Görlitzer wider ihn auf, und zerstreueten ihn mit seinem Anhange.

1481 wurde in Seidenberg Thomas Oberscherer, wegen harter Verbrechen eingezogen, und bald darauf des Landes verwiesen, wobey er einen Ohrfreden geschworen, dafür Hans Hoberg, Mats Domis, Hans Ritter, Nic. Weniger und Mats Hofmann gut gesaget.

1493 ward allhier Bartel Baumann, Rathsschöppe in Seidenberg, von einem andern erschlagen,

welches Jacob Rothe in eben diesem Jahre vor hiesigen Gerichten gesühner, und dem Entleibten ein Seelengeräthe bestellen lassen. Dabey sind gewesen, Christoph von Hohberg, zur Berna, George von Bellwitz, zu Mostrichen, Christoph von Gersdorf, zu Niederrudelsdorf, und Caspar von Etzil, Hauptmann zu Friedland.

1495 ist in Seidenberg Philipp Heffter von einem andern erschlagen worden, welchen Todtschlag Conrad Seibt versöhnet, und ihm das Seelengeräthe bestellen lassen.

1510 kriegte der Hauptmann zu Seidenberg, George von Maxen, auf Bullendorf, mit den Görlitzern einen Streit, der grosse Unruhen nach sich zog. Es hatten nämlich in diesem Jahre die Görlitzer zwey von Adel, Christoph und Caspar von Kottwitz, die sie über Räubereyen ertappet, in ihrer Stadt enthaupten lassen. Dieweil nun gedachter Ge. von Maxen mit diesen Edelleuten in guter Bekanntschaft gestanden: so kündigte er und noch ein andrer von Adel, Heinrich von Crage, denen Görlitzern, nach damaliger Art, einen Krieg an, und both sich aus hiesigen Gegenden eine grosse Menge Leute auf, die dem Görlitzischen Gebiethe mit Rauben, Morden und Plündern, ja zum Theil mit Sengen und Brennen grossen Schaden thaten. Dieses geschahe 1511, und währte so lange, bis endlich noch die Sache in der Güte verglichen wurde.

1524 sind in Seidenberg etliche peinliche Halsfälle, als Todtschlag und Diebstahl, abgethan worden, wie aus der mehr angef. Dec. Ferdin. zu ehen.

1550 ward Hans Anders, von Gießmannsdorf, in Seidenberg wegen Capitalverbrechen eingezogen, ward aber doch mit der Verweisung auser Landes, loßgelassen, und mußte in diesem Jahre allhier einen Ohrfreden schwören. Dabey waren Hr. Joachim von Kyau, auf Gießmannsdorf, und Hans von Kelbichen, auf Drausendorf.

1555, im Oct. hat sichs in Seidenberg zugetragen, daß eine Ehefrau, die in Abwesenheit ihres Mannes von einem andern geschwängert worden, aber doch gerne bey Ehren bleiben wollen, sich eigenhändig mit einem Messer den Leib aufgeschnitten, das Kind mit aller seiner Substanz herausgenommen, und darauf mit ihren eignen Händen zwey Hefte am Leibe gethan, um die Oeffnung wieder zuzunähen. Dieweil sie aber darüber heftig geschrien, sind sogleich die Nachbarn zusammengelaufen, und als sie gesehen, was vorgieng, haben sie solches der Obrigkeit angezeiget. Man hat darauf zwar nach einem Wundarzte geschickt, es hat sich aber keiner ihrer annehmen wollen. Daher hat sie den 3ten Tag unter grossen Schmerzen sterben müssen.

1561 hat man, wie um die ganze Gegend, also auch hier eine sehr grosse Theurung erlebet, die grosse Hungersnoth unter den Armen verursachet. Und eben deraleichen ist auch in den Jahren 1570 und 1571 gewesen, dabey die Leute aus Staubmehl, Pilzen und Eicheln Brodt backen müssen, und doch viele vor Hunger ums Leben gekommen, und gestorben sind.

1572, am Tage der Himmelfahrt Christi, war in der Stadt Friedland in Böhmen, die damals mit Seidenberg unter einem Herrn stund, ein sehr grosser

Brand,

Brand, wodurch sehr viele Häuser in die Asche gelegt worden.

1580 hielt sich um hiesige Gegenden eine schädliche Diebsbande auf, die von einem, Namens Caspar Grosche, angeführet wurde, und auf die 30 Mann stark war. Dieweil er nun vor andern den Görlitzern viel Schaden gethan, und also von denselben aufgesuchet wurde: so flüchtete er heraus in die Seidenbergischen und Friedländischen Gegenden. Deswegen zogen die Görlitzer zu Anfange dieses Jahres mit 40 Mann nach ihm aus, und kamen hieher nach Seidenberg, ihn allhier aufzusuchen. Als sie nun hier waren, schickte ihnen der Freyherr von Räder von Friedland einen reitenden Bothen entgegen, und meldete ihnen, daß dieser Casp. Grosche von seinen Leuten wäre ergriffen worden. Denn einer von dieses Herrn Bedienten, ein Wildschütze, habe ihn im Busche in die Achsel und ins Bein geschossen, ihn darauf gefangen genommen, und aufs Schloß zu Friedland gebracht. Hierauf zogen die Görlitzer von Seidenberg nach Friedland, holten ihn allda ab, und brachten ihn hernach zu Görlitz mit dem Rade vom Leben zum Tode. Unter andern Verbrechen, die auf ihn gebracht wurden, war auch dieses, daß er zu Teutschoßig Feuer angelegt, ingleichen, daß er 1579 Hr. Hans von Packisch, von Freyberg, in dem Reichenbacher Walde bestohlen, und ihn auf 1000 Rthlr. abgenommen, wobey er ihm Briefe an den Rath in Görlitz mitgegeben, daß ihm solcher das gestohlne Geld solle wiedergeben.

1582, im Herbste, um Simon Judä, war in Seidenberg wieder die Pest, welche auch 1585 wie-

der da graßirte, und beydemal viel Menschen wegraffete.

1584, den 22 Nov. des alten, und den 2 Dec. des neuen Styls, auf den 1 Adventsonntag, hat Hr. Melch. Frhr. von Röder in den Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg den neuen Gregorianischen Kalender publiciren lassen. Wobey 14 Tage ausgelassen, und statt des XXIIIsten nach Trinitatis, welcher nach dem alten Kalender zu feyern war, Dom. 1. Advent. gefeyert worden.

1590 war in den hiesigen Gegenden eine sehr grosse Dürre, dabey das Getreyde sehr schlecht gerieth, und grosse Theurung verursachet wurde. Der Scheffel Korn galt 2 Schock, welches damals schon viel war, und es war noch dazu schwer zu bekommen.

1594, im May, gieng Johann Zebitzer, Pfarr zu Hertwigswalde in Böhmen, von Seidenberg nach Wiesa. Er that aber unterweges von einem Stege einen harten Fall, wovon er gleich sprachloß wurde, und bald darauf verstarb. Er ward den 3 Jun. herein nach Seidenberg begraben.

1596, am Tage Mariä Heimsuchung, hat sich in dem allhier eingepfarrten böhmischen Dorfe Göh, ein Mann, Namens Schöntag, erhangen.

1598 und 1599 war in Seidenberg wieder die Pest, und zwar das letzte Jahr am stärksten. Doch blieb dabey der Pfarr und der ganze Rath verschont. Es betraf eben diese Seuche zu gleicher Zeit auch das benachbarte Friedland, allwo 1598 über 700, und 1599 wieder auf 150 Personen daran versturben. Doch hatte sowohl Seidenberg als Friedland dabey den Vortheil, daß ihnen durch Veranstaltung des

Frhrn.

Frhrn. von Röder die Lebensmittel von den benachbarten Orten zugeführet wurden. Sonst würden sie auch zugleich mit Hungersnoth gestraft worden seyn.

1601, im Jan. zog der größte Theil der Seidenbergischen Bürgerschaft sammt ihrem Pfarr, Schuldienern und Rathspersonen nach Friedland zu dem Leichenbegängniß des Herrn Melchior, Freyherrn von Räder. Ein ieder Bürger hatte dabey sein Ober- und Untergewehr bey sich, die andern aber eine Helleparte, und hiermit machten sie hernach bey dem Leichenbegängniß den Aufzug. Ein gleiches geschahe von den Friedländern und Reichenbergern.

1604, zu Anfange des Martii, wurde Hr. Hans von Gersdorf, auf Oberrudelsdorf, zu Wiesa bey Seidenberg in einem Duell erstochen, und darauf den 19ten dieses Mon. in Seidenberg beerdiget.

1605, den 7 Jul. ward zu Friedland des Pappiermachers Tochter vom Wetter erschlagen, und der Junge, der dabey stund, wurde an den Schenkel getroffen. Doch kam dieser noch mit dem Leben davon.

1608 und die folgenden Jahre hat sich in hiesigen Gegenden, und besonders auf der Strasse zwischen Seidenberg und Marglissa in den sogenannten Urbergen eine grosse Bande Spitzbuben aufgehalten, deren Anführer George Beer geheissen. Sie plünderten viel Leute aus, die von hier auf Marglissa gehen wollten, verübeten auch sonst viel Mord und Brand. Dieses dauerte bis 1624. Denn in diesem Jahre wurde der Anführer derselben eingebracht, und zum Beerberge verurtheilet. Balthas. Knoblauch,

Pastor

Pastor zu Margliſſa, hat hierüber einen beſondern Tractat geſchrieben.

1609 war im Winter ſo eine grimmige Kälte, daß viel Menſchen und Vieh davon umkamen.

1612 war zu Altſeidenberg eine gefährliche und anſteckende Seuche, welche viel Menſchen wegraffte.

1614, den 28 Apr. wurde zu Friedland ein böſer Menſch, weil er ſein in Sechswochen liegendes Weib erhenket und deren Kind umgebracht, hierauf ein ander Weib geheyrathet, aber ſolche ebenfalls erſchlagen, auch viel andere Mordthaten und Diebſtähle begangen, desgleichen mit Pferden ſodomitiſch gelebet, mit Zangen geriſſen, und nachmals gerädert und verbrannt.

In eben d. J. ward Mart. Richter, von Friedersdorf, wegen ſchwerer Verbrechen hieher nach Seidenberg in die Obergerichte gebracht, und wurde den 19 Mart. dieſes Jahres auf 2 Jahr des Landes verwieſen.

1617 entſtund nach vorhergegangner groſſen Dürre eine ſehr groſſe Theurung. Man kaufte dabey den Scheffel Korn bald nach der Erndte um 7 Mark. Und wie hoch ſolches zu der damaligen Zeit angeſehen geweſen, erhellet daher, weil man es, wie es heiſſet, zum ewigen Gedächtniß dem Stadtbuche einverleibet. Gegen den Frühling aber mußte man den Scheffel für 8 Rthlr. bezahlen; doch nach der Erndte ward es wieder wohlfeil, und galt der Scheffel darnach nur 1 Schock. Sonſt lieſet man in hieſigen Nachrichten um dieſe Zeit ſchon ſehr viel Klagen über das böſe Geld.

1618 finde ich als was ausserordentliches anzumerken, daß im Sept. vom 18 bis zum 21sten dieses Monats, 3 sehr ungestalte Mißgeburten auf die Welt kommen, als 2 in Seidenberg, und 1 in Oberrudelsdorf. Und in dem folgenden 1619 Jahre wurden dergleichen in kurzer Zeit nach einander wieder 4 gebohren, als 3 in Seidenberg, und 1 in Zweckau. Man hat in eben diesem Jahre auch an andern Oertern dergleichen gefunden, und solches als eine sehr üble Vorbedeutung für das Zukünftige angenommen.

1619 bis 1620 ist wieder grosse Theurung hier gewesen, und man hat in den Nachrichten, die damals aufgezeichnet worden, angemerket, es habe durchs ganze Jahr hindurch der Scheffel Korn 5 bis 6 Rthlr. gegolten. Nach der Erndte galt er wieder 1 Rthlr. und weiter hin 2 Rthlr.

1620, im Oct. hat man zu Niederrudelsdorf einen Soldaten todt auf dem Wege liegend gefunden, und ihn den 15ten dieses Monats hier beerdiget.

1622, um Ostern, stieg die Theurung hier wieder so hoch, daß man den Scheffel Korn um 16 Rthlr. und noch drüber bezahlen mußte. Dieses währete bis zur Erndtezeit. Der sel. Hr. Pietschmann, Past. allhier, der solches mit unter den Kirchennachrichten aufgezeichnet, setzet hinzu: O Domine miserere nostrum! und bezeuget, daß die Noth und Klagen in Seidenberg zu der Zeit sehr groß gewesen. O! um vielmehr mag dieses miserere heut zu Tage wiederholet werden, da der Preiß noch höher gestiegen. Dazu kam damals noch die Noth mit dem Gelde, indem gleich in diesem Jahre die Kipper und Wipperzeit aufs höchste kam. Ein Ducaten kam damals

auf

auf 22 bis 24 Thaler, ein ganzer Thaler auf 14 bis 17 Thaler, ein alter Dreyer auf 3 Gr. Und das stieg zu Anfange des folgenden Jahres noch höher, bis hernach zu Ende dieses Jahres die neuern und schlechtern Münzsorten wieder herunter gesetzt wurden, welches aber freylich wieder manchen Reichen zum armen Manne machte.

1625, den 4 Apr. ward hinter hiesigem Kirchthurme ein todtes Knäblein gefunden, von dem ungewiß, wo es her gewesen. Es ward an der Stelle, wo es gefunden wurde, eingescharret.

In eben d. J. war zu Niederrudelsdorf die Pest, woran in kurzer Zeit 28 Personen sturben, und unter solchen auch der Scholze sammt seinem Weibe, Kindern und Hausgenossen.

1626, den 15 Jul. gehet George Pietsch, Frohnbothe allhier, hinunter nach Lauban, fällt aber bey grossem Wasser um die Gegend Wünschendorf in Queiß, und muß darinnen ertrinken. Er ward hieher gebracht und begraben.

1627, im Aug. fiel zu Niederrudelsdorf eine Hausgenoßin in einen Brunnen, und mußte darinnen ertrinken. Sie ward den 27 Aug. beerdiget.

1629, im Sept. gehet ein Tuchmacher, Michael Riemer, von hier nach Bunzendorf, fällt aber von dem Bunzendorfer Stege in die Wittge, und muß darinnen ertrinken. Er ward den 10ten d. begraben.

1630, den 25 Jun. ward C. Gall, ein Bürger und Fleischer allhier, wegen seines geschwornen falschen Eydes und verübten Diebstahls auf dem Markte enthauptet, der Körper aber auf die Viehweyde begraben.

In eben d. J. den 10 Sept. sind hier 3 Personen von Dornhennersdorf, Namens Melch. Traucke, Ge. Traucke, des vorigen Sohn, und J. Kretschmar, ihr Hausmann, wegen begangenen Diebstahls aufgehangen worden. Es trug sich dabey zu, daß der letztere, nachdem er schon aufgeknüpfet war, wieder von Galgen herabfiel, und dem dabey stehenden Prediger, Geor. Pietschmannen, beynahe auf den Hals gefallen wäre, worüber dieser sehr erschrocken. Er ward aber nichts desto weniger gleich darauf halb erstorben wieder aufgehangen.

Desgleichen wurde auch in eben diesem Jahre den 14 Dec. Matthäus Frost, Bürger und Hutmacher allhier, enthauptet, weil er mit einer andern Frau, Namens Hel. M. Reichlingin, in Ehebruch gelebet. Sein Körper ward auf die Viehweyde begraben. Die Frau aber, der es eben so gehen sollte, war mit der Flucht davon gekommen.

1631, den 29 Jan. wurde allhier ein abgedankter Soldate, der mit Theriack handelte, Namens Hans Fritsche, von Kleinselten bey Sagan, von einem andern, Namens Geo. Queissern, herausgefodert, und vor seiner Thüre mit einer Helleparte erstochen. Sein Körper ward den 7 Febr. beerdiget.

1631, den 27 May, ward der Herr zu Ebersdorf, Gottfr. von Schwanitz, zu Reichenbach erstochen, und den 4 Jun. in Seidenberg begraben.

In eben d. J. den 30 Jul. wurde in Seidenberg Christ. Heincke und Ge. Heincke, Vater und Sohn, beyde von Dornhennersdorf, wegen Dieberey an den Galgen gehangen.

In

In eben d. J. im Herbste, nahmen wieder die Kriegsunruhen in hiesigen Gegenden sehr überhand, so, daß die Leute von hier hauffenweise nach Böhmen flüchteten, um allda sicher zu seyn.

In eben d. J. den 29 Nov. fand der Scholze zu Ebersdorf auf seinem Acker in einer Furche ein todtes Kind liegen, welches mit Rasen bedeckt war. Es ward darauf von den Gerichten zu Ebersdorf besichtiget, und nach Seidenberg begraben.

1632, im Jan. und Martio, grassirte wieder in Seidenberg die Pest, und es mußte daran nächst andern auch der Müller, Christ. Demuth, nebst dem Mühlscher, und dem Lehrjungen sterben. Doch hörte sie diesesmal bald wieder auf.

In eben d. J. den 25 Febr. ward allhier Meister Ge. Helbigs, Müllers zu Bunzendorf, Sohn, Christoph, von ohngefehr mit einer Kugel durchschossen, und mußte den 7 März daran sterben.

In eben d. J. im Monat April, am Sonntage Palmarum, ward Christ. Riemers, des jüngern, nachgelassener ältester Sohn, Balthasar, ein frommer und gehorsamer Schüler, um die Abendzeit, als er vor der Hausthüre stund, von einer Kugel, so ein allhier liegender Korporal auf dem Markte losgebrannt, durch und durch geschossen, so, daß er, indem er ins Hans hineingehen will, darnieder sinket, und unter dem Geschrey: Ach JEsu! mein GOtt! seinen Geist aufgeben muß. Der Thäter salvirte sich mit der Flucht.

Im May d. J. brach die Pest in Seidenberg abermals aus. Und ob sie schon damals etwas wieder aufhörete: so stellte sie sich doch im Sept. dieses Jahres

wieder ein, und hielt bis zu Anfange des 1633sten Jahres an. Binnen den 3 Monaten, Oct. Nov. und Dec. sturben daran im Städtchen über 69 Personen. So war auch die Pest zu der Zeit in Altseidenberg, Ebersdorf und Göh, und wurden daran überall viel Menschen hingeraffet. Auch graßirte zur Herbstzeit in Altseidenberg die Rotheruhr sehr.

In eben d. J. den 3 Sept. wollte Erasmus Lange, ein Stud. Theol. von Hirschberg, und Präceptor bey dem Herrn von Pentzig in Oberrudelsdorf, auf einer Leiter in die Höhe steigen, fiel aber plötzlich davon herab, und war auf der Stelle des Todes. Er ward den 5ten d. M. in Seidenberg begraben.

Nun kommen 2 Jahre, die wohl in Seidenberg vor andern verdienen angemerkt zu werden, nämlich 1633 und 1634. Als in welchen das Unglück in dem guten Städtchen recht mit Haufen zusammen kommen ist. Die Hauptplagen waren Pest und Krieg. Die erstere hatte im vorigen Jahre zu Ende wieder etwas nachgelassen. Allein in diesem Jahre kam sie heftiger wieder, als sonst iemals. Schon im April und May 1633, äuserte sie sich in dem böhmischen Dorfe Göh, und im Julio kam sie auch wieder nach Seidenberg. Am ärgsten aber war sie in den 4 letzten Monaten des Jahres, und mußten binnen dieser Zeit auf 343 Personen im Städtchen daran sterben. Darunter waren aus Altseidenberg 2 adel. Fräulein von Uechtritz, aus Seidenberg aber des Cantors Ehefrau, und 2 Rathsfreunde, George Heergesell und Christoph Hofmann. Der Jammer, der mit diesen Umständen verbunden war, wird sehr groß und kläglich beschrieben. Die Verstorbenen kriegten

selten ein ordentliches Begräbniß, sondern die meisten wurden entweder zu Hause in ihren Gärten, oder doch, wenn sie auch auf den Kirchhof kamen, bey Nachtzeit auf besondere Plätze und ohne Gesang und Klang begraben. Der Gottesdienst wurde zwar noch ordentlich gehalten, konnte aber von den meisten, besonders den Eingepfarrten, nicht besucht werden. Die Trauungen und Tauffen wurden theils auf dem hiesigen Markte, theils auch auf freyen Felde, theils auch in andern benachbarten Kirchspielen verrichtet. Ueber den Mangel der Zufuhre an Lebensmitteln von andern Orten her, wird ebenfalls sehr geklaget: und wie wenig die Leute im Städtchen selbst einander beyspringen können? ist leicht zu gedenken *). Der Pastor schloß dieses Jahr die Todtenliste der an der Pest verstorbenen mit diesen Worten: IehoVa MeDICVs noster fVIt, qVI nos benIgne erIpVIt. (1633.)

Doch diese greuliche Pestgefahr war nicht die einzige Ruthe, womit GOtt in diesem 1633sten Jahre das Städtchen züchtigte. Sondern es kam auch noch dazu die grosse Kriegsgefahr. Denn im Monat September, da bereits die Pest heftig allhier wütete, und zwar vornehmlich den 3ten dieses Monats brachen die kayserlichen Soldaten hier mit Gewalt ein, und 3 Compagnien Reuter plünderten am gedachten Tage

*) Zu den Anstalten, die man zu der Zeit und in dem folgenden Jahre machte, um der Seuche etwas Einhalt zu thun, gehörte auch dieses mit, daß man vor das Städtchen hinaus gegen den Burgsberg zu Pesthütten errichtete, und die inficirten Personen dahinaus schaffen ließ: wobey ihnen diejenigen, die schon die Pest überstanden, zu Wärtern dienten, und sie besorgen mußten.

Tage das Städtchen rein aus. Der Burgemeister, George Hofmann, der zum Besten der Bürgerschaft einige Vorstellungen thun wollte, wurde bey diesem Einfall vor seinem Hause, an der Ecke des Marktes, gegen die Ebersdorfer Gasse zu, von den Soldaten erstochen, und ums Leben gebracht, und ein andrer Mann, Namens Johann Kund, hatte eben dieses Schicksal. Die andern Einwohner aber, die noch mit dem Leben davon kamen, wurden zum Theil jämmerlich zerschlagen und verwundet, und auf andere Weise gemißhandelt. Im November dieses J. kam abermals eine Parthie von ihnen, und von solchen wurde das Städtchen abermals geplündert. Daher auch in diesem Monate die Leute haufenweise flüchteten, und die Häuser leer da stehen liessen. In Altseidenberg aber ward in diesem Monate George Ebelts, des Schmidts allda, Ehefrau, bey geschehenem Einfall erschlagen.

1634, um die Erndtezeit, stellte sich die Pest, die vorher in den ersten Monaten nachgelassen hatte, abermals wieder ein, und hielt wieder bis zu Ausgange des Jahres an. Die Anzahl der an dieser Seuche verstorbenen belief sich wieder bis auf 100 Personen. Unter denen war auch der Pastor, Herr George Pietschmann, als welcher den 2 Nov. dieses Jahres verstarb, ingleichen Joh. Mohrs, Med. Pract allhier, Ehefrau. Doch blieb diesesmal der ganze Rath verschonet. Zu verwundern ist, daß dennoch in diesem Jahre 33 Paar getrauet, und auf 61 Kinder getauffet worden. Der Schluß des Jahres brachte auch den Schluß dieser Noth mit sich, und seitdem

ist Seidenberg durch göttliche Gnade für der Pestgefahr bis auf diesen Tag bewahret worden.

1634, im Mart. wurde Hr. Melchior Carl von Bindemann, Hrn. Christoph Carls von Bindemann einziger Sohn, zu Linda von einem Soldaten gewaltsamer, doch unschuldiger Weise erstochen, und den 7 Apr. in Seidenberg beerdiget.

Die Erndte war in diesem 1634sten Jahre sehr gut gerathen. Wegen der Pest aber, die gerade um die Erndtezeit anfieng, wurden die Leute verhindert das ihrige in die Scheunen zu bringen. Sie mußten es daher freywillig fast um die Hälfte den benachbarten Dorfschaften überlassen, und sie bitten, daß sie nur kamen und aberndteten.

1635, zu Anfange des Jahres, hatten die Seidenberger abermals vom Kriege viel auszustehen, und wurden wieder rein ausgeplündert. Solches geschahe vornehmlich den 7 Jan. als an welchem Tage auch ein Tagelöhner allhier, Namens Christoph Neumann, von den einfallenden und plündernden Hungarn gewaltsamer Weise ermordet wurde.

1637, den 27 Nov. wurde hier begraben Herr Jacob von Rindfleisch, auf Zweckau und Kundorf, welcher den 31sten des vorhergehenden Monats auf der Strasse, nicht weit von Löbau, von Strassenräubern überfallen, und sammt seinem Bedienten von ihnen war ermordet worden. Sowohl der Herr als der Bediente wurden hier an einem Tage begraben.

1639, den 2 Apr. wurde Herr David von Schweinichen, auf Altseidenberg, in eben diesem Dorfe im Duell erstochen.

In eben diesem Jahre, den 7 Oct. wurde allhier eine sehr alte Person begraben, nämlich Frl. Maria von Gersdorf, a. d. H. Tschirnhausen. Sie hatte ihr Alter auf 95 Jahr gebracht.

In eben dies. J. im Oct. ward hier ein Soldate, Namens Lorenz Walther, erschossen, und den 13ten dieses, begraben.

So war auch in eben d. J. die Kriegsgefahr wieder sehr groß, besonders im Monat May, als in welchen die Leute wieder haufenweise flüchteten, um der Wuth der Kriegsleute zu entgehen.

1640, den 7 Apr. wurde das Städtchen von den kayserlichen Soldaten wieder geplündert, und insonderheit sehr viel Vieh weggenommen.

In eben d. J. den 8 May, ist zu Oberrudelsdorf auf des Scholzens Wiese unter einer Erle ein Findelkind gefunden worden, und hat darauf, als es getauft worden, den Namen Johann Erler erhalten.

In e. d. J. im Jun. ward Joh. Wolf, ein Soldate, von Ziegenhayn in Hessen, von einem Reuter zu Altseidenberg zur Nachtszeit erschossen, und den 12 dieses Monats in Seidenberg beerdiget.

1641, im Jul. waren die kayserlichen Völker wieder um hiesige Gegend geschäftig, plünderten zu Küpper und Altseidenberg, und kamen den 10 d. Mon. auch nach Seidenberg, um ein gleiches zu thun. Weil es aber nur eine Raubeparthie war, setzte man sich mit Beyhülfe der zugegebnen Salvegvarde zur Wehre, und trieb sie diesesmal glücklich zurück. Gegen das Ende des Jahres, im Winter, kam wieder eine grosse Anzahl kayserl. Infanterie hieher zu stehen, welche sich auf dem Kirchhofe lagerten, wo-

bey es der Bürgerschaft absonderlich sehr viel Holz kostete. In allen diesen Unruhen kam nun freylich Seidenberg sehr herunter. Wie denn die Gemeine in einer gewissen Vorstellung an Hrn. Christian Frhrn. von Nostitz selbst bezeuget, daß um diese Zeit, nämlich im Jahr 1641, bereits über etliche 20 Häuser leer gestanden, und von ihren Wirthen verlassen worden. Doch kamen auch um eben diese Zeit viel böhmische Exulanten hier an, und solche nahmen ein und ander Haus wieder an.

1642, den 12 Jul. schlug das Wetter zu Zweckau auf dem Hofe ein, wovon der grösseste Theil desselben abbrannte.

1643, den 18 Apr. wurde Seidenberg von 2000 Schweden überfallen, die allhier fouragiren wollten. Sie wurden aber durch die starke Salvegvarde, die hier lag, zurückgetrieben, weil sie kein Gewehr bey sich hatten. Bey dieser Gelegenheit wurde ein Bauer von Ebersdorf, Namens Ge. Seiboth, von den Schweden mit fortgenommen, und unterwegens erschlagen. Dieses geschahe in dem Busche bey Eschirnhausen, wo man ihn iedoch erst im Junio wiedergefunden, nachdem er bereits von dem Wilde sehr zerfleischet worden.

Gegen das Ende dieses Monats kamen die Schweden mit 5 Regimentern hier an, und den 3 May lagerte sich um hiesige Gegend die ganze Stralhansische Armee, die zwar nicht lange hier verweilete, aber doch in kurzer Zeit grossen Schaden machte.

1644, den 29 Jun. kriegten zween von Adel, Hr. Gotthard von Bindemann, auf Ebersdorf, und Hr. Casp. Christ. von Schweinichen mit einander bey einem

einem Taufessen einen Streit, und als sie solchen in einem Duell ausmachen wollten, ward der letztere erstochen, und mußte noch selbigen Tag seinen Geist aufgeben.

1645, im May, hat in Altseidenberg Ge. Fiedlers Ehefrau, die nicht wohl bey Sinnen gewesen, Christ. Ulrichs allda, Söhnlein, so 6 Jahr alt gewesen, mit einer Holzart erschlagen, und ihm den Kopf halb abgesäget. Das Kind ward den 14 May begraben.

1645, den 26 May, ward auf der Viehweyde zu Seidenberg gerädert, Christ. Junge, von Reibersdorf, insgemein der kleine Pfeiffer genannt, weil er viel Dieberey und Mordthaten begangen. Er starb in reuiger Erkänntniß seiner Sünden, und mit sehr grosser Freudigkeit.

1646, den 10 Jul. ward hier ein Herr von Rechenberg sanimt seinem Bedienten, von einer kayserl. Parthie überfallen und erschossen. Der Bediente ward den 19 Jul. hier begraben.

In eben d. J. den 28 Aug. kamen von der kayserl. Armee eine grosse Parthie Marodeurs an, und wollten im Städtchen plündern. Als man aber derselben gehörigen Widerstand gethan, und 2 von ihnen gefangen bekommen, haben sie sich wieder davon gemacht, und nicht mehr als 10 Stück Rindvieh mit fortbringen können.

1648 wurde endlich der berühmte Westphälische Friede geschlossen, und 1650 vollends zur Execution gebracht, nachdem die Länder über 30 Jahr die Last des Krieges hatten fühlen müssen. Daher nun feyerte man auch in Seidenberg das darauf erfolgte Friedensfest mit Freuden, und dieses um desto mehr, weil

man nach so vielen erlittnen Drangsalen sich längst nach dem Frieden gesehnet hatte.

1650, den 6 Jul. wurde allhier beerdiget Hr. Ge. Gottfried von Miloto, Hrn. Pet. von Miloto, eines sich in Seidenberg aufhaltenden adelichen Exulanten Sohn, welcher einige Tage vorher bey Lauban im Queisse ertrunken war, als er baden wollen.

1651, im Jun. kam auf einmal eine sehr grosse Menge Exulanten aus Böhmen hier an, die sich meistens hier niederliessen.

In eben d. J. fiel Mart. Lachmanns, Bräuers in Zweckau, Söhnlein, Johann, in heisses siedendes Wasser, und mußte gleich daran sterben. Es ward den 10 Sept. begraben.

In e. d. J. im Dec. hat der Herr in Mostrichen unversehener Weise seinen Reitknecht erschossen, welcher den 13ten d. begraben wurde.

1652, im Dec. ward Jgfr. Helena Brücknerin von einem Ziegelsteine, der vom Rathhause herabfiel, getroffen, so, daß sie gleich todt blieben. Sie ward den 20 Dec. beerdiget, ihres Alters 15 J.

1656 starb der Churfürst zu Sachsen, Herr Johann George I. glorwürdigsten Andenkens: und da wurden Ihm in Seidenberg nicht allein die gewöhnlichen Gedächtnißpredigten gehalten, sondern es wurden auch auf Kosten der Kirche der Altar, die Kanzel und die vornehmsten Emporkirchen fast ein Jahr lang mit schwarzen Tuche bekleidet.

1657, im Dec. hat Rosina Hempelin in Seidenberg ihr in Unehren erzeugetes Söhnlein ermordet, ihm die Kehle abgeschnitten, es auch sonst sehr gräulich und erschröcklich zugerichtet, und es hernach ganz

zusam-

zusammen geknirscht, bey Oberrudelsdorf in eine hole Weide gestecket. Allda ward es hernach so übel zugerichtet gefunden, und die Thäterin bald ausfündig gemacht. Ob sie nun schon solches anfänglich nicht eingestehen wollte: so ward ihr doch durch die Folter das Bekänntniß bald abgenöthiget. Sie wurde das Jahr darauf, nämlich 1658, den 9 Mart. zu Seidenberg mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und aufs Rad geleget, nachdem sie vorher noch deutliche Zeichen einer wahren Reue und Busse gegeben hatte.

1659, den 16 Aug. hat sich Christoph Wildes Magd selber ersäuffet, und ist darauf von dem Frohnboten auf die Viehweyde begraben worden.

1660, den 15 Aug. war der 12te Sonntag nach Trin. hat sich unter der Frühpredigt, da der Mann nicht zu Hause, sondern in der Kirche gewesen, eine Ehefrau in ihrem Hause auf den Oberboden erhenket, und ist ebenfalls von dem Frohnboten auf die Viehweyde beerdiget worden.

1665, im May, wurde ein Mann aus Seidenberg auf dem Felde von einem Wetterschlage getroffen und beschädiget. Dessen Sohn, der dieses sahe, lief sogleich herzu, und wollte dem Vater wieder aufhelfen. Allein es kam sogleich ein härterer Schlag, der traf den Sohn dergestalt, daß er auf der Stelle todt blieb. Der Vater aber brachte sein Leben davon, und erholete sich in kurzer Zeit wieder.

In eben d. J. den 4 Jul. fiel um hiesige Gegenden ein starker Wolkenbruch, welcher an den Häusern und Feldern sehr vielen Schaden verursachte.

1665, im Jul. fiel Christoph Vaters, Scholzens zu Oberrudelsdorf, 3jähriges Söhnlein, Johann, in einen Brunnen, und mußte darinnen ertrinken. Begraben ward es den 19ten d. Monats.

1666 starb in Seidenberg ein alter böhmischer Exulante, mit Namen Christoph Wiegner, welcher sein Alter auf 93 Jahr gebracht: und das Jahr darauf folgeten ihm wieder 2 andere alte Exulanten, Jac. Weber, alt 85 Jahr, und Andr. Schlegel, alt 98 Jahr.

Wie um diese Zeit der Zustand des Städtchens beschaffen gewesen, ersiehet man aus einer Vorstellung, die in diesem Jahre der Rath und die Gemeine dem Herrn Otto Frhrn. von Nostitz machten, als er seine Reste einfordern ließ. Es hieß darinnen unter andern: „Es wären seit dem 30jährigen Kriege „kaum 70 Wirthe in gutem Stande gewesen, viele „Häuser wären im Feuer verdorben, wenn eine „Steuer solle bezahlet werden, müßten viele das „dreyfach geben, was sie sonst nur einfach geben soll„ten, das Städtchen wäre überdies in grosse Schul„den gerathen, so, daß weder die ietzigen Einwoh„ner, noch ihre Kinder solches bezahlen würden, die „Handthierungen und Nahrungen aber wären sehr „ins Stecken gerathen, u. s. w.

In eben d. J. im Sommer, war allhier eine sehr grosse Dürre, so, daß fast alle Gewässer vertrockneten, und einige Zeit auch nicht gemahlen werden konnte.

1667, den 25 Apr. erhielt man hier den Befehl, wodurch das Geld herunter gesetzt wurde, und zwar der Brummer zu 4 Pf. und die 3xer von 1660 auf 8 Pf.

8 Pf. Weil nun der Jahrmarkt gleich vor der Thüre war, machte es dabey grosse Unordnung.

In eben d. J. den 5 Aug. und die folgenden Tage hatte man hier die Ehre eine Durchlauchtige Person zu bewirthen. Denn als am gedachten Tage Herr Otto Frhr. von Nostitz nebst seiner Frau Gemahlin und deren Frau Mutter von Prag herunter und hieher kamen, brachten sie damals den Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Hrn. Julium Franciscum, mit sich, sammt einer grossen Menge anderer Vornehmen von Adel. Der Rath und die angesehensten aus der Bürgerschaft giengen ihnen bis an die Katzbach entgegen, und der Stadtrichter, Casp. Bädermann, bewillkommete sie mit einer kurzen Anrede. Die Bürgerschaft aber stund auf dem Markte im Gewehr, und gab bey ihrer Ankunft aus ihrem Gewehr eine Salve. Darauf wurden sie von derselben in das Quartier begleitet, und vor demselben abermals mit 2 Salven bewillkommet. Es blieb diese hohe Gesellschaft 3 Tage lang hier.

1669, den 14 Apr. hat George Menzels, zu Kundorf, Ehefrau 3 Kinder auf einmal gebohren, und zwar lauter Töchterlein. Eins kam todt auf die Welt, 2 aber waren lebendig, und wurden in der Taufe Sabina und Elisabeth genennet.

1671, im Sept. brannte das nahgelegene böhmische Dorf Tschirnhausen fast ganz ab.

In eben d. J. den 23 Jul. war um hiesige Gegend ein starkes und anhaltendes Donnerwetter, welches zu Küpper, eine halbe Meile von hier, in den Kirchthurm einschlug, und dem dasigen Schulmeister betäubte: wobey merkwürdig, daß es das Jahr darauf

auf eben an diesem Orte, den 6 Jul. einschlug, wovon 2 Bauershöfe abgebrannt.

1673, den 25 May, ward Mstr. Phil. Hartmann, ein Bürger und Töpfer in Seidenberg, von dem Seidenbergischen Scharfrichter zu Kundorf in Kretscham ohne alle Schuld und Ursache erschossen, und den 29 May begraben. Wiewohl man nun nicht genungsam darthun konnte, daß solches mit Vorsatz und boshaftiger Weise geschehen: so geschahe es doch, daß eben dieser Scharfrichter einige Zeit darauf wieder aus andern Ursachen den Staupbesen bekam, und zwar auf eine solche Weise, daß er hernach noch daran sterben mußte. Auf Befehl der Herrschaft waren ihm 300 Streiche zugedacht, er hatte aber an 100 schon genung, daß er weiter keine mehr brauchte.

1674 starb allhier Antonii Schmidts hinterlassene Wittwe, ihres Alters 91 Jahr. Sie wurde den 4 Mart. beerdiget.

1677, den 8 May, ist in Seidenberg ein Mann, Namens Adam Hofmann, kathol. Religion, wegen Diebstahls an Galgen gehenket worden.

1678 starb wieder ein sehr alter Mann, mit Namen Joh. Pietsch, welcher sein Leben auf 96 Jahr gebracht.

1679 brannte, durch Anlegung in einer Scheune, die ganze Hoferehde des Hrn. Klostervoigts, Herrn Hans Nic. von Gersdorf zu Altseidenberg, ab, so daß nichts, als die unterste Wohnstube im Herrnhause stehen blieb.

In eben d. J. den 25 Jul. erschlug das Wetter eine Weibsperson aus der Scheibe auf dem Felde.

1681,

1681, nach Martini, ist zu Priedlanz, einem böhmischen Dorfe, 1 halbe Meile von Seidenberg, ins Weigsdorfische Kirchspiel gehörig, ein Reisender ermordet, und nachmals zur Wustung bey einem kleinen Wässerlein zu Pulver verbrannt worden.

In eben d. J. starb wieder ein sehr alter Mann, mit Namen Matthäus Lange, dessen Lebenszeit 93 Jahr betrug.

1682, den 6 Jan. hat sich Martin Schröters, zu Zweckau, Ehefrau selbst erhenket. Weil es aber offenbar, daß es aus Melancholie geschehen, solche auch vorher ein christlich und ordentlich Leben geführet, vor 6 Wochen erst communiciret, und die Weihnachtsfeyertage vorher die Predigten fleißig besucht, ist ihr Körper auf eingeholten Ausspruch des königl. Amtes auf hiesigen Kirchhof an die Mauer begraben worden.

1691, zu Anfange des Jahres, ist um hiesige Gegend eine sehr grosse Kälte gewesen, woran viel Vieh und Menschen gestorben.

1692, im Febr. ist Greg. Badack, ein Getreydehändler aus Görlitz, allhier verstorben, der sein Alter auf 100 Jahr gebracht. Er ward den 14ten dies. beerdiget. Es ist dieses der älteste Mann, den ich unter den Verstorbenen gefunden.

1695 ward auf dem Hofe zu Zweckau Christoph Pohls nachgelassener Sohn, Michael, von einer Pferdekrippe erschlagen, und zu Seidenberg beerdiget, seines Alters 17 Jahr.

In eben d. J. den 11 May, ist George Schäfers, Gärtners in Ebersdorf, Söhnlein, in Mühlwasser zu Göh ertrunken, alt 5 Jahr.

In

In eben d. J. im Aug. ist Gottfr. Neumann, gewesener Scholze zu Göh, in einem Wasser bey Friedland ertrunken, und darauf in Seidenberg begraben worden.

1697, den 6 Nov. ward Hans Kretschmars von Niederrudelsdorf, Eheweib, eine Frau von 50 Jahren, Namens Eva, beerdiget, die etliche Tage vorher in Bischofsholze todt gefunden worden.

1699, zu Anfange des Jahres, ist Christian Buhle, ein Schneider von Seidenberg, als er über Feld gegangen, unterwegens von der grossen Kälte erfroren, und auf den Feldern bey Leube todt gefunden worden, seines Alters 56 Jahr.

In eben d. J. im Aug. fiel George Adler in Niederrudelsdorf von einem Kirschbaume, und mußte an solchem Falle bald darauf sterben. Er war 62 Jahr alt.

1706, den 25 Febr. hat sich in Seidenberg eine Sechswöchnerin an ihrem Wochenbette selber erhenkt.

In eben d. J. im Oct. ward Mstr. Gottfr. Salin, Bürger und Kürschner in Seidenberg, auf der Strasse bey Heydersdorf mit einem Wagen umgeworffen, und so verletzet, daß er des folgenden Tages sterben müssen. Er ward den 28 Oct. in Seidenberg begraben, seines Alters 56 J.

In eben d. J. kam in der Mühle zu Seidenberg Feuer heraus, und es brannte dabey sowohl die Mühle, als auch das Meisterhaus der Tuchmacher, nebst 2 andern Tuchmacherhäusern auf dem Mühlplane ab.

In eben d. J. haben auch die Schweden im Lande gelegen. Doch hat Seidenberg weiter keine Ein-

quar-

quartirung von ihnen gehabt, als bis sie ihren Rückmarsch nahmen. Da haben hier 3 Regimenter eine Nacht gestanden, gleich zu der Zeit, als der König in Schweden sein Hauptquartier zu Schönberg hatte. Doch haben die Seidenberger auserdem, wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich ist, sehr viel liefern müssen.

1708, den 27 Jul. ward Annen Marien Wernerin uneheliches Kind und Knabe, Joh. George, beerdiget, welcher sich vorher von einem Balken zu Tode gefallen, alt 10 Jahr.

In eben d. J. kam eine hohe Commißion ins Land, auf deren Anordnung alle Mannschaft von 12 bis 20, ferner von 20 bis 40, ingleichen von 40 bis 60 Jahr mußten aufgeschrieben und persönlich dargestellet werden. Dabey mußten auch zugleich alle Häuser mit den Steuern, wie auch alle Grundstücke von Scheffel zu Scheffel angesaget werden. Dieses geschahe denn auch allhier in Seidenberg.

1709, im Jul. ertrunk George Lange, Inwohner in Altseidenberg, in dem Bache, der durch Altseidenberg flieſſet, ohne daß man wußte, wie es zugegangen.

In eben d. J. gegen Michaelis, mußten die Seidenberger wegen drohender Gefahr von den Pohlen, 50 Mann Landmiliz stellen, die unter Anführung Mstr. Gottlob Baumanns, eines hiesigen Bürgers und Schneiders, der ehemals ein Soldate gewesen, hinunter nach Lauban zogen, unterwegens von den Dörfern verstärket, und sodann bey Wünschendorf postiret wurden. Es währte aber der ganze Feldzug nur 4 Wochen. Denn nach deren Verflieſſung kamen sie alle wieder.

1716,

1716, im Aug. wollte ein Knecht, Namens Michael Seibt, George Seibts in Kunzendorf, nachgelaßner Sohn, der damals in Neudnitz diente, von Mostrichen, wo er zu Hofe gewesen, wieder nach Neudnitz zurückkehren, mußte aber in dem Mostricher Wasserfurth ertrinken, und ward den 6 Aug. in Seidenberg begraben, seines Alters 22 Jahr.

1717, den 13 Apr. ward hier begraben Christoph Güntzel, Mitwohner zu Göh, welcher kurz vorher in dem Walde von dem Küpper Förster ins Bein geschossen worden, und sich, weil der kalte Brand dazu geschlagen, den linken Schenkel hatte müssen ablösen lassen, im Verbinden aber gestorben war.

In eben d. Jahre, an Mariä Heimsuchung, war das schröckliche Gewitter, welches in hiesige Kirche einschlug, und von welchen bereits oben ein mehrers gedacht worden.

1721, im Jul. gleich am Bußtage, nach geendigter Vesperpredigt, stieg George Schubert, Gärtner in Altseidenberg, in seinem Garten auf einen Baum, in Willens etliche junge Aeste abzunehmen. Er fiel aber herunter, und mußte 24 Stunden hernach sterben. Begraben ward er den 15ten Jul.

1725, im Dec. fiel Michael Hofmann, Voigt zu Ebersdorf, der auf das Scheunendach gestiegen, um einige Schoben einzuziehen, von dem Dache herunter, und weil er gleich auf die Steine gefallen, mußte er wenige Stunden darauf sterben. Er ward den 25 Dec. beerdiget.

1726, den 1 May, überfiel Augustin Hofmann, ein alter abgedankter Soldate, einen andern mit einem Messer, mit dem Vorsatze, ihn zu erstechen.

Es

Es setzte sich aber der andre zur Wehre, und brachte dem Anfänger bald eine solche Wunde bey, daran er den dritten Tag darnach sterben mußte. Er ward den 23 May ohne Klang und Gesang an die Kirchmauer begraben. Doch hat er sich bey seinem Absterben noch gar bußfertig bezeuget, auch das heilige Abendmahl genossen.

1727, den 30 Apr. begrub man in Seidenberg C. Langens, Richters und Schneiders von Niederrudelsdorf Ehefrau, Anna Maria, in dem 81 Jahre ihres Alters, von welcher dieses zu merken, daß sie 62 Jahr in der Ehe gelebet, und 72 Kind- und Kindeskinder erlebet. Das Jahr darauf folgte ihr auch ihr Ehemann im 88sten Jahre seines Alters, der 79 Kinder- und Kindeskinder erlebet. Es hatten diese beyde Eltern zugleich auch dieses zum voraus, daß sie von keinem ihrer Kind- und Kindeskinder iemals eine weltliche Schande oder groß Herzeleid erlebet.

1729, im Aug. stieg Christoph Lange, Bauer zu Kundorf, auf eine Linde, um für die Ziegen Laub herunter zu streiffen, er fiel aber herunter, und mußte bald darauf sterben, seines Alters 24 Jahr.

1733, zu Ende des Jul. wurde in Kundorf Ge. Schniebsens, Gärtners allda, Söhnlein, Namens Christoph, von einem Gatter, daran es sich angehalten, das aber mit ihm umgefallen, in eine kleine Pfütze geworfen, und mußte darunter ersticken. Es war 5 Jahr alt.

1736, im Jul. fiel Gottfr. Herolds, Müllers zu Altseidenberg, Töchterlein, Maria Sophia, in den Mühlteich, und mußte darinnen ertrinken, alt nur 1 Jahr.

1736, 4 Wochen nach Michaelis, trug sichs in Seidenberg zu, daß, als man auf hiesigem Rathhause eine Comödie spielte, daß Gewichte der Uhr von dem Rathsthurme herunter fiel, durch die Decke durchschlug, und verschiedne Personen hart beschädigte. Seit der Zeit hat man auf hiesigen Rathhause keine Comödie mehr spielen lassen.

In eben d. J. den 26 Dec. kamen in einem eingepfarrten Dorfe 2 Officiers mit einander in Streit, und als sie den Tag darauf mit einander Kugel wechselten, ward der eine von ihnen ohnweit Seidenberg erschossen. Dessen Körper ward nach Görlitz gebracht, und allda begraben.

Ohngefehr um eben diese Zeit wollte ein Mann aus Seidenberg in einem Hause zu Altseidenberg des Nachts einbrechen und stehlen. Der Wirth aber wirds gewahr, und schiesset nach ihm, da denn der Dieb so getroffen wurde, daß er bald darauf sterben mußte.

1737, im Dec. war Joh. Christ. Fieber, Häußler und Weber in Neuklix, ein Mann von 61 Jahren, nach Görlitz gegangen. Als er aber wieder zurücke kömmt, überfällt ihn ohnweit Seidenberg bey dem Galgenberge ein Schlagfluß, so, daß man ihn den andern Tag darauf allda todt gefunden.

1739, den 19 Mart. waren in Oberrudelsdorf und Kundorf 3 Executiones auf einmal. Die erste geschahe in Kundorf mit J. Kretschmarn, einem Fleischer von der Scheibe, der nicht allein Diebe geheget, sondern auch selbst Vieh gestohlen. Solcher wurde allda aufgehangen. Die andere geschahe ebenfalls in Kundorf, da einer den Staupbesen kriegte. Die dritte aber gieng zu Oberrudelsdorf mit einer Kindermör-

mörderin vor sich, welche Anna Maria Bergmannin hieß, und von Burkersdorf gebürtig war. Diese wurde enthauptet, und aufs Rath geleget. Sie starb sehr bußfertig und freudig.

In eben d. J. nahm man auch hier, wie an andern Orten, das ausserordentliche Phänomenon am Himmel wahr, da bey dem Untergange der Sonne fast der ganze Himmel blutroth wurde.

1740, im Winter, empfand man hier die damals eingefallene grimmige und ausserordentliche Kälte, dergleichen sich wenig Menschen erinnern kounten, erlebt zu haben.

In eben dem J. zu Ende des Monats Mart. kamen die Churfächs. Truppen aus Ungarn zurück, und da kam nach Seidenberg der Stab von dem Hartshausischen Regimente zu stehen. Bey dieser Gelegenheit ereignete sichs 1740, den 2 Apr. daß 2 Officiers bey einem Gastgebot mit einander in harten Wortwechsel kamen, welcher sich mit einem betrübten Duell endigte, dabey einer von ihnen erstochen ward. Der Entleibte hieß Hr. Jobst Burckhard von Hoyqveslot, aus dem Mannsfeldischen gebürtig, und war Hauptmann. Er ward etliche Tage darauf mit allen militärischen Ehrenbezeugungen zur Erden bestattet. Die sämmtlichen Soldaten blieben 4 Wochen lang hier stehen.

In eben d. J. gieng bekanntermassen der erste grosse Krieg an, nachdem Kayser Carl VI. das Zeitliche gesegnet. Weil nun um hiesige Gegenden viel Postirungen zu stehen kamen, auch viel Durchmärsche, Recroutenstellungen und Fourageliefernngen nöthig

waren, so fieng Seidenberg schon damals an zu fühlen, wie schwer die Last des Krieges sey.

1741, im Jul. hatte Frau Anna Elisab. verwittw. Kuntzin, weyl. Mstr. Gottfr. Kuntzens, gewesenen Bürgers und Züchners in Seidenberg, hinterlassene Wittwe, die in einem Hause gleich hinter der Dia=konatwohnung wohnhaft war, bey dem Schlafengehen, ohne ihr Wissen und unversehens etliche Funken Feuer in der Stube verstreuet. Wie nun solche bald einen Brand verursachten, der sie aufweckte, will sie herzu zum Feuer gehen, es zu löschen. Es fährer ihr aber der Rauch so entgegen, daß sie daran ersticken muß. Das Feuer ward hierauf immer grösser, wurde aber doch noch in Zeiten gelöschet. Sie wurde den 9 Jul. beerdiget.

1742, im März, gehet Mstr. Joh. Casp. Ehrlichs, Bürgers und Weißgerbers in Seidenberg 12jähriger Sohn, sonst ein Kind guter Art, nebst einigen andern Knaben hinaus auf die Mühlwiese, stösset sich aber dabey unversehens an ein Stück Holz, das bey dem Ablaufe des Mühlteiches errichtet ist, fällt sogleich davon hin, und muß bald darauf sterben. Er ward den 31 May begraben.

1743, im Mart. will Joh. Thiele, Bauer zu Göh, zwischen beyden Predigten an einem Sonntage von Seidenberg wieder nach Hause. Als er aber um die Gegend zwischen der Ebersdorfer und Walkmühle kömmt, fällt er in die Bach, und muß darinnen ertrinken, seines Alters 63 Jahr. Er ward den 27sten d. begraben.

In eben d. J. im Winter, geschahe hier in dem Hause des hiesigen Oberpfarrs, Hr. Jacob Klosses,

ein

ein sehr grosser Diebstahl, und wurde demselben auf 500 Rthlr. werth entwendet. Etliche Jahre darauf kamen diese Diebe in Ostritz ein. Da erfuhr man, daß es der berüchtigte Mauke und sein Gefehrde Abr. Röhricht, ein alter Schulmeister gewesen war. Die Diebstähle, die sie begangen, waren fast unzählig, und also wurden sie beyde zu Ostritz gerädert.

1745, im Aug. hatte Mstr. J. Christ. Hartmanns, Bürgers und Töpfers in Seidenberg, Söhnlein, Joh. Friedrich, das Unglück, daß es, nachdem es an einem Morgen gesund und frisch aufgestanden, über hingesetztes Fliegengift kömmt, und dessen so viel zu sich nimmt, daß es um 12 Uhr des Mittags daran sterben muß. Es war etwas über 3 J. alt.

In eben d. J. gegen das Ende, hatte Seidenberg, so wie das ganze Land, von dem Kriege sehr viel auszustehen, und solches um desto mehr, weil allhier ein Magazin war angelegt worden. Denn solches zog beyde Armeen hieher. Zuerst gieng die Kayserliche hier durch, und obschon Herzog Carl von Lothringen sein Hauptquartier zu Schönberg nahm: so blieb doch ein grosses Corps in und um Seidenberg stehen. Nachdem darauf die Action bey Hennersdorf erfolgte: so kam nicht allein ein grosser Theil der Kayserlichen hier wieder durch, sondern es folgten ihnen auch die Preussen nach, als welche gleich an dem Bußtage hier einrückten. Wie nun bey dieser Gelegenheit bey allen Wirthen aufgeräumt worden? und was sonst noch für Drangsale mit dieser Noth verbunden gewesen? ist noch im frischen Andenken. Um destomehr Freude aber entstund, als noch vor dem Ende des Jahres der Friede zu Dreßden geschlossen, und das

Jahr darauf am 2 Sonnt. nach der Erschein. Christi das öffentliche Friedensfest in ganz Sachsen, und also auch in Seidenberg gefeyert wurde.

1746, zwischen Weihnachten und Ostern, ward in Kundorf wieder ein Dieb abgethan. Er sollte dem Vernehmen nach ein Schwedischer von Adel seyn, hatte sich aber so weit herunter gelassen, daß er sich mit dem schlechtesten Gesindel in Gesellschaft eingelassen. Nach vielen andern Diebstählen hatte er zuletzt Pferde gestohlen, und war darüber ertappet worden. Er wurde mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und aufs Rad geleget.

In eben d. J. im Frühlinge, äusserten sich hiesige Gegenden verschiedne ansteckende hitzige Krankheiten, wovon auch in Seidenberg viel Leute weggeraft wurden. Dazu kam noch um eben diese Zeit die Hornviehseuche, und eine grosse Theurung, dabey der Scheffel Korn auf 6 Rthlr. zu stehen kam.

1747, um Jacobi, hat sich zu Altseidenberg ein Mann aus Melancholie selbst erhangen.

In eben d. J. war in Seidenberg eine sehr ansehnliche Jubelhochzeit. Das Ehepaar war Herr Gottfried Müller, Scabin. und Rathherr, wie auch Sattler allhier, nebst seiner Eheliebsten, die bereits 1695 waren copuliret worden, und also nun schon auf 52 Jahr in der Ehe gelebet hatten. Es waren dabey sehr viel Kind- und Kindeskinder zugegen.

1748, im Dec. ward Elias Weynert, Häußler in Altseidenberg, von einem Stück Erde verschüttet, und mußte darunter ersticken, seines Alters 46 J.

1749, im Jan. kam Christoph Hertig, ein Tagarbeiter, von Sohrneundorf hieher, um Stroh zu kauffen.

kauffen. Indem er nun in seinen Geschäften auf einen Balken in einer Scheune steiget, fällt er herunter, zerschmettert sich den Hirnschädel, und muß etliche Stunden darauf seinen Geist aufgeben.

1752, im Jul. hat Michael Schuberts, Gärtners in Altseidenberg, Ehefrau, 3 Söhne auf einmal zur Welt gebohren, die in der H. Taufe Gottfried, Michael und George genennet worden, aber bald darauf wieder verschieden.

In eben diesem Jahre und Monat, ward ein Mann aus Seidenberg, in dem kleinen Wasser, zwischen Seidenberg und Altseidenberg, nahe an dem Burgsberge, todt gefunden: und weil man nicht wußte, wie es zugegangen, in aller Stille auf den Kirchhof begraben.

In eben d. J. im Nov. ward zu Altseidenberg ein fremder Vogel geschossen, der eine auserordentliche Grösse und so zarte Federn hatte, die den Schwanfedern gleich waren. Man hielt denselben für einen Seevogel aus Grönland, dergleichen sich allda bey grossen Sturm sehen lassen.

In eben d. J. den 26 Nov. des Morgens gegen 5 Uhr, kam in Seidenberg bey einem Töpfer in der Görlitzer Gasse, Mstr. Joh. Christoph Hartmann, ohne daß man recht weiß, wie es zugegangen? Feuer heraus, dadurch dessen Haus, Hof und Werkstatt, wie auch des Nachbars, Gottfried Weisens, Frachtfuhrmanns, Haus, Scheune und Stallung, ingleichen Mstr. Gottlob Richters, eines Tuchmachers, Haus, fast gänzlich in die Asche gelegt wurde. Zum grossen Glück, trieb der Wind die Flamme gegen

die Görlitzer Strasse zu. Sonst würde gröſſer Unglück geschehen seyn.

1753 brannte in Kundorf ein Haus ab, welches ein Bürger aus Seidenberg durch einen Schuß verwahrloset hatte.

1754, den 21 Dec. brannten 2 Häuser in Niederrudelsdorf ab. Das Feuer war durch Verwahrlosung der Wirthe ausgekommen, die Tages vorher ein Schwein geschlachtet.

Ohngefehr um eben dieses Jahr, im Sommer, ereignete sichs, daß in der Scheibe, nebst einer Menge andres Volks, sich auch etliche fremde Mannspersonen einfanden, die man für Spitzbuben hielt. Diese kriegten in dasiger Schenke mit einander Händel, so daß auch einer den andern darüber erstach. Der Thäter sammt seinen Gefehrten, salvirte sich mit der Flucht.

1755, den 19 May, gleich am andern Pfingstfeyertage, kömmt ein fremder Schuhknecht allhier des Abends nach Hause, und da ihm die Gelegenheit des Hauses nicht recht bekannt, fällt er durch eine Fallthüre, und bricht den Hals. Er war sonst ein Schwabe von Geburt, und als man ihn aufgehoben, hat man viel Geld bey ihm gefunden.

In eben d. J. den 10 Oct. ward in Seidenberg ein sonderlicher Actus vollzogen, dergleichen wohl in Seidenberg noch nie vorgekommen. Solcher bestund nämlich in einer Judentaufe. Der Täufling hieß Jacob Hirschel, und war aus Ungarn gebürtig. Dieser war bisher durch hohe Vorsorge Sr. Excellenz, des Herrn Amtshauptmanns von den beyden Herrn Geistlichen in Seidenberg unterrichtet worden. Nun

aber

aber ward er an gedachtem Tage in der Kirche zu Seidenberg öffentlich examiniret, und darauf, nach gehaltner Taufrede, von dem sel. Hrn. Past. Koppehele, öffentlich getaufet. Er erhielt dabey die Namen, Johann Gottlieb Treu. Dessen hohe Pathen waren aus dem vornehmsten Adel in der Nachbarschaft erbethen. Den 21 Sonnt. nach Trin. gieng derselbe auch zum H. Abendmahl, und lebet noch ietzo, als ein angesehener Handelsmann und Weinschenke in Seidenberg. Kurz darauf kam auch dessen Vetter nach, der sich anfangs in Radmeritz aufhielt, und nachher das Jahr drauf, als 1756, ebenfalls in Seidenberg getaufet wurde. Er nahm dabey auch den Namen Treu an, und lebet noch als ein Handelsmann im Städtchen.

1756, den 18 Dec. kam in Seidenberg des Abends um 9 Uhr bey einem Tuchmacher auf dem Michaelisberge, Feuer aus, wodurch das Haus desselben meistens in die Asche gelegt wurde. Es war durch eine Bettwärme verwahrloßt worden, mit der man unvorsichtig umgegangen.

In eben diesem Jahre 1756, zu Ende des Augusts, gieng der leider! noch fortdauernde Krieg an. Was nun Seidenberg und die benachbarten Oerter dabey leiden müssen? davon wäre gar sehr viel zu schreiben. Ich werde aber nur etliche Hauptumstände dabey berühren. In diesem ersten Jahre kam das Städtchen noch gar leidlich durch. Doch mußte es an die Preussen, die damals die Oberlausitz inne hatten, Recrouten und Fourage liefern. Einquartirung hatte man in diesem Jahre noch nicht. Nur wurde man von den Patroullen beyder Armeen öfters beunruhi-

get. Die Preussen stunden damals in Lauban, Görlitz, Ostritz, u. s. w. bis Zittau hinan. Die Kayserlichen aber hatten Friedland, und überhaupt die ganze Gränze in Böhmen besetzt; so, daß ihre Vorposten nur eine Viertelmeile von Seidenberg, nämlich in Tschirnhausen stunden. Seidenberg lag also damals in der Mitten.

1757 wurde der Krieg fortgesetzet, und da kriegten die Seidenberger bald zu Anfange des Jahres, um die Fastenzeit, einen starken Zuspruch von Preussen, als der Prinz Franz von Braunschweig von Lauban aus eine starke Ravage nach Friedland that, und mit seinem Corps hier durchgieng. Bey dieser Gelegenheit mußte man hier viel Fourage, Bier, Brodt, Fleisch und andere Bedürfnisse liefern. Und wie er etliche Tage darauf wieder zurücke gieng, und sein Quartier zu Leube nahm: so wurden zu einer grossen Schanze, die er auf den Leubischen Bergen anlegte, von hier aus viel Schanzarbeiter verlangt, da ihrer denn öfters an einem Tage auf 100 hinüber mußten. So mußte man auch zu der Schanze, die bey Radmeritz angeleget war, von hier aus verschiedene Oefen, Holz, Licht, u. d. m. liefern. Dieses währte so lange, bis endlich die Preussen die Woche nach Ostern ihren Marsch nach Böhmen nahmen. Darauf hatte man wieder etwas Ruhe, so lange, bis nach der Schlacht bey Colin beyde Armeen wieder in die Oberlausitz zu stehen kamen. Denn da nahmen um das Ende des Augusts die Preussen ihr Lager eine halbe Meile von Seidenberg, hinter Niederrudelsdorf, bey Radmeritz, Lomnitz, Nida, Borau, und den angränzenden Oertern. Die Kayserlichen aber, und

zwar

zwar insonderheit das Nadastische Corps stund bey Tschirnhausen, eine Viertelmeile von Seidenberg, so, daß dessen Vorposten bis ans Städtchen heran reichten. Da waren nun freylich die Seidenberger immer mit im Gedränge. Den 30 Aug. attaquirten die kayserlichen Croaten einen Vorposten der Preussen hinter Niederrudelsdorf, und weil die Preussen mit den Canonen auf sie feuerten, kamen die Stückkugeln damals sehr weit herein geflogen, und hat man deren viele bis Niederrudelsdorf, ja auch verschiedne bis um die Gegend Zweckau kommen sehen. Den Tag darauf zogen sich die Preussen bis Görlitz zurück, und da rückte nunmehro das Nadastische Corps von Tschirnhausen vollends herein, und lagerte sich sowohl in als um Seidenberg. Doch weil bald darnach die Action bey Moys erfolgte, dabey die Preussen den General Winterfeld verlohren, so zogen sich die letztern nach Schlesien, und die Kayserlichen giengen ihnen nach. Darauf ward es in hiesigen Gegenden wieder etwas ruhig. Nur kriegten gegen das Ende des Jahres die Seidenberger noch etliche 100 Croaten in die Winterqvartire, und diese blieben bis zu Ende des Frühlings da stehen. Denn alsdenn gieng alles gegen Mähren zu, als wohin sich der Krieg nunmehro gezogen hatte. Wie die Sachen allda gelauffen? ist bekannt. Die Folgen aber waren, daß beyde Armeen gegen den Herbst 1758 wieder in hiesige Gegenden kamen. Und da mußte Seidenberg so gut, als andere Oerter, an Lieferungen, Vorspannungen, und andern Beschwerlichkeiten von beyden Theilen wieder seine Last tragen. Im Jahr 1759 dauerte dieses ebenfalls so fort. Und wie man zu

Anfange dieses Jahres an die Preussen wieder Recrouten, Contribution und Fourage liefern mußte: also mußte man sichs auch gefallen lassen, daß die kayserliche Armee, die um Pfingsten ihr Hauptqvartier zu Gerlachsheim hatte, ihre Cavallerie hieher schickte, und auf den Seidenbergischen Feldern alles Sommergetreyde abfouragirte. Kam ja noch etwas in die Scheunen, so wurde es doch hernach noch nachgeholet. Der Monat September führte wieder die Preussen her. Diese hatten erst bey Wilcka und Borau, hernach aber auf den Altseidenbergischen Bergen, gegen Küpper zu, ihr Lager. Sie brachten diesesmal so wenig mit, als andremal, und als sie fortgiengen, mußten ihnen die Seidenbergischen Vorwerksleute bey ihrem Marsche Vorspann thun, und waren dabey so unglücklich, daß sie insgesammt ihre Pferde verlohren. Nach ihrem Abmarsche kam das Laudonische Corps hieher, und der kayserl. General Laudon nahm in Seidenberg sein Hauptqvartier. Nun zog er zwar bald wieder fort. Allein es blieben doch von Zeit zu Zeit einzelne Commandi da, die es auch nicht vergaßen, die Seidenberger zu erinnern, daß Krieg im Lande sey. Im Jahr 1760 wurde es leider! noch nicht besser. Die grösten Beschwerlichkeiten betrafen das Städtchen im Monat Julio und Augusto, indem zu der Zeit die Kayserlichen ihr Lazareth hier hatten. Es sturben ihrer damals sehr viele, denen man oben auf der Viehweyde einen Platz zu ihrem Begräbniß einräumete. Weil sie aber meist hitzige Krankheiten hatten, wurden auch sehr viele Bürger davon angestecket und hingerasset. Also nun ists hernach auch in den Jahren

1761 und 1762 gewesen. Jedoch, was will ich erst die werthen Seidenberger an die Noth erinnern, die sie leider! selbst noch zu gut wissen und fühlen? Es sey genung, daß ich nur so viel hinzusetze: Es ist auch in diesen letztern Jahren ein Wehe nach dem andern gefolget, die Klagen, Seufzer und Thränen der Bürgerschaft haben sich von Zeit zu Zeit vermehret, viele Leute sind darüber arm worden, und das ganze Städtchen ist mit einer Last beschweret worden, daran sowohl die ietzigen Einwohner, als auch ihre Kind- und Kindeskinder werden zu tragen genung haben. So viel ietzt vom Kriege.

Ich habe nunmehro nur noch einige andre Begebenheiten hinzuzusetzen, die sich um diese Zeit zugetragen:

1757, den 8 May, war um hiesige Gegend ein starkes Gewitter, welches in dem benachbarten Bellmannsdorf in den Thurm und Kirche einschlug, und viel Schaden anrichtete.

1758, zu Anfange des Dec. hatte Herr Gottfried Sieber, Organist und Tuchmacher allhier, das Unglück, daß ihm sein Töchterlein in den Bach fiel, der bey dem Krausischen Vorwerke durch die Wiesen durchfliesset, und darinnen ertrinken mußte. Sie ward den 5ten dieses beerdiget.

1759, im Nov. fiel George Langens, von Kundorf, Sohn, ein 27jähriger Knecht, auf dem Hofe zu Zwickau in einen Brunnen, und mußte darinnen ertrinken.

1761, den 24 April, hat sich in Seidenberg eine Wittwe, die am Ringe wohnte, mit einem Stricke selbst das Leben genommen. Man wollte sagen, daß ein Hauptfluß daran schuld gewesen.

In eben diesem Jahre, den 13 Aug. Abends in der 7ten Stunde, kam durch Verwahrlosung seines

Back-

Backofens bey Mstr. Gottlieb Otto, einem Tuchmacher, hinter der Kirche, eine Feuersbrunst aus, wovon in kurzer Zeit 11 Häuser angezündet und in die Asche geleget, das 12te aber aus Vorsicht meist darnieder gerissen wurde.

1762 ist das Jahr, darinnen ich dieses schreibe. Solches wird wohl hiesigen Gegenden bis in das späteste Zeitalter wegen der unerhörten Theurung merkwürdig bleiben, die darinnen gewesen. Schon zu Ausgange des vorigen Jahres kaufte man den Scheffel Korn zu 7 bis 8 Thlrn. mit dem neuen Jahre stieg es bis auf 10 Thlr. und zwischen Ostern und Pfingsten mußte man ihn gar für 18 bis 20, ja zuletzt an etlichen Orten mit 22 Rthlrn. bezahlen, wovon man gewiß in den alten Zeiten wenig Beyspiele hat. Das sind ja wohl recht betrübte Zeiten!

In eben d. J. den 11 May, gieng weyl. Mstr. Joh. Gottfr. Hertels, gewesenen Tischlers in Seidenberg, hinterlaßne Wittwe, Dorothea, geb. Leßin, mit ihrem 8jährigen Söhnlein, Gottlieb Traugott, von Seidenberg hinweg, und als sie mit demselben hinaus nahe bey Nida kömmt, stößt sie ihn mit Gewalt in die Wittge, also, daß er darinnen ertrinken muß. Sie gab sich darauf selbst bey den Gerichten in Nida an, allwo sie auch, da ich dieses schreibe, noch im Gefängniß sitzet, und ihr Urtheil erwartet.

Mein Schlußwunsch ist: Der HErr Zebaoth wolle seine Gnadenhand über das ganze werthe Seidenberg und dessen Nachbarn ausbreiten, Sie vor fernern Krieg, Pest, theurer Zeit, Feuers- und Wassersnoth, und allen andern Unglück gnädig bewahren, sie in ihren Profeßionen, Handwerkern und Handthierungen reichlich segnen, und ihnen allen zuletzt ein fröliches, ruhiges und seliges Ende verleihen!

* * *

Einige

Einige Zusätze und Verbesserungen.

Seit der Zeit, da diese Sammlung einiger historischen Nachrichten zum Druck übergeben worden, hat man noch verschiednes gefunden, was man den vorigen Nachrichten noch beyzufügen hat, und wodurch noch eins und das andere verbessert werden kan. Man will es also hier noch zum Schlusse mittheilen.

Pag. 23, in der 20sten Zeile soll anstatt: Seydenberg in districtu Gorlicienſi, stehen, Sydenberg in districtu Gorlicenſi. Denn so stehet es in der angeführten Urkunde.

Pag. 27. Daselbst sind einige Güther angeführet worden, die ehemals unter der Standesherrschaft Seidenberg gestanden, nunmehro aber davon abkommen sind. Zu solchen habe ietzt auch noch Gerlachsheim zu rechnen. Denn da hat 1516 Sigem. von Uechtritz, als ein Vasall zu Friedland, die Lehnspflicht abgeleget, und damit man nicht meyne, als ob solches blos auf denjenigen Theil von Gerlachsheim gehe, der der Winkel genennet wird, und der noch bis ietzo unter dem Lehn der Herrschaft Friedland stehet, so ist dazu zu setzen, daß um eben diese Zeit auch Hans von Uechtritz aus dem Winkel ebenfalls zu Friedland die Lehn empfangen. So war auch 1601 bey dem Leichenbegängnisse des Freyherrn

Melch.

Melch. von Räder Hans von Nostitz, zu Gerlachsheim, als ein Vasall, mit gegenwärtig, und trug damals die schwarze Trauerfahne. Zu eben der Zeit waren auch als Vasallen gegenwärtig, George von Döbschütz, auf Schadewalde, Melchior von Hohberg, auf Borna, der das vergüldete Schwerdt trug, Hans von Eberhard, auf Küpper, der die vergoldete Sturmhaube trug. So ist auch in Ansehung Küpper noch anzumerken, daß, obschon die Herrschaft allda zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von dem Lehn der Standesherrschaft loßkommen, dennoch die Herrn auf Seidenberg sich das Ius patronatus vorbehalten, und ist solches erst von dem Herrn Grafen von Nostitz dem Herrn Amtshauptmann von Löben, auf Küpper, gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts, überlassen worden.

Pag. 27. f. f. ist zu dem Ausdruck, daß Seidenberg eines derer dreyen Stühle im Marggrafthum Oberlausitz seyn solle, nur noch dieses hinzuzufügen, daß ein Stuhl vor Alters so viel bedeutet, als ein Ort, wo eine höhere Gerichtsbarkeit gewesen. Es hiessen solche Oerter bald blos Stühle, bald Dingstühle, bald freye Stühle, und haben eine grosse Gleichheit mit den höhern Erbgerichten und Erbämtern, von denen man in den alten Zeiten vieles lieset. Also ist z. E. auch zu Zittau ein solcher Erbrichter gewesen, unter dem der Zittauische Kreis gestanden. Hält man nun dieses mit dem zusammen, was oben im 1sten Kapitel von der Burg zu Seidenberg ist gesagt worden, und erweget man dazu die weitläuftige Landschaft, die darunter gehöret, und die sich sehr

weit-

weiterstreckende Jurisdiction, die die Herrn von Biberstein und von Räder exerciret: so glaube ich, daß einen dieser Ausdruck ziemlich deutlich werden wird. Welches aber die 2 andern Stühle gewesen? getraue ich mir nicht zu bestimmen.

Pag. 28. Daß die Standesherrn, und also auch der Standesherr zu Seidenberg, den Rang über die Prälaten haben, ist unter andern auch daher erweißlich, weil sie schon in alten Zeiten in den kayserl. und königl. Edictis denselben vorstehen, als z. E. in der confirmirten Amtsordnung, allwo es heisset: Wir Matthias ꝛc. Als uns die Wohlgebohrnen, Würdige, Gestrenge ꝛc. Herrn, Prälaten ꝛc. Ritterschaft ꝛc.

Pag. 36, in der 9ten Zeile stehet, Bol. von Biberstein habe das Schloß zu Friedland nur für 80 Mark gekauft. Es soll aber, wie das Document saget, 800 Mark statt 80 stehen.

Pag. 37. Die Vermählung des Herrn Friedrichs H. von Biberstein mit Hedwig von Pack geschahe 1330. Sonst ist noch anzumerken, daß eben dieser Herr derjenige seyn muß, dem laut der Nachricht p. 31 von Kayser Carl IV. das Privilegium ertheilet worden, daß seine Vasallen vor ihm zu Recht stehen sollten.

Pag. 41, in der 3ten Zeile, ist angemerkt worden, daß die Herrn von Biberstein schon 1463 die Herrschaft wieder gehabt. Man kan aber aus einem alten Lehnbriefe Königs Ladislai d. d. am heiligen Creutzestag 1444, der noch in der Canzeley der Standesherrschaft Seidenberg zu finden, darthun, daß schon zu der Zeit, nämlich 1444, die Herrn

von Biberstein solche wieder gehabt. Es sind laut dieses Lehnbriefes damals belehnet worden, Ulrich, Wenzlow und deren Vettere von Biberstein mit Friedland, Forste, Seidenberg, Weigsdorf, Neundorf, Dörfel, Markersdorf, Hennersdorf, Oppelsdorf, Reibersdorf, Ullersdorf, das Schloß Hammerstein, dem Städtel Reichenberg, mit allen Zubehörungen, die Dörfer Schwarze, Katschindorf, Wittige, Machendorf, Schönborn mit dem Mühlberge, die Städte Sorau, Beskau, Storkau, Triebel, Muskau und Pförten. Es wird dieser 2 Herren in den Geschichten auch sonst gedacht. Im Jahr 1431 überliessen sie und ihr dritter Bruder, Friedrich, die Landskrone an einen Herrn von Promnitz. (s. Carpz. Ehrent. I. p. 284. Hrn. Past. Knauths Beschreib. der Landskrone in Kreysigs histor. Beyträgen III. p. 346.) Im Jahr 1433, im Monat Jan. zog Herr Ulrich Hr. von Biberstein, der damals zu Friedland residirte, mit den Görlitzern wider eine Parthie Hußiten zu Felde, und schlug sie glücklich. (s. Script. R. Lus. I. p. 355. II. p. 14.) Im Jahr 1442, den 4 Aug. schlossen diese beyde Herrn und ihr Bruder, Friedrich, mit der Stadt Görlitz einen Vergleich, kraft dessen sie mit der Stadt in ein Bündniß wider alle diejenigen traten, die die Strassen beunruhigen würden. (s. Grossers Laus. Merkw. p. 130. 1sten Th.) Aus diesen allen erhellet, daß sie schon vor 1444 Friedland müssen gehabt haben, ob sie gleich erst in diesem Jahre den Lehnbrief darüber erhalten. Man muthmasset daher wohl mit Recht, daß ihnen auch Seidenberg schon vorher mit mag angehöret haben. Und so müßte auch die Zeit der Herrn von Colditz

wieder

wieder etwas mehr eingeschränkt werden. Ueberhaupt scheinet es beynahe zweifelhaft zu werden, daß die Herrn von Colditz iemals Seidenberg gehabt, indem man weder in Seidenberg noch in der Canzley zu Reibersdorf davon einige Nachricht findet.

Pag. 62. Allda ist als etwas ungewöhnliches zu merken, daß sich Hr. Ott. Ferd. Leopold, des H. R. R. Graf von Nostitz einen Edlen Panner auf die Standesherrschaft Seidenberg geschrieben, welchen Namen sich die andern Herrn niemals beygeleget. Es kan dieses eine doppelte Ursache haben. Einmal ists gewiß, daß die ietzigen Standesherrn mit den ehemals bekannten Pannerherrn eine grosse Gleichheit haben: und es ist kein Zweifel, daß viele von ihren Vorfahren, die auf ihren Burgwarten über ihren District den Blutbann hatten, wirklich diesen Namen geführet. Man sehe davon die Oberlauf. Beyträge zur Gelahrheit I. p. 791. Hierauf kan vielleicht der Herr Graf zurückgesehen haben. Ausserdem ist bekannt, daß dieser Name auch ein Ehrenname ist, der ehemals denen von Adel, die sich im Kriege wohl gehalten, von den Kayfern ist beygelegt worden. Die Eigenschaften, die dazu erfordert wurden, waren diese, daß ein solcher wenigstens 4 Ritter unter sich haben müßte, die seine Lehnmanne waren, und daß er zweymal das Fähnlein in einer Schlacht versehen und geführet. Im Range aber waren hernach solche Pannerherrn den Grafen gleich gerechnet, wo sie nicht vorher schon Grafen waren. (s. Bibra de Iure Baronum, p. 20.) Da nun sowohl Herr Otto, Graf von Nostitz, als auch dessen Herr Sohn, Herr Otto Ferdin. Leopold, beyde

auch in kayserl. Kriegsdiensten gewesen, und darinnen mehrern Schlachten beygewohnet, beyde auch an dem kayserl. Hofe zu Wien in grossen Gnaden stunden: so könnte es wohl seyn, daß ihnen auf die Weise der Name und die Würde eines Pannerherrn auf ihre Güther zu theil worden. Ohne Zweifel würde hierüber in ihren gräflichen Diplomate, dadurch sie zu Reichsgrafen erhoben worden, ein mehrers Licht geben, wenn man es zur Hand haben könnte. Sonst ist der Name der Pannerherrn in neuern Zeiten nicht mehr so gebräuchlich als vor diesen, ausser daß ihn noch einige adeliche und freyherrliche Geschlechter, als z. E. die Herrn von Rechenberg, kraft ihrer Adel- und Wappenbriefe führen.

Pag. 64. Herr Hans Haubold von Einsiedel, ein Sohn Herrn Rudolph Haubolds von Einsiedel, auf Wolkenburg und Löbichau, und Frauen Agnesen von Schönberg, aus dem Hause Klauschnitz, war gebohren 1654, den 17 Aug. und wurde bis in das 19te Jahr seines Alters in dem Hause der Hochadelichen Frau Mutter erzogen. Im Jahr 1673 begab er sich auf die hohe Schule nach Leipzig, 1675 nach Tübingen, 1676 nach Geneve und durch Savoyen nach Venedig, reisete sodann durch ganz Italien, Frankreich, Engelland, Holland, und das deutsche Reich, und langte 1679 glücklich wieder zu Hause an, wurde auch noch in diesem Jahre bey Ihro Hoheit der königl. Frau Mutter und damaligen Churprinzeßin zu Sachsen zum Kammerjunker bestellet. Das folgende Jahr that er mit seiner gnädigen Herrschaft eine Reise nach Dännemark, und an andere angesehene deutsche Höfe, und hielt sich

nach

nach seiner Zurückkunft auf 2 Jahr in Dreßden am Churfürstl. Hofe auf. Doch, nachdem er von Ihro Hoheit die Erlaubniß erhalten, sich nochmals auf Reisen zu begeben, gieng er 1682 zuerst wieder nach Paris, wo er sich über 15 Monat aufhielt, sodann aber durch Burgund und die Schweitz nach Savoyen, und, nachdem er zu Chambies das Beylager des Herzogs zu Savoyen mit der Prinzeßin von Orleans mit angesehen, wieder nach Deutschland zurückkehrete. Doch gieng er nicht gleich nach Dreßden, sondern nahm seine Reise über München, Salzburg und Wien bis Ofen in Ungarn, wohnete allda als Volontair der Belagerung dieser Stadt bey, und kam erst 1684 im Sept. wieder nach Hause. Im Jahr 1685 wurde er bey dem damaligen Churprinzen, Herzog Johann George IV, zum Stallmeister ernennet; that mit selbigen eine neue Reise nach Paris, Engelland und Holland, und erhielt nach geschehener Zurückkunft 1688 die Stelle eines Hofmarschalls bey hochgedachten Churprinzen. Im Jahr 1689 that er zwar eine Reise mit demselben in den Feldzug ins Reich, legte aber noch in diesem Jahre freywillig den Hofmarschallsstab nieder, und beschloß, sein Leben bey seiner schwachen Leibesconstitution lieber in Ruhe auf seinen Güthern zuzubringen. Er änderte iedoch diesen Vorsatz, als er 1694 von dem Churfürsten Johann George IV. mit dem Kammerherrn-Schlüssel begnadiget, und das Jahr darauf von der Königl. Frau Mutter zu Dero Oberhofmeister bestellet wurde. Dieser hohen Function hat er bis an sein Lebensende vorgestanden, und ist dazu noch 1697 mit dem Charakter und der Würde

eines Geheimden Raths begnadiget worden. Mit seiner Frau Gemahlin, deren bereits oben p. 65 gedacht worden, wurde er 1689, den 17 Febr. zu Dreßden auf dem Churfürstlichen Schlosse vermählet, und hat mit ihr 4 junge Herrn und 3 Hochadeliche Töchter gezeuget. Einer von den erstern kam todt auf die Welt, und eine Tochter starb frühzeitig. Die andere Frau Tochter, Frau Anna Sophia, ward an Herrn Joh. Friedr. Carl Graf Bosen vermählet, und die dritte, Frau Wilhelmine Ernestine, an Herrn Adam Friedrich von Schönberg auf Börnichen. Das Lebensende dieses Herrn erfolgte 1700, den 1 October. (s. Königs Adels-Lexic. I. p. 266.)

Pag. 65. Herr Cajus Rudolphus Haubold von Einsiedel, der oben nur Cajus Rudolph genennet worden, als der andere Herr Sohn des vorigen Herrn, war geb. 1693, den 9 May.

Pag. 66. Herr Detlev Heinrich von Einsiedel, als der 3te Sohn Herrn Hans Haubolds, war geb. 1698, den 9 Octobr. und war also bey dem Ableben des Herrn Vaters erst 2 Jahr alt.

Pag. 67. in der 30sten Zeile, Herr Detlev Carl, des H. R. R. Graf von Einsiedel, als noch lebender anderer Herr Sohn des Hrn. Hofmarschalls, wurde in diesem 1762sten Jahre zum Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Kammerherrn allergnädigst ernennet.

Pag. 69. Von dem Hocharäfl. und Hochherrlichen Geschlechte von Einsiedel hat wohl noch niemand so weitläuftig gehandelt, als Valentin König in seinem grossen Adelslexico, I Th. von p. 239 bis 300.

Und

Und zwar ist der Autor um desto glaubwürdiger, weil er Accisinspector zu Koren, einem der ältesten Stammhäuser der Herrn von Einsiedel gewesen. Das Wappen dieses berühmten Geschlechts, welches ich p. 70. nur kürzlich und unvollkommen angezeiget, beschreibet gedachter Autor folgendermaßen: „Selbiges bestehet in einem goldnen Schilde, worinnen bey dem Geschlechtsnamen noch ein aschenfarben bekleideter Einsiedler sich befindet, hält in der linken Hand ein eisenfärbiges Häcklein nebst einem rothen sogenannten Pater noster, in der rechten aber einen eisenfarbigten Weinkerst, oder Hacke, auf dem offenen adelichen Turniershelm ruhet eine goldne Krone, aus welcher sich ein dergleichen wie im Schilde beschriebener Einsiedler erhebet, die Helmdecken sind aschenfarben, golden mit etwas blau vermenget. Des Einsiedlers Gesichte siehet röthlich aus, hat einen grauen Bart, und ist mit einer aschenfarbigten Mütze mit einem silberfarbigten Aufschlage bedecket."

Pag. 81. in der 6ten Zeile. Der ietzige Herr Assessor bey dem Hochgräfl. und Standesherrschaftlichen Amte, Herr Christian Gottlieb Bergmann, Not. Pub. Cäs. angesehner ICtus und Advocatus Ordinarius der beyden Justitienämter in der Oberlausitz, ist geb. 1734, den 30 Mart. zu Zittau, studirte anfangs auf dem Gymnasio zu Zittau unter dem Hrn. Direct. Gerlachen, und begab sich 1756 nach Wittenberg, allwo er durch Beyhülfe vornehmer Gönner, besonders durch Vorsorge E. Hochedl. und Hochw. Raths seiner Vaterstadt, und durch seine eigne Geschicklichkeit, in den Stand gesetzt wurde, 5 Jahre auszuhalten. Seine Hauptwissenschaft

blieb zwar die Jurisprudenz, als der er sich eigentlich widmete, und die dazu nöthigen Collegia mit Fleiß abwartete. Doch legte er sich nächst derselben auch auf die schönen Wissenschaften, und auf die Englische Sprache, in welcher er es so weit brachte, daß er verschiednes aus dem Englischen übersetzt, auch in derselben zu Wittenberg Lectiones gegeben. Zu dessen Beweise dient die deutsche Uebersetzung der Briefe des Lords Bolingbrocks von der Geschichte, als die von ihm herrühret. Auserdem hat er auch andere vermischte Schriften und einzelne Abhandlungen in andern Sammlungen ausgearbeitet. Im J. 1761, den 30 May, vertheidigte er zu Wittenberg unterdem Vorsitze des Hrn. Hofraths und D. Rivini seine von ihm selbst verfertigte Streitschrift de successione conjugis una cum liberis ex statuto Zittaviensi, und begab sich darauf im Jun. dieses Jahres wieder in seine Vaterstadt zurück, allwo er seit der Zeit als ein angesehner Rechtsconsulente lebet.

Pag. 90. Bey dem Guthe **Dornhennersdorf** ist sehr viel Wald und Gebüsche sowohl gegen Königshayn, als gegen Böhmen zu. Aus solchen werden fast alle herrschaftliche Güther, besonders auch Reibersdorf mit Holze versehen.

Pag. 92. N. 6. ist **Dörfel** als ein sehr kleines Dorf von einer geringen Anzahl Häuser angegeben worden. Ich bin aber, seitdem ich solches geschrieben, eines bessern verständiget worden. Es sind daselbst wenigstens an die 50 Häuser, worunter 5 Bauergüther. Daß es schon 1444 zur Standesherrschaft gehöret, und dem Herrn von Biberstein mit zu Lehn verreichet worden ist, ist aus dem Lehnbriefe zu sehen,

der

der oben in diesen Zusätzen angeführet worden. Man findet auch Spuren, daß ehemals allda ein Rittersitz gewesen.

Pag. 93 ist fälschlich angegeben, daß in Oberweigsdorf ein adelicher Hof und grosse Wirthschaft sey. Es ist keines von beyden. Die Unterthanen aber, worunter 14 Bauern sind, thun ihre Dienste nach Hennersdorf und auf andere Herrschaftliche Güther.

Pag. 94. Von denen Herrn in Friedersdorf sind mir noch folgende vorkommen: Herr George von Kyau, ein Sohn Herrn George von Kyaus, auf Berthelsdorf in Böhmen, lebte im 16ten Jahrhunderte als Herr zu Friedersdorf. Dessen Sohn war Herr Wilhelm von Kyau, der ältere, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf, und von diesem wurde gezeuget Herr Wilhelm von Kyau, der jüngere, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf. Von diesem nun stammte der bereits genannte Hr. Joach. Ernst von Kyau her, der 1642 Herr allda und zu Gießmannsdorf war. Er starb 1670. Seine Gemahlin, die schon vorher 1661 verstorben, war Frau Anna Elisabeth, geb. von Schönfeld. Er hinterließ bey seinem Tode 12 Kinder. Zwey Söhne bekamen Friedersdorf und Gießmannsdorf. Die andern wurden auf andere Weise versorget.

Pag. 95. Von den Herrn, die Diehsa gehabt, habe noch folgende gefunden: 1) Herr Asche Claus von Lützau, auf Diehsa, Mengelsdorf und Tzscheiplitz, Churf. Sächs. Obristlieutenant, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Seine Gemahlin war Frau Maria Elisabeth, geb. von Ziegler und Klipphausen,

die er bey seinem Ableben als Wittwe hinterließ. 2) Hr. Heinr. Albrecht von Wehlen, auf Diehsa, Churf. Sächs. Obristlieutenant, geb. 1659, den 14 April zu Reppen in der Niederlausitz. Sein Vater war Hr. Joh. Albrecht von Wehlen, auf Reppen, und die Frau Mutter, Fr. Anna Sophia, geb. von Kottwitz, a. d. H. Salgast. In seinem 14ten Jahre wurde er Page bey dem Hrn. Obersten von Böhlau, ferner Hof- und endlich Leibpage bey dem Churfürsten zu Sachsen, Johann George III. Nachher ward er unter der Armee Fähndrich, wohnte 1683 dem Entsatze bey Wien bey, gieng 1685 mit ins Venetianische, und 1688 zur Armee ins Reich, ward um diese Zeit Generaladjutant bey Joh. George III. und endlich unter Joh. George IV. Obristlieutenant. Im J. 1691, den 24 Apr. vermählte er sich mit der verw. Frau von Lützau, und starb 1714, den 7 Dec. 3) Herr George Abraham von Tzettritz, auf Diehsa und Känthgen, vermählte sich mit des vorigen Frl. Tochter, Frl. Henriette Helena von Wehlen, die ihn nach seinem Ableben geraume Zeit überlebte, und erst in diesem 1762ste Jahre in hohem Alter verstorben ist. 4) Hr. N. N. von Tzettritz, des vorigen einziger hinterlassener Herr Sohn, der in diesem 1762sten Jahre, im August, zu Reibersdorf vor dem Standesherrschaftlichen Amte mit Diehsa belehnet worden.

Zu dem andern Theile dieser Sammlung, der von Seidenberg insonderheit handelt, finde ich zur Zeit nichts weiter hinzuzusetzen, auser daß ich noch einer Begebenheit gedenke, daran mein eignes Herz sehr viel Antheil nimmt. Es ist nämlich oben p. 273 von

einem

einem Ehepaare gedacht worden, welches in kurzen sein Ehe-Jubiläum feyern würde. Dieses ist Herr Johann George John, wohlverdienter Scabinus emeritus, gewesener Oberkirchenvorsteher, und zur Zeit noch Hochgräfl. Einsiedelischer Renteinnehmer in Seidenberg, und dessen wertheste Frau Eheliebste, Frau Anna Martha, geb. Tietzin, von Löwenberg. Solchen hat der gütige GOtt nunmehro das seltne Glück wirklich gegönnet, daß sie mit einander den 1 Nov. dieses 1762sten Jahres, als am Tage aller Heiligen, völlige 50 Jahr in ihrem Ehestande zurücke gelegt. Sie haben diese Zeit mit einander in größter Zufriedenheit zugebracht, den Segen des HErrn in allen reichlich gespüret, und iedermann ein erbauliches Beyspiel einer GOtt wohlgefälligen Ehe gegeben. Von den 4 Kindern, die sie mit einander gezeuget, leben ihrer noch zwey, nämlich Mstr. Johann Gottfried John, angesehener Bürger, und E. E. Handwerks der Tuchmacher Oberältester, und Mstr. Johann George John, ebenfalls Bürger und Tuchmacher in Seidenberg. An beyden haben die werthen Eltern viel Freude erlebet, und von ihnen 15 Enkel gesehen, davon auch einer bereits ausgestattet und versorget ist. Beyde Geehrteste Jubeleheleute befinden sich noch bey gar muntern Gemüths- und Leibeskräften, und es fällt dem alten Herrn John noch nicht zu schwer, in seinem 76sten Jahre noch ein paar Meilen mit zu gehen. Die gegenwärtigen Unruhen haben diesem Werthen Paare nicht verstattet, ihr Dank- und Jubelfest mit den gewöhnlichen Ceremonien öffentlich zu begehen. Doch sind Sie samt den Ihrigen frölich in das Haus des HErrn gegangen,

und

und haben allda, so wie vorher schon in ihrem eignen Hause, die Güte des HErrn, die diese 50 Jahr über ihnen gewaltet, dankbarlich gepriesen, haben auch die an ihnen bewiesene Wohlthat öffentlich vor der Gemeine des HErrn rühmen lassen. Denen, die mit ihnen den Namen des HErrn preisen, stimmet auch der Verfasser dieser Nachrichten, frölich bey, indem derselbe dieses Werthe Jubelpaar, wegen vieler erzeigten Wohlthaten, wie seine eigne Eltern zu ehren verbunden ist. Die gute Hand des HErrn, die bisher so treulich über Ihnen gewesen, wolle auch fernerhin über Ihnen walten! Sie decke, sie schütze, sie leite Sie! Sie sey in ihren hohen Alter Ihre Hülfe, Ihr Trost, Ihr Stecken und Stab! Sie mache Ihnen die Jahre, von denen wir sagen: sie gefallen uns nicht, auf alle Weise leichte und angenehm! Sie mache Ihr ganzes Alter wie die Jugend! Sie verlängere Ihre Lebensjahre noch auf viele Zeiten! Ihre Seele aber binde sie in Bündlein der Lebendigen, und lasse Sie endlich zu seiner Zeit alt und Lebenssatt, durch die Wunden JESU zu der ewigen Jubelhochzeit des Lammes eingehen!

Register.

Register.

A.

Abdankungen, kommen auf, p. 161
Aecker, in Seidenberg, 113
Altar, in der Kirche, 172
Alte Leute, sterben, 357. 362. 364. 365. 369
Altseidenberg, 319. Herrschaften allda, 321. neuer Kirchenbau allda, 184
Amt der Standesherrschaft Seidenberg, 69
Amtsactuarii, 81
Amtsassessor, 81
Amtskanzler, 77
Amtsdirectores, 79
Amthaus, 87
Amtleute, 86
Amtsverwalter, 82
Apotheke, 310

B.

Baderey, 311
Bann, damit wird Seidenberg bedrohet, 137
Becher, Jerusalem, auf Markersdorf, 90
von Bellwitz, Ge. auf Mostrichen, 336
Bennewitz, anietzo Biems, 121. 317
Bergmann, Christian Gottlieb, Amtsassessor, 81. Siehe die Zusätze 391
von Biberstein, Herrn, Besitzer der Herrschaft Seidenberg, 36-50
von Bindemann, Herrn auf Ebersdorf, 337
Bierhöfe, 110
von Boblitz, Hans, Hauptmann zu Seidenb. 73. Herrn auf Dornhennersdorf, 91
Böhme, Christian, Verwalter zu Reibersdorf, 84
Böhme, Jac. von Altseidenberg, 261
von Bora, sonst Kessel genannt, Hauptmann, 75
von Bose, Carl Gottfried, auf Oberrudelsdorf, 332
Brauurbarium, 297.

Brüchner, Christian, p. 211
Brückner, Samuel, Rect. 230
Burgen, wie solche in den alten Zeiten beschaffen gewesen, 8
Burg, bey Seidenberg, 5
Burgsberg, 5. 115
Burgemeister, 265

C.

Canzel, in der Kirche, 175
Chor, in der Kirche, 177
Christenthum, in Oberlausitz eingeführt, 127
Churfürst zu Sachsen, bekömmt Seidenberg, 58
Clausewitz, Daniel, Schulmeister, 228
von Colditz, Herrn der Standesherrschaft, 39 u. f.

D.

Diakoni, 207. Der erste wird gesetzet, 159
Diebsbanden, 341. 342. 345. 347. 351. 359. 364. 370. 372. 374.
Diebsa, ein Vasallenguth der Standesherrschaft, 95
von Döbschütz, Herrn auf Niederrudelsdorf, 326
Donner, schlägt in der Seidenbergischen Kirche ein, 165. zu Friedland, 347. zu Zweckau, 358. erschlägt bey Seidenberg einen Mann, 361. zu Küpper, 363. in Bellmannsdorf, 381. erschlägt eine Weibsperson, 364.
Dörfel, 93. wie auch in Zusätzen 392
Dornhennersdorf, 91
Döring, Martin, Cantor, 91
Duelle, unglückliche, 347. 356. 358. 370. 371

E.

von Eberhardt, Herrn auf Zweckau, 333. auf Göh, 340. auf Altseidenberg, 323
Ebersdorf, 337
Ebersdorfer Gasse, wird angebauet, 123
Effenberg, Ephr. 244 Friedr. 244. D. Friedr. Ephr. 245
Eheleute, so über 50 Jahr im Ehestande gelebet, 369. 374. in Zusätzen 394
Ehrlich, Paul, Pfarr zu Nida, 245
Eingepfarrte Dorfschaften, 319
von Einsiedel, Grafen und Herrn, Besitzer der Standesherrschaft Seidenberg, 63-69

Executiones, in und um Seidenberg, als von Gehengenen, p. 351. 364. 370. Enthaupteten, 350. 351. 370. 374. Geräderten, 348. 359
Exulanten, kommen nach Seidenberg, 156

F.

Fest, des Freyherrn von Räder, 148
Feuerordnung der Standesherrschaft, 97. alte zu Seidenberg, 275
Feuerstätte, wie viel in Seidenberg, 111
Feuerschaden, 341. 342. 344. 358. 364. 366. 372. 375. 376. 377. 381.
Ferdinandus I. Röm. Kayser, bekömmt Seidenberg, 49
Flins, ein heydnischer Götze, 125
Franciskanerkloster, bey Seidenberg, 133
Frenzel, Johann, 245
Friedersdorf, bey Zittau, 93
Friedland, wird 1278 von denen von Biberstein gekauft, 36 stehet unter dem Stuhl zu Seidenberg, 7. hat mit Seidenberg meistens einen Herrn, 13. Herrschaften allda, 36 - 59. wird von Seidenberg getrennet, 58. Hauptleute daselbst, 75. nimmt die Reformation an, 141. hat einen Superintend. 145. es werden jährlich 2 Synodi allda gehalten, 147. die kathol. Religion wird wieder eingeführt, 153
Frosch, George, Cantor, 239
Füger, Johann, Rector zu Seidenberg, 231

G.

Gallus, Friedrich, Räder. Sekret. 246
Garnkaufen, freyes, 304
Gebeth auf das Dankfest des Freyherrn von Räder, 150
Geißler, Aug. Med. Cand. 247
Gelehrte Seidenberger, 243 u. f.
von Gersdorf, Casp. kauft Seidenberg, 38. Heinrich, Hauptmann zu Seidenberg, 75. Hans, eben daselbst, Herrn auf Reibersdorf, 87. auf Weigsdorf, 93. auf Altseidenberg, 323. auf Niederrudelsdorf, 326. auf Oberrudelsdorf, 331. auf Zweckau, 334. auf Mostrichen, 336.
Gesangbuch, Reibersdorfisches, 167
Geyer, Abrah. Rect. zu Seidenberg, 229

Glocken, auf dem Thurme, p. 182
Göh, ein eingepfarrtes Dorf, 338
Göldner, Pet. kauft Seidenberg, 39
Gregoriusfest in Seidenb. 225
Gottfried, Joh. Pfarr zu Seidenb. 131. 186
Greif, (oder Gryphius) Matth. Pfarr zu Seidenb. 188.
Joh. George, 247. Levinus Christian, 247
Grohmann, L. Mich. Amtskanzler, 78
Guckuf, Gottfr. 248
Günther, Andreas, 248. Rud. Heinrich, Cantor, 241.
Wolfgang, Superint. zu Friedland, 147

H.

Haman, Joh. Christoph, Cantor, 240. Joh. George, 248
Handwerker zu Seidenb. 309
Hänel, Joh. exulirter Pfarr, 249
Hans, von Seidenberg, 258
Hartmann, Joh. Schulmeister, 227. Johann, Pfarr zu Reichenberg, 249. Michael, Schulmstr. 227. Paul, Cant. 238
von Haugwitz, Herrn auf Altseidenberg, 321
Hauptleute zu Seidenberg, 73 u. f.
Hausdorf, M. Paul Christian, 249
Hayn, Gottlob, R. P. C. 251
Hennersdorf, s. Dornhennersdorf.
Hennig, M. George, Oberpfarr, 196. Gottlob Erdmann, ebenfalls Oberpfarr, 199. D. Joach. Friedrich, 251. M. Carl Sigem. 251
Henrici, Joh. Gottfried, Oberpfarr, 204
Hentschel, L. Joh. Samuel, Amtskanzler, 78
Herr, Bedeutung dieses Wortes in den alten Zeiten, 4
Herrschaften, die Seidenberg im Besitz gehabt, 33 - 69.
in den eingepfarrten Dörfern, 319
Heydenthum, in hiesigen Gegenden, 125
Hoferichter, zu Seidenberg, 71. 72
Hofedienste, müssen die Seidenberger in alten Zeiten thun, und kommen davon loß, 302
von Hohberg, Herren, auf Niederrudelsdorf, 321
Holfeld, Steph. Pfarr zu Seidenberg, 187
Holgasse, hieß vor Alters die Laubanische Gasse, 121
Hornig, D. Johann Gottlieb, Amtsadjunctus, 80

Körnig, George, Amtsverwalter, p. 82
Huß, Johann, lehret zu Prag, 137
Hußiten, verwüsten Seidenberg, 7. 341
Hübel, Adam, Med. Pract. 250
Hydewald, David, Cantor zu Seidenb. 238

J.

Jacobi, Tobias, Schulmeister, 229
Idler, Andr. Ludw. Rector, 234
Johann George I. Churfürst zu Sachsen, hat Seidenberg, 59
John, Joh. George, Rathherr, 272. lebet 50 Jahr im Ehestande. S. die Zusätze 394
Isis, Göttin der Heyden, 125
Judentaufe, in Seidenberg, 376
Juder, Paul, Cantor, 238
Junge, Johann Gottlieb, Medic. Cand. 252

K.

von Kalkreuter, Herrn auf Oppelndorf, 89
Katzbach, 112
von Kelbichen, Friedrich, Herr zu Mostrichen, und Hauptmann zu Seidenberg, 74. 336
Kelche, zwey alte, werden gefunden, 142
Kennler, Mich. Schulmeister, 229
Kießling, D. Carl Gottfried, Amtsdirector, 81
Kirche, zu St. Michael, 131. zu U. L. Fr. 131. neue kleine Kirche in Altseidenberg, 184
Kirchengeschichte, 125 u. f.
Kirchhof, dessen Beschreibung, 183
Kirchenlehrer zu Seidenberg, 187
von Klix, Herrn auf Altseidenberg, 321
Kloß, Jacob, Oberpfarr, 201
Kloster bey Seidenberg, 131
Knochenhauer, Matth. Pfarr zu Nida, 253
von Kohl, Herrn auf Reibersdorf, 87
Kolbe, M. Joh. Gottlob, Oberpfarr, 206
Koppehele, Christian Gottlob, Oberpfarr, 205
Körner, Johann George, Accisinspector, 252
Kretschmar, Christoph und Balthasar, beyde Amtleute der Herrschaft Seidenberg, 76. George, Stud. Theolog. 253
Krieg, dreyßigjähriger, was Seidenberg darinnen gelitten,

ten, 352 u. f. Von 1709, p. 367. Von 1740-1745, p. 371 u. f. Von 1756-1762, p. 377-381.
Kundorf, eingepfarrtes Dorf, 333
von Kyau, Herrn auf Markersdorf, 90. auf Friedersdorf, 94. und in den Zusätzen p. 393. Auf Oberrudelsdorf, 322

L.

von Langenau, Melchior, Hauptmann zu Seidenb. 75
von Lankisch, D. Joh. Heinrich, Amtskanzler, 78
Leder, Johann, Schulmeister, 227
Legate, bey der Kirchen, 180
Lehmann, Franc. 187
Ludewig, M. Christian, Oberpfarr, 198. M. Christian Ephraim, Archid. zu Zittau, 253
von Lützau, Asche Claus, Herr auf Diehsa. S. Zusätze 393.

M.

Majus, Johann, Pfarr zu Wiesa, 254
Markersdorf, 89
Marktgerechtigkeit in Seidenberg, 296
Mariäheimsuchungshofedienst, 306
Maxen, die Herrn, Hauptleute zu Seidenb. 73 u. f. George, 343
Mehner, M. David, Diac. 212
Michaelisgasse, die älteste in Seidenberg, 121
Michaeliskirche, 131
Michaeliszinsen, 294
Mineralien, in der Gegend Seidenb. 114
Mißgeburten, 349
Mohr, Christian, Pf. zu Seidenb. 189. Christian, Iur. Pract. 254. Johann, Med Pract. 254. Joh. Christian, Pfarr zu Doberschütz, 255
Morgenbesser, Mich. Gottfried, Collabor. 242
Mostrichen, eingepfarrtes Dorf, 335. schlägt sich zur Kirchfahrt Seidenberg, 157
Mühle zu Seidenberg, 317
Mühlbach, 112

N.

Nese, D Joh. Zachar. Amtskanzler, 78
Neugasse, wird angebauet, 123
Neuklix, eingepfarrter Ort, 320
Neumann, M. Joh. George, Diac. 215

Neue Sorge, vor Seidenberg, p. 123. 318
Niederrudelsdorf, eingepfarrtes Dorf, 325
von Nostitz, Freyherrn und Grafen, Besitzer der Standesherrschaft Seidenberg, 59-63
von Nostitz, George, auf Reibersdorf, 87. Hieronymus und Otto, auf Mostrichen, 336
Nüßler, Martin, Superint. zu Friedland, 147

O.

Obergerichte der Standesherrschaft in Seidenb. 32
von Oberländer, Heinr. Ehrenfr. auf Oberrudelsd. 331
Oberpfarrn, 187. 195 u. f.
Oberrudelsdorf, eingepfarrtes Dorf, 330
Opferaltar, heydnischer, zu Weigsdorf, 126
von Oppeln, Hans, Hauptm. zu Seidenberg, 74
Oppelndorf, 89
Orgel, in der Kirche, 177
Ostrichen, s. Mostrichen.

P.

von Pentzig, Herren auf Ober- und Niederrudelsd. 326-331
Pentziger Legat, 180
Pest, wütet in und um Seidenb. 345. 346. 350. 352. 353. 355
Pfaffe des Meißnischen Stuhls, 129
Pfarren, s. Kirchenlehrer.
Pietschmänner, ein uraltes Geschlechte, 190
Pietschmann, George, Pfarr zu Seid. 190. Joachim, Pf. zu Schwerta, 255. Johann George, 255. Christian, 239. 256. Johann Christoph, 256. Tobias, 229
Prätorius, D. Sam. Christoph, Amtskanzler, 78
Privilegia der Seidenberger, 294 u. f.

R.

von Rackwitz, Jockus, Hauptm. zu Seidenb. 74
von Räder, Frhrn. Besitzer der Standesherrsch. Seid. 50-59
Rath zu Seidenberg, 262
Rathhaus, 111
Rathherrn, 272
Rectores zu Seidenberg, 227
Reformation in Seidenb. 139
Religionszustand in Seid. 125
Reibersdorf, 85. Reibersdorfer Gesangbuch, 167

Reichwitz, Gottfr. Rect. zu Seidenberg, p. 227
Riedel, Jac. exulirter Pfarr, 257. Joh. Paul, Stadtschr. 272
von Rindfleisch, Herrn auf Zweckau, Kund. u. Oberrud. 334
von Rodewitz, Herrn auf Ebersdorf, 339
Römischkatholische Religion in Seidenberg, 133
Rössel, Johann George, Stud. 257
Rößler, Ric. und Cölestinus, beyde Cantores zu Seid. 241
Rümpler, Christoph Benjamin, Diac. 213

S.

Salin, Friedrich, Collaborator, 242
von Saltza, Hiob, Vormund des Frhrn. v. Räder, 57. Hugo, auf Zweckau, 333. Ernst Adolph auf Oberrudelsdorf, 332
Salzschank, 294 u. f.
Schaller, Matthäus, Pfarr zu Wiesa, 257
Scheidewasser, sonst Katzebach, 112
Schellhorn, Andr. Schulmeister, 227
von Schellendorf, Ge. legt die neue Sorge vor Seid. an, 122
Schiff, Heinrich, Cant. 240
von Schleyn, Gabriel, Hauptm. zu Seidenb. 74
Schmiedigen, Jos. Schulmeister, 228
Schmidt, Christoph, Pfarr zu Rothwasser, 258
Schneider, Joh. Pf. zu Seid. 187. Christian, Glöckner, 242. Joachim, Pf. zu Reinowitz, 258. Joh. Heinr., Amtsact. 81
von Schönaich, Philip. Hauptmann zu Seid. 75
Schönfarbe, 312
Schubert, Abraham, Diacon. und Cantor, 285. Franz, Amtmann zu Reibersdorf, 76
Schulchor, s. Chor.
Schule, und deren Lehrer, 217
Schulmeister, 226
Schulze, Adam Friedrich, Amtsactuar. 82
Schurich, Johann Gottlieb, Diac. 216
Schützengesellschaft, 307
von Schwanitz, Fr. Hauptm. zu Seid. 175. Hrn. auf Ebersdorf, 338. auf Dornhennersdorf, 91. auf Weigsdorf, 93
von Schweinichen, David, auf Altseidenberg, 322
Schwerdtner, M. Gottfried, 258
Seelengeräthe, 133. Seelenbad, 134
Seidel, Joh. Friedrich, Amtmann, 77

Seidenberg, dessen Lage, 109. Eintheilung, 110. Namen, 117. Erbauung, 119. Wappen, 123 u. s. w.
Seinder, Christoph, Pfarr zu Porschwitz, 259
Sequestrationsdeputation, 50
Sieber, Jonas, Collabor. 242. Christian, Burgemeister, 268. Gottlob, Organist, 242
von Sommerfeld, Christoph Ernst, auf Altseidenb. 322
Sorge, neue, (s. Neue)
Specht, Mich. Pfarr zu Seidenberg, 193
Stadtgerechtigkeit, wenn solche Seidenberg erhalten, 120
Stadtrichter, 269
Stadtschreiber, 271
Standesherrschaften in Oberlausitz, 1
Standesherrschaft Seidenberg, 4 u. f. deren Name, 4. Grenze, 5. Ursprung, 5. gehört zur Oberlausitz, 12. ob sie ein feudum oder allodium? 24. Güther, die dazu gehört haben, und noch gehören, 26. Rechte und Freyheiten derselben, 27. Vasallen, 29. Obergerichte, 32. u. s. w.
Statuta, 274
Stuhl, derer dreyen einer in Oberlausitz, ist Seidenberg, 27. 384. Meißnischer, geistlicher, ist Seidenberg, 129
Sühngerichte zu Seidenberg, 262
Superintendenten zu Friedland, 145. 153
Synodi, zu Friedland, 146

T.

Taufstein, 175
Tetzel, Joh. prediget Ablaß, 138
Theurungen, 344. 346. 348. 349. 374. 382
Thurm, bey der Kirche, 181. auf dem Rathhause, 111
Tschertner, Jerem. 238
von Tschirnitz, Hans Mlazoufsky, Hauptm. zu Seidenb. und Friedland, 75
Todesfälle, unglückliche und unvermuthete, sind unter den vermischten Begebenheiten auf allen Seiten zu lesen.
Tuchmacher in Seidenberg, 312. u. f.
von Tzetteritz, Herrn auf Diehsa, 95. und in Zusätzen, p. 394

U. V.

Vasallen der Standesherrschaft, 29
von Uechtritz, Herrn, auf Altseidenberg, 322
Vorwerke, 317

W.

Wagner, Andreas, Amtmann, 77
Wald, bey Reibersdorf, 88
Wanke, Christian, Med. Pract. 259
Wappen, Seidenbergisches, 123
von Wartperg, Jost Grave, Hauptm. zu Seidenb. 75
von Wehlen, Herr auf Diehsa, in Zusätzen, 394
Weigsdorf, 92
von Weigsdorf, Nic. und Casp. auf Reibersdorf, 86. Hiob, auf Markersdorf, 90
Weimar, Carl Eberh. Diac. 216
Wein- und Brandteweinschank, 304
Wels, Valent. Pfarr zu Rida, 260
Wenzel, D. Johann Gottlieb, und D. Heinrich Friedrich, beyde Amtsdirect. 79. 80
Wetterschaden, s. Donner.
Weyhnachthofedienst, woher es komme? 303
Wiedner, Michael, Schulmeister, 228
Wiesa, bey Seidenberg, 157
Windschenke, 91
Wolkenbruch, 361
Wolf, Friedrich, Oberpfarr, 195. Gottfried, Diac. 210. wird abgesetzt, 163. Gottlob, 260

Z.

Zesekane, was es sey? 90
von Ziegler, Carl Fried. Traugott, 330
Ziegler, Adam Benjamin, Rect. 237
Zschau, ein Wald, 90
Zweckau, eingepfarrtes Dorf, 90

ERRATA.

S. 32. in der 16 Zeile, statt ein Capitalverbrechen, in Capitalverbrechen. S. 34, Z. 25, st. Storken, l. Storkau. S. 38, Z. 5, st. Czdmco, l. Czdenco. S. 49, Z. 19, muß aber wegbleiben. S 53, statt noch, ließ, nach. S. 95, Z. 14, statt Scyller, l Syller. S. 96 Z. 12, statt Walperudorf, Wolperndorf. S. 134, in der Not. statt Seelenband, l. Seelenbad. S. 155, Z. 12, st. Sterke, l. Starke. S. 157. st Scholler, Schaller. S. 181. Z. 3, statt bisher, l. bisher. S. 221, Z. 22, st. 1608, l. 1678. S. 232, Z. 7 und 11, statt congenas und congenis, ließ, congruas und congruis.
S. 252, in Not. statt Wichmann, l. Weichmann.

* * *

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kloss, Jacob Gottlieb,

Sammlung einiger historischen Nachrichten von der freyen Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg in Oberlausitz

Lauban 1762

Germ.sp. 399
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021091-2
VD18 10570446